Die
Schweiz
und ihre
Revolutionen

von

Joseph Andres.

Zweites Heft.

Basel,
in der Schweighauser'schen Buchhandlung 1833.

Geschichte

der

schweizerischen Centralität

oder die

helvetische Revolution

von

Joseph Andres.

Mit einer chronologischen Uebersicht der Hauptereignisse im Laufe dieses Zeitraumes.

Basel,

in der Schweighauser'schen Buchhandlung 1833.

Vorwort.

Johann Müller hatte einmal gesagt: die gesammte Geschichte der Schweiz ließe sich am geistreichsten und zweckmäßigsten in Essais beschreiben, ohne jedoch die Ursache anzugeben, warum? oder zu erklären, was er unter Essais verstünde. Es sey mir erlaubt sein Commentar zu machen und seine historische Ansicht hier zu erläutern, und zwar um so mehr, als ich es unternommen habe, die politische Geschichte unseres Landes auf diese Art zu behandeln und darzustellen. Diese politische Geschichte ist die Geschichte eines Volkes, dessen geographische Lage, dessen Staatssystem, dessen geistige wie materielle Kräfte ihm keine große politische Rolle im europäischen Staatensysteme zu spielen erlauben. Und wie sie hier nur Frieden und Ruhe gebieten, so verkürzen sie auch die Bewegungen und die Begebenheiten in den innern Verhältnissen, das heißt, sie erreichen nicht jene Höhe, jenen Schwung, jene Kraft, wie man sie in der Geschichte großer Staaten erblickt; es kann hier zu keinen großen und langen bürgerlichen Kriegen kommen, wie wir sie aus der englischen, französischen und deutschen Geschichte kennen. Davon müssen wir jedoch die ersten Zeiten ausnehmen, welche als die Ersten,

als die Gründungsepoche des Staates, gewaltige Kräfte und Leidenschaften, mächtige Talente und Tugenden, ausgezeichnete und erschütternde Handlungen und Begebenheiten erzeugen mußten. Der innere wie der äußere Kampf ist hier gleich merkwürdig. Wie aus einem kleinen verborgenen Orte, aus einem Tropfen gleichsam der einen ganzen Welttheil durchrauschende Rhein entstund, so aus dem kleinen Toggenburger-Erbe, aus dem daraus entstandenen bürgerlichen Krieg, die erste europäische Monarchie; Burgund fällt, stürzt zusammen und Frankreich erhebt sich auf seinen Trümmern. Aber von diesen ersten Zeiten der Schweizergeschichte an, mattet sich mehr und mehr alles ab, die Begebenheiten im Guten wie im Bösen verlieren an innerer Kraft und äußerm Umfange; allein nicht weil man friedlich geworden, weil volle Eintracht durchgängig herrscht, sondern im Gegentheil die Mißverhältnisse wachsen und verwirren sich von Tag zu Tag mehr. Es ist oft zum Theil der Mangel an Bedeutung, welche die Zerwürfnisse erregenden Gegenstände an sich haben, theils Mangel an diplomatischer Kunst, an Phantasie, Scharfsinn, Schlauheit und List sie zu behandeln, zu führen und sich ihrer zu bemächtigen, was sie gehalt- und geistlos macht. Gewiß bedarf es gerade nicht immer des Krieges und Kampfes, um die politische Geschichte merkwürdig und interessant zu machen. Die Geschichte der diplomatischen Unterhandlungen, besonders wenn sie nicht blos einzelne Staaten, sondern das europäische System überhaupt betreffen, der Kampf der intelligibeln Kräfte, der Widerstand und die Hindernisse, die eingetretenen Glücks- oder Unglücksfälle, das rege Spiel aller niedern Seelenkräfte, welche für materielle Interessen in Bewegung kommen, — alles dieses ist der größten Aufmerksamkeit würdig, nicht weniger wichtig und bedeutsam. Allein das mußte man bei den schweizerischen Souveränen nicht suchen. Die Aktenstöße werden zwar im siebenzehnten

Jahrhundert größer, aber man hat oft Mühe herauszubringen, was man eigentlich wollte, und alles läßt sich nicht selten auf einem kleinen Bogen zusammenfassen. Geschäfte, welche den Leidenschaften wenig Nahrung geben, läßt man fallen, sobald man merkt, daß sie zu viel kosten. Mit seinem eigenen Gelde will man fremde Prozesse weder erhalten noch nähren. Werden die Leidenschaften bis auf ihren höchsten Grad angeregt und entzündet, so rauft man sich einige Stunden und der Krieg hat ein Ende. Dem historischen Material fehlt also hier der große Stoff, der physische Umfang, möchten wir sagen, zu einer bedeutenden objektiven Darstellung. Aber wenn es auf die äußere Form beinahe Verzicht leisten muß, so bleibt dennoch der Geist da, den jedes Material in sich schließt. Ist er auch noch so wenig der Ausdehnung, der Extension und einer großartigen Entwicklung fähig, seine Erforschung und Auffassung führt deßhalb nichts desto weniger zu Resultaten, welche das Leben eines Volkes erklären und als organischer Theil eines Gesammt- und allgemeinen Lebens wieder auf dieses wirken und zu seiner Entwicklung beitragen. Untersuchen, was allen historischen Begebenheiten und Ereignissen eines Volkes zu Grunde liegt, wie sie sich auseinander erzeugten, charakterisirten und bedingten, heißt in das geheime Geäder der Geschichte selbst herabsteigen, sie auf ihre moralischen Prinzipien zurückführen, auf die Wurzel ihrer Entstehung und ihres wechselweisen innern Zusammenhanges weisen. Diese Prinzipien verhalten sich zum historischen Material, wie sich die strategischen Punkte eines Landes zu seinem allgemeinen Terrain verhalten, und wie Jene uns in den Besitz des Landes selbst bringen und alles unter sich und neben sich beherrschen, so enthüllen und beherrschen auch die historischen Prinzipien die ganze Geschichte. Wer aber zu ihnen gelangen will, muß nicht sein eigenes Ich, seine bereits vorgefaßte Meinung in dieselbe hineinbringen,

sondern es müssen aus der Geschichte und aus dem historischen Material die Gedanken und Ansichten sich erzeugen und herauskommen, sie müssen ihre Resultate seyn. So wenig Derjenige, der schon vorher alles weiß, ohne sich im geringsten Mühe gegeben zu haben, auch nur Etwas zu wissen, zu den Prinzipien der Geschichte gelangt, ebenso bleiben sie auch Jenen ewig fremde, die nur die Thatsache, die Begebenheit nach ihrer äußern Form, in ihrem Buchstaben gleichsam sehen. Ihr Vorbild oder Genius ist Faust's Famulus, Wagner, welcher in allem nur die Eintheilung, den Titel, die Form, die Zahlen und den Kalender sucht. Diese Prinzipien nun sind und nennen wir die oben besprochenen Essais.

Dem gewöhnlichen Gange und historischen Gebrauche nach hätte man mit den ersten Zeiten, mit der Geschichte der dreizehn Orte den Anfang machen sollen. Allein die helvetische Revolution ist jetzt ein so viel besprochener Gegenstand, ihre und unsere Verhältnisse nähern sich so sehr einander, daß sie nicht blos großes Interesse erregen muß, sondern auch zugleich belehrend wirken kann, denn sie zeigt unverhohlen: wie wenig die darin herrschenden Partheien sich ihrer vollständig mächtig waren, wie wenig sie ihre Kräfte, ihre Stellung kannten, wie sehr sie sich wechselweise täuschten und endlich alles mit einer allgemeinen Ermüdung endigte, indem jede nur bis zu einem gewissen Punkte Verstand und Kraft besaß; war dieser Punkt erreicht, war der augenblickliche Sieg über Eine errungen, so zerfiel der siegende Theil sogleich unter sich, eine gänzliche Zerfahrenheit bemächtigte sich ihrer. Dieses ist übrigens das Charakteristische der Revolutionen und das Schicksal aller Partheien. Was sie aber in noch nähere Beziehung mit unsern Zeiten und Verhältnissen bringt, das ist die Hartnäckigkeit, mit der man auf gewissen Doktrinen beharrte, sie für unumstößliche Axiomata hielt, worauf das Wohl des Volkes beruhen sollte, sich in neuen

Staatsformen und Constituirungen gleichsam zersetzte, sich immer weniger in den Ansichten vereinigen konnte und deßhalb auch zuletzt bis zur wahren Karrikatur und Lächerlichkeit constituirte. Der Verstand ver-stund sich wirklich; er brach. Doch wir nähern uns nicht blos den Verhältnissen vor dreiunddreißig Jahren, sondern wir fallen auf sogar das Jahr 1520 zurück. Hier schied sich die Eidgenossenschaft von einander ab. Schwerlich aber wird die politische Doktrine die Partheien so fest zusammen halten als die Religiöse. Dieser Abschnitt läßt sich um so ungehinderter und für den Fortlauf und Zusammenhang der ganzen Geschichte um so ungestörter geben, als die drei Epochen, in welche wir dieselbe eingetheilt haben, jede für sich ein unabhängiges und in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, denn jede hat ihren Abschluß, der aus ihrer ganzen Zeit hervorgeht, und jede neue Epoche oder Abschnitt erhält durch ein reflektirender Rückblick, welcher das Vergangene in seinem psychologischen Zusammenhang auffaßt und darstellt, wider den Grund und Boden, aus welchen die neue Entwicklung sich erzeugte. Indem also jeder Theil für sich bestehend, gleichsam eine eigene Geschichte bildet, ist er durch eben diese Freiheit mit allem übrigen als ein fortgehender Zeitlauf organisch verbunden, und dieses ist nichts anders, als was das Leben und seine verschiedenen Formen und Gestalten uns überall aufweisen und zeigen, und worin auch zugleich als Abbild dieses Lebens die Form der Geschichte und das Wesen jeder wahrhaften historischen Composition besteht.

Wir haben freilich schon mehrere helvetische Revolutionsgeschichten, die alles leisten, was ihre Verfasser nur immerhin vermögend waren zu leisten. Allein den Begriff einer Revolution und alles damit in Verbindung stehenden hatten sie bei ihrem historischen Vorwurfe nicht überall aufgefaßt und erkannt. Sie begnügten sich blos mit dem Aeußern der Ereignisse, und waren zufrieden sie or-

dentlich hinter einander gestellt zu haben, oder sie entfalteten mitten im kleinen Umfange dieser Revolution die Thaten, Schlachten und Feldzüge fremder Heere ins Weite und Breite. Daß die Ansichten und Charaktere der Regenten auch berücksichtiget werden, daß man sie heraus heben müsse, daß von Diesen die ganze Gesetzgebung und mithin die Begründung und Befestigung des neuen Systemes ausgehen werde, fiel ihnen gar nicht ein; sie bewiesen dadurch, daß sie den Gang der Begebenheiten schlecht kannten, indem es vorzüglich die neuen Gesetze und Schlüsse waren, welche die Reaktion hervorbrachten und die alten abgetretenen Regierungen mit Muth und Hoffnung gegen das neue Staatssystem erfüllten. Wieder Andere haben bei Behandlung dieses Gegenstandes gezeigt, was sie hätten leisten können, wenn sie in einer unabhängigen Stellung gestanden und nicht geglaubt hätten, auf alle Seiten hin Verbindlichkeiten zu haben und demnach von den sie umgebenden Verhältnissen mehr bestimmt wurden, als von dem Stoff, den zu behandeln sie vorgenommen hatten. Wenn nun neue Ansichten, neue Composition, eine neue Darstellung bekannter wie unbekannter Thatsachen in diesem historischen Versuche vorkommen und gegeben werden, so hätte man, wird man wohl sagen, der Wahrheit wegen, auch Citate machen sollen. Hierüber muß ich mich erklären. Es ist gar nicht unbekannt, daß es viele scharfsinnige und sceptische Geister giebt, welche an die Zuverläßigkeit eines historischen Werkes nicht glauben können, wenn ihnen nicht gleich unten am Text die Quelle, das Kapitel und die Seite genau angegeben sind, sie können sich in einer solchen Geschichte nicht orientiren, sie zweifeln, sie können mit der Wahrheit nicht ins Klare kommen, sie sprechen von Romanen. In der That wäre die helvetische Revolution ein wahrhaft rosenfarbenes Produkt der Phantasie! — Aber ist das, womit sie die historische Wahrheit

des Textes erwiesen und gerechtfertiget glauben nicht eine wahre Illusion, ist es nicht eine recht lächerliche Täuschung, sich eine Sache von Etwas bestätigen zu lassen, von dem sie gar keine Kenntniß haben? Oder sind ihnen denn die betreffenden Quellen alle bekannt? Solches dürften selbst Historiker von Ruf und Namen von sich kaum zu behaupten wagen. Wer könnte es hindern, Angaben von Werken zu machen, die nicht einmal vorhanden wären? Welche Mystifiationen ließen sich hier nicht machen? ist es genug dieselben blos dem Namen nach zu kennen, soll man sie nicht zu würdigen verstehen, soll man von ihrer Reinheit und Aechtheit nicht überzeugt seyn? Wie Viele sind es, die sich auf eine solche Würdigung verstehen, und wie viel Fleiß, Scharfsinn, Vergleichungs- und Forschungsgeist gehört nicht dazu? Sie wollen sich die Wahrheit durch Das erweisen, was eben noch für sie zu erweisen ist, sie wollen sich eine That, eine Begebenheit durch Angaben bekräftigen lassen, die für sie ganz unbekannt sind oder unbekannt seyn können, das ihnen ungewiß scheinende wollen sie durch Das für sie nicht weniger Ungewisse bethätiget wissen, sie glauben nicht an den Text ohne die Citate der Quellen, obschon diese für sie nicht weniger eines Beweises bedürfen. Kein Glaube ist wohl trügerischer, als der, welcher einen historischen Text für wahr hält, sobald derselbe recht sorglich und pünktlich durch Citate belegt ist, eine große Menge Noten und Zahlen unten an, sind ihnen für die Wahrheit des Textes ein wahrer Felsen, gegen den Niemand etwas anhaben kann. Und es ist merkwürdig, daß gerade Diejenigen, welche mit der historischen Wahrheit das größte und gröbste Spiel treiben, mit derlei Bekräftigungen am häufigsten angezogen kommen, daß Solche, welche die Geschichte blos für den Verlag bearbeiten, sie zu einem bloßen Kassenstück machen oder sie für andere einseitige und untergeordnete Zwecke bearbeiten, am meisten mit Quellenstu-

dium und Urkunden prunken; eine Erscheinung, die sich nicht etwa gerade von heute an datirt. Wenn das historische Material durch die Geschichte zur Aufklärung von Wahrheit und Recht dienen kann und soll, so wird es auf der andern Seite von obenbenannten Menschen zu einem Rüsthaus von Unwahrheit, Einseitigkeit, Lug und Trug gemacht; sie nehmen aus den Kroniken heraus, was ihren Zwecken zusagt, sie ziehen Denkschriften aus, aber lassen fein klug alles weg, was ihren vorgefaßten Ansichten entgegen wäre, sie schreiben Blätter ab, aber sie überschlagen alle, welche ihren Zwecken hinderlich seyn könnten, sie machen Auszüge aus Urkunden, aber nur aus solchen, welche ihrer Parthei entsprechen. Wenn nun historische Arbeiten mit dergleichen Belegen und Citaten bezeichnet sind, so fragen wir: was gewinnt die Wahrheit damit? Thun sie etwas anderes, als die Unwahrheit belegen, den Irrthum bekräftigen und verbreiten? Die großen Historiker der Alten wußten nichts von dieser müheseligen und unnützen Art die Wahrheit ihrer Werke zu bestätigen, ja sie haben nicht einmal die Quellen angezeigt, aus denen sie dieselbe verfaßt, und doch glaubt man ihnen und zweifelt nicht an ihrer Aufrichtigkeit und Treue und warum? weil man die Wahrheit im psychologischen Zusammenhange der Thatsachen und Begebenheiten erblickt, weil man eine feste gleichsam mathematische Consequenz in ihrer Zusammenstellung und Composition sieht, die, wohl verstanden, sich nicht auf theoretische Begriffe oder einseitige Ansicht gründet, sondern aus dem Geiste der gesammten Begebenheiten kommt, und welcher sich jedem öffnet, der frei und unabhängig von äußern Beziehungen und Verpflichtungen im ausschließlichen Gefühl und Eifer für die Wahrheit sich ihm nahet und hingiebt. Man glaubt endlich auch den historischen Werken der Franzosen, ohne daß sie die Randvignetten von Citaten, Belegen und Nummern bedürfen. Sie werden am mei-

sten gelesen, gelobt und genossen, obwohl sie das allerflüchtigste Volk sind, obwohl ihnen die Liebe zur gründlichen Forschung, die Geduld Vergleichungen anzustellen, wie denn diese so nothwendig sind, beinahe gänzlich fehlen.*) Ihre glänzende Sprache, ihre geistreichen oder besser verständigen Bemerkungen und Reflexionen, die neuen Wendungen, die sie zu geben wissen, wenn auch oft nur auf Kosten der Wahrheit, was liegt daran, wenn es nur Neu ist, erwerben ihnen die Gunst der äußern Sinne und der empyrischen Seelenkräfte, öffnen ihnen die Sääle der hohen Stände, wo die Welt herrscht und die Arena des Partheikampfes und Faktionsgeistes. Ihr eigentliches Genre sind die Memoiren, welche eine wahre Frucht ihrer reizenden Nationalität sind, und die zu lesen und zu studiren kein Historiker unterlassen sollte.**)

Wenn wir so viel über Belege und Citate gesagt haben, so ist es keineswegs darum, um sie zu tadeln oder herabzusetzen, es wäre ungerecht nicht den Fleiß und die Pünklichkeit zu loben, mit welchem so viele achtungswerthe Geschichtschreiber die Wahrheit ihrer Darstellung zu bekräftigen suchen; aber nicht weniger unbillig und ungerecht wäre es auf der andern Seite, wenn man behaupten wollte, daß die historische Zuverläßigkeit nur auf diese Weise außer allen Zweifel gesetzt und nur so wirkliches Zutrauen verdiente.

Zum Schlusse sollen wir noch Denjenigen antworten,

---

*) Raumer in seinen Briefen aus Paris, er, der doch die Franzosen sehr bewundert, begreift es nicht, wie sie ihre großen historischen Schätze so ganz unbenutzt lassen.

**) Hier müssen wir jedoch Bossuet und Montesquieu ausnehmen. Mignet französische Revolution gleicht dem Thurm von Pisa; er ist schief, aber consequent. Auf das hochtragische Element dieser Epoche verstehen die Franzosen sich nicht.

welche uns etwa einwenden möchten, wir hätten die letzten Zeiten der dreizehn Orte zu scharf behandelt, denn noch immer kommen sie uns von der großen Achtung, in welcher die alte Eidgenossenschaft bei allen Mächten bebestanden, und sie glauben sich darauf um so mehr beziehen und diese Ansicht für unumstößlich halten zu dürfen, je mehr sie die politischen Zustände der neuern Zeiten betrachten und in Erwägung ziehen. Man kann dieses zwar nicht absolut tadeln, indem es zum Theil eine Folge von einer sehr reinen Stimmung ist. In bedrängten Zeiten, wo man sich in der Gegenwart unbehaglich und gedrückt fühlt, flüchtet man sich gewöhnlich zur Vergangenheit, man glaubt einen guten, einen schönern Zustand annehmen zu sollen, um nicht zweifeln zu müssen. Allein man vergißt in dieser Selbsttäuschung, daß die Zustände wechselweise auseinander hervorgehen, daß vollkommene Verhältnisse niemals unvollkommene oder schlechte erzeugen können. Es kommt diese Ansicht zum Theil aber auch aus bloßen persönlichem Interesse her. Man war mit der Vergangenheit verbunden, man hat sie materiell benutzt und genossen, darum lobt man diese guten alten Zeiten, und gut waren sie gewiß immerhin für sie. Während Diese an ihrem Alten *) durchaus fest halten und selbst Dasjenige für wahr und ächt halten, was Unwahr und Mißbrauch war, stürmen Andere in das vergangene Staatensystem hinein und zerstören alles, was aus seiner Zeit constituirend sich bildete und aus dem damaligen Kulturverhältnissen so und nicht anders sich bilden konnte und mußte; sie wollen der Geschichte ihr Recht nicht mehr lassen, sie nennen Usurpation, was ein Werk der Natur war; oder sie construiren die alten Rechtsverhältnisse so, daß man die Bildung des 19ten Jahrhunderts und das mit ihr verbundene Recht plötzlich ins Mittelalter versetzt

*) Man weiß bald nicht mehr, was Alt und Neu ist! — —

sieht, sie geben dem Knabenalter die Reife des Mannenalters! — Hier haben wir zwei Extreme; das Einte haltet selbst das Unrecht vergangener Zeiten, für Recht; das Andere alle, ihre Rechte für Unrecht. Beide glauben sich damit behaupten zu können, und ahnen nicht im mindesten, auf welchem schiefen Winkel sie sich gegen einander gesetzt haben; denn wenn es wahr ist, daß das System der dreizehn Orte durch Verbrauch und Mißbrauch des ursprünglichen Rechtes und durch die schiefe verkehrte Politik ihrer Regierungen zu Grunde gegangen ist, so ist es auch nicht weniger wahr, daß es unter die höchst lächerlichen Ansichten gehört, zu glauben, der gegenwärtige Staatsrechtsbestand erfordere eine durchgängige Abnegation, Abläugnung aller Rechte, welche ehemals bestanden. Iisdem artibus retineotur, quibus ab initio partum est; aber, ubi sunt? — — Jede Zeit hat ihr Recht und jedes politische Recht ist nicht eine bloße Form, sondern ein Pondus, Gewicht, das nur starke Hände tragen können. Die einzige Basis ist die Wahrheit; indem sie keine Einseitigkeit zuläßt und alle Verhältnisse vermittelt, wird sie zum rechten Winkel, auf und in den alles hineingebaut werden muß, wie bei einem Gebäude. In der Geschichte ist es, wo sie sich offenbart und darstellt, alle Verhältnisse, alle Zeiten in ihrer Entstehung und Wechselwirkung auf einander zeigt; die Wahrheit ist Entstehung. In diesem Buche ist es, aus welchem die großen Gesetzgeber, die großen Regenten, die großen Feldherren ihre Thaten schöpften, ihre Werke basirten und vollendeten. Nicht auf eine Seite stellten sie sich, nicht mit einem Theile verbanden sie sich, sondern das Ganze legten sie sich zu Grunde, durch das Ganze wollten sie wirken, mit dem Ganzen bestehen.

Quellen.

Denkschriften zur Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft Manuscript. Luzerner-Chronik Manuscript. Auszüge aus den Abscheiden des 18ten Jahrhunderts Mauuscript. Correspondenz eidgenössischer Staatsmänner. Verhandlungen der Schinznacher-Gesellschaft. Meisters helv. Geschichte. Meyers Handbuch der Schweizergeschichte. Zschokke vom Kampf und Untergange.

Die erste und vornehmste Quelle für die helvetische Revolution ist unstreitig der siebenzehn Quartbände starke Republikaner. Benutzt wurde sie bisher beinahe gar nicht, obwohl man aus ihr allein sieht, warum das helvetische System unhaltbar war. Man lernt hier die Männer kennen.

Ueber die Ursachen des Verfalles des eidgenössischen Bundes und die Fehler der neuen Constitution.

Zwölf Bände Flugschriften. Tagebuch der helv. Republik. Tagbuch der Gesetze. Lettre de Julia Alpinula. Lettre de Cart.

Bericht an seine Committenten über die Arbeiten der allgemeinen helv. Tagsatzung in Bern und die Ereignisse des 28ten Oktobers. Blicke auf die helv. Revolution und ihre Ereignisse. Freimüthige Gedanken über die Ereignisse des 27ten und 28ten Oktobers.

Beiträge zur Geschichte des Tages. Bern 1801. Helvetische Monatschrift. Schweizerische Minerva. Zschokke's Denkwürdigkeiten, helv. Genius.

Lavaters Briefe über das Deportationswesen. Winterth.

Abriß der denkwürdigsten Ereignisse im Kanton Zürich seit der Staatsveränderung vom 17 April 1802.

Geschichte der Wirkungen und Folgen des östreichischen Feldzuges in der Schweiz v. Haller. Weimar 1801.

Posselt, europäische Annalen. Hier befinden sich die Anträge Laharpe's und seine Schilderung der Lage der Republik.

Allgemeine Zeitung. Ueber die damaligen Zustände giebt sie oft partheiische, oft sehr unpartheiische Aufschlüsse. In der eint und andern Hinsicht sind es für den Historiker wichtige Aufsätze.

Meisters helv. Geschichte und Meyer von Knonau.

Dumas und Jomini militärische Werke.

Mündliche Mittheilungen von Zeitgenossen, die sich in ihren Aussagen wechselweise bestätigten.

Von der
Auflösung der dreizehn Orte
der
schweizerischen Eidgenossenschaft.

Beim Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren die Kantone der Schweiz zu und in jenen verhängnißvollen Zustand gekommen, in dem man nicht mehr weder vorwärts noch rückwärts kann, entweder einen ganz neuen Aufschwung nehmen muß, aus dem schlechten auf sein besseres Selbst oder in der Ausbreitung und Verwicklung von jenem untergehen muß. Es war eine Anstrengung nöthig, die zwar nicht über ihre Kräfte, wohl aber über ihren Willen war, eine Anstrengung, wie sie nur die ersten Zeiten zeigten, von welcher aber die letzten als eben die Letzten, nichts wissen wollten. Als die Eidgenossenschaft noch keine europäische Anerkennung hatte, war sie im sichersten Besitz derselben, denn Niemand wagte das mannhafte und starke Volk hinter seinen natürlichen Bollwerken anzugreifen, und jetzt, da sie ein ausgefertigtes Instrument vom westphälischen Frieden*) dafür erhalten, jetzt war der Geist

*) Der eidgenössische Gesandte auf diesem Congresse war der Bürgermeister Wettstein von Basel. Die Sendung war um so noth-

und das Wesen dieser Erhaltung entflohen oder in allen ihren Elementen tief erschüttert; als ihre Freiheit keine andere Garantie hatte als ihre eigene, keinen andern Bundesgenossen als ihr Schwert, spielten sie mit Ländern und Kronen, und jetzt das traurige, das furchtbare Gegenstück davon: man sieht die Enkel eben dieses Volkes, das Könige schützte und Könige groß machte, bei eben diesen Königen um Hülfe ansuchen, ja so zu reden, sich ihnen in die Arme werfen.

Zweimal hatten die fünf katholischen Orte Zürich und Bern besiegt, und nie war von Länderabtretungen die Rede gewesen, ja nicht einmal von Bezahlung der Kriegskosten. Im Aarauer Frieden, dieser Folge des Zwölferkriegs, wurde ihnen von diesen beiden Städten der reichste und wichtigste Theil ihrer Landvogteien entrissen, ein Verlust, der ihnen, den kleinern und ärmern, um so empfindlicher seyn mußte, wenn sie sich erinnerten, wie milde sie den Siegern immer gewesen waren. Der Fürst von St. Gallen hatte ihnen gezeigt, wie man durch fremde Schiedrichter bei dem Seinigen bleiben könne. Sie waren diesem Beispiele gefolgt, sie hatten mit Frankreich einen geheimen Bund geschlossen, vermittelst welchem sie sich schmeichelten, wieder zu ihren verlornen Landen zu kommen. Die-

---

wendiger, als die Reichskammer, wie in frühern Zeiten, ihre Neckereien noch nicht aufgeben wollte, über einzelne Stände sich Gerichtsherrlichkeiten anmaßte und bisweilen sogar Gewalt brauchte. Wettstein gab 1651 den Bericht seiner Gesandtschaft heraus unter dem Titel: „Acta und Handlungen gemeiner Eidgenossen Exemtion.“ Haller nennt es ein vorzügliches Werk. Des Bürgermeisters große und standhafte Bemühungen wurden von der Eidgenossenschaft anerkannt und ehrenvoll belohnt. Wie er das eidgenössische Interesse in allen Verhältnissen zu erkennen und aufzufassen verstand und selbst, wo es gefährlich war, für selbes zu sprechen und zu handeln entschlossen blieb, werden wir an einem andern Orte zeigen.

ser Bund empörte Zürich und Bern, sie glaubten sich fremder Einmischung Preis gegeben, sie sahen die Früchte ihres schwer errungenen Sieges mit einem Federstrich zernichtet. Beide Partheien hatten sich jetzt ganz von einander abgestoßen. Vorher war noch nicht alles Zutrauen verloren, jetzt hielt man den nächsten Nachbar, den Miteidgenossen für seinen gefährlichsten Feind; vorher glaubte man noch, daß man den Bogen nicht zu hoch spannen müsse, jetzt konnte man nicht stark und heftig genug an dem Bunde reißen; vorher gab es noch Augenblicke der Einigkeit, jetzt hielt man sie für gar nicht mehr nöthig; eine Trennung gab es zwar, aber die Bande waren noch nicht gänzlich zerrissen, jetzt war und gab es eine große Kluft, über welche des Anstandes wegen wohl hie und da noch die dürren, hohltönenden Kanzlei-Buchstaben von „treue, liebe Eidgenossen" hin und her tönten. Da eilten dann die Ersten, welchen es gegeben war in deutscher Sprache zu sprechen, an den beiderseitigen Rand und riefen sich weniger Worte der Vereinigung, als was in solchen Fällen zu geschehen pflegt, neue Beschuldigungen und Anklagen zu. Die Luzerner sagten: der französische Minister Harlay de Sancy habe auf einer Tagsatzung von 1580 gesagt: die Eidgenossen wären unter sich so einig, daß man sie nicht für eine Nation von vielen Stämmen, sondern für ein einziges Geschlecht und Stamm halten müsse. Keine fremde Macht dürfe es wagen, einen Ort oder Stand, ja blos einzelne Person anzugreifen oder zu beleidigen, ohne daß nicht sogleich alle Schande und Schaden auf sich nehmen und rächen würden. So habe ein französischer Gesandter gesprochen, und es wären alles schöne Lobsprüche gewesen, die ihre Vorfahren ohne zu erröthen, hätten anhören können, ihnen aber, den gegenwärtigen Eidgenossen, so ganz fremd wären, als kämen sie aus einer fremden Welt. Die Bünde wären jetzt für Niemand kein Hinderniß mehr, denn ereigne sich ein wichti-

ger Fall oder Gefahr, so nehme man sie hervor und untersuche sie, und finde sich ein Wort darin, dem man eine erklügelte Meinung geben könne, so bleibe man dabei stehen; Sachen, an die man niemals gedacht habe, Absichten, die man nicht hätte halten können, würden hervorgezogen und die Religion eingeflochten. Niemand sey da, der gemeinsam helfe, sie unpartheiisch erkläre. So würde ihr Inhalt durch verkehrte Auslegung unverständlich, und am Ende müßten sie nothwendig von den Einten wie von den Andern gänzlich auf die Seite gesetzt werden. Was die Vergrößerung des einen Ortes über das andere betreffe, so sey davon nicht Zeit zu reden, ohne partheiisch zu erscheinen. Wer aufrichtig die alte Einigkeit wünsche, müsse entfernen, was derselben im Wege stehe, und das wären die abgezwungenen Lande; ohne ihre Restitution gäbe es kein Zutrauen, keine Ruhe mehr. Aber werfe man vor: „seit zweihundert Jahren wäre fast keine mehr gewesen und werde durch selbe auch nicht hergestellt. So lange der Bund von 1715 stehe, könne sie mit Ehren nicht geschehen, man wolle in seinen Sachen keine fremde Hände haben, man werfe sich dem Franzosen ganz in die Arme, lasse sich von ihm lenken, wie er wolle. Auf den Tagsatzungen sey kein Geschäft mehr zu beendigen, ein immerwährendes Referendum, ein unerträglicher Wankelmuth finde man auf ihnen; man suche bei allen Sachen Prügel unter die Füsse zu werfen, die Schwierigkeiten zu vermehren, und in einer solchen Lage und Verstimmung solle man sich die Macht aus den Händen winden lassen, gegen Solche, die durch ihre unruhige Regimentsform am wenigsten Ruhe und Sicherheit im Lande erhalten könnten.“ Darauf hätte man zu antworten: wer denn an dieser ihrer langen Uneinigkeit schuldig sey? Ob die Restitution sie aufheben könne? daran wäre gar nicht zu zweifeln. Der Bund von 1715 sey eine Geburt des Aarauer-Friedens, bei dem Gefahr, Noth und Furcht zu Gevatter

gestanden. Wolle man nicht, daß fremde Fürsten sich einmischen, so sey dieß neu und unerwartet, denn Frankreich habe immer seine Meinung gehabt, 1556 wie 1712 sey immer das Vereinigungswasser aus dieser Quelle genommen worden. Die katholischen Orte hätten nicht geglaubt, daß sie jetzt auf einmal so widrig und mißbeliebig würde. Uebrigens müßte es ihnen sehr angenehm seyn, wenn die evangelischen Orte hierin aus eigener Großmuth handelten. Das ad referendum sey so alt als die Eidgenossenschaft, weil die Interessen nicht immer gleich seyn könnten. Sonderbar sey es, daß man das demokratische Regiment auf einmal so abgeschmackt finde, da doch von diesem Regiment die Städte ihre Freiheit bekommen hätten! Was denn die Einigkeit sey, was man unter ihr zu verstehen habe? ob man zu dem, was vorgetragen werde, immer nur Ja sagen müsse? Wer den mächtigern Orten ihre Schlösser und Besitzungen, ihr herrliches, fruchtbares Land wohl müsse schützen helfen, wenn nicht die Kleinen, die man so verachte. Allein, man möge hadern, balgen und keifen, wie man wolle, so werde immer ein Wort das andere geben und also des Klagens kein Ende werden. So lange die Bitterkeit des Herzens die Zunge leite und ihre Dämpfe in das Gehirn stiegen, so lange werde die gesunde Vernunft verdunkelt bleiben und jede Hoffnung zu Ruhe bleibe verschwunden. Und jetzt, da die Einten so klein, die Andern so groß geworden wären, wie es um eine Eidgenossenschaft überhaupt stehe? Die Regimenter hätten sich zu schändlichen Kapitulationen müssen zwingen lassen, die Zölle wären überall erhöht, der Handel gehemmt, Pensionen und Ansprachen unbezahlt, ihre Grenzen durch Festungen eingethürmt! Schämen dürfe man sich, aber nicht klagen, wenn man ihnen überall zurufe: der Schweizer lasse sich für Geld an allen Orten sein Leder gerben. Die Gesandten, die man wie Prinzen und gebietende Herren halte, gäben ihnen bei den abgewogen-

sten Worten, bei allen Bücklingen und Reverenzen, die hochtrabendsten Antworten; ja ein einfältiger Gesandtschaftssekretär lasse sie um eine Audienz bitten. Man glaube ja nicht, Frankreich durch Geduld zu etwas bewegen zu können. Vielmehr werde man ihnen das Gebiß immer schärfer einlegen und sie zuletzt gar einspannen." — Darauf antworteten Berner: „Die Eidgenossenschaft sollte nach ihrer Verfassung und einer ganz einfältigen Staatsklugheit in allem, besonders was die Stärke derselben gegen Auswärtige betreffe, nur einen einzigen Leib ausmachen und nur, was die innere Haushaltung und Polizei jedes Ortes berühre, einzeln von derselben besorgt werden. Aber jedes wolle seine eigene Autorität zeigen, mit seinen Federn fliegen; die Pfeile wären aus dem Bunde los, jeder wolle selbst zielen und schießen, keines sehe oder wolle sehen, daß es dazu zu schwach und dem Andern zum Gespött diene. Die Uneinigkeit, das Mißtrauen, der Kaltsinn, welcher jetzt in der Eidgenossenschaft herrsche, behaupte man, sey allein eine Folge des Aarauer-Friedens. Zu Naßem, sage das Sprichwort, sey bald genug geregnet. Seit der Reformation wäre kein Zutrauen mehr, aber die Evangelischen wären daran nicht Schuld. Beide Partheien hätten damals nach ihrer Ueberzeugung gehandelt und nach ihrem Gewissen. Man zweifle ja selbst daran, daß die Restitution nicht alles ausgleichen möchte, und doch fordere man ein so großes Opfer! Und wenn der Fünfzehner-Bund eine Folge des Aarauer-Friedens, warum man sich denn einem König in die Arme geworfen, dessen Botschafter als ein Beschützer der Evangelischen so verschrieen gewesen? Das Referendum sey bisweilen gut, ja nöthig, aber: ab usus non tollit usum. Alle Jahre vermehrten sich die Artikel der Instruktionen, weil alle behandelt, aber auch alle wieder ad referendum genommen würden. Daß die Evangelischen das Messer in ihren Händen hätten, dessen schmeichelten sie sich zwar nicht. Nur das Mißtrauen

der Katholischen sey Schuld, daß man sich immer fürchte, man möchte sie unterdrücken. Die Fehler in einem Staat lägen niemals in seiner Verfassung, sondern an den Menschen und ihrer Verdorbenheit; also könne eine demokratische so gut, als eine aristokratische seyn. Die drei Orte wären zwar die Stifter der eidgenössischen Freiheit; ihre Großmuth sey aber auch Staatsklugheit gewesen, denn je mehr Ringe in einer Kette, je mehr wäre der Ihrige auch befestiget worden. Schwyz hätte im Züricher-Krieg auch Länder erobert, darauf sey auch eine Mißgeburt, der östreichische Bund mit Zürich entstanden, die Eidgenossen hätten diesen Bund, weil er mit dem Ihrigen nicht habe bestehen können, aufgehoben, Zürich aber seine Lande nie wieder bekommen. Die Evangelischen hätten nie, weder heimlich noch öffentlich, ihre Religion auszudehnen gesucht, das Gegentheil sey von den Katholischen geschehen; Erweiterung der Ihrigen, Schwächung der Andern sey ihr Grundsatz gewesen, und was unter dem Vorwand ad majorem Dei gloriam hätte geschehen können, sey allem vorgezogen worden. Diesem Religionseifer hätten sie es auch zu danken, daß ihre geistlichen Freiheiten, durch den Pfaffenbrief gegründet, im Jahr 1585 größtentheils einer fremden Jurisdiktion wieder aufgeopfert worden seyen. Die Bündnisse mit dem Pabst, mit dem Bischof von Basel, mit Wallis, mit Spanien wären gewiß auch nicht zum Vortheil der Evangelischen errichtet; die alten Bünde hingegen gänzlich auf die Seite gesetzt worden. Der goldene Bund aber sey derjenige Bund, welcher das Zutrauen der Evangelischen gegen die Katholischen am meisten geschwächt, indem man wegen diesem die Beschwörung der alten Bünde abgelehnt, und dagegen einen neuen vom Pabst Sixtus gestifteten, goldenen errichtet habe, welcher Bund von dem alten eidgenössischen so weit entfernt und ihm so entgegengesetzt gewesen sey, als Feuer und Wasser. Bei den Toggenburger-Händeln wäre endlich die versteckte

Flamme losgebrochen, Zürich und Bern seyen hineingeflochten worden, die guten Katholischen hätten da wieder geglaubt, es sey um die Religion zu thun. Sie hingegen, die beiden Städte, hätten dabei nichts gesucht als den Toggenburgern ihre Freiheiten zu schützen. Die Kriegskosten seyen erlassen worden, obschon Bern allein gegen vierzigtausend Mann auf den Beinen gehabt. Ob man sie lieber bezahlt hätte, als die Landvogteien dafür gegeben? Glauben müsse man doch auch nicht, daß man ohne Kosten und Schaden zu befürchten, jedesmal nach Belieben Krieg anfangen könne. Von wem, wie und wodurch man denn wohl von den Katholischen eine Garantie erhalten könnne? Was ihre künftige Friedlichkeit verbürge? Wörtliche Versprechungen, sage man. Man habe der Worte in den Bünden genug. Die dankbare Empfindung. Es sey diese ein gar seltenes Wildpret, vorzüglich gegen Solche, die man nicht liebe. Man spreche von einer Gewährleistung; aber von wem? Von einer fremden Macht? Das sey ihrer Unabhängigkeit zuwider. Von den unpartheiischen Orten? aber die hätten ja den Aarauer-Frieden unterzeichnet." — Doch nicht alle Berner hatten diese einseitigen und winkelzügigen Gesichtspunkte, es gab noch größere und vielseitigere Ansichten unter ihnen; sie betrachteten nicht nur eine Parthei, nicht nur sich, sondern beide Partheien und das Schicksal Aller, des Ganzen, wenn diese schroffen Gegensätze sollten Wurzel schlagen und geltend werden. Diese sagten: „mit Recht behaupte Montesquieu, daß es wider die Natur eines Föderativstaates sey, wenn ein Theil auf Kosten des andern zu gewinnen suche." Der Grund davon müsse jedem in die Augen fallen, wenn er bedenke, was eine Föderation sey, denn der Schwächere verbinde sich mit dem Stärkern nur darum, um von ihm seine Hülfe zu erhalten. Habe er hingegen das Gegentheil zu fürchten, werde dieser den andern stets hassen, seine Abschwächung wünschen, und wenn er es

nicht selbst thun könne, sich am Ende gedrungen fühlen, sich den Schutz einer fremden Macht zu erbeten, wie Zürich im Toggenburger-Krieg und in heutigen Zeiten der Bischof von Basel und der Abt von St. Gallen. Nun behaupte man zwar: Schwyz und Glarus hätten im alten Züricher-Krieg denen von Zürich auch Land abgenommen. Da hätte man sich zu erinnern, wie hartnäckig Letzteres das eidgenössische Recht immer verweigert habe, und als es die armen Höfe in dem entstandenen Kriege verloren — was daraus erfolgt sey? Zürich habe, um dieselben wieder zu erhalten, sich mit dem Feinde der schweizerischen Freiheit, mit Oestreich verbunden, und der Eidgenossenschaft selbst sey dadurch ein langer, blutiger und verheerender Krieg entstanden. Wie nun Zürich zum zweitenmal eingenommen, ob ihm da für seine zweite noch größere Schuld nur ein Acker Land entrissen worden sey? Nein, man habe sich begnügt, von selbem blos die Herausgabe des östreichischen Bundes zu begehren. Ob man gegenwärtig die Katholischen nicht zu einer gleichen Verbindung genöthiget, ob man sie nicht wegen einer viel kleinern Schuld weit härter bestraft? Die Sicherheit, welche man durch die abgedrungenen Lande zu erhalten suche, sey ein eitles Blendwerk. Der französische oder Drucklibund hebe sie auf. Mit einem Wort, wenn man sich keine Aufopferungen machen wolle, könne man nicht mehr neben einander bestehen, und die Eidgenossenschaft werde ihr Ende nehmen." Wenn man nun diese beiderseitigen Recriminationen und Ansichten vergleicht und erwägt, so kann man nicht umhin jenen, welche die Katholischen und ihre evangelischen Freunde vortrugen, etwas mehr Gründlichkeit und Rechtlichkeit zuzusprechen, als denen, welche alle Schuld nur auf die V Orte warfen und sie deßhalb so haarscharf behandeln wollten. Und in der That war wirklich nichts lächerlicher, als selbe wegen ihren fremden Bündnissen zu beschuldigen. Man wollte sich

nicht erinnern, daß die an Geld und Volk weit mächtigern Herren von Zürich und Bern, mit ihren religionsverwandten Fürsten Verträge und Kapitulationen schlossen, nach Deutschland, Holland und England ihre Gesandten schickten, um Hülfe zu erhalten, übrigens aber überall mit eben so vieler Geringschätzung behandelt wurden, als die Katholischen in Mailand und Madrid, an welchem letzterem Orte ihnen sogar befohlen wurde den Hofnarren zu bezahlen; ein Wahrzeichen und Symbolum für beide Partheien.

Während man sich so zankte und recriminirte kamen von allen Seiten Mahnungen in die Schweiz, wie Oestreich seine Ansprüche wieder hervorsuche, von Einlösung der Pfandschaften spreche, alle jene Lande und Städte wieder haben wolle, die es vor dreihundert fünfzig Jahren besessen hatte. Um so gegründeter und bedrohlicher schien dieses, als in den Wahlkapitulationen Karl VI. *) ein Artikel forderte: alle diejenigen Lande mit Deutschland wieder zu vereinigen, welche vormals zu ihm gehört hatten, als endlich selbst jene Macht, welche die Selbstständigkeit der Schweiz auf dem westphälischen Frieden gefordert und erhalten, und bisher immer das östreichische Interesse bekämpft, sich nun auf einmal mit diesem

---

*) Kaum erfuhr es der König von Preußen, so gab er seinem Botschafter am Reichstage zu Frankfurt den Auftrag zu erklären: daß der König jede Wahl verwerfe, wenn man auch nur einen Schuh Boden von dem Lande der Eidgenossen zu trennen sich vorsetze.

Fünfzig auserlesene Neuenburger starben fechtend bei Basel an der Birs bis auf Einen, den seine Vaterstadt als einen Feigen nicht mehr anerkennen wollte.

Ueber das eidg. Interesse zu Neuenburg.

Wie denn überhaupt keine eidgenössische Schlacht geschlagen wurde, vom Burgunder- bis zum Schwabenkrieg an, in der Neuenburg nicht Gut und Blut für die Eidgenossenschaft eingesetzt und aufgeopfert hatte.

Hause aufs innigste verbunden hatte. Von beiden Mächten hatte man bereits Grenz- und Eigenthumsverletzungen erlitten, auf alle Klagen keine Rücksicht genommen, sich weder durch Verträge noch Bündnisse hindern lassen, so, daß den vorzüglichsten und unbefangensten Männern, nicht etwa gerade den Ersten und Angesehensten im Staate, ein geheimes Einverständniß dieser beiden Mächte sehr wahrscheinlich schien. Man würde mit kleinen Dingen anfangen, Vorwände suchen, und alles in Verwirrung und Absonderung bringen, uneinig und verfinstert wäre man genug, um nicht zu sehen, wie es zuletzt enden würde.*)

Es blieb nicht ohne Wirkung, das Bedürfniß sich zu nähern wurde gefühlt, aber nicht von Innen, nicht durch und von sich selbst, nicht durch Aufhebung dessen, was die Trennung verursachte, sollte eine Annäherung statt finden, sondern eine fremde, die wohl in Treue und Glauben erwahrte französische Hand sollte das große Werk vollführen, das Unhaltbarste, das Nichtigste, ein trügerischer Schein zog man vor, um sich ja keine Aufopferungen machen zu müssen; man wollte lieber von einem fremden Fürsten alles hoffen, als sich nur ein Funke Gutes zuzutrauen, oder die große Schuld auf sich kommen zu lassen, seinen Miteidgenossen entgegen gegangen zu seyn oder den ersten Schritt gethan zu haben. Zuerst und gleichsam als Einleitung in den denkwürdigen Bund wurde eine gleich merkwürdige Kapitulation geschlossen.

---

*) Niemals, sagte ein Berner, hat man mehr Ursach auf der Hut zu seyn als jetzt, da sich Oestreich mit Frankreich verbunden. Hat man nicht zu Versailles wegen Thurgau nachfragen lassen.

Correspondenz schweiz. Staatsmänner.

Ganz ernstlich spricht man in Versailles von einem Partage-Traktat zwischen Frankreich und Savoyen. Der König von Preußen bekam Luft hievon und berichtete ins geheim Bern davon.

Balth. Luzerner-Chronik. Mspt.

Wie Stuppa unter Ludwig XIV., so war es jetzt Besenwald, welcher nicht blos die Rechte der Regimenter unterdrücken half, sondern dem Minister Choisseul auch die Mittel angab, die Kantone dem fremden Dienst zu unterwerfen. Er rieth demselben, die Kapitulationen nicht mehr auf die Tagsatzung zu bringen, sondern mit jedem Stand besonders zu unterhandeln. Auf diese Art werde man bald alle auf dem Punkt haben, wo man sie haben wolle.*) Sein Rath wurde befolgt.**) Zuerst nahm sie Solothurn, Freiburg, Basel und Luzern an. Schwyz verwarf sie lange, war aber am Ende doch froh, eintreten zu können.***)

Der fremde Kriegsdienst, und besonders der französische, war Anfangs nicht blos Interesse der Kriegslustigen, sondern lag eben so sehr im Interesse derer, welche den Frieden liebten. Der Handelsstand, der Ackerbau, die Viehzucht erhielten große Vortheile von ihm. Jenem er-

---

*) In seinen Memoiren. Die Familie wollte sie zwar nicht als die Seinigen anerkennen, aber er mag denn auch vieles gemacht haben, was sie nicht wußte. In den Memoiren von Segür wird indessen ihre Aechtheit behauptet. Und Segür kann denn wohl eine Autorität seyn.

**) Auf Tagsatzungen soll man alles bringen, und da mit den Ministern unterhandeln; aber das heißt unsern Mächtigen ins Aug greifen. Wenn sie nur Frankreichs Gunst nicht verlieren. Alles Uebrige gilt ihnen gleich. Tagebuch eines eidg. Staatsmanns.

***) Das französische Prozedere gegen Schwyz quält mich. Zuerst wußte man nicht, ob man darüber lachen oder zürnen sollte. Der Gesandte eines mächtigen Staates verfährt mit einer solchen Heftigkeit gegen ein kleines Völkli. Es ist eine Betise des Ministers, die uns nicht kümmern soll; wohl aber, daß das Partikularinteresse von Besenwald an allem Schuld ist. Er hat den General Reding aus dem Garderegiment haben wollen. Uebrigens wäre es eidgenössische Pflicht uns dieses Standes anzunehmen, denn warum ist dieses alles, weil Schwyz nicht hat wollen nach ihrer Pfeife tanzen. Ibid.

leichterte er die Zölle und Eingangsgebühren, diesen verschaffte er wohlfeiles Salz und für ihre Produkte ebenfalls leichten Transit. Es wurden in den ersten Zeiten keine Verträge oder Bündnisse geschlossen, die blos zum Nutzen und Vortheil einer einzigen Volks- oder Standesklasse waren, sondern zum und für den Vortheil der ganzen Nation. Aber alle diese Staats- und Volksvortheile wurden allmählig abgekürzt, sobald die Schweizer-Regimenter nicht mehr den übergroßen Vortheil gewährten, den sie Anfangs hatten, sobald man sich selbst anzutragen anfieng und an seiner Sache zum Verräther wurde. Der Kriegsdienst nützte bald nur denen, die eben nichts anders zu thun wußten, als zu dienen, und von da fiel auch der vorzüglichste Gewinn nur auf die Offiziere, besonders auf jene vom Stabe. Diese sahen denn natürlich keine andern Interessen als die ihrigen, ihre Beförderung oder Zurücksetzung im Dienste. Und auf Diejenigen, welche im Rathe zu ihren Familien gehörten, mußte dieses um so größern Einfluß haben, als ihre Pensionserhöhung oder Erniedrigung ebenfalls damit verbunden war. So wurde und war es möglich, daß der eine fremde Dienst in Rathsstuben vom ersten Range die Obrigkeiten gleichsam zur Rede stellte, warum man den Seinigen nicht vor allem aus befördere, während Offiziere von einem andern gegen jede andere Werbung, als die ihrige, protestirten; es wurde möglich, daß vorörtliche Stände dieses Dienstes wegen Grund- und Fundamentalgesetze des Staates aufhoben. Diese argen Mißbräuche und die Anarchie, die nothwendig daraus hervorgehen mußte, bewirkten, daß man anfieng darüber zu sprechen und zu schreiben. Man wollte der persönlichen Freiheit nichts vergeben, man glaubte nicht, daß die Regierungen das Recht hätten zu befehlen: wem, wo wie, im Soldatenrock oder in der Livree Einer dienen dürfe, daß sie keinem Bürger vorzuschreiben hätten, wie er sein Brot zu verdienen habe, so lange nämlich das

Interesse des Ganzen darüber nicht Schaden leide. Aber anderer Seits glaubte man eben so wenig, daß Diejenigen, welche in einem fremden Dienst ständen, von allen Verpflichtungen gegen ihr Vaterland frei seyn sollten, es sey denn, daß sie auf selbes ganz Verzicht gethan. Man hielt es für eine Ungerechtigkeit gegen die Gesammtheit, denjenigen ihr Eigenthum zu schützen, welche für diesen Schutz gar nichts beitrügen, daß sie alle Vortheile des Staates genößen, während sie ihre Person und ihr Eigenthum demselben entzögen. Dieses war die öffentliche Sprache, allein man fand nicht für gut, sie anzuhören. Nachdem die schlechte Kapitulation geschlossen war, ließen sich sogleich günstige Nachrichten zu einer Bundeserneuerung von Paris hören. Das Schlaueste dabei war, daß, obschon die meisten Kantone sie wünschten, keiner sich das Ansehen geben wollte, dafür den ersten Schritt zu thun. Zu Bern gab es deßhalb ganz sonderbare Erscheinungen. Diesem Kanton mußte ein sicheres Verhältniß zu Frankreich wohl vor allem aus am erwünschtesten seyn. Der Aufruhr im Leman und sein Zweck mußte ihm noch in Erinnerung seyn, und es war ihm klar, daß wenn Oestreich uralte Besitzungen zurückfordern wolle, Savoyen seine Ansprüche auf die Waadt auch geltend machen werde oder könne, was um so mehr zu befürchten, da eine enge Verbindung von Frankreich und Savoyen, wenn nicht schon statt fand, doch wirklich schon eingeleitet wurde. Dessen ungeachtet, glaubten hier Viele, wohl nicht im Ernste, eine Annäherung sey nicht möglich, nicht einmal nothwendig. Die kleinen Orte würden sie immer mit Eifersucht ansehen. Ob man Bünde beschwören wolle? Man werde sich in pia desideria erschöpfen, mit sentiments becomplimentiren, in Meinungen theilen, und am Ende uneiniger werden als je. Man habe von Innen gar nichts zu fürchten, sey für sich groß genug, von Außen hätte man nur auf Frankreich zu sehen, ihnen, den Herren von

Bern, werde es allein mehr Gefälligkeiten erweisen als der ganzen Schweiz.“ Diejenigen, welche den Bund offen und ohne Winkelzüge wünschten, und wie sie glaubten, damit eine Annäherung bewirken wollten, ermangelten nicht, diese Stimmung durch Briefwechsel mitzutheilen; dabei Hoffnung zur Restitution machten, wenn man bei einer allfälligen Bundeserneuerung dieselbe nicht einmische. Die Absicht von Zürich und Bern sey keine andere, als durch Zernichtung des Drucklibundes die V Orte wieder in ihre ehemalige Unabhängigkeit einzusetzen, die durch denselben völlig verloren gegangen sey. Im Interesse der beiden Städte läge kein neuer Bund, sie könnten sich mit dem ewigen Frieden begnügen. Aber die V Orte weigerten sich den Drucklibund eher fallen zu lassen, als man ihnen die Restitution versprochen. Sie hätten, sagten sie, von den Ihrigen keinen Schutz zu hoffen, müßten ihn also bei den Fremden suchen.“ Da antwortete man ihnen: „bei der Restitution dürfe man schlechterdings keinen französischen Einfluß zulassen, bei den Unterhandlungen solle kein Anzug deßhalb geschehen, sonst würden diejenigen, welche sie wünschten und begünstigen wollten, zum Schweigen gebracht werden. Man solle doch bedenken und sich erinnern, was man so oft in Schinznacht gesagt: es sey in der Schweiz kein Theil, welcher den andern zu unterdrücken suche.“ Nachdem man den Ersten in Luzern also zugesprochen und ihnen große Hoffnung gegeben in der sichern Ueberzeugung, daß wenn man diesen Stand für den Bund gewinnen könne, auch die übrigen katholischen Orte nachfolgen würden — warf man in Bern die Frage auf: wie und von wem die Einleitung dazu getroffen werden solle, denn man hatte nicht vergessen, daß bisher alle Anträge und Vorschläge dazu von Frankreich gekommen waren und nur die Katholischen im Jahr 1715 eine Ausnahme davon gemacht hatten. Man war nicht einig, ob man an den König, oder an den Minister schreiben wolle. Letzteres

wurde endlich vorgezogen, doch sollte es nur in ganz allgemeinen Ausdrücken geschehen, so, daß man am Hofe nicht den geringsten Anlaß nehmen könnte, zu glauben oder zu sagen: man habe eidgenössischer Seits deßhalb einen Antrag gethan, welches ihrer Souverainität entgegen und zuwider wäre. Man glaubte, daß eine ewige Neutralität, die Versperrung aller Pässe für fremde Völker, das Versprechen keine dergleichen aufzunehmen oder Quartier zu geben, wodurch eine lange offene, französische Grenze sicher gestellt, ein weises Ministerium vermögen sollte, nur solche Anträge zu machen, die man annehmen; auch sollte bei den Regimentern ihr Gebrauch so genau bestimmt werden, daß man sie zu keiner Offensive anhalten könnte. Während man in Bern schon alles anzuordnen und einzuleiten anfieng, und von Luzern und den demokratischen Orten die Nachrichten günstig lauteten, brach in Zürich ein kleines bürgerliches Ungewitter oder Gestöber von den Zünften dagegen aus. Der Entwurf des Bundes war von Frankreich bereits eingegeben. Man fand seine Grundsätze, seine Einleitung, seine Sprache etwas sonderbar und aufgestutzt; man durchgieng ihn Punkt für Punkt. Man sagte: das Wort defensive sey gar nicht oder schlecht erläutert; es sey nicht bestimmt, wenn die allerchristlichste Majestät der Eidgenossenschaft Hülfe schuldig, wohl aber, wenn die Eidgenossenschaft ihren Zuzug zu schicken habe. Man nenne diesen Bund eine bloße Großmuth des Königs, er wolle die Eintracht und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft erhalten, sie schützen. Was das anders sey, als sich zu einem ungebetenen Schutzherrn der Schweiz aufwerfen. Man solle an Genf denken, wie ersprießlich ihm diese Schutzherrschaft gewesen, mit welcher Anmaßung Frankreich dort habe befehlen wollen. Weiter heiße es in einem Schreiben des Königs: „Die Artikel wären alle erläutert und man könne sie ohne Mißvergnügen und Mißtrauen nicht unnöthiger Weise länger aufschieben.“ Ob das die

Sprache sey, mit welcher man zu den Enkeln einer Nation rede, die noch im Jahr eintausend sechshundert und eilf den französischen Botschafter de Castille im Namen seines Königs den Bundeseid vor den Zweihunderten in Zürich schwören ließ? Man glaubte, daß die Mittheilung an die Zünfte früher hätte geschehen sollen, und wünschte, daß man für die Zukunft dem Fundamentalgesetz eine nähere Bestimmung geben möchte. Im Rath aber glaubte man, das hieße so viel als bemeldtes Gesetz verletzen. Vergebens suchte der Rath die Zünfte zu beruhigen; er wurde genöthiget eine amtliche Erläuterung über den fraglichen Gegenstand auf Constaffel und Zünften verlesen zu lassen. Allein sie brachte nur noch größere Zweifel hervor. Diese Aeußerung, sagte man, enthalte als Affirmative den Satz: die Bundeshandlung müsse nicht früher vor die Gemeinden gebracht werden, als bis die Negociation schon beendet sey. Das wäre ja eben die Frage selbst. Habe die Bürgerschaft den Inhalt zu genehmigen, so müßten die Zünfte als an der Gesetzgebung Theil nehmend, laut der Verfassung, die Sanktion ihrerseits auch geben." Da aber wegen der Form diesen Akt zu vollziehen, neue Schwierigkeiten vorauszusehen waren, so fand man bei und unter den damaligen Verhältnissen von beiden Seiten es für heilsamer und für zeitgemäßer, von allen Neuerungen zu abstrahiren und sich lediglich in den statum ab ante zurückzuziehen.*) Nachdem auch in Zürich alle Schwierigkeiten

*) Ganz nach dem Bericht eines Zürchers. Der Gleiche sagte in dem nämlichen Bericht: Genfs lehrreiches Beispiel durch die Geschichte seiner immerwährenden Zänkereien flößte mir von Anfang den Grundsatz ein, der kürzeste Weg sey allemal der beste. Es sey mehr wahre Ehre und Regentenklugheit etwas nachzugeben, als durch eine zu eifersüchtige Vindizirung derselben die Gegenparthei zu noch stärkern Forderungen zu reizen, wodurch oft begegnet, daß man hernach bei spätern Nachgeben alles Verdienst ver-

und Hindernisse überwunden, wurde der Bund beschlossen und beschworen, und Genf bald darauf mit Schmach und Gewalt behandelt.*)

Das war nun das erste Zeichen von Achtung, welches der Eidgenossenschaft von Frankreich zu Theil wurde. Obwohl man dadurch aufs Neue hätte belehrt werden sollen, wie wenig von auswärtigen Verbindungen zu hoffen und noch viel weniger zu erhalten, ja daß sie gerade das Gegentheil von dem bewirkten, was sie bewirken sollten und weßwegen man sie geschlossen, so waren doch die Kantone weit entfernt, sich auch dießmal belehren zu lassen; sie wollten nicht oder waren unfähig zu erkennen, daß diese Behandlung allein eine Folge der Trennung und der Schwäche des ganzen Bundes war; die Staatsmänner von Zürich und Bern wollten nicht einsehen, daß man nur im Innern wieder zu einer wahren Basis und Stärke gelangen, und daß dieses nur durch Concessionen geschehen könne. Vielmehr statt jene zu suchen, und diese zu gewähren, verweigerte man das Versprochene, und stieß sich noch mehr ab. Denn als die V Orte nach geschlossenem Bunde bei ihnen anfragten: was sie nun wegen der Restitution zu hoffen hätten? wurden ihnen nur kalte und bittere Antworten zu Theil. Das gieng unauslöschlich tief. Dieses Zürich, sagten sie, wäre ohne unsere Vorfahren eine von Ludwig von Baiern an Oestreich

liert und kümmerlich den aus seinen Ufern getrockneten Fluß wieder in sein altes Bett zurückbringen mag.

Tagebuch eines eidg. Staatsmanns.

*) Die Allianzen und Bündnisse sind zum Theil ein großer politischer Irrthum, indem sie eine Nation oft dem Kriege für fremde Interessen aussetzen, während auf der andern Seite das eigene immer, selbst vor den heiligsten Verpflichtungen in Anschlag gebracht wird, wodurch die Frage des Bundesfalls oft die bestgegründetsten Allianzen illusorisch macht, und wenn man sich hier überrechnet, sich in nicht zu berechnende Folgen verwickeln kann.

Rayneval Institutions du droit des gens.

hypothekirte Stadt geblieben. Durch ihre Rathsbotschaft wäre es von dieser Gefahr befreit worden. Und Bern, was denn mit Bern geschehen wäre ohne den Zuzug nach Laupen? Ob das jetzt jener ewige Dank wäre, den sie ihren Enkeln für die flehentlich erbetene Hülfe nach Murten versprochen?" Man erinnerte sich dieser Antworten in den Waadtländer-Unruhen, in jenen der Zürichersee-Gemeinden, in den Zuzügen nach Basel. Es ist möglich, daß der sehr hitzig und leidenschaftlich betriebene Wasser- und Seestreit der Schwyzer mit Zürich darauf einen Einfluß geübt haben mag, daß letzteres deßhalb die militärischen Vortheile nicht verlieren wollte, welche der Besitz von Baden und Bremgarten ihm gewährte. Aber nach der Kenntniß der Stimmung, welche damals die V Orte gegen einander hatten, und die Denen von Zürich nicht unbekannt war, hätte man nicht glauben sollen, daß sie mehr auf dem Wege der Unterhandlung und Negociation als auf jenem der Gewalt ihre Ruhe und Sicherheit suchen und finden würden? War es wohl einer großen eidgenössischen Staatsklugkeit gemäß, im Innern gegen schwache Nachbarn Positionen behaupten zu wollen, deren Besitz einem äußern Feinde alle Thore im Lande öffnete? Denn ohne die Restitution konnte von einem militärischen Zusammenhang der Eidgenossenschaft, von einer mannhaften Landesvertheidigung nicht die Rede seyn, ja sie war durchaus unmöglich. Allein, da bei den eidgenössischen Staatsmännern die Ansicht, daß sich die Schweiz nur vermittelst Frankreich erhalten könne, gleichsam zur fixen Idee geworden, so fuhr man denn natürlich fort, sich gegen die nächsten Nachbarn zu verschanzen und sich in Position zu stellen. Doch dabei blieb es nicht, man trieb es noch viel weiter. Die Verblendung stieg noch höher; man schien es recht eigentlich darauf anzulegen, die Trennung und Zerstückelung noch größer zu machen, und das Volk sich selbst noch unter einander zu entfremden. Man versperrte

sich die Pässe, zog Kordons von Milizen an die Grenzen, um sich recht nachdrücklich die nothwendigsten Lebensmittel abzuschneiden. Wer Früchte von einem Kanton in den andern trug, wer von eines Andern Ueberfluß die eigene Noth heben und verhindern wollte, der wurde mit Gewehrkolben geschlagen, von den Landjägern ins Gefängniß geworfen, oder sogar auf fremdem Boden erschossen. Jeder Erdäpfel, jedes Ei war im Bann, ja nicht einmal in fremden Staaten gekaufte Früchte ließen die hohen Obrigkeiten sich durch ihr Land zuführen, und dieses alles nicht etwa in theuern Zeiten, sondern in wohlfeilen oder mittlern, und dieses blos darum: weil Amtleute und reiche Güterbesitzer ihre Besoldung in Naturalien bezogen! —

Wie die ganze Eidgenossenschaft in zwei Theile zerspalten war, und diese Theile selbst sich übel mit einander verstunden, so trennten und schieden sich die Obrigkeiten, die Regierungen von ihrem Volk und ihren Bürgerschaften; wie jene die staatsrechtlichen Verbande, die im Stanzerverkommniß und in den alten Bünden enthalten waren, nicht mehr gegen einander anerkennen wollten, sondern wie es ihre Interessen ihnen eingaben, sie ungescheut verletzten, ebenso wollten sie auch nicht mehr die geschwornen Briefe, die bürgerlichen Freiheiten und Rechte anerkennen. Wie die Politik der Regierungen gegen einander vom Egoismus ausschließlich regiert, so hielt auch im Innern der Kantone der Familieneigennutz den Bürgern und dem Volk ihre Rechte zurück.*) In den Demokratien, wie in den Aristokratien, in den Städten wie in den Landen, herrschte dieser finstere Geist. Das freie Volk wollte in seinen Vogteien nur Unterthanen haben, die städtischen Obrigkeiten nur ihnen durchaus verfallene und unterwor-

---

*) Zürich und Basel ausgenommen, wo die Herren der Administration oder der Regierung nicht zugleich Herren des Fundaments, der Verfassung waren, sondern die Zünfte.

fene Bürger. Da war es das Volk, welches an seinen eigenen, von ihm selbst gewählten Obrigkeiten die rohesten Beleidigungen und Thätlichkeiten verübte; dort die aristokratischen Erbregenten, welche ihre Bürger auf die Galeeren schmiedeten und die Köpfe abschlugen, weil sie von ihren Rechten sprachen — blos sprachen! Da ist es die Demokratie, welche ihre schuldlosen Standeshäupter auf das Blutgerüst schleppt, dort das Familienregiment, welches gegen Gruppen unbewaffneter Bürger Kartätschen auffahren läßt, weil sie ihre Rechte in Original sehen wollen.*) Die aristokratische, wie die Volksregierung weisen uns ihre Justizmorde auf, und zwischen den Gewalthabern der regierenden Familien und Jenen des Volkes ist nur der Unterschied, daß von Jenen das Blut mit mehr Stille, von Diesen aber mit der größten Oeffentlichkeit und grausam vergossen wurde, daß der Partheikampf dort mehr geheim, hier auf den Straßen vor sich gieng. Keine Vermittlung war möglich, die Einten lehnten stolz als ihrem Volksrecht zuwider jede fremde Einmischung ab, die Andern ließen auf den Tagsatzungen erklären: daß sie keine Beschwerden wegen Unterdrückung bürgerlicher Freiheit anhören und keine Garantie derselben von gemeiner Eidgenossenschaft anerkennen werden.**)

---

*) Man hat mir von Zürich geschrieben, daß der General Graf d'Afry nach Freiburg kommen werde, um im Namen des Königs in diesem Kanton Ruhe zu gebieten. Auf diese Nachricht sey ihr Gesandter sogleich nach Hause berufen worden.

Aus einem Brief des Barons Zurlauben.

Der Nämliche sagt in einem andern: Zu solchen Mitteln sollte man nicht früher greifen, als bis jede Vermittlung durch die Eidgenossenschaft, deren Glied man ist, und der man seine Freiheit zu verdanken hat, unmöglich wären. Aber der Fanatismus des Egoismus erkennt keine Schranken.

**) Instruktionen von Zürich, Bern und Luzern. Wir wollen die erste hersetzen. „In vollkommener Uebereinstimmung mit dem klu-

Indem sie diese Instruktionen gaben, und gleichsam zum Schutze ihres Systems, entzogen sie ihn demselben vielmehr selbst. Die Bünde waren nicht von den gegenwärtig regierenden Geschlechtern, noch von ihren Vorfahren ausgegangen, sondern von den Schultheißen, Räthen und Bürgerschaften, und den Amans, Räthen und gemeinen Landleuten. Die Rechte der Regierten, wie der Regierenden waren daher in denselben garantirt, sie gehörten mit zur gemein-eidgenössischen Verfassung. Wollte man sie nicht mehr anerkennen, so hörte auch der Vertrag und der Bund auf, in dem sie enthalten waren. Der rechtskräftige

---

gen Vorschlag der geheimen Räthe des von Löbl. Stand Bern geheimen Rath an dieselbe zur Kenntniß gebrachten Vorhabens der Bürgerschaft und alten Landschaft des Löbl. Kantons Freiburg, durch Ausschüsse auf dem Frauenfeldischen Tag vor der gemeinen Session die wider ihre gesetzmäßige Obrigkeit führenden Beschwerden anzubringen, und über ihre Constitutions-Freiheiten die Garantie gemeiner Eidgenossen anzurufen, haben M. G. Hr. einmüthig für rathsam befunden zur Instruktion zu geben: denen um den Acceß vor dem Syndikat sich meldenden Ausschüssen ihnen nicht nur das allfällig vorzuweisende Kreditiv nicht abzunehmen, sondern den verlangten Acceß völlig abzuschlagen und anbei fest zu beharren.

Ueber den nämlichen Gegenstand lesen wir in einem Privatschreiben des Standesdeputirten von Luzern aus Freiburg folgendes: Jamais Berne permettra que cette malheureuse affaire soit portée aux 7 ou 12 cantons, à moins que des circonstances impérieuses ne la forcent à donner son consentement malgré lui par exemple dans le cas, que le canton Fribourg oubliant ses propres intérêts voulut lui-même communiquer au corps helvétique sa position. A quels événements sinistres ne serions-nous pas exposés dans cette hypothese. Les cantons divisés en sentiments et ébranlés par des querelles domestiques s'entregorgeraient peut-être pour des chimères, et notre bonne patrie deviendrait la proie de quelques ambitieux et avec le temps celle de l'étranger.

Ganz nach dem Original.

Grund und Boden, auf dem alle Regierungen stunden, stürzte zusammen.

Wer dem andern etwas nimmt oder vorenthaltet, sollte wenigstens so klug seyn, es den Beraubten nicht merken zu lassen, sich mit der Hauptsache begnügen, im Unwesentlichen etwas freigebiger werden, sich in gewöhnlichen oder Privatverhältnissen so betragen, daß man sich darüber nicht zu beklagen hat, die Höflichkeiten und Verbindlichkeiten auf eine anständige Art steigern, damit man das Verlorene weniger bemerkt, panem et circenses geben, damit man alles vergißt. Aber diese Lehre, die zu allen Zeiten von den Freiheitsräubern und Volksschmeichlern mit Glück und Erfolg angewendet worden war, kannte man nicht nur nicht, sondern that gerade das Gegentheil von ihr. Oder, wenn man sie auch gekannt hätte, so war man doch zu stolz, um sie anzuwenden. Da man sich in Absicht der politischen Rechte für absolut hielt, so wurden Viele von den regierenden Herren gegen die Regierten hochfahrender, schroffer, stolzer. Einfältige hielten es für eine nothwendige Verstärkung der Hoheit, so von der Höhe auf alles herabzusehen, die Ehrfurcht für ihre natürliche von Gott eingesetzte Obrigkeit müsse dadurch nur wachsen, und desnahen Bürger und Volk in gänzlicher Ehrfurcht und ganz unterthäniger Ergebung gehalten werden. Während im Umgange das Betragen und die Manieren unangenehmer und abstoßender wurden,*) sah man auf der andern Seite, wie eben diese ihre Amtsstellen oder ihren Adel, selbst in den kleinsten Privatverhältnissen geltend zu machen suchten. Ueberall sollte man nur sie sehen, überall und in allem wollten sie den Vorzug haben, alles mußte und sollte ihnen weichen. Dieser schmutzige Stolz erstreckte sich bis auf das Einkaufen, bis auf Fleisch und Gemüse an den Markttagen, und legte auch an einigen Orten den Grund zu der Verachtung, welche man gegen alles zu zeigen an-

*) Balthasar in seiner Lucernensia u. Helvetica Mspt. sagt darüber viel.

fieng, was von Adel war oder von Adel seyn wollte. Man spreche uns hier nicht von Uebertreibung, von absichtlicher Herabsetzung. Wer den Verlauf und den Gang der Selbstsucht sieht und beobachtet, den kann die tägliche Erfahrung lehren, daß ihr nichts zu klein und zu niedrig ist, wornach sie nicht mit Aufopferung der Ehre und des Gewissens eifrig strebt.

Wie sich die Obrigkeiten von ihrem Volke und ihren Bürgerschaften trennten, so trennten und zerfielen sie wieder in sich selbst. Man kämpfte und rang mit einander in den Rathsstuben um Beförderungen, um Staatsämter, um größere oder reichere Stellen, oder man stritt und kämpfte um Meinungen und Ansichten, um den Sieg einer Familie oder einer Parthei, oder gemeiniglich um beides und alles zugleich; die Habsucht, die Ehrsucht, der Geisteshochmuth waren wechselweise im Spiele.*) Man lebte im Intriguiren, im Uebervortheilen, in augenblicklichen über seine Gegner errungenen Siegen.**) Wenn auch hie und da gegen schlechte Gesetze und Schlüsse eine Parthei drohend auftrat, so war es doch weniger der Sache wegen, als um vermittelst eines patriotischen Vorwandes seine Gegenparthei desto stärker und sicherer anzugreifen und darnieder zu werfen. Aus diesem gleichen Grunde

---

*) Il est temps, schrieb ein Luzerner Rathsherr von Freiburg, que nous entrions en nous-même, que nous reprimions le commerce honteux des emplois et de la justice, que nous renoncions à nos passions pueriles de haine, de jalousie et de vengences appanages des petits esprits et qui dénotent un mauvais caractère. Il est temps enfin, que nous pensions au salut de notre république, qui est peut-être beaucoup plus malade que celle de Fribourg. An andern Orten gieng es nicht besser.

Wie wenig weit und eingeschränkt dieser Mann dennoch sah, beweist folgendes: La prise de Génève consolidera nos gouvernemens pour 50 ans et rabattra le caquet de bien des gens.

Wir haben die Orthographie nach dem Original genommen.

**) Husarenkniffe, sagte Zurlauben.

sah man Viele mit den Worten von Freiheit und Aufklärung prunken, welche im Grunde die größten Despoten waren, und beim Vorenthalten politischer Rechte den eifrigsten Antheil nahmen. Sie hatten zu jener Fahne geschworen, nicht weil sie die Sache liebten, sondern weil ihre persönlichen Gegner auf der andern Seite stunden. Daher achtete man sich wenig, weil man sich gar wohl kannte, die großen Worte täuschten nicht, denn man wußte, wer sie sprach. Daraus erzeugten sich jene Erbitterungen, jene persönlichen Verletzungen, jene böswilligen Uebertreibungen und Verläumdungen, welche die Leidenschaften in unaufhörlicher Bewegung und Gährung erhielten, jede Annäherung unmöglich machten und zu Extremen immer mehr antrieben. Der Kopf, welcher von allen Seiten alles Blut auf und an sich gezogen, mußte nothwendig zuletzt selbst blutrünstig werden.

Man war also unter sich selbst in großer Verwirrung und zwar so, daß die immer ernster werdenden Verhältnisse von Außen und Innen nicht im Stande waren, sie zu lösen, und die nothwendige Ruhe und Eintracht herzustellen, was in frühern Zeiten sonst immer noch möglich wurde; man stieß in dieser Schwäche, eben weil man erzschwach war, noch das nächste, von dem man die schnellste und erste Hülfe erhalten konnte, die Bürgerschaften, von sich ab, und indem die Obrigkeiten selbst in selbstsüchtigen, finstern und schroffen Verhältnissen gegen einander stunden, machten sie sich die Garantie ihres Fortbestehens durch wechselseitigen Schutz und Beistand, wenn nicht ganz unmöglich, doch sehr problematisch. Die Lust sich zu rächen, konnte an einigen Orten nur mit Mühe unterdrückt werden. In dieser Lage und unter solchen Verhältnissen hatte man mit Frankreich Unterhandlungen eröffnet, Bündnisse geschlossen, dabei immer hinzugesetzt: man soll die Unabhängigkeit recht verwahren und verbriefen. Wofür denn auch der verdiente Hohn und Spott er-

folgte, denn der Bund von 1777 ist die feinste und tiefste Ironie über diese Unabhängigkeit. Wäre der Fall entstanden, und wäre Frankreich zur Hülfe aufgefordert worden, so hätte die Eidgenossenschaft diese mit ihrer Unabhängigkeit und Freiheit bezahlen können; es fehlte nichts mehr als der letzte Akt, und dieser Akt wäre erfolgt; denn nach der Theilung Polens, nachdem sich Oestreich und die nordischen Mächte damit vergrößert, mußte nach dem Systeme der technischen und empyrischen Politik Frankreich das Gleiche thun,*) und welches Land war ihm näher, zeigte ihm so bedeutende Geldmittel, eröffnete ihm so wichtige Pässe, als die wehrlose Schweiz?

Von dem

guten Geist der Eidgenossenschaft

und wie

derselbe vergebens gemahnt.

So wie es in jedem einzelnen Menschen eine Stimme giebt, die ihn stets warnt, ihm sagt, was Recht und was Unrecht, was er thun oder meiden soll; so wie jeder Mensch

*) Depuis peu de jours, il me semble même, que la cour de Versaille nous a traité on ne peut pas plus cavalièrement, et je suis indigné de l'indifférence avec laquelle on reçoit tout cela à Berne.

Ein Berner Rathsherr an einen von Luzern 1789.

Augenblicke der Tugend und der Erhebung, der Schwäche und der Sünde hat, das Gute und das Böse wechselweise neben einander hinlaufen, und beide Prinzipe stets mit einander im Kampfe sind: eben so hat auch jeder Staat, jedes Volk ein solches Gewissen, das in den Edlern der Nation als ein warnender Genius erscheint, ihr stets ihre wahren Interessen, die von der reinen christlichen Moral untrennbar sind, vorhält, immer auf selbige hinweist, und bei ihrer Mißkennung oder Vernachläßigung gleichsam prophetisch voraussagt, was da kommen und entstehen wird; aber eben so, wie der einzelne Mensch von den Leidenschaften und Zeitverhältnissen verführt und verblendet, die Warnung nutzlos und ohne Erfolg verhallen läßt.

Wir hören diese Stimme zum erstenmal in dem Moment, in welchem die Eidgenossenschaft auf der höchsten Stufe ihrer Macht und ihres Ruhmes stand, auf dem ernsten Scheideweg zwischen Tugend und Laster. Da war es der sel. Bruder Nikolaus, welcher sie vor fremden Mächten warnte, sie bat, sich mit ihnen nicht zu verwickeln, und um der Pensionen und des Reislaufens wegen nicht Freiheit und Vaterland zu verkaufen. Man hörte sie wieder zu Anfangs des 17ten Jahrhunderts, als die auswärtigen und innern Verhältnisse einen solchen Grad von Verwirrung und Zerrüttung hervorgebracht hatten, wie man sie vielleicht nur in den Krisen großer Staaten zu sehen gewohnt war.

Sie erhob sich und sprach zu den Eidgenossen: „Wo ist jetzt die treue Freundschaft und die Einigkeit unserer Väter, die kein Feind stören oder brechen konnte? wo ist ihr aufrichtiges und treues Herz gegen das Vaterland? wo ihre Mannlichkeit und Redlichkeit? Wenn das Mißtrauen je unter uns sollte aufgehen, so würde bald jeder des andern Wolf oder Teufel werden, und ein fremder Herr mit unserm Schaden uns einig machen. Es glaube doch niemand, er könne sich ohne den andern schützen, es vermeine keiner, wenn sich der Feind in unser Land lagern sollte,

daß er besser werde behandelt werden, als der andere. Wir gleichen einem Gewölb, in dem kein Stein ohne den andern halten wird. Weisen wir doch fremde Brenner und Anzünder aus dem Land, damit sie sich zuletzt nicht noch vermessen, unser Schiff zu leiten. Die vielen fremden Bündnisse sind einer Eidgenossenschaft zum größten Schaden, denn man schließt sie nur deßhalb mit uns, damit dadurch unser Leib, das gemeine Vaterland, in recht viele Theile zerfallen möchte. Sie haben durch Bestechungen und Jahrgelder Mißgunst und Spaltungen unter uns hervorgebracht, und diese haben Viele so sehr verdorben, daß sie glauben, solche würden weder ihrem Amte noch ihrem Lande schädlich werden. Wenn ein Theil zum Franzosen, der andere zum Spanier zieht — wie wird der Friede unter uns erhalten werden können? wird nicht ein Schweizer wider den andern, ein Freund und Verwandter wider den Andern sich schlagen müssen, indem alle diese fremden Fürsten selten mit einander einig sind. Merken wir den nicht, daß die fremden Bündnisse uns selbst wieder einander bringen. Sollen sie denn höher und heiliger gehalten werden, als unsere alten mit dem Blute unserer Väter besiegelten!?" — Nur ein treues, sein gesammtes Vaterland allein und aufrichtig liebendes Gemüth konnte an die Seinigen eine so einfache und zugleich tiefe, eine so rührende und zugleich kräftige Anrede halten.

Im achtzehnten Jahrhundert vermehrten, verdoppelten sich diese Stimmen, ja von bloßen Wünschen gieng man sogar zur That über; so sehr wurde vom edlern Theil der Nation die Nothwendigkeit einer Annäherung gefühlt. Zuerst vernehmen wir dieses von Balthasar von Luzern. Wenige sahen das allgemeine, immer größer werdende Verderben unverwandter mit schmerzlichern Blicken an, als er, wenige faßten es tiefer auf, und dachten so unermüdlich auf Mittel demselben entgegen zu arbeiten. Von der gegenwärtigen Generation hoffte er nicht viel, alles

aber von der zukünftigen, wenn sie dazu hingeleitet würde; sie müsse sich selbst retten, indem sie sich von allen Fehlern und Gebrechen los zu machen habe, durch welche der gegenwärtige Verfall entstanden und erzeugt worden sey. Nur eine gemeinsame Erziehung könne dieses bewirken, alle Kantone würden durch die Jugend wieder verbunden, und so wieder ein gemeinschaftliches Vaterland hervorgebracht werden. In sie wollte er alle seine Hoffnungen legen, sintemal ihr Geist und Gemüth noch unverdorben, der Begeisterung für höhere Interessen noch fähig, und von keinen Privatrücksichten befangen wären. Wie Lykurg alle Söhne des Landes in einer Nationalanstalt so zu bilden suchte, daß dasselbe, wenn nicht zu ihrem einzigen, doch wenigstens zu ihrem ersten und vorzüglichsten Gedanken und Ziel würde: so wollte auch der luzernische Patriot durch eine gemeineidgenössische Erziehungsanstalt ein Sinn und Geist bilden und hervorbringen. Vor allem sollten hier die Jünglinge aus allen Kantonen mit dem wahren Zustand ihres Vaterlandes genau und vollkommen bekannt werden, damit sie aus dieser Kenntniß heraus recht tief und innig das große Bedürfniß der Eintracht möchten kennen lernen, damit sie überzeugt würden, daß ohne sie keine Freiheit möglich, daß ohne sie das Vaterland verloren sey. Der Geist dieser politischen Träume, so nannte er seine Abhandlung, schien sich auf andern Wegen und in einer andern Form verwirklichen zu wollen. Wir meynen in der Schinznacher-Gesellschaft. Es war wirklich eine merkwürdige und bedeutende Erscheinung, daß in einem Augenblick, wo in der Schweiz sich alles zu isoliren begann, und das Mißtrauen überall immer mehr und mehr herrschend wurde, sich aus Städten und Dörfern, aus katholischen und reformirten Orten, aus aristokratischen wie demokratischen Kantonen eine Versammlung von Eidgenossen am Fuß der alten Habsburg zu sammeln anfieng. Die Gesellschaft ehrte die Wahrheit

in jeder Form, aber sie sah auch nicht weniger fest und unerschrocken auf die Ursachen und Quellen alles politischen Verderbens im Lande. Was am Alten ehrwürdig war, das wahrhafte Alte, und nicht die Mißbräuche der gegenwärtigen Zeit, wollten sie bewahrt halten. Rechte sollten gehalten werden zu Stadt und Land, wie es sich in Republiken gebühre; nicht nur Einige, sondern Jeder nach Verdienen geehrt werden. Sie gab zu bedenken, wie das Gemeinwesen nicht im Privatwesen bestehe, der Staat kein Familien-, sondern ein Gemeingut sey, und vor allem die größern Kantone nicht glauben sollten, daß sie wie große oder mächtige Herren in einer Eidgenossenschaft schalten und walten könnten, da sie im Vergleich mit auswärtigen großen Mächten doch nur klein wären. Man solle auf nichts sein Vertrauen setzen, als auf sich selbst, seine Kräfte deshalb üben lernen und in Bewegung setzen, böse Gedanken damit zu vertreiben. Ueber die Interessen des Landes, ihre Gefahr und Behauptung, die Wahrheit ehren, sie lieben, fördern. Das waren die Grundsätze, der Kern der Vorträge, den die achtungswerthesten Männer der damaligen Zeit in ihren Versammlungen öffentlich bekannten und sie auch drucken ließen.*) Kein Wortgepräng,

*) Der Hofrath Küttner machte in seinen Reisen durch die Schweiz folgende Bemerkung über die Gesellschaft: „Was sie einem Fremden sehr interessant macht, ist die Gelegenheit, auf einmal Männer aus einer Menge verschiedener Kantone zu sehen und wenigstens ihr äußerliches Wesen und Thun zu vergleichen. Er sieht einen ansehnlichen Theil der gebildeten Schweiz vor sich und kann bemerken, wie oft die Einen gegen die Andern contrastiren. Die Züricher theilen sich am leichtesten mit. Sie haben etwas, das den Fremden anzieht, ihm Vertrauen einflößt und macht, daß er sie sucht. Das Gleiche findet nicht immer bei den Bernern statt. In dem ganzen Aeußern, in Tracht, Art und Wesen ist zwischen den Männern dieser beiden Kantone ein Unterschied, der dem Fremden im ersten Augenblick auffallen muß. Nachdem die Ge-

keine Phrasen, keine Systemsucht, keine Schulsprache, sondern alles aus und nach der Natur der Verhältnisse selbst genommen, wie etwa die Griechen, wenn sie sich von ihren Landesangelegenheiten unterhielten.

Dann Johann Müller, in die tief bewegten Elemente der europäischen Welt schauend, den Sturm erkennend, der herzog, hält er in den Vorreden seiner Geschichte mit der Beredtsamkeit und dem Feuer eines Demosthenes begeistert, in die Seele dringende Reden an seine Nation, an ihre Obrigkeiten zum Aufwachen, zum Bereitstehen, zur Rüstung und Bewaffnung für die nahende Stunde der Gefahr und Noth. Endlich Bern.*) Den 3 April 1790 war

---

sellschaft ihre Sitzung geendet, gieng ein Theil davon mit blasenden Musikanten auf Habsburg. Kurz vorher war ein östreichischer Amtmann hier gewesen, der auf einen Laden in der Stube folgendes geschrieben: Joseph schläfst du? Kaum hatte Lavater dieses gelesen, so schrieb er darunter:

Sey Hirt von deinen Schafen,
Schlaf' wohl und laß uns schlafen.

*) Wir legen hier das Schreiben bei, welches über die merkwürdige Session nach Luzern berichtete und sich in dem bereits angeführten Tagebuch befindet. Nous venons de vous donner un grand exemple dans une séance de notre grand conseil, que nous avons eu hier et qui a durée depuis 8 heure du matin jusqu'à 10 heure du soir. Nous avons décidés d'après un Gutachten d'une commission établie depuis 4 ans ad hoc: I. Que nous ne voulons pas tomber au-dessous de 236 familles habiles au gouvernement, actuellement existantes, et que nous nous obligeons par acte constitutionelle, à remplacer celles, qui s'éteindront du nombre de nos sujets soit du pays allemand, soit du pays de Vaud. II. Nous avons decrété et établi comme loi constitutionnelle, que nous ne voulons pas tomber au-dessous de 76 familles dans le gouvernement, nombre de familles, duquel notre gouvernement fut composé à la promotion de 1785, ce qui donne à nos anciennes familles jadis du gouvernement et écartées par le malheur ou l'inconduite de leurs ancêtres la certitude d'y rentrer et de remplacer celles qui s'éteindront, en évitant pour l'é-

nach einer zehnstündigen Sitzung von den Zweihunderten folgender Schluß gefaßt: daß man nicht unter die Zahl der zweihundert sechsunddreißig gegenwärtig regimentsfähiger Familien fallen wolle, und daß man sich durch einen gesetzlichen Akt hinfort verbinde, alle Plätze, welche erlöschen, sowohl von Unterthanen aus den deutschen als welschen Landen zu ersetzen. II. Constitutionell erklärt und beschlossen: daß man ebenso wenig unter die Zahl der sechsundsiebenzig Familien fallen wolle, welche nach der Besetzung von 1785 die Zahl der Regierung ausmachen. III. Daß die siebenundzwanzig Plätze des kleinen Raths unter siebenundzwanzig Familien vertheilt werden, und zwar so, daß niemals mehr zwei von einer Familie darauf Anspruch machen können. IV. Endlich, daß bei jeder Pro-

---

tat le danger de se rétrécir et enfin d'être tout culbuté par une révolution inévitable, quand on vient à ce point d'égoïsme. III. Nous avons décidé que les 27 places du petit conseil seroient rempliées et composées à toute perpétuité de 27 différentes familles, sans que jamais 2 du même nom puissent y aspirer. IV. Enfin nous avons décidé, qu'à chaque promotion le grand conseil seroit remplacé jusqu'au nombre de 299, ce qui étoit bien d'usage, mais sur quoi la loi ne décidoit rien de positiv. — Tous les intérêts particuliers ont cédé à l'utilité publique; grandes et petites familles ont sentis, que l'intérêt majeur de tous étoit de conserver la république en lui donnant une base solide et qu'en conservant l'état, nous assurions l'existence de notre descendence. Entre nombre de raisons j'ai fait valoir, le grand exemple que nous donnerions par-là à nos voisins de Lucerne, Soleure et Fribourg, qui déjà plus malades que nous touchoient au précipice de l'oligarchie. Car je vous le donne à penser, liés d'intérêts, comme nous le sommes à maintenir nos constitutions, pouvons-nous le faire avec esperance de succès, si nous ne faisons connaître à nos sujets, que nous sommes justes et que nous ne pensons pas, que dans un gouvernement républicain un trop petit nombre doive décidé du sort de la multitude. Je parie bien, que l'on dira, que tous ces beaux principes partent de la fête des anciens instituteurs de l'assemblée de Schinznach.

motion der große Rath auf die Zahl von Zweihundert neun und neunzig gesetzt werden soll.

Wir sehen aus allem diesem, wie nahe der gute Geist dem verdorbenen war, wie das erhaltende Element dem zerstörenden entgegentreten, wie es da vorzüglich war und in die Wirklichkeit auf eine gesetzliche Art eingreifen wollte, wo man es am wenigsten vermuthete. Dieser Moment der Erhebung der Zweihundert wird, wenn auch nur ein Moment, doch ein ewig gekrönter in der Geschichte der alten Stadt und Republik Bern seyn.

Allein vergebens, ohne Erfolg verhallten die edeln Stimmen, die großen Entschlüsse; wie die Troer hörten sie nicht auf ihre Kassandra. Balthasar wurde mit seiner Erziehungsanstalt ein eitler Träumer genannt, der durch unkluge Offenheit Staatsgeheimnisse verrathe. Die Mitglieder der Schinznacher-Gesellschaft waren neuerungssüchtige, chimärische Menschen, bei den Katholiken Ketzer, bei den Reformirten Illuminaten und Atheisten. Hoheitlich wurde an einigen Orten geboten, sie nicht zu besuchen; an andern so lange gelästert und gedroht, bis man seiner eigenen Sicherheit wegen sie aufgeben mußte.*) Das große Buch des Vaterlandes, Müllers Schweizergeschichte, mußte aus dem Lande fliehen, wenn es seinen Tag erblicken wollte, die Tage der Freiheit durften nicht im Lande gedruckt werden, und da es erschien, wie wurde es angefeindet, da es nicht alles verschleiern wollte, und von Dingen mit Begeisterung sprach, für welche es ein Staatsverbrechen war, Eine zu ha-

*) Die Besorgnisse unseres täglichen Rathes wegen der Schinznacher-Gesellschaft kommen daher, weil sie die Abneigung gegen Frankreich und den französischen Dienst stark an Tag legen. Bodmer, Füßli, Lavater sind gar zu enthusiastisch — schrieb ein Bernerrathsherr nach Luzern.

ben.*) Von dem denkwürdigen Schluß endlich, an den sich alles hätte anreihen sollen, hörte man nichts weiter mehr.

Es ist wahr, und man kann und darf es nicht läugnen, daß das ungemein milde Abgabensystem, wenn leichte indirekte Beziehungen ein Steuersystem dürfen genannt werden, nicht wenig zu dem ökonomischen Flor des Landes beitrug, daß die Regierungen ohne Schulden, daß ihre Staatswirthschaft vortrefflich war. Aber wäre es wohl gerecht, wäre es klug gewesen, mitten im Frieden bei vollen Kassen auf das Volk direkte Steuern zu legen. Würde es dieselben angenommen und sie bezahlt haben? Wenn der höchst mittelmäßig begüterte Kanton Luzern in dem kurzen Zeitraum von vierundvierzig Jahren, nachdem er die Schulden des Zwölferkrieges getilgt, schon wieder 3,300000 Gl. als erspart in den Schatz zurücklegen konnte,**) was mußten nicht die großen reichen Kantone zusammengebracht haben? — Soll man nun dieses Sparsystem loben oder tadeln? Gewiß ist es, daß je mehr die Schätze sich häuften und vermehrten, je unsicherer, je schutzloser sie wurden, daß sie in dieser Wehrlosigkeit die Mächtigen reiz-

*) Niemand war witziger als seine Rezensenten in der Schweiz. Während die Einten sagten: es sey gar nichts Neues darin, tadelten die Andern, daß er die Geschichte in eine ganz neue Form gebracht habe.

Es giebt Menschen, sagte Zurlauben einmal, welche einen ewigen Schleier über die Geschichte ihres Landes verhängt wissen wollen. Vermuthlich aus keiner andern Ursache, als weil sie die Kritik und die Vergleichung scheuen. Neid und eine falsche Politik werden sich immer gegen alle Aufklärung sträuben.

Tagebuch eines eidg. Staatsmanns.

**) Im Jahr 1734 wurden 60,000 Gl., 1738 90,000 Gl., 1774 80,000 1778 100,000 G. in den Wasserthurm gelegt. Die Herrschaft Griesenberg wurde 1759 für 73,100 G. gekauft, wovon 53,600 in Gold und 19,500 in Silber bezahlt wurden. Im Jahr 1773 wurde sie um 96,000 wieder verkauft. Der Zwölferkrieg kostete 500,000.

Seckelmeisters Rechnung.

ten, und die letzte Zulage, welche sie erhielten, auch zugleich der Augenblick war, in welchem fremde Arme sich bewaffnet gegen sie ausstreckten.

Wollte man alles, was die regierenden Geschlechter als Regierung in Bezug auf ihren Kanton und die Eidgenossenschaft gethan, auf das Ganze ihrer Persönlichkeit, ihrer Bildung und Rechtlichkeit legen, so würde man ihnen im Allgemeinen sehr Unrecht thun. Viele besaßen Männer von großen, ausgebreiteten Kenntnissen, sie dachten wohlwollend für ihr Land, scheuten keine persönlichen Opfer oder Geschenke.*) Aber das waren und thaten sie lediglich als Privatpersonen, sobald man sich in der Rathsstube befand, so stand man auf seinem verhängnißvollen Boden. Das Trefflichste gieng hier unter oder wurde schief und verzogen, kam in eine falsche, verkehrte Richtung. Der Egoismus, welcher die Mehrheit beherrschte und sie überredete: alles gehöre von Rechtswegen ihnen, weil sie es lange ungestört so besessen; die Selbstsucht, welche sich in alle Verhältnisse, über die ganze Schweiz wie ein Gewebe verbreitete, machte jede Erhebung, jeden Aufschwung, jede Beharrlichkeit im Guten unmöglich. Sie stunden in einer Verkettung und in ihren unausweichbaren Folgen. Sie konnten sich nicht erinnern, daß ein weises Zurücktreten fast immer mit der größten Erhebung verbunden und belohnt wird; daß dieses Zurücktreten kein Vergeben der obrigkeitlichen Würde, wie sie fälschlich wähnten, sondern daß es vielmehr in dieser Würde lag, die verfassungsmäßigen Rechte Aller, den Grundvertrag, durch den sie selbst nur allein eine gesetzliche Unterlage hatten, aufrecht zu halten und zu schirmen. Sie waren ganz unfä-

*) Es giebt in allen Kantonen Männer, welche auf Eintracht dringen. Bei vielen hat es Eingang gefunden. Die meisten aber sind durch Herrschsucht, Eigennutz und Stolz ganz bethört. Es giebt Herren, die nicht einmal haben wollen, daß man gegen sie eine Meinung habe. Tagebuch.

hig den großen Grundsatz des Themistokles zu befolgen, der, als er die Athenienser auf die Flotte von Salamis kommandirte, zu ihnen sagte: „man muß zu untergehen wissen, wenn man nicht untergehen will.“ *) Und so thaten denn die alten Obrigkeiten, was nur sie eben thun konnten: sie hielten sich so lange am Sattelknopf fest, bis sie herunter fielen.

Es mußte gefallen seyn, sey es nun in die Hände der französischen Monarchie oder in die Hände der französischen Republik. Aber während jene schon alle Vorbereitungen dazu gemacht hatte, flog sie selbst von ihrem innern Verderben durchwühlt und erschüttert mit einer furchtbaren Explosion in die Höhe. Indem die Revolution allen Dynastien den Fehdehandschuh zuwarf, suchte sie ihnen die Völker zu entziehen, indem sie alle despotischen Bande zu lösen, alle Privilegien und Kasten zu unterdrücken versprach, kein anderes Recht mehr wollte gelten lassen, als das Recht der Völker, ja das Volk selbst zum absoluten Souverän zu machen erklärte. In Europa fanden damals diese Lehren noch wenig Anklang. Große Geister wünschten zwar, daß die Macht der französischen Könige eingeschränkt, und weil die Revolution anfangs dieses zu bezwecken schien, so waren sie zuerst Freunde, ja Enthusiasten derselben. Sobald aber die rohe Gewalt losbrach, und Gräuelthaten auf Gräuelthaten häufte, so wurde sie von ihnen eben so sehr verabscheut, als vorher gelobt.**) In der Schweiz brachte sie große Anregung hervor. Nirgends wurde wohl über sie, selbst in den untersten Ständen, so viel gesprochen, disputirt und gezankt als hier. Wenn sie die Einten als eine gerechte Strafe für den lang und hart geübten Despotismus ansahen, dessen Fall alle Despoten erschüt-

*) In den Kriegen mit Xerxes.

**) Klopstock, Heine, Schlözer, Spittler, Wieland, Archenholz.

tern und zu Gesinnungen der Billigkeit und des Rechts gegen ihr Volk führen müsse: so fragten dagegen die Andern, was jetzt Frankreich gewonnen habe, ob dieser Despotismus nicht etwa einer Anarchie vorzuziehen wäre, die gegen Leben und Eigenthum ordentlich rase. Sie wiesen auf die zerstörten Altäre, auf den Untergang aller Religion, auf die Ströme von Blut, welche in ganz Frankreich vergossen wurden. Nein, riefen sie voll edlen Zorns, von Räubern und Banditen hat noch kein Volk seine Freiheit empfangen. Die Regierungen, welche jetzt in ein ganz neues Verhältniß zu Frankreich kamen, konnten sich nicht nur nicht über den Gesichtspunkt vereinigen, sondern sie fuhren Anfangs in Extreme auseinander. Die Einten, an deren Spitze bedeutende Männer stunden, betrachteten die Revolution als eine höchst gefährliche Contagion, die sich ausbreiten und mittheilen könne, die aber leicht zu bekämpfen sey, weil sie keine guten Prinzipien in sich habe, nur auf Raub ausgehe und daher die Zerstörung in sich trage. Diese wollten schlechterdings keine französisch-republikanische Gesandtschaft in der Schweiz anerkennen, eine allgemeine Bewaffung verordnen, der Einladung der Allirten folgen, sich an sie anschließen und mit ihnen gegen Lyon vorrücken.*) Der Heroismus die-

*) Gegen das Militärwesen von Bern gab der General Lentulus folgende merkwürdige Note ein. Sie sollten ihre Dragoner nicht wie bisher zu Fuß exerziren lassen, denn sie hätten ja zu Pferd und nicht zu Fuß zu agiren. Man solle sie nicht aus dem Oberland nehmen. Wenn sie zur Musterung kommen müßten, schifften sie sich mit Sattel und Zaum ein, und suchten die Pferde im ebenen Land zu entlehnen, mit denen sie dann natürlich schlecht umzugehen verstünden. Die Bauern solle man mit den Montuſren nicht immer sekieren und die Trüllmeister sie nicht mit den Handgriffen plagen. Sie seyen für die Milizen nicht nothwendig. Die Hauptsache sey: daß sie gut marschiren, geschwind laden und wohl anschlagen. Es sey lächerlich, die Musterungen wegen dem

ser Gesinnung läßt sich nicht läugnen, und er würde alles Lob verdient haben, wenn ihm nicht alle praktischen Prinzipien, das Vermögen und die Kunst seiner Verwirklichung gänzlich gemangelt hätten. Es fehlte ihm nicht nur die Tiefe, das Philosophische, möchten wir sagen, der Anschauung, welche jeder wahrhaft politischen zum Grunde liegen muß, sondern auch zugleich das rein Technische, das, was man im gewöhnlichen Sinn Kunst der Anwendung, Politik nennt. Ihre Ansichten über die europäischen Verhältnisse waren durchaus einseitig, lediglich vom französischen Standpunkt aus; sie betrachteten die Revolution außer allem andern Zusammenhang, als eine Erscheinung, die nur von den Franzosen, und unter diesen nur von den Jakobinern ausgegangen. Allein, sie war nicht blos eine französische, sie war auch eine europäische Revolution. Die Welt lag vor ihrem Ausbruche nicht auf Rosen, sie zeigte vielmehr unter den Herrschern eine Völker- und Ländergierde, welcher nichts zu groß, noch zu klein war, die an den Ufern der Vistul und Wolga bis in die stillen Thäler der Schweiz ihren Adlern alles unterwerfen wollte, sie zeigte, daß von der damaligen Legitimität alle Freiheit und alles Völkerrecht mit Hohn und Verachtung behandelt wurde.*) Der nämliche unheilbringende Geist war es, welcher keine Kosten und keine Mühe scheute, um Frankreich politisch und moralisch zersetzen zu helfen, am

---

Regen zu unterbrechen, der Soldat müsse sich in allerlei Wetter gewöhnen. Die Offiziere zeigten wenig Fähigkeit den so willigen Soldaten zu behandeln, noch viel weniger ihn zu unterweisen, hätten vom Militärwesen keine Begriffe, keine Terrain-Kenntnisse, wollten nur befehlen, nicht gehorchen. Die Kanonen gut, wenn man nur das Terrain für sie mitführen könnte. Lentulus war General unter Friedrich II.

*) Man lese über diese Epoche Müllers Fürstenbund, seine Universalgeschichte und Heeren.

Koloß so lange stieß und trieb, und in ihm so unermüdet intriguirte, bis er endlich auf sie herunterstürzte. Die Verbrechen glichen sich wechselseitig aus, und zwischen beiden war nur der Unterschied, daß die Einten sich ungescheut und ohne Masken sich schlechtweg als solche darstellten, die Andern hingegen unter vornehmen Namen und gesetzlichen Firmen daher geschritten kamen. An eine leichte Bekämpfung der französischen Revolution war um so weniger zu denken, als die nämliche Länder- und Eroberungssucht der Allirten sie nur schwach verband, sie bei allen großen Operationen aus einander hielt und zwiespältig machte. Noch unglücklicher war diese Parthei in Bezug auf das, was man hätte thun sollen. Wie konnte sie glauben, daß sich die Schweiz durch bloße heroische Phrasen für fremdes Interesse in Bewegung bringen lasse? Glaubten sie, es sey weiter nichts nothwendig, als die Fahne aufzustecken und die Trommel zu rühren, so habe man eine Miliz, mit der man mit Glück offensiv in ein fremdes Land hineinoperiren könne; mit einem Volk, das seit hundert Jahren keinen Krieg mehr geführt hatte, und selbst in allen seinen einheimischen, wo große Interessen im Spiele waren, sich im Grunde nur raufte, nach kurzen Schlägereien wieder aus einander lief! Die andere Parthei glaubte, man müsse sich gar nicht in die französischen Angelegenheiten mischen, alles käme dann in Frankreich weit leichter wieder in die Ordnung, man müsse daher bei dem lange bewährten Grundsatz der Neutralität bleiben, durchaus passiv seyn, auf welche Seite sich auch das Waffenglück wenden möchte. Man habe daher alles zu vermeiden, was auf irgend eine Weise Argwohn erwecken könne, man müsse alles zugestehen, wodurch man hoffen könne, die Freundschaft von Frankreich zu erhalten. Diese Parthei dachte wohl nicht daran, daß gerade diese Nachgiebigkeit den größten Reiz zum Angriff erwecken müsse, denn wer Zugeständnisse ma-

chen, wer Schritt für Schritt zurückweichen will, um sich ja nicht bewegen zu müssen, zeigt damit eben an, daß er sich nicht bewegen könne, er offenbart dadurch seine vollständige Schwäche, wird lächerlich und verächtlich zugleich; und ist man dabei im Besitz von Pässen, die auf das allgemeine Kriegssystem Einfluß haben können, besitzt noch Geld und Magazine, so ist der Ueberfall und die Eroberung eines solchen Landes unfehlbar.*) Da man glaubte, keinen Widerstand leisten zu können, so fand die Kriegspartheì um so größern und heftigern Widerstand, als sie von den Allirten nur schlecht unterstützt wurde, nicht einmal außerordentliche Gesandtschaften, wie solches in dergleichen Fällen sonst üblich war, wurden ihr zur Unterstützung in die Schweiz geschickt, während das französische Direktorium der Parthei des Friedens sogleich den feinsten und gewandtesten Einschläferer, den die französische Diplomatie je hervorgebracht, zu Hülfe sandte. Barthelemy kam. Seine Sanftmuth, seine Bescheidenheit und seine eingezogenen Sitten machten jene vergessen, deren

---

*) Als das alte republikanische Venedig, das auch lange Zeiten hindurch seine Neutralität behauptet hatte, von den Franzosen 1796 bedroht wurde, äußerten sich im Senate folgende Meinungen über das, was man thun solle. Die jungen Nobili wollten eine bewaffnete Neutralität, alle festen Plätze in Belagerungszustand erklären, die Armee auf 60,000 Mann vermehren, eine Escadre ins adriatische Meer schicken, die Lagunen durch Kanonierschaluppen besetzen, und in diesem Zustand jedem den Krieg erklären, welcher sie angreifen würde. So würden beide kriegführenden Partheien genöthiget, vor der Republik Achtung zu haben, sie zu schonen, der Eingang der französischen Heere würde verhindert. Wenn das Schicksal aber wolle, daß man untergehen müsse, werde man wenigstens mit Ehren untergehen. Andere meinten, man müsse in nichts eine entschiedene Parthei ergreifen, sondern lediglich Zeit zu gewinnen suchen, beobachten und zusehen, was da kommen würde; man habe die Eroberungssucht Oestreichs wie die

Gesandter er war. Das Mißtrauen, welches man gegen alles hegte, was aus Frankreich kam, wußte er durch sein zuvorkommendes Wesen, durch seine gemäßigten Urtheile, wo nicht ganz zu verhindern, doch wenigstens in Schranken zu halten; er wußte auf eine recht überzeugende Weise darzuthun und zu zeigen: wie Oestreich nie von der Schweiz ablassen werde. Er zog die Seinigen durch Schmeicheleien sowohl, als durch die Beredtsamkeit seiner Gründe an sich, ohne dabei jemals ihre Gegner abzustoßen oder zu beleidigen. Sein Einfluß und sein Ansehen wuchs so sehr, daß ihn am Ende selbst diejenigen achten mußten, welche ihn aus der Schweiz verwiesen haben wollten. Die Neutralität wurde aufs Neue als Grundsatz angenommen, und um sie zu behaupten, sollten ganze 10000 Mann von Schaffhausen bis Basel aufgestellt werden. Während man auf eine so ungenügende Weise den eidgenössischen Boden zu sichern suchte*) so, daß man eben so gut eine Schnur hätte ziehen können, schlugen im Innern wieder neue Unruhen aus;

---

französischen Ideen zu befürchten, aber diese Uebel wären nur vorübergehend. Die Franzosen seyen leicht zu behandeln und für sich einzunehmen. In der gegenwärtigen Stimmung der Geister würde jede bewaffnete Neutralität zum Krieg führen. Die Vorsehung habe Venedig in eine Lage gesetzt, in der man ihm nichts anhaben könne. Den gegenwärtigen Verhältnissen müsse man nur Geduld, Mäßigung und die Zeit entgegen setzen. Die dritten: Die Republik sey wirklich in Gefahr. Auf der einen Seite die revolutionären französischen Prinzipien, auf der andern Oestreich, das die Republik haben wolle. Zwischen diesen zwei Uebeln sollen wir das kleinere wählen. Das größere ist östreichische Sklaven zu werden. Verändern wir unsere Verfassung etwas zu Gunsten des Volkes; so werden wir es gewinnen. Dann wollen wir unsere Plätze bewaffnen, unsere Flotten ausrüsten, und eine Armee ausheben, dem französischen General entgegen gehen und ihm unsern Bund anbieten, einen offensiven und defensiven.

Oeuvres de Napoleon par Montholon. IV.

*) Zürich wünschte, daß man die Kontingente etwas verdoppeln

während man mit ganz besonderm Nachdruck gegen sie zu Felde zog, und glaubte, nicht scharf genug seyn zu können, dachte man nicht daran, daß bloße Gewalt ohne Ueberzeugung der Gemüther den Frieden nicht nur nicht herstellen, sondern die Erbitterung vergrößern, die Leidenschaft im Stillen nähren und bei der ersten günstigen Gelegenheit ihren Ausbruch bewirken werde, und eben damit dem auswärtigen Feinde, dem sie so ängstlich auszuweichen suchten, die Gelegenheit geben würden, sie von hinten heraus anzufassen. Der Jahrhundert alte niemals gelöste und abgemachte Streit der zürcherischen Seegemeinden brach wieder los. Sie beklagten sich, daß die Rechte und Privilegien, die sie laut dem Waldmannischen Brief besäßen, wie die Briefe von 1531 und 1532 niemals in Vollzug gesetzt worden wären. Dem Ersten mochte wohl viel von der gesetzlichen Form fehlen, einmal, weil er von dem hörnernen Rath gegeben wurde, der als ein hörnerner, ungesetzlicher, nur ein revolutionärer Rath war; andern Theils, weil die eidgenössischen Gesandten nicht ganz ihren Instruktionen gemäß gehandelt hatten.*) Allein, wenn dieser Rath

---

möchte. Luzern antwortete unter dem 10 April 1793: „Wenn die Sicherheit von Basel und der eidgenössischen Grenzen überhaupt bedeutende Hülfsmittel erfordern, so wäre man überzeugt, daß dieses nur durch imposante Massen geschehen könne, die mit den fremden Heeren im Verhältniß stünden. Der eidgenössischen Armee müßte dann zugleich eine kräftige Erklärung aller Kantone, die Integrität des Bodens mit aller Kraft zu vertheidigen, beigegeben werden. Sonst gäbe es nur unnütze Kosten.“

*) Item, man soll auch trefentlich heimbringen von unsern eidgenossen von Zürich lütten wegen in der statt und uf dem land als den Eidgenossen fürkommt und begegnet, das die Iren Inen eben ungehorsam sygend, ihre Herrn verachtend und nützid um sy geben wollend. — Söllichs und nüt anders, so der Eidgenossen ding halb begegnend soll man trefentlich jedermann an syne Herrn bringen, das dem boten, so uf diesem Tag gsin, gefiele, das man

die gesetzliche Form nicht hatte, so mangelte dagegen auch der abgesetzten Regierung die innere und nicht weniger wesentliche Gesetzlichkeit, so, daß in diesem Staatsrechtsfall geschah, was oft bei Privat-Criminalfällen geschieht: daß das Urtheil dem äußerlichen Thatbestand nach nicht richtig, noch gerecht, wohl aber dem Innern, daß die Strafe nicht auf die That selbst, sondern auf die Quelle aller bösen Thaten, auf die Gesinnung gefallen. Man könnte dieses recht eigentlich ein Gottesgericht nennen. Die innere Ungerechtigkeit der Einten hat die äußere Ungerechtigkeit der Andern erzeugt, das Ganze ist gleichsam nur eine und dieselbe Thatsache.*) Ganz anders verhält es sich mit den Briefen von 1531 und 1532. Erinnert man sich, wenn sie entstanden sind, daß die Gemeinden von den katholischen Orten überzogen, daß man sie durch Versprechungen und Drohungen von der Stadt zu trennen oder

---

von allen Orten ein trefentlich bottschaft für die Gemeinden schikte in der statt und uf dem land allenthalben, und das man tapferlich und ernstlich mit den Gemeinden rette, das sy iren herren und Obern gehorsam und gefolgig sygend, das wie Eidgenossen der statt Zürich so viel schuldig, und sy müßten gehorsam machen. Und soll man daruf uf dem Nächsten Antwurt geben. Aus dem Abschied des Tages zu Einsiedeln uf mitwoch nach h. Michel 1489. Nach diesem Abschied suchte man vergebens im Archiv von Zürich. Es wurde von Zürich nach Luzern geschrieben: man solle doch nachsehen, ob der Brief von 1489 von den Ständen ratifizirt worden sey. Schwyz habe von Stäfa eine Abschrift des Briefes begehrt, was ein Beweis sey, daß von den Ständen nicht einmal davon Notiz genommen. Correspondenz von Staatsmännern.

*) Es ist kein Wunder, das ein spruch gemacht ist, wie er gemacht worden, dann grad ein straf zum theil gewesen ist das Uflaufes. Bullinger.

Und Valerius Anselm: „Des nahmend sich die zum Rüden fürnämlich an, dann ihnen sonderlich Waldmanns Gewalt und Regiment überlegen war, machten mit der Gemeine Anhang und

für sich zu gewinnen suchte, daß sie der Stadt wegen, welche den Krieg wollte, ausgeplündert und beschädiget wurden, dessen ungeachtet sich von den Demokratischen nicht verführen ließen, sondern entschlossen blieben, mit der Stadt Zürich fürderhin zu leben und zu sterben: so durfte man nach allem diesem behaupten: daß die Gemeinden die Rechte, welche ihnen in den Briefen zugetheilt waren, wohl verdient hatten, und es war wahrlich nicht ganz schicklich zu sagen: die Noth hätte sie abgedrungen. Noch viel weniger Grund hatte die Erklärung von ihrer Veraltung. Die Briefe waren politisches Eigenthum der Gemeinden, und konnten demnach, so lange sie nicht mißbraucht worden, so wenig veralten und weggenommen werden, als jedes andere Eigenthum, ja die Bedürfnisse und Verhältnisse der Zeit forderten jetzt vielmehr ihre Vollziehung und Verwirklichung. Wenn das Prinzip der Veraltung zugegeben werden, wenn es erlaubt werden könnte, Rechte zu lösen, blos weil sie vor Jahrhunderten geschlossen worden waren — wie wäre es mit den alten eidgenössischen Bünden, wie mit allen Verträgen, wie mit allen Erwerbungen und Eroberungen, wie mit allem dem, was man hatte und besaß, bestanden. Es war im Jahr eintausend siebenhundert und zweiundneunzig nicht an der Zeit über Altes zu schmähen, wenn man es er-

---

Anschläg ihn und sine Zunftmeister, so das Regiment ganz in ihre Händ gebracht, zu themen." Und: „Dieser Ufrur ist entstanden us dem unerträglichen Uebermuth und Gyt des Waldmanns mit dem schädlichsten Volk der Schmeichler gesellt. Das ist der ehrgytig Verbunst und Nyd, der by Gewaltigen mit widerwärtigem Anhang und Parthy. Das ist die undultig, der Fryung und Nüwerung begierige Gemeind. Das ist der Ufrur Unwesen und Unfrucht, namlich unordentlicher und muthwilliger Gewalt und Begewaltigung, bürgerlichen streits, guts und bluts unsinnige Zerrüttung und Verschüttung.

halten wollte. Die Gemeinden hingegen trübten ihr Recht, sie zeigten ihre Leidenschaften und in ihrer Verblendung griffen sie zu dem Verkehrtesten. Sie verschrieben sich, wie man sagte, jenes Zeichen, jene rothe Mütze aus dem Elsaß, welches in Norddeutschland nur die Galeerensklaven tragen, und durch die französische Revolution gleichsam zum Zeichen des Schreckens und des Blutes wurde. Daher sagten Viele in der Stadt: es ist mit den Briefen nur Vorwand, es sind Jakobiner, Sansculotten, weg mit dem Moderatismus. Schwyz wollte ihre Ausschüsse nicht anerkennen, schrieb aber an Zürich: die Gemeinden begehrten und wollten nichts anders, als die Aufrechthaltung der Briefe. Glarus hingegen bot sogleich Vermittlung an, erinnerte Zürich, wie man ja bei ihnen selbst der Meinung sey, daß keiner andern Ruhe und Stille zu trauen sey, als einer solchen, die aus der Ueberzeugnng komme, und forderte Zurückhaltung der Exekutionen. In Luzern schien es, als ob man sich besinnen wolle, man gab vor Rath kalten Bescheid, in Privat-Audienzen war man höflich.*) Bern hingegen schrieb nach Schwyz und Glarus: es handle sich um die landesherrlichen Rechte, man müsse Zürich gegen eine Revolution schützen: das Stanzer-Verkommniß fordere, gebiete es.**) Aber Zürich schlug jede fremde Einmischung ab, wies jede weitere Berathung darüber zurück, schritt mit den Exekutionen vor, und gab, nachdem sie vollzogen waren, den Kantonen die Erklärung: das Landvolk sey durch die obrigkeitliche Aeußerung vollkommen befriediget worden, wovon die freiwillige Herausgabe besagter Briefe der beste Beweis wäre. Es bleibt eine große

---

*) Letzteres sagten die Stäfner vor der Untersuchungskommission in Zürich.

**) Das Stanzer-Verkommniß schließt die Vermittlung nicht aus. Um es vollkommen zu verstehen, muß man die Verhältnisse, besonders jene von Luzern, in denen es entstanden ist, wohl kennen.

Frage der Politik: ob man damals so sehr hätte Gewalt brauchen sollen oder nicht. Wenn man nicht von allen Seiten ihrer sicher ist, und sie gleichsam nur mit zitternden Händen ergreift, auf den fällt sie am Ende selbst wieder zurück. Die von Zürich glaubten diese Sicherheit zu haben, indem sie hofften, die Schweiz würde in den nahen Friedensschluß eingeschlossen werden, wie dieses in frühern Zeiten geschah; allein es gab keine der frühern alten Zeiten mehr, alles war neu, das Alte aus allen seinen Fugen gerissen. Statt ehrenvoll eingeschlossen zu werden, empfieng sie den Krieg, und Verachtung und Hohn wurde vorzüglich denen zu Theil, die damals vorzüglich die Sache der Legitimität unterstützen wollten; denn nach einer nicht zu verachtenden Denkschrift*) soll der geheime Rath von Bern dem östreichischen Staatsminister von Thugut den größten Einfluß auf die Schweiz versprochen haben, wenn er bewirken wolle, daß die Integrität und die gegenwärtigen Verfassungen garantirt würden. Diese Denkschrift aber habe der Minister sogleich mit Noten der französischen Gesandtschaft überbringen lassen, welche sie sofort an das Direktorium eingeschickt habe.**) Konnte der Minister an ein solches Versprechen, an die Möglichkeit eines

---

*) Diese Denkschrift war von einem Berner verfaßt und hat den Titel: „Bemerkungen über verschiedene Theile Europens."

**) Herr Aiguillon hat mir gesagt, der verstorbene König habe dem Internuntius Thugut sagen lassen, daß wenn die Intrigue entdeckt würde, er ihm keine Zuflucht in Frankreich, wohl aber eine Pension geben würde.

Ludwig XVI. an Vergennes in seinem Briefwechsel, herausgegeben von M. Williams.

Die Biographie universelle sagt von ihm: er habe sich eben so sehr mit seinen als mit den Staatsinteressen beschäftigt und seinen Souverän mehr als einmal in Verlegenheit gebracht, aus denen er sich nicht habe ziehen können. Er sey in seiner Lebensart einfach gewesen, weil er das Geld geliebt habe.

solchen Einflusses auch nur einen Augenblick glauben? — Indessen wollte Bern gemeineidgenössisch auch in Paris negoziren, aber die Kantone wollten sich nicht dazu verstehen, und waren sehr unzufrieden, als Bern dennoch eine Gesandtschaft dahin abreisen ließ; und, als man ihnen gar keine Meldung von den Aufträgen derselben machte, wuchs die Verstimmung. Dessen ungeachtet schickte man ihr ein gemeineidgenössisches Kreditiv nach. Je lebhafter man den Werth dieser Verläugnung kannte, desto gekränkter fühlte man sich, als die Gesandtschaft schon volle acht Tage wieder nach Bern zurückgekommen war, ohne den kleinsten Bericht erstattet zu haben. Was hätte sie nun aber erfreuliches und ehrenvolles berichten können? Ihre Behandlung war der Art gewesen, daß sie es für klüger hielt, des Gänzlichen zu schweigen. Sie wurde kalt empfangen, hatte beim Direktor Barras nur ein einfaches Billet d'entrée erhalten, von Reubel wurde ihr die Audienz geradezu abgeschlagen. Man wollte sie nicht anerkennen, weil sie keine eidgenössischen Vollmachten hatte, obschon man wußte, daß sie dieselben erhalten würde, und Talleyrand endlich gab ihr auf eine höfliche Art den Rath abzureisen, indem das, was sie zu unterhandeln hätte, auch schriftlich geschehen könne.

Noch einmal ertönte die Stimme der Warnung, ein begeisterndes Aufgebot, sofort ohne weiters abzuwarten, die Waffen zu ergreifen. Sie kam nicht aus der Schweiz selbst, sondern von dem Lande her, von dem sie bedroht war. Es war auch kein Schweizer, sondern ein Deutscher, dem es Herz und Seele durchschnitt, wenn er sah, daß das Wunderland der Natur, der Garten des Frohsinnes, des Friedens und der Ruhe in die Hände der Barbaren fallen sollte. Er sprach so in die Schweiz: „Versammelt eine außerordentliche, eidgenössische Tagsatzung; die ächtesten Patrioten, die besten Köpfe müssen so lange permanent bleiben, bis die höchsten Interessen der Nation ge-

sichert sind. Die bestehen nicht im Interesse einiger Familien, sondern im Interesse der Nation; gebt und macht die Unterthanen frei, thut freiwillig, wozu euch sonst ein Fremder zwingen wird, das ist der ärgste Streich, den man ihm spielen kann. Stellt euere Kanonen auf die Hochwachten, auf daß ihr Donner die Nation unter die Waffen zur Vertheidigung ihres heiligen Herdes rufe. Werfet eure Blicke umher, und euer Herz muß bei den ausgeplünderten und verheerten Landschaften des rechten und linken Rheinufers erschüttert werden. Weg, mit dem elenden Ausrufe: was vermögen wir gegen so ungeheure Massen. Das sind Worte der Feigheit und der elendesten Kurzsichtigkeit. So sehr die Franzosen alles Recht mit Füßen treten, so sind sie doch gezwungen einen Scheingrund zu erfinden, der stark und blendend genug ist, um sie in den Augen des großen Haufens zu feindseliger Behandlung eines bis jetzt ganz neutralen Volkes zu berechtigen. Kein Nationalhaß ist da, der den gemeinen Franzosen gegen euch führt. Vereiniget euch, euere Eintracht würde Wunder wirken, denn sie erwarten sie nicht. Nur in der Ferne stellt sich unsere Einbildungskraft das Pariser-Regiment als ein ungeheurer Koloß vor, in der Nähe hingegen sieht man die ganze Zerbrechlichkeit dieser Individuen. Erinnert euch an die Vendeer, an die fränkischen Bauern, welche die französische Armee in vierzehn Tagen von den böhmischen Gebirgen bis an den Rhein zurückgetrieben haben. Ihr sagt wir haben Bonaparte's Versicherung. Habt ihr denn ganz alle Menschenkenntniß verloren? Ist es möglich seinem Worte zu trauen. Die fünf Potenzen und Bonaparte sind darüber einig, die aristokratischen Regierungen zu stürzen, weil sie überzeugt sind, nie auf dieselben rechnen zu können. Das sind die sogenannten Staatsgründe; die geheimen aber sind, daß man in der Schweiz einige hundert Millionen zu finden glaubt. Der Hunger nach diesen ist verzehrend, und treibt die ganz an Gewaltthätigkeiten und Plünderungen gewohnten Rot-

ten alles zu ersinnen, um das Eigenthum der Nachbarn zu verschlingen. Die französische Regierung wird im Leman Unruhen stiften, sich der Patrioten annehmen, sie nach Paris rufen, ihnen mit einer eigenen Republik schmeicheln. Dieses wird der Anfang des Trauerspiels seyn — die folgenden Akte werden von selbst folgen.“

Der Frieden war nun abgeschlossen, ohne daß der Schweiz darin auch nur erwähnt worden wäre, Frankreich hatte keine Feinde mehr auf dem festen Lande zu bekämpfen; aber der Friede war so abgeschlossen, daß er nicht lange dauern konnte. Um für seine überseeischen Eroberungen, für seinen Feldzug nach Aegypten das nöthige Geld zu haben, mußte man also eilen, die ersparten Schätze der Schweiz in seine Hände zu bekommen. Den Krieg kündigten die Pariserzeitungen an. Beschuldigungen, Schmähungen und Verläumdungen aller Art flogen, wie von einem heillosen Winde getrieben, auf die Schweiz hin, das Entgegengesetzte von dem, was sie that, wurde ihr vorgeworfen, das was die Franzosen als für sich nur hätten wünschen und fordern können, wurde ihr zum Verbrechen angerechnet, Anklagen auf Anklagen gehäuft, ja eine lächerlicher und unverschämter als die andere. Sie wurde beschuldiget, den contrerevolutionären Franzosen Aufenthalt gegeben, ihre Intriguen und Verschwörungen unterstützt und Hülfe geleistet zu haben; beschuldiget, daß sie Freund der Revolution und Feind der Freiheit wäre, daß sie sich auf Kosten Frankreichs bereichert habe, daß man das Geld wieder haben müsse, welches die Despoten Frankreichs hineingeworfen. Die schweizerischen Regierungen hingegen zeigten und bewiesen, daß Frankreich mit Schweizerblut groß gemacht wurde, daß sie selbes in diesem Kriege begünstiget hätten, daß man nach Weisung der französischen Regierung die Emigranten aus dem Lande weggeboten habe, zwölf Tage lang den Durchzug französischer Flüchtlinge geduldet, sie bewirthet, ihre

Wagen eskortirt habe, daß zwei französischen Divisionen, die sonst von den Oestreichern gefangen worden wären, die Pässe geöffnet worden seyen. Statt jeder weitern Antwort und ohne irgend eine Berücksichtigung der Vertheidigung wurde das Veltlin von Graubündten abgerissen und mit der cisalpinischen Republik verbunden, das Bisthum Basel besetzt, und an die Grenzen vom Leman eine französische Armee gezogen. Darüber erschracken die Wenigsten, sie priesen vielmehr das Glück, daß die Franzosen nicht weiter vorgerückt wären, meinten, ein Krieg mit der Schweiz läge gar nicht in ihrem Interesse, weil es vom letzten noch zu erschöpft wäre. Während man sich so mit dergleichen Illusionen tröstete, nahmen die Franzosen im Jura alle Pässe weg, die Unruhen im Leman brachen aus. Die Waadtländer waren zwar nicht französisch gesinnt, aber sie waren einfältig genug zu glauben, daß die Franzosen nur zu ihrer Befreiung kommen würden und beim französischen Direktorium bewirken zu können, daß alle fremde Einmischung unterbleiben solle, wenn man einem Ausschuß von sechzig Personen zulassen wolle, die Landesbeschwerden dem souveränen Rath von Bern zu übergeben. Die eidgenössischen Repräsentanten suchten ihn dazu zu bereden, sie schlugen einen gütlichen Vergleich vor; aber Bern, welches wußte, wie viel Gemeinden ihm noch treu geblieben, glaubte sicherer zu handeln, durch einen Machtspruch alles zu beendigen. Die Repräsentanten reisten nach Hause, und der waadtländische Ausschuß wandte sich an den französischen General, welcher an der Grenze stund. Das Direktorium, indem es den Waadtländern Hülfe und Unterstützung zusagte, die Regierungen von Bern und Freiburg wie rebellische Unterthanen in seinen Dekreten behandelte, befahl dagegen seinem Geschäftsträger Mengaud der versammelten Tagsatzung auf alle Arten zu schmeicheln, ihr zu sagen: wie wenig die Schweiz von ihm zu fürchten habe. Vorzüglich sollten

die demokratischen Orte ein Gegenstand seiner Sorgfalt seyn: sie hätten am wenigsten zu besorgen, an ihre Freiheit wolle man gar nicht. Mengaud that ganz vorzüglich, was ihm befohlen war; er strich mit den glattesten Worten über die besorgten Gesichter hinunter, ohne sie jedoch ganz aufheitern zu können. Er warnte die Gesandten, sich ja nicht in die Waadtländer-Unruhen zu mischen, es sey nur ein Prozeß der Stadt Bern mit dem Leman, in welchem die französische Regierung blos als Garant zu interveniren wünsche. Indessen der Geschäftsträger die versammelten Herren der Tagsatzung mit den beruhigendsten Phrasen bewirthete, rückte eine französische Armee auf allen Punkten vor. Bern erließ die Mahnung. Achttausend zweihundert und neunzig Mann kamen unter die Waffen, von denen aber nur Uri, Schwyz und Unterwalden unter Reding die Grenzen ihres Landes verließen, sie allein, denen man es noch im Jahr eintausend siebenhundert zweiundneunzig zu einem Verbrechen machen wollte, daß sie von der Restitution sprachen, sie, denen man gegen die Städte nichts Gutes zudachte, kamen bis an die Thore von Bern. Als sie aber die große Verwirrung sahen, in welche der berühmte Senat gefallen, als sie in seinen Kriegsbefehlen und in seiner bewaffneten Macht vergebens Einheit, Zweckmäßigkeit, Entschlossenheit und Subordination suchten, schwenkten sie sogleich wieder in ihre Berge ab; nicht etwa um vor dem Feinde zu fliehen, sondern um von einem andern Punkt aus den Kampf aufs Neue zum Stehen zu bringen. Wie wenig das Vertheidigungssystem der Berner berechnet und auf ihr Volk passend und anwendbar war, sehen wir daraus, daß sie ihre ganze Macht, etwa in zwanzig tausend Mann bestehend, in zwölf Kolonnen theilten, welche einen ihnen an Zahl, an Beweglichkeit, an Kunst weit überlegenen Feind überall angreifen und werfen sollten. Es ist allerdings ein durch die Kriegsgeschichte bewährter Grund-

saß, daß eine feindliche Masse, die von allen Seiten gedrängt und überfallen, schwerlich oder gar nicht widerstehen kann. Wenn aber das richtige Zusammentreffen von Kolonnen schon bei regulären Truppen selten zu erhalten und selbst bei ihnen mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist — was war, was konnte man wohl von Milizen erwarten, denen das Trennen und Zerstückeln ihrer Corps schon gleich Anfangs mißfallen mußte, zumal wenn sie ihre Angriffe in Gegenden und Pässen ausführen mußten, die selbst ihren Offizieren nur unvollkommen bekannt waren. Doch in diesen Fehler fiel auch Reding, der, nachdem Bern übergangen war, mit seinem Bergvolk die Ehre der eidgenössischen Waffen durch eine kräftige Offensive in die Ebene herab, wieder herstellen wollte. Ein Gedanke, der allerdings seines großen Vorfahren, Ital Redings, würdig war, dessen Verwirklichung aber ganz von den Grundsätzen verschieden war, die derselbe den Seinigen am Tage vor der Schlacht bei Morgarten gegeben, und die nicht in der Zertrennung, sondern in der Conzentrirung der Streitkräfte bestunden. Zehntausend Mann konnte man nicht theilen, mit der ersten Kolonne nach Zürich, mit der zweiten über den Brünig gegen Bern vorrücken und mit der dritten nach Luzern marschiren, besonders da die Franzosen an mehrern Orten schon so weit vorgerückt waren, daß sie abgeschnitten werden konnten. Reding mag geglaubt haben, daß, sobald er mit seinem Volke erscheine, alles sogleich sich an ihn anschließen werde, und er dann in Masse auf den Feind herfallen könne. Wäre er bei den Kriegsgrundsätzen seines Ahnherren geblieben, so würde er gerade das Entgegengesetzte gethan, er würde den Feind ins Land gelockt, ihn zwischen den Positionskrieg und den Angriff der ganzen Bevölkerung im Rücken und in Flanken gebracht, und ihn so auf diese Art auf der heiligen Erde von Morgarten geschlagen haben, dann erst hinaus, schnell, unaufhaltbar, den Feind vor sich her treibend —

und alles Volk wäre von der Flamme der Vaterlandsvertheidigung ergriffen worden, hätte die Waffen genommen, sich angeschlossen; eine einzige glückliche That, ein einziges Treffen würde Führer und Feldhauptleute geschaffen haben, eine Kriegsmanier hätte entstehen können, welche die französische eben so sehr aus ihren Angeln und Fugen gerissen, als ihr anfängliches System à la debandade die ausgebildete und geschlossene Taktik der Oestreicher und Preußen. Wenn die Vertheidigung der Schweiz im Ganzen keinen Namen verdient, wenn ein Land, das die stärksten Positionen giebt und hinter seinen Naturwällen das kräftigste Volk besitzt, beinahe wehrlos gefallen: so finden sich doch in den Treffen und Gefechten derjenigen Kantone, welche gegen den Feind gezogen waren, solche Züge von Heldenmuth, daß sie die eidgenössische Ehre einigermaßen wieder reinigen und erheben. Im Brande ihrer Dörfer, auf den Trümmern ihrer Häuser, auf den Leichenhaufen der Ihrigen, im Kugelsturm von allen Seiten anrückender feindlicher Streitmassen, nach gänzlich verbrauchter Munition — senkten sich die Panner der drei Orte Uri, Schwyz, Unterwalden.

So waren sie denn untergegangen die dreizehn Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Blicken wir auf den Anfang aller Republiken der neuen wie der alten Welt, so werden wir finden, daß keine auf gerechtern Grundlagen ruhte, als die schweizerische. Sie wollte nichts, als was zu ihrem Daseyn durchaus nothwendig war, und dieses suchte sie vor allem zuerst auf dem Weg der Minne und in Güte zu erhalten, und dann erst, wenn dieses unmöglich war, griff sie zu Mitteln der Gewalt, und das durch die Gewalt Erworbene wurde nicht selten wiederum durch Entschädigungen, Ersatze aufs Neue rechtlich geweiht, wodurch die Gewalt an ihm gleichsam erlosch. Es war eine wahrhaft religiöse Achtung für alles, was Recht und Eigenthum hieß, gehörte es Fremden oder

Einheimischen, Eidgenossen oder ihren Feinden. Dieser Grundlage mochte sie es denn wohl zu verdanken haben, daß sie die Macht ihrer zahlreichen Feinde zu brechen im Stande war, daß sie mitten in den schwersten innern Bewegungen, bei den gefährlichsten auswärtigen Verhältnissen, im Sturme großer europäischer Kriege unerschüttert und fest blieb; sie war es, dieses religiöse Rechtsgefühl, dieser innere Takt für alles, was Ordnung und Recht hieß, welche die Leidenschaften verhinderten, alle Schranken einzubrechen, alles in Trennung, Isolirung und Zerstückelung zu bringen. Allein bald mußten sie auch ihnen weichen; aber mit der Herrschaft der Leidenschaften zogen auch zugleich alle Arten von Blödsinn, Verblendung und die verkehrtesten Regierungsmaßregeln ein. Ein Körper, in dem alle Organe einander abstoßen und widerstreben, ist das wahrhafte Bild des Zustandes, in welchen die Herrsucht und der Egoismus den alten Staatenbund gebracht haben. Auf wen aber ist die ganze Schwere der Folgen gefallen, wenn nicht auf Diejenigen, in deren Amt, Pflicht und Eid es gelegen, die Eidgenossenschaft aus diesem Zustande zu bringen. Aber wenn wir betrachten, was seit dem Falle dieser Regierungen geschehen, wenn wir nach dem geheimen Grunde aller Bewegungen, Staatsveränderungen forschen, die seit dieser Zeit sich ereigneten; wenn wir uns die Frage beantworten: ob seither die Eidgenossenschaft stärker, wehrhafter, ruhmvoller geworden als die alte, — wer könnte denn wohl noch ein Stein aufheben, um ihn gegen die Gefallenen zu werfen? —

Die Revolution.

Die Schweiz und die helvetische Constitution.

Die Schweiz war ein Staatenbund, dessen Flächenraum ungefähr zu achthundert achtzig geographischen Quadratmeilen berechnet wird, und so mitten im europäischen Welttheil wie ein Punkt aussieht, welcher von der einen Seite durch große Flüsse und Gebirge, von der andern durch die Alpen von den angrenzenden Staaten abgesondert und gleichsam ausgeschieden wird. Diese kleine Erdfläche war wieder in dreizehn unabhängige Staaten und mehrere Mitverbündete eingetheilt, die alle wiederum von kleinern oder größern Gebirgen von einander getrennt und eingeschlossen waren, so, daß diese einzelnen Staaten fast wie Thäler neben einander lagen. Wenn man das kleine staatsrechtliche Ganze in der Verschiedenheit seiner Theile, und jeden Theil wiederum in der Vielheit seiner Unterabtheilungen betrachtet, so sollte man glauben, die physische Natur habe sich in dem staatsrechtlichen Bau der Nation nur varirt, es wären die moralischen oder geschichtlichen Formen nur Variationen derselben, oder als habe sich ihre Mannigfaltigkeit und ganz besondere Eigenthümlichkeit und Gestaltung hier nur wiederholt und in einer erhöhten Potenz dargestellt. Nicht blos eine Menge von Theilen zeigen sich uns, sondern auch eine ganz sonderbare Abstufung ihrer Größe, daß wenn man sie auf einander stellen, man eine vollkommene Pyramide erhalten würde, von welcher Bern die Basis und Gersau die Spitze gewesen wäre. Verfolgen wir die Mannigfaltigkeit der staatsrechtlichen Verhältnisse, fangen wir mit den Aristokratischen an, ziehen den Monarchischen vorbei, lassen die Demokratischen folgen und steigen wir dann hinauf in das wildeste

aller schweizerischen Lande, in die Hochgebirge Rhätiens, so finden wir alle eidgenössischen Verfassungen wieder repräsentirt, der Föderalismus erscheint und wiederholt sich hier wieder in den beinahe souveränen Gemeinden des Landes. Alles dieses bezeichnet uns eine wahre Macht der Verhältnisse. Ja, wir wagen es zu behaupten, daß es eine solche Macht, eine Macht der Natur giebt, daß sie es war und sie allein, welche auf einem so kleinen Raum so viele kleine souveräne Staaten vierhundert fünfzig Jahre lang, nicht nur allein neben einander bestehen ließ, sonsie zugleich im Verhältniß der Zeit und der übrigen Staaten auf einen sehr hohen Grad der Kultur brachte; daß sie es war, welche die Kleinen wie die Großen, die Armen wie die Reichen, die an Umfang, Tradition, Verfassung, Interessen, Religion und Sitten so ganz verschiedenen Staaten mit ihren geheimen innern Banden so viele Jahrhunderte zusammenhielt, und ihr Land, in alten Zeiten nur die Wohnung der Raubadler, der Lämmergeyer und Wehrwölfe genannt, zu einem hocherhabenen Gottesgarten umschuf.

Bei den Kleinen, in den Alpen und Gebirgen war alles demokratisch, das heißt, man regierte sich beinahe mehr als eine Familie, als in den großen, ausgebildeten Formen eines Staates. Aber welche Verschiedenheit trotz ihrer Einfachheit zeigt sich auch hier, und zwar nicht, weil der Wille ihrer Regierenden in ihre Institutionen diese Verschiedenheit hervorbrachte, sondern weil sie aus dem Umfang und den Lokalverhältnissen so und nicht anders hervorgieng. Unter den drei Urkantonen hatte Unterwalden die einfachste Verfassung und Staatsadministration. Neben der Landesgemeinde gab es nicht mehr als vier Tribunale. In Uri hingegen achte. In Schwyz, wo nicht blos der Flächenraum und Umfang größer war, sondern das Land zugleich der Anpflanzung fähiger, fruchtbarer und daher auch bevölkerter war, gab es außer der Landes-

gemeinde noch zwölf Tribunale oder Staatsgewalten.*) In Appenzell hat die Reformation zwei Theile gemacht, von denen jeder seine Landesgemeinde, seine großen und kleinen Räthe hatte, ja der äußere Rhoden zerfiel beinahe wieder in einen Souverän hinter der Sitter und in einen Souverän vor der Sitter. Hier war die Demokratie freier, in dem innern Rhoden gebundener.**) So wie in Appenzell die beiden Confessionen durch kein allgemeines Band mit einander verbunden waren, keine staatsrechtliche Gewalt unter sich anerkannten, und als ganz kleine Souveräne sich gegenüber stunden, so hatte dagegen Glarus, kleiner als Appenzell, ein allgemeiner Landrath für beide Confessionen, welcher die Interessen, die beide Landestheile angiengen und begriffen, gemeinschaftlich verwaltete. Von da an scheidet dann sich alles wieder in zwei confessionelle Verfassungen, in einen reformirten und katholischen Landrath, der alle administrative, gesetzliche, vollziehende und richterliche Gewalt in sich vereinigte, un-

*) Unterwalden. Der Wochenrath. Der zwei- und dreifache Landrath. Das Malefizgericht. In Obwalden war der dreifache Landrath zugleich das Malefizgericht, für Civilfälle das Fünfzehner-Gericht.

Uri. Der Wochenrath. In wichtigen Fällen erhielt er noch einen Zuzug von denen im Flecken wohnenden Landräthen, welche man die von der Gasse Berufenen nannte. Der zweifache Landrath, der dreifache. Das Malefiz-, das Fünfzehner-, das Siebner-Gericht. Der Bodenrath.

Schwyz. Der Landrath. Der zwei- und dreifache Landrath. Der Sanitäts-, der Kriegsrath. Die Auflag-, die Umgeldkammer. Das Neuner-, das Siebner-, das Gassen-, das Blutgericht.

**) Die hinter der Sitter beschwerten sich 1646, daß sie durch die weit größere Zahl der Landleute der Gemeinden vor der Sitter in Ansehung der Wahlen sehr gekränkt würden. Diese willigten endlich in den Antrag, daß jeder Theil seine Häupter für sich wählen und das Regiment wechseln soll.

ter welcher sich mehrere niedere Gerichte befanden. Der letzte demokratische Kanton war Zug, welcher, da er halb Stadt, halb Land ist, gleichsam der Uebergang zu den Aristokratischen und zu den Städten bildete. Hier trennte zwar keine Confession, aber diejenigen außer den Mauern, wie diejenigen innert den Mauern wollten für ihre eigenen Lokalsachen ihre eigene Administration haben, und vereinigten sich daher nur in dem Landrath und in der Landsgemeinde zu einem gemeinschaftlichen Ganzen. Die Stadt besaß Unterthanenlande, die, wenn sie auch nur wie Meyerhöfe aussahen, doch mit dem schönen Titel, Landvogteien beehrt wurden. So verschieden auch alle diese demokratischen Verfassungen im Einzeln und in ihren Theilen waren, so lagen doch allen die Volksversammlungen als erstes Fundament zu Grunde; was die Interessen des Volkes am meisten und zunächst berührte, was Gut und Blut Aller begriff, gehörte ihnen allein; keine Steuern konnten beschlossen, keine Abgaben erhoben werden ohne ihren Willen. Die Regierenden konnten hier nicht in den Wahn kommen, sich für den Staat selbst zu halten, sie konnten sich nicht dem Volk, als ein für sich bestehendes eigenmächtiges Ganzes, gegenüberstellen, wie dieses bei und in den aristokratischen Orten meistentheils der Fall war, ihre Regierung konnte nicht sagen: wir besitzen so viel Schatzgeld, wir haben ein so großes Vermögen. Das Vermögen, der Schatz war beim Volk. Ja, es gab nicht nur nichts, oder sehr wenig, sondern die zufälligen Ueberschüsse von dem Wenigen, das es gab, wurden oft wieder unter dasselbe vertheilt. Das Gleiche geschah mit dem fremden Gelde. Es war nicht reich genug, um einen Theil seines zirkulirenden Geldes in die todten Hände der Schatzgewölbe abgeben zu können. Im Leben, in der Bewegung, im Umlauf mußte es bei ihm seyn. Aber jene Freiheit und diese Zirkulation war mit seinen physischen und ökonomischen Interessen so genau und innig verbun-

den, daß sie unmöglich von einander konnten getrennt werden. In der Regierung und Administration erlaubte die Verfassung, wir sagen die Verfassung, wenig Willkühr. Was über das Gewöhnliche herausgieng, wurde an den zweifachen oder dreifachen Landrath, oft bis an die Landsgemeinde verwiesen; Gewicht wurde an Gewicht gehängt, obwohl dieses bisweilen nichts anders war, als der Kampf zweier oder dreier Meinungen und Ansichten, durch die verfassungsmäßigen Stufen herab. Wenn die Aristokratie vorzüglich in der Erblichkeit der Staatsämter besteht, so könnten diese Demokratien dem Anscheine nach nicht wenig derselben beschuldiget werden, denn man sieht durch ihre ganze Geschichte hinauf beinahe immer die gleichen Geschlechter in den höchsten Aemtern ihres Landes. Aber haben sie diese Stellen ihrem Geschlechte erhalten, so war es durch und mit dem Willen des Volkes. Obschon sich zwar die Kraft nicht immer vollständig forterbt, so bleibt doch immer eine besondere Gabe der Anwendung und Erfahrung für die Geschäfte vorhanden, die in jeder Administration wohlthätig wirkt, und ohne welche auch große Talente und Geistesgaben sich in derselben nur schwer fortbewegen. Indem hier das Volk das alte Verdienst, den geliebten Namen, die Tradition des Geschlechtes ehrte, verschloß es auf der andern Seite keinem neu beginnenden Talent, keinem Andern der Seinigen die politische Laufbahn, Jeder aus der Menge konnte steigen, sich erheben, wenn er dessen fähig war. So wurde alles verbunden, was dem Leben Kraft und Entwicklung gab, alle Interessen wurden befriediget, die des Volkes, indem es keine Abgaben zu geben hatte, der alten, wie der neuen Geschlechter, da keine Ausschließung für die Staatsämter statt fand. Diese gesellschaftliche Ordnung, wir möchten sie weniger mit dem steifen Namen Staat bezeichnen, war die erste und vorzüglichste Grundlage von der Erhaltung und Aufnahme eines Volkes und Landes, das lange Zeit

nur in unwirthlichen Wildnissen lebte; sie erleichterte die Landwirthschaft und Viehzucht, half die Ausfuhr mit der Einfuhr balanciren, sie erzeugte und hob den Handel und die Gewerbe von Glarus und Appenzell, denn mit keinen Abgaben und Zöllen belegt, konnten sie bescheidene Courante erlauben. Von Orten, die von allen Seiten abgeschlossen, denen zu den Transporten die nothwendigen Verbindungen von bequemen Straßen und Flüssen fehlte, die von der Natur gleichsam wie vermauert waren, zogen in alle civilisirten Staaten die Produkte ihrer Arbeit und ihres Fleißes; aus Ländern, wo nur Schnee und Eis zu herrschen schien, erzeugten sich die feinsten Gespinnste von Mousselin, Batiste &c., und machten sich, so zu reden durch die Lüfte, eine offene Bahn auf die Handelsplätze Europa's.

Wenden wir uns nun zu dem größern Theile, zu den städtischen Kantonen, so finden wir, wenn nicht in allen, doch in den meisten, ganz andere Grundlagen. Das Volk besaß hier keine constitutionellen Rechte, sondern sie gehörten ihrem Ursprunge nach den Bürgern der Hauptstädte und den Regierungen, und zwar nicht als Folge der Usurpation, sondern als Folge von gemachten Eroberungen, Pfandlösungen, direkten Käufen, und die daraus entstandenen politischen Rechte schwächten sich im Laufe der Zeit, wenigstens theoretisch, um so weniger, als die dadurch erworbenen Landgemeinden und Ortschaften niemals weder diese Rechte streitig machten, noch je daran dachten, sich loszukaufen und das von den Städten für sie Ausgelegte ihnen wieder zu erstatten. Wenn nun das Landvolk auf und in den Rathstuben keine politischen Rechte ausüben konnte, war es denn im Ganzen weniger frei? war es in seinen Gesammtinteressen, das heißt in solchen, die nicht nur Einzelnen, sondern allen zu Theil kamen, gedrückter als das Volk in den demokratischen Kantonen? Konnte es nicht eben so gut Grundstücke und Ländereien an sich brin-

gen? war es nicht recht eigentlich, so zu reden, Herr des Landes geworden? Wie hoch wurden nicht im Anfang der eidgenössischen Geschichte diejenigen gehalten, welche Grundstücke besaßen? Sie sitzen auf ihrem eigenen Erbe, hieß es, es sind unsere Freiherren von Attinghausen, von Walther Fürst ꝛc. Diesen Freiherrenstand hatten nun die aufgeworfenen Panner der Städte auf ihre Landgemeinden gebracht, sie hatten sie von der fremden Herrschaft befreit, sie waren dadurch in den Besitz ihrer Güter gekommen. Wenn es vom Volk nicht so angesehen worden wäre, wenn es sich nicht wirklich befreit gefühlt hätte, würde es sich denn so leicht mit den Städten verbunden und nicht lieber zu Gunsten seiner alten Herren gestritten haben. Wie leicht blieben nicht die Abgaben? welches Maaß hielt man nicht darin, selbst in den schwersten Zeiten, wo große Ausgaben erforderlich waren? Wie geehrt war das Land, wie das Volk? wo mußte es, wie in den benachbarten Staaten, dem Fürsten zum Treibjagen dienen und gleich den Hunden das Gewild helfen auftreiben? wo waren die Herren, welche das Recht hatten, die Saaten durch ihre Hirsche zerstören oder verzehren zu lassen? Alle diese und mehrere andere unwürdige Bedrückungen und Lasten wurden ihnen vom republikanischen Regiment der Städte abgenommen. Es ist wahr, eine gedruckte Verfassung war für das Volk nicht da, es wurde nirgends repräsentirt. Aber das englische Volk, das seit zwei Jahrhunderten schon eine hochbelobte besitzt, hat jetzt noch nicht die Fähigkeit oder das Recht, Grundeigenthum zu besitzen.

Wenn das Schweizervolk keine theoretische oder gedruckte Verfassung hatte, so hatte es eine faktische, die in eines jeden Landmanns Brust war. Die Macht der eidgenössischen Tradition, der Ruhm der Geschichte war in selbe übergegangen, und von Enkel zu Enkel fortgeerbt; wenn es in den städtischen Kantonen nicht an den ersten Schlachten der Freiheit Theil hatte, so zeigte sich sein Muth und seine Tapferkeit in

den nicht minder wichtigen und großen des burgundischen und des Schwaben-Krieges. Die Ehre dieser Tage gehörte ihm auch und gab ihm ein nicht minder mächtiges Freiheitsgefühl, wodurch es nicht vertreten, sondern repräsentirt wurde. Druck duldete es keinen. Endlich waren die demokratischen Kantone seine natürlichen Garanten, nie würden sie eine Bedrückung zugelassen haben. Wenn in den Hauptstädten allein Handel und Gewerb getrieben werden durfte, so lag dieses Anfangs ganz in den Verhältnissen der ersten Zeit; sie konnten es doch ja nur da, wo man wirkliche Kenntnisse und Fähigkeit dazu hatte, und auch nur durch diese Konzentrirung des Baaren konnten dieselben so große Auslagen bestreiten. Der Handel aber, wo er vorzüglich blühte, zog von diesen Städten aus wie ein voller befruchtender Fluß durchs Land herab, und wenn er hier abhängig und weniger frei war, so machte er deßhalb nicht weniger wohlhabend und reich. Auch er bedurfte Anfangs einer Direktion, eines Punktes, von dem er ausgieng. Der allgemein daraus hervorgehende Wohlstand fieng aber auch zugleich an, Spuren von neuen Bedürfnissen zu zeigen. Das physische wie geistige Prinzip forderte eine Ausweitung. Die Bevölkerung wurde immer größer, während Grund und Boden immer dieselben blieben; es mußten daher für Handel und Gewerbe Begünstigungen statt finden. Der Ueberschuß von Bevölkerung, welcher sich nicht mit der Landwirthschaft befassen konnte, mußte auf die Verarbeitung der Stoffe verwiesen werden. Aber es zeigten sich nicht nur neue materielle, sondern auch geistige Bedürfnisse. Für diese war gar nicht gesorgt, indem alles, was Kultur forderte, in den Händen einiger Stadtfamilien war, und demnach dem Manne von Talent und Wissenschaft keine Aussicht offen war, sich darin geltend zu machen. Es ist aber unnatürlich, wider die Natur der Dinge, daß alles, was an und von der Scholle ist, ewig an der Scholle seyn müsse. Der

Geist ist an keinen Ort ausschließlich gebunden, er kann außer, wie in den Städten zu hoher Reife gelangen, er hat seine Rechte wie der Körper, er will seinen Wirkungskreis, das heißt: ein Vaterland haben. Man wird uns hier entgegnen: es waren ja doch nur Einzelne, nur einige Wenige. Allein, man bedenke, daß im Grunde alles meistens nur von Einzeln ausgeht, das Gute wie das Böse, daß sie in gewissen Zeiten und Verhältnissen Mächte sind, und daß diese Verhältnisse sich allmählig nahten.*) Uebrigens war auch in den größten Kantonen Einfachheit, Treue und Sparsamkeit der Hauptgrundsatz in der Staatsadministration, vermöge dessen sie fähig wurden, sehr große Auslagen zu bestreiten, ohne direkte Steuern auflegen zu müssen, was sich jedoch nur auf das achtzehnte Jahrhundert versteht. In allen städtischen Kantonen herrschte in Bezug auf die materiellen Interessen ebenfalls eine außerordentliche, um nicht zu sagen, merkwürdige Verschiedenheit. Hier kleiner Umfang ohne Breite und Länge, aber auf diesem kleinen Punkt großer Reichthum; dort Umfang und Bevölkerung einmal bis zweimal größer, aber die Ausfuhr kaum balancirt; da Staatseinkünfte von zweimal bis dreimal Hunderttausenden, dort gerade so viel, daß man für kleine außerordentliche Fälle etwas ersparen konnte; hier gewannen die einten Kantone an diesem, dort verloren sie zweimal an andern Kantonen und an auswärtigen Staaten zugleich. Der Ueberschuß der Inneren läuft meistens ganz an die Grenzkantone ab, der Wohlstand und Reichthum von Diesen rührt vorzüglich von den

---

*) Diese Einzelnen konnten immer mehr wachsen und zu Volksklassen werden. Aristoteles in seiner Politik sagt: man müsse keine Volksklasse vernachläßigen, und Solon machte dieses wirklich zu einem Verfassungsartikel, indem er den einzelnen Ständen seines Staates, waren diese nun groß oder klein, ihren Erhaltungszweig anwies und sicherte.

Innern her. Da bekümmerte man sich wenig um den Handel, außer dem Kleinverkauf, man lebte nichts desto weniger heiter und froh; dort finden wir dagegen eine Rührigkeit, eine Thätigkeit, eine Bewegung und ein Zusammenraffen, welche alles übertreffen, wo auch der kleinste Gewinn sehr erfreulich, wie der kleinste Verlust sehr schmerzlich ist. Bei den Einten war die wissenschaftliche Kultur noch ganz zurück, bei Andern hatte sie schon bedeutenden Einfluß auf die deutsche Literatur ausgeübt. Die größere Betriebsamkeit, das große Vermögen, die größere Bildung machten die Sitten und Gebräuche hier etwas vielfältiger, gaben den gesellschaftlichen Verhältnissen mehr Mannigfaltigkeit, während sie da, wo sich weder Handel noch wissenschaftliche Kultur zeigte, noch sehr einfach sind. Doch auch da, wo sich dieselben vorfinden, ist man von der alten Einfachheit noch nicht ganz abgewichen, die Sparsamkeit und Wirthlichkeit liegt auch hier noch Allem zu Grunde, indem man wohlbedacht und klug sie als die innere, wahre Basis des Kredites anerkannte. Zu dieser Verschiedenheit der Verfassungen, der ökonomischen und Kulturverhältnisse, der materiellen Interessen kommt noch jene des religiösen Kultus. Es ist wahr, daß es Kantone gab, welche mit andern deßhalb nie zu Krieg und Kampf kamen, und daß diese innern Kriege wohl selten ganz von der Religion herrührten. Aber es ist auch nicht weniger erwiesen, daß kleine Kantone wegen ihr sich gänzlich entzweiten und in zwei Theile trennten, und wenn sie sich auch niemals unter einander schlugen, sie dennoch beschlossen hatten, daß man sich weder Dogmen noch Kirchendisciplin, weder Priester noch Kirchengüter überlassen wolle, sondern jede Confession in dem Ihrigen und für das Ihrige allein und ausschließlich zu regieren habe. Alle diese verschiedenen Verhältnisse bildeten nach ihrem Umfange, nach ihrer Größe, nach ihrem Verbande und ihrer Wechselwirkung das Eigenthümliche und Charakteristische jedes

Kantons, und auch zugleich eine Menge von Interessen, die zu ihrem Lebensprinzipe gehörten, und demnach nur durch und in einer Lokalgesetzgebung bestehen konnten. Freilich läßt sich sagen: alle andern Staaten, die größten wie die kleinsten, befänden sich in den gleichen Verhältnissen; keine ihrer Provinzen wären sich an Vermögen, an Kultur, an Interessen gleich, und doch wären sie alle einem und demselben Staatsrecht unterworfen, bildeten ein Ganzes unter einer und derselben Regierung. Man muß hier nicht vergessen, daß alle diese Länder und Völker, welche unter einem Scepter stehen, meistens viel größer sind, als die Kantone der Schweiz, daß dort mehr Masse, hier mehr Intelligenz ist, daß jene von fremden Herrschern erobert wurden, die kleinen aber freiheitseifrigen Völker der Schweiz hingegen die fremden Herrscher, als sie dieselben unterdrücken wollten, aus der Schweiz verjagten, daß selbst die von einem Fürsten eroberten Provinzen gewöhnlich bei ihrer Provinzialverwaltung gelassen wurden, indem alles nur seiner Natur nach kann behandelt werden. Dagegen die verschiedenen Lebensverhältnisse der Kantone in ihrem eben so mannigfaltigen als eigenthümlichen Verbande, seit Jahrhunderten mit einander darin lebend, sie recht eigentlich zu Personen machten, um welche die Natur wieder Berge, Päße und Flüße gezogen, und der Krieg endlich jeden von ihnen mit eigenen Schlacht- und Siegeszeichen krönte und ihnen damit so das signum majestatis aufdrückte. Daraus läßt sich dann begreifen, wie ihre Wappen und Schilde nicht so leicht konnten gebrochen werden, und die helvetische Aufgabe unter die schwersten gehörte.

Welches war nun das neue politische System, die neue Verfassung, in welcher die alte Schweiz sich verjüngen, ihre neue Freiheit und ihr neues Glück zu finden? Welches die Form, welche sie einträchtiger, fester, stärker und wehrhafter machen sollte? Wir wollen sie nur in ih-

ren allgemeinen Theilen durchgehen, und dieses wird hinreichend seyn, sie auch in ihren einzelnen kennen zu lernen. Vor allem zuerst war ihre Abfassung sehr unbestimmt, dunkel und verworren, die Begriffe nicht klar gedacht, noch weniger klar ausgedrückt, viele Artikel ließen sich drehen und wenden, wie man wollte, enthielten Zweideutigkeiten und Widersprüche. Was soll man aber zu einem Gebäude sagen, und ein Gebäude ist und soll jede Verfassung seyn, dessen Fundamente nicht fest sind, sondern sich hin und her biegen lassen, die schwanken und ohne sichern Grund sind. Der erste Artikel sagt: „Die helvetische Republik macht einen ungetheilten, untrennbaren Staat aus.“ Was wollte man damit sagen? Von allen Mächten wurde sie bisher immer so betrachtet. Was begrif diese sogenannte Unzertrennbarkeit? was konnte sie begreifen, da man noch nicht wußte, aus welchen Theilen sie bestehen sollte, ja da für ihre Unzertrennbarkeit die darin aufgepflanzten französischen Bajonette eine sehr schwache und abhängige Garantie gewährten. Aus diesem erklärt sich dann wohl, warum man den ganzen Artikel im Dunkeln ließ. Eine fremde Macht, die andern Staaten Verfassungen aufdringt, findet es ihrem Interesse ganz gemäß so zu fassen, daß man nicht gefaßt ist oder durch die Verfassung außer Fassung kommt. Sieht man den Artikel aber von einer andern Seite an, so scheint er einen großen Vortheil zu gewähren. Indem Helvetien künftig nur ein Staat seyn soll, will man damit auch zugleich allen einzelnen und Partikularinteressen ein Ende machen. Aber, was verstund man unter diesem allgemeinen und besondern Interesse? Auf ihrem organischen Standpunkte sind im Grunde beide nicht von einander unterschieden, denn das Einzelne ist im Allgemeinen enthalten, und das Allgemeine faßt alles Einzelne in sich. Keines ist ohne das Andere denkbar. Das Partikularinteresse im engern Sinne ist nichts anders, als das Prinzip der Selbsterhaltung; daß man er-

halten werde mit seiner ganzen Individualität, darum tritt man in einen staatsrechtlichen Verein, und damit dieses möglich wird, macht sich jeder Einzelne verbindlich, mit einem Theil seines Vermögens dazu beizutragen. Die Erhaltung Aller ist das allgemeine Interesse, und das Mittel dazu die Beiträge und Unterstützung Aller. Hier sehen wir also Besonderes und Allgemeines eng mit einander verbunden. Allein dieses ist und gilt nur auf dem organischen Standpunkte, da, wo beide nicht über ihre Grenzen hinausgehen, das Einzelne nicht alles auf sich beziehen will, sich an dem Ganzen vergreift, das Allgemeine, indem es das Individuelle und Einzelne haltet und unterstützt und nicht zu verschlingen droht.*) Die Kantone in ihren ersten Zeiten halfen sich wechselweise, sie rechneten und markten nicht, wenn Hülfe nothwendig war, aber sie opferten einander nicht ihre Selbstständigkeit auf. Die Kantone des achtzehnten Jahrhunderts hingegen bezogen alles nur auf sich, wollten nichts mehr geben, gar nichts mehr einander aufopfern; jene gründeten die Eidgenossenschaft, diese zerstörten sie. In diesem Begriff von Allgemeinem und Besondern liegt die Einheit und Mannigfaltigkeit aller Dinge, ihr Wechsel und das Bestehen; alles Leben ist nur ein gemeinsames Zusammenwirken alles Einzelnen auf einen und denselben Punkt, der in diesem

*) Il y a de certaines idées d'uniformité qui saisissent quelquefois les grands esprits, mais qui frappent infailliblement les petits. Ils y trouvent un genre de perfection qu'ils reconnaissent, parce qu'il est impossible de ne le pas découvrir; les mêmes points dans la polices, les mêmes mesures dans le commerce, les mêmes loix dans l'état, la même réligion dans toutes ses parties -- mais cela est-il toujours à propos sans exception? Le mal de changer est-il toujours moins grand que le mal de souffrir? et la grandeur du savoir ne consisteroit pas mieux à apprécir dans quelques cas il faut de l'uniformité et dans quelques cas différence.

Montesquieu esprit de loix.

Zusammenwirken von Oben herab als eine Allgewalt wiederum jedes Einzelne zusammenhält und verbindet.*) Die Formen der Geschichte wie der Natur bestehen allein durch dieses Prinzip. Das ist in Allem die wahre und einzige Einheit, die nicht blos innerlich, sondern zugleich auch äußerlich ist, denn in beiden bezieht sich die ganze Mannigfaltigkeit ihrer Gebilde doch nur auf Eines, wie auf einem Gemälde die Menge der Figuren nur eine einzige Handlung bezeichnen.

Ein anderer nicht minder merkwürdiger constitutioneller Satz war der: „Die Gesammtheit der Bürger ist der Souverän. Kein Theil und kein einzelnes Recht der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, um das Eigenthum eines Einzelnen zu werden." Dieser Satz in seinem ersten Theil ist halb wahr, halb falsch. Das Volk ist Souverän: das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz; von seinen Bedürfnissen muß alles ausgehen, für sein Wohl und sein Glück muß alles wieder auf sie zurückkehren. Dieses ist das höchste Ziel, der einzige Zweck der Staatsadministration. Aber weiter geht die Volkssouveränität nicht. Sobald von den Mitteln die Rede ist, welche zu diesem Zwecke führen, und die sich in der Verfassung, in der Regierung und in der Gesetzgebung darstellen, so ist das Volk, was es eben nur seyn kann, der regierte, der unterthänige Theil, denn es ist keine Einheit, sondern vielmehr eine unendliche Verschiedenheit, es besitzt als solche keine Totalkenntniß, die vermittelnd alle Interessen mit einander ausgleicht, und eben deßwegen muß ihm auch ein wahrer Gesammtwille fehlen. Den Beweis davon ge-

---

*) Wie Alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem Andern wirkt und lebt,
Wie Himmelskräfte auf- und niedersteigen,
Und sich die goldenen Eimer reichen.

Göthe in Faust.

ben uns die Demokratien- und Repräsentativ-Systeme. In den Volksversammlungen, wo es seine sogenannte Souveränität ausübt, sieht man eine Mehrheit und eine Minderheit, drei bis vier Stimmen können bewirken, daß die eine Hälfte des Volkes der andern unbedingt unterworfen wird, daß nur durch ein Paar Hände die Einten zu Herren, die andern zu ihren Knechten gemacht werden. Das Representativ-System sagt: da das Volk nicht selbst regieren kann, so muß es seine Gewalt delegiren, sich vertreten lassen. In einem und demselben Satz erkennt man ihm das höchste Recht zu, und erklärt dann wieder seine Unfähigkeit, es zu behaupten. Man macht es also fähig und unfähig zugleich, es wird zur unfähigen Fähigkeit oder zur fähigen Unfähigkeit, zu einer Fähigkeit, die zu aller Unfähigkeit fähig ist; ein Recht ohne Fähigkeit und eine Unfähigkeit, die ein Recht ist! In einen solchen Widerspruch verfällt man, in eine solche Klemme versinkt man, wenn man den Begriff der Volkssouveränität ohne Unterscheidung auffaßt, die Souveränität als Zweck und die Souveränität als Mittel nicht erkennt. Beide zusammen vervollständigen allein den Begriff, aber dennoch müssen sie getrennt seyn, denn eine Regierung und Staatsadministration, die das Wohl des Volkes nicht als ein constitutioneller Artikel zu beobachten hat, wird sich am Ende selbst für den Staatszweck halten, wie dieses die Geschichte genugsam beweist, sie wird ohne Controlle seyn, sie wird mit den Staatsgütern Handel treiben, und für sich und die Ihrigen Gewinn suchen, Willkühr und Despotie wird das Resultat davon seyn. Nennen wir dagegen das Volk schlechtweg Souverän, überlassen wir dem, was blos Zweck seyn kann, auch zugleich die Mittel oder scheiden beides nicht von einander aus, so ist keine Regierung, keine Staatsadministration vor diesem Souverän constitutionell gesichert, Jeder, der eine Menge für sich zu gewinnen, unter trügerischen Vorwänden zu bewaffnen, mit großen

Hoffnungen zu bestechen weiß, kann mit seiner Faktion selbe ein- und absetzen, verjagen und stürzen nach Belieben, die Anarchie ist constituirt. Man sage uns nicht, so bald das Volk weiß, daß es seine Gewalt übertragen, so wird es dieselbe nicht brauchen. Wie, man sagt ihm: du bist das Erste und Höchste, aber du sollst keine Anwendung davon machen, du besitzest alles Recht und alle Gewalt, aber du sollst dich niemals weder regen noch bewegen! Daß es sich innert diesen Schranken halten, daß es in einem solchen unnatürlichen Zustand immer bleiben werde, konnten nur diejenigen glauben, welche in der That nur auf der dürren Heide der Theorie herumgezogen und für alles Wirkliche, für alle geschichtlichen Erfahrungen taube und todte Sinne hatten. Doch wenn sie auch die Verkehrtheit ihrer Ansicht erkannt hätten, so würde ihre Klugheit ihnen immerhin verboten haben, den Begriff der Volkssouveränität gehörig zu bestimmen und zu erklären, denn um das eidgenössische Volk, das seit Jahrhunderten keine fremden Waffen in seinem Lande gesehen hatte, glauben zu machen: es sey durch die von den Franzosen gebrachte Verfassung wirklich frei geworden, mußte man ihm sagen: es sey jetzt Herr und Meister. Wenn im Anfange dieses zur Befestigung des neuen Zustandes wirkte, so erschütterte es späterhin denselben, denn das Volk oder was sich für dasselbe ausgab, wollte seine Meisterschaft ausüben.

Die andere Hälfte dieses constitutionellen Artikels ist in geschichtlicher Beziehung eine wahre Neologie, denn wo hat sich wohl je der Fall ereignet, daß eine einzelne Person sich eines Theils der Souveränitätsrechte bemächtiget hätte, um sie der Staatsgewalt gegenüber als Eigenthum zu behalten? war es auch nur möglich? Wo solche Usurpationen geschahen, riß man auf einmal die ganze Staatsgewalt an sich. Wie konnte man auf einen Artikel fallen, der etwas voraussetzt, was weder theoretisch noch

praktisch möglich ist, und demnach zu nichts als zu falschen Begriffen, zu verkehrten und gefährlichen Auslegungen führte.

Die gesammte Staatsgewalt hatte zwei Theile, die vollziehende und gesetzgebende Gewalt. Wir sagen zwei, und setzen die richterliche nicht bei, weil die Mitglieder des obersten Gerichtshofes von der Vollziehung eingesetzt und gewählt wurden; also von einer vollständigen Trennung der Gewalt hier nicht die Rede seyn kann. Die eine dieser beiden Gewalten, die Gesetzgebung, war unverhältnißmäßig groß, die andere, das Direktorium, war unverhältnißmäßig klein. Dieses war zwar durch die unumschränkte Wahl aller seiner Beamten, welche die Gesetze in ihrem Kreise zu vollziehen hatten, in seinem constitutionellen Recht durchaus frei und ungehemmt, es konnte wählen und entlassen, ganz seinem Interesse und Zwecke gemäß, es war in dieser Hinsicht vollständig unbeschränkt, die Gewalt war wirklich eine Gewalt. Allein die Gesetze, welche aus der Organisation der Gesetzgebung hervorgiengen, konnten nicht eingreifend vollzogen werden. Die Erreichung ihres Zweckes und Zieles war durchaus unmöglich, die Permanenz der Gesetzgebung zerstörte den Geist der Gesetze; denn der Zweck der Gesetze ist Beschränkung oder Unterdrückung der negativen oder zerstörenden Kräfte eines Volkes, andererseits Entwicklung und Bildung der positiven, verbindenden und schaffenden Kräfte. Nun lassen sich aber alle diese Kräfte auf einige Elemente zurückbringen, das heißt, sie sind einfach und sich immer gleich. So sehr sich auch die Zeiten zu ändern scheinen, so liegt ihnen doch immer die Vergangenheit zu Grunde, so sehr sie sich äußerlich anders gestaltet haben mögen, so sind es doch immer die nämlichen Leidenschaften, welche die Menschen beherrschen. Daher kommt es, daß wir in Begebenheiten, die sich vor tausend Jahren ereigneten, unsere eigenen zu erblicken glauben, und demnach in der Geschichte nur Namen und

Formen wechseln. Diese Veränderungen aber sind nichts anders, als das mehr oder wenigere Vorherrschen von einem oder dem andern dieser Elemente. Das sind die Epochen und die Abschnitte der Geschichte, und diese zugleich die wahren Quellen der Gesetze. Sie müssen aus den geschichtlichen Verhältnissen hervorgehen, sie müssen ihr Repräsentant seyn. Daher die Einfachheit der Gesetze in den Zeiten der griechischen und römischen Freiheit, daher sie nie oder nur nach langen Zwischenräumen änderten, denn sie sagten: das Gesetz soll nicht dem Menschen, sondern der Mensch dem Gesetz unterworfen seyn. Die Athenienser, um dieses bildlich anzudeuten, prägten sie auf eherne Tafeln. Erst beim Verfall ihrer Freiheit kamen sie zu einer Menge von Gesetzen,*) zur Despotie der Gesetze, denn es ist wohl kein Zeichen der Freiheit, wenn der Verstand und Wille eines Volkes überall geleitet, beschränkt und gebunden wird, wenn man die Mandate der Staatsgewalt an seinem Körper überall angeschlagen findet; in dieser Gestalt ist es dann weiter nichts als — ein Staatsgefangener. Die Permanenz der Gesetzgebung führte dahin, da durch sie alle Pausen und Zwischenräume im Gesetzegeben aufhörten und dieselben sich demnach wie eine Flut über das Land ergießen mußten, über ein Land von unendlich vielen Eigenthümlichkeiten und Oertlichkeiten, welche nicht zufällig und unwesentlich, sondern nothwendig und Prinzipien waren. Welchen Einfluß, welche Wirkung konnten sie haben? mußten sie nicht in ihrer Allgemeinheit an jedem Zaum, an jeder Hecke hängen bleiben? Wo sollte man den Stoff immer hernehmen? Von allen

*) Discit propheta: pluit super eos laqueos, (es regnet Stricke über sie) non sunt autem pejores laquei quam laquei legum, præsertim pœnalium. Si numero immenso et temporis de cursu inutiles non lucernam pedibus præbeant, sed retia potius objiciant.

Baco de augmentis scientiarum.

Seiten, wie er sich giebt, wie er sich anbietet. Die Einten werden für jede neue Erscheinuug, und wäre sie auch noch so vorübergehend, etwa ein Gesetz, das heißt: etwas Bleibendes haben; Andere werden aus fremden Gesetzbüchern entlehnen wollen, denn die gelehrte Nachäfferei glaubt gewöhnlich alles fürs Volk gethan zu haben, wenn sie es unter den Zopf eines Andern ins Maaß stellen kann; die Vierten werden ihre persönlichen Interessen zum Gesetz zu machen suchen. Das immerwährende Beisammenseyn wird den Partheigeist erzeugen, und dieser wird wiederum seine Gesetze machen wollen.*) So muß sich alles zu einem ungeheuern Codex von Widersprüchen gestalten, zu einer wahrhaften legislativen Verwirrung, die gesunden Theile selbst müssen in Vergessenheit fallen, die Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze unmöglich werden, die Zurechnung wegfallen, denn weder der Regierte noch der Regierende kann die ungemessene Menge von Gesetzen kennen;**) die Staatsmaschine muß in allen ihren Organen in eine Art Abschwächung und Stillstand kommen. Man sagt zwar

---

*) Von der legislativen Permanenz der fränkischen Republik sagt Röderer in seinem 18ten Brumaire folgendes: chaque jour voyoit éclore de nouvelles loix et chaque loi improvisée par l'esprit de parti au sein de l'agitation et du trouble versatile, délirante et haineuse comme l'esprit de parti lui-même, sembloit plutôt une déclaration de parti, de guerre à la propriété, à l'industrie, à la liberté individuelle, à tous les droits de cité, qu'un moyen de protection et d'ordre.

**) In einem gewissen pädagogischen Mißverhältniß wurde von Oben herab ein Befehl erlassen. Da sagte Derjenige, der ihn zu vollziehen hatte: das ist dem Gesetz vom vorigen Jahre nicht gemäß. Worauf der Gesetzmacher antwortete: das habe ich nicht gewußt!

Montagne sagt in seinem Essai irgendwo: die meisten Gesetze würden gewöhnlich nur von Narren gemacht.

Auch Shakespeare macht den großen Galgenschwengel Fallstaff an einer Stelle zum Gesetzgeber.

durch die Gesetze allein sey und werde der Mensch von aller persönlichen Willkühr befreit, er hange nicht von den Menschen, sondern vom Gesetz ab. — Die Willkühr endet nur da, wo die Vernunft anfängt. Von wem werden die Gesetze gegeben, wenn nicht von Menschen? Sind aber solche Gesetze, wie wir sie oben genannt, Werke und Gesetze der Vernunft oder vielmehr der Unvernunft? ist es nicht der Mensch, der seine Leidenschaft und seinen Unsinn zum Gesetz machen will?

Man könnte glauben, daß, da die Gesetzgebung in zwei Hälften getheilt, in eine vorschlagende und genehmigende, diese Uebelstände nicht eintreten konnten. Dieser, der Senat, würde durch seine reifern Jahre, durch seine größern Kenntnisse und Erfahrung dem legislativen Ueberdrang des großen Rathes Schranken gesetzt und seine untauglichen Gesetze verworfen haben. Allerdings ließe sich das annehmen, wenn das, was die theoretischen Formen gewähren sollen, die Menschen, als die Seele dieser Formen,*) auch wirklich gewährten. Die constitutionellen Gewalten stehen sich selten als solche einander gegenüber, die Personen, welche mit denselben bekleidet sind, begreifen selten ihren Kreis, alles besteht meistentheils nur in einer Coalition von Partheien.

Wir dürfen demnach sagen, daß dieser Verfassung das Fundament, auf welchem alle übrigen Theile bestehen sollen und müssen, durchaus mangelte, daß sie deßhalb nicht nur nicht fähig war, dem Zwecke des Staates zu dienen, sondern im Verlaufe der Zeit gerade das Entgegengesetzte, Unordnung, Verwirrung und Anarchie hervorbringen mußte. Ein Land und Volk, dessen zahlreiche Interessen, dessen Eigenthümlichkeiten, dessen Stolz darauf wir gesehen haben, wurde ohne Uebergang und auf einmal, in

---

*) Die Individualität der Herrscher siegt immer über die Formen.
Ancillon zur Vermittlung der Extreme. I. 387.

das Staatssystem eines der größten, in allen seinen Theilen schon seit Jahrhunderten vereinten Staates geworfen; ein Land, das nicht mehr als 880 Quadratmeilen zählt, sollte wie ein Land, das 13,824 hat, eine Bevölkerung von 1½ Million sollte wie eine Bevölkerung von 25 Millionen; ein Bundesstaat, dessen Handel sich kaum balancirt, sollte wie ein Staat, der sich mit seinem Handel halb Europa zinsbar macht; ein Volk, dessen Wohlstand nicht durch Reichthum, nur allein durch Frieden und Ruhe bestehen kann, sollte mit einem Volke, das für seine Interessen die größten Kriege führte — eine und dieselbe Staatsform haben, in ein und dasselbe System gepaßt werden.*) Es war beinahe eben so viel, als wenn man das Modell des Rigi oder des Pilatus über eine Sennhütte hätte herablassen wollen.

*) Verfassungen, die mit einmal auftreten und wie fremde Eroberer ein Volk überfallen, reißen es von seiner Vergangenheit los, wurzeln nur kümmerlich auf der Gegenwart, und können die Zukunft weder vorbereiten noch begründen. Weit entfernt den Ruhm eines Volkes zu sichern, stören sie alle Verhältnisse, und an die Stelle einer gesetzmäßigen, fortschreitenden Bewegung setzen sie eine unruhige, wilde Beweglichkeit, die das Schiff des Staates hin und her treibt und es allen Stürmen preis giebt. Solche papierne Constitutionen, die wie Pilzen entstehen, vergehen freilich auch schnell, aber sie vergiften öfters ein ganzes Geschlecht, treiben immer wieder aus dem aufgelockerten Boden und schwängern die politische Atmosphäre mit verderblichen Elementen. Die alten Formen einmal verschwunden, können nicht wiederkehren. Die Neuern bewähren sich nicht als zweckmäßig, auch sie gehen schnell vorüber. Das erste Experiment ist mißglückt, es werden andere versucht, aber auch sie entsprechen nicht den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft. Nur Eines bleibt zurück, eine nie befriedigte Sehnsucht nach einer nie zu erreichenden Vollkommenheit, welche stets neue Umwälzungen gebiert. Ebendaselbst p. 394.

Die Gesetzgeber.

Der Staat ist ein Werk der Handlung, der That, mithin der Kunst, ein Staatsmann also ein Mann des Staates, ein Mann der Kunst. Es giebt ein Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunst, zwischen wirklichem Können und bloßem Wissen. Man kann die trefflichsten Ansichten von Kunstwerken haben, diese mit der größten Sachkenntniß beurtheilen, ja selbst im Stande seyn dem Künstler schöne und große Ideen zu Werken zu geben, ohne es in der Gewalt zu haben, auch nur ein Blatt, eine Hand, einen Finger vollkommen oder auch nur kennbar machen zu können, vielmehr so man es wagte, Pinsel und Meisel selbst führen zu wollen, nur Verschobenes, Verkehrtes, Zerrbilder und Karrikaturen hervorbrächte. Eben so kann Einer wohl die Elemente der Staatswissenschaft vollständig verstehen und inne haben, ohne jedoch dabei fähig zu seyn, dieselben in praktischen Verhältnissen zweckmäßig zu gebrauchen, sondern vielmehr mit seiner ganzen gelehrten Weisheit in der Staatsmaschine nur Verwirrung und Unordnung her vorbringt.*) Die Wissenschaft geht ganz aus der Abstraktion hervor, und obwohl sie sich im Grunde meistentheils doch nur aus äußern Wahrnehmungen herleitet, so individualisirt

*) Als der Verfasser dieses niedergeschrieben, fiel ihm zufällig der 3te Band von Hoffmanns Serapions Brüder in die Hand. Hier heißt es nun: „Es war in Berlin ein gar merkwürdiger Baron, der ausnehmend geistvoll und tief über die Musik und besonders über das Violinspiel zu sprechen wußte. Nahm er aber selbst eine Violine, so fieng er mit dem Bogen zu unterst am Steg an, und kratzte dann herauf, daß den Ohren dabei übel wurde und das Hören beinahe vergieng.

sich in ihr das Allgemeine doch zu sehr, wird in der individuellen Form zu sehr verkleinert und mit ihren eigenen Zusätzen vermehrt und formirt. Die Wissenschaft ist das kleine Abbild eines in weiter Ferne gesehenen Originals. Die Kunst hingegen ist nicht wie die Wissenschaft etwas Abgezogenes und Geschaffenes, sondern das Lebendige, Schaffende selbst; sie wirkt im Menschen gleichsam als natürlicher Instinkt, von dem jedoch der Mensch nicht bewußtlos angeregt und getrieben wird, sondern dessen derselbe als einer Eingebung seiner Natur vollkommen bewußt ist, und diese Natur in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit ist die schaffende Kraft. Die erste Periode der eidgenössischen Geschichte gehört ganz ihr an. Man that hier für den großen Bau das Zweckmäßigste, Beste, Trefflichste, nicht weil man es gelesen, erstudirt oder Bücher darüber gemacht hatte, sondern weil es in der Natur der damaligen Menschen lag; was man in sich besitzt, sucht man nicht auswärts, Buchstabe und Gesetz sind unnöthig, wo alles von selbst geschieht. In einer wechselweisen Unterstützung, die nicht rechnete noch marktete, war das ganze Geheimniß. Wir haben gezeigt, wie sehr sich das alles geändert hatte, wie sehr sich alles auseinander gerissen, wie weder Natur, noch Kunst, noch Verstand den eidgenössischen Staatskörper mehr zusammenhielt, wie sehr endlich dieser Zustand den edlern Männern der Nation zu Herzen gieng. Wir haben gezeigt, daß sie eine Annäherung und Ausgleichung zu bewirken suchten. Ihre Ansichten und Grundsätze darüber kamen von der Erfahrung und vom ursprünglichen und positiven Rechte. Sie blieben nicht ohne Nachfolger, aber sie waren ganz entgegengesetzter Grundsätze. Bei Jenen war das praktische Leben und die Landesgeschichte die Grundlage ihrer Ansichten, bei Diesen die Theorie, die ersten wollten bei den alten Verfassungen bleiben, aber wie sie ursprünglich waren, die andern wollten sie aufheben. Statt sich dem

Studium der Geschichte noch tiefer und vielseitiger hinzugeben, um zu einem allgemeinen gründlichen Ueberblick der europäischen Verhältnisse zu gelangen, welches den Ersten fehlte, und dadurch zu dem eigentlichen Licht der Politik,*) der Vorhersehung der Ereignisse zu kommen, ließen sie sich von der damaligen Zeitkultur mit fortreißen, sie verloren sich in das Land der Abstraktionen und berauschten sich an dem Wortklang transcedentaler Phrasen; sie kamen zu dem Fichtischen Ich und Nichtich, zu der sich selbst setzenden und nicht gesetzten Welt, zur Kantischen Erfahrung, die nichts erfuhr, weil sie nur animalisch erfahren wollte, zu dem Gefühlsstyl von Rousseau, der wie eine Symphonie von Weigel und Bleyel alles in lauter Entzücken versetzte. Alle, denen die Selbstständigkeit des Geistes mangelte, für welche das Studium der Geschichte zu mühsam war, zogen den Hypothesen zu, die sie übrigens in ihrem ganzen Zusammenhang und Systeme nicht verstunden, und machten so das Halbverstandene zur Richtschnur ihrer Ansichten und Grundsätze. Sie glaubten eine neue Welt zu sehen, ja mit zu ihren Entdeckern zu gehören. Alles, was vorher war und nicht zu ihr gehörte, stellten sie in die Seiten des Feudalsystems, der Vorurtheile, der Finsternisse. Die Aufklärung, sagten sie, fange an, das Reich der Vernunft beginne endlich, die Nebel würden verfliegen.**) Man darf von ihnen wohl sagen, daß sie den Becher der Philosophie nur ansetzten, etwas davon nippten und ledig-

*) Ceux qui vivent au jour la journée, vivent heureusement pour eux, mais on vit malheureusement sous leur conduite. Qui prévoit de loin, ne fait rien par précipitation, puisqu'il y pense de bonne heure, et il est difficile de faire mal lorsqu'on y a pensé auparavant. Maximes d'état du cardinal Richelieu.

**) Alius error fluit ex nimia reverentia et quasi adoratione intellectus humani, unde homines abduxere se a contemplatione naturæ atque ab experientia in propriis meditationibus et ingenii commentis. Das heißt im kurzen Deutsch: sie beteten ihre Vernunft an. Baco de augm. scientiarum.

lich zu den leves gustus kamen, von denen Baco redt. Die Meister selbst durchstudirt, hatten sie nicht. Es erfolgte daraus eine große Erschütterung für alles und in allem, was positive Religion hieß, die Fundamente beider schweizerischer Confessionen, Bibel und Christenthum, verloren ihr großes Ansehen; man wollte nicht mehr glauben, sondern nur begreifen; was die Vernunft nicht verstehen konnte, wurde für Wahn und Aberglaube gehalten. An die Stelle des christlichen Glaubens trat jener seichte Humanismus, jene rasenglatte Philantropie, die alles gleich glücklich machen, den Wilden neben den Civilisirten, den Heiden neben den Christen, den Juden neben den Katholiken setzen will, alle Völker an die Tafel seines eigenen Volkes einladet, das eigene um ein fremdes bestiehlt und unterdrückt. Es erfolgte daraus weiter eine gänzliche Vernachläßigung und Verachtung aller geschichtlichen Verhältnisse, denn da man sich auf einer erstaunungswürdigen Höhe erblickte, so hielt man alles, was man gleichsam im Vogelperspektiv unter sich hatte, kaum einer Betrachtung, einer Würdigung werth. Alles, was außer ihren eingelernten und eingezogenen Gedankenformen lag, war für sie ohne Bedeutung und Gewicht. Für sie gab es keine Verschiedenheit in den bürgerlichen und politischen Verhältnissen, keine Lokal- und Spezialinteressen.*) Ihre Mannigfaltigkeit in der Schweiz, im Guten wie im Mißbrauch, war ihnen ein Gegenstand der Anarchie und der Gräuel. Sie wollten alles vereinfachen, systematisiren, tabellarisiren und identificiren, alles in eine

*) Ohne die physische und moralische Naturgeschichte der Menschen wird die Gesetzgebung in dem Geist und in dem Detail immer irren, nie aus ihnen machen, was sie werden können, und die politische Divinationsgabe wird vollends unmöglich seyn, ehe die verschiedenen Fähigkeiten in ihren Graden beschrieben und berechnet sind.
Müllers Briefe 156.

Einheitsebene verwandeln; sie glaubten man brauche blos zu sagen: es giebt fürderhin nur ein Interesse, nur ein Wille und nur ein Volk, so werde es auch wirklich sogleich nur ein Wille, ein Interesse und ein Volk geben. Und indem sie so in Gedanken alles zersetzten und verschmelzten, hoben sie dann aus dieser Gedankenfluth als gleichsam von ihnen entdeckt und errungen und als das einzig Wahre und Reale, die Menschenrechte und die Freiheit und Gleichheit, triumphirend heraus und empor, und zwar mit ihrem ganzen Schweif unverständlicher und dunkler Corolarien.*) Allein was ihre Eitelkeit gefunden zu haben wähnte, war schon viele Jahrhunderte vor ihnen bekannt und erfunden, denn so wenig die Natur ohne Bindungsmittel bestehen kann, so wenig die Menschen ohne ein sie ausgleichendes und sie unter einander vermittlendes Recht. Die alte wie die neue Welt hat ihre Verfassungen, ihre Volksrechte, die Deutschen wie die Franzosen hatten ihre Stände, die Spanier ihre Cortes, die Schweden ihre Reichstage, die Engländer ihre Parlamenter; und, wenn sie nicht immer leisteten, was sie ihrem Zwecke und ihrer Idee nach leisten sollten, so lag es nicht an der gegebenen Form, sondern an den Menschen, welche nicht fähig waren, ihren Zweck zu erkennen oder ihn zu wollen, und diesem nach zu wirken. Während unsere gebildeten und philosophischen Gesetzgeber auf der einen Seite immer an die Humanität der Menschen appellirten, von der Aufklä-

*) Wenn die Freiheit ein Recht ist, so sehe ich nicht ein, warum man den Mörder oder Dieb bestrafen kann. Sie thun Uebels, aber weil sie ein Recht dazu haben. Sobald die Freiheit ein Recht ist, so giebt es kein Verbrechen und keine Strafe mehr. Die Freiheit soll ein unveräußerliches Recht seyn. Aber Regulus zog die Sklaverei vor, weil er glaubte: es sey unendlich schmachvoller für ihn, das dem Feinde gegebene Wort zu brechen, als seine Freiheit und sein Leben zu verlieren.

rung und dem beginnenden Vernunftreich alles erwarteten, Licht und Aufklärung in allen Taschen mit sich trugen, durchschlich sie auf der andern Seite ein Geist, der alle diese ihre Hoffnungen auflöste und zerstörte. Während sie in der neuen staatsrechtlichen Einheitsform die Restauration der Schweiz erhalten zu haben glaubten, war es ihr eigener Geist, der Geist der Gesetzgeber, welcher sie gleich Anfangs wieder unterminirte und rückwärts aufrollte. Dieser Geist war kein anderer, als ein unerklärbares Mißtrauen. Sie trauten keiner Staatsgewalt, keiner Persönlichkeit, sie waren der Ueberzeugung, daß man nicht genug beschränken könne, jeder ungewöhnliche oder freie Schritt war ihnen Willkühr, *) sie würden das Gesetz selbst, um es noch gesetzlicher zu machen, einem neuen Gesetz unterworfen haben. Sie hatten viel von jenen Genfern an sich, von denen der Bürgermeister Heidegger von Zürich sagte: sie tödten sich aus Furcht krank zu werden. Wenn diese Männer mit den französischen Demokraten von 1789 Vieles gemein hatten, so bleibt ihnen dennoch der nicht kleine Ruhm, daß sie sich von Diesen durch große Redlichkeit und Rechtlichkeit gänzlich aus- und abschieden, und nicht wie sie Gewaltthaten und Volksbewegungen liebten, nicht durch wilde Empörungen, durch Mord und Raub zu ihren Zwecken zu gelangen suchten, die auch weit mehr das Gepräge von Staatszwecken an sich trugen, als bei den französischen Demokraten, welche meistens nur ihr eigenes Interesse verfolgten. Es läßt sich auch ihre Vorliebe für die Einheit und für die Verschmelzung gar wohl erklären. Sie sahen die Menge po-

---

*) Plus j'examine l'ouvrage des hommes dans leurs institutions, plus je vois qu'à force de vouloir être indépendans ils se font esclaves. La liberté n'est dans aucune forme du gouvernement, elle est dans le cœur de l'homme libre, il la porte avec lui; l'homme vil porte partout la servitude — sagt Rousseau in s. Emil liv. V.

litischer Interessen und die Anarchie, welche sie im Lande hervorbrachte; was war also auf dem Gesichtspunkt der philosophischen Empyrie, auf dem Standpunkt des bloßen Gegensatzes, auf welchem sie stunden, natürlicher, als daß sie alles Heil und die Rettungsmittel auf der andern Seite suchten, alles Einzelne und Individuelle glaubten zerstören zu müssen, damit es in seinen Interessen sich nicht mehr bekämpfe. Allein dieses beweist denn doch nichts anders, als: daß sie keine so großen Philosophen waren, als sie glaubten. Sie unterschieden sich ferner von den Franzosen, daß ihr Gemüth vom Kopf nicht so ganz unterdrückt war, daß beide bisweilen mit einander noch zu kämpfen hatten, bisweilen der eine Theil, bisweilen der andere Meister wurde. Der Kopf zeigte dann eine wahrhaft unbändige Meinungshartnäckigkeit, die gegen eben gemachte Erfahrungen, gegen bessere Ansichten niemals weichen wollte, und ihre Ehrlichkeit selbst zu verführen im Stande war. Die Fertigkeit und Kunst alle Geschäfte zu ordnen und zu leiten, besaßen sie ganz und ausschließlich, alles hieng in dieser Hinsicht von ihnen ab. Das wußten sie auch, waren davon auch sehr eingenommen, meinten, man müsse in Allem nur ihre Weisheit sehen. Sie wußten zu zischen und lächerlich zu machen, konnten grob und absprechend werden, was die Leidenschaften schnell aufregen und auch dem ganz Ungebildeten eine Art von Verstand gegen sie geben konnte, und für sie um so unheilbringender, als sie selbst ohne wahrhaft festen Stand, ohne Hintergrund waren.*) Diese Männer kann man die

---

*) Je pense qu'ils avoient beaucoup de scavoire et suffisance et grand faute de prud'hommie. Montagne II, 74.

Ils sont pignans et amers, leur style est mêlé de fiel et d'absynthe, les railleries leur découlent des lèvres comme leur salive. Ce qu'ils ont de vivacité et d'esprit leur nuit d'avantage que ne fait à quelques autres leur sottise; ils heurtent de front et de côté comme des Beliers. Les caractères de Theophrastes.

Ersten und, so zu reden, die Hauptparthei der helvetischen Gesetzgebung nennen. Sie kamen alle aus den Städten, und vorzüglich aus den ehemals souveränen, waren wegen ihren philosophischen Grundsätzen, besonders aber wegen ihren staatsrechtlichen, von ihren Obrigkeiten, wenn nicht verfolgt, doch gehaßt und entfernt gehalten. Ihneu folgten in verschiedenen Abstufungen ihre Collegen. Die Einten hielten ihr Land wirklich befreit, ihr schönes, reiches Gebiet war selbstständig und souverän geworden, das Gefühl der Freiheit belebte sie und gab ihnen eine kräftige Originalität. Die Scienz, welche sie sich hie und da aus der französischen Literatur zu eigen gemacht hatten, war bisweilen von eigenen geistvollen Gedanken durchdrungen. Man sah zwar, daß dieses Studium sie nicht auszeichnen konnte, aber es war unmöglich zu läugnen, daß sie nicht viel gehört und gelesen hatten; sie waren zwar keine Denker, aber angenehme Sprecher; ihre Logik war keine Philosophie, aber ein schimmernder, gesunder Menschenverstand wußte alles ordentlich unter einander zu setzen. Während sie in andern Kantonen die Grundsätze der Einheit, Freiheit und Gleichheit in Ausübung setzen wollten, glaubten sie bei Gesetzen über die Administration immer wohl überlegen zu müssen, was ihrem jungen Kanton vorzüglich nützlich sey, und es fehlte ihnen nicht an Gewandtheit, diesen Gesichtspunkt festzuhalten und sich manches zu erringen. Neben Diese gesellten sich Jene, welche mit dem einen Theil ihres Verstandes in den obern, in den philosophischen Regionen waren, mit dem andern noch tief in den untern stunden, die metaphysischen Schulen wie irrende Ritter durchzogen, Vieles daraus mitgenommen und bei sich angehäuft hatten, wie etwa in einem Waarengewölbe, von dem sie aber meistens nur seinen Buchstaben oder gar nur ihre Schwärze an sich gebracht hatten, denn nichts davon hatte sich in ihnen geordnet oder war in ihnen zu etwas Selbstständigem erwacht. Allein

sie besaßen einen leicht erregbaren, wir möchten gerade nicht sagen, Geist, indem sich dieser mit dem bloßen Buchstaben niemals befremden kann, sondern eine Reizbarkeit, die für alle Eindrücke sehr empfänglich war, sich von ihnen sogleich bestimmen ließ und dann das Eigene und Fremde, die gelehrten Lappen und die kleinlichste Lokal-Erudition in trockenen, dunkeln, oft sich widersprechenden Vorträgen von sich gaben. Andern war alle gelehrte Bildung ferne und fremde geblieben, sie wußten nichts von Staatswissenschaft, von Systemen, aber sie besaßen viele natürlichen Anlagen, viel Scharfsinn und Beurtheilungskraft, doch vorzüglich nur in einzelnen sie besonders berührenden Fällen. Wenn sie mit keinerlei Gelehrsamkeit Aufsehen machen konnten, so waren sie fähig, das Unzweckmäßige und Unpassende mancher gelehrten Ansichten einzusehen und sie mit ihrem Mutterwitz zu erläutern. Obwohl die neue Constitution ganz ein Werk der Aufklärung und philosophischen Forschung im Geiste der damaligen Zeit war, so hielt sie dieses keineswegs ab, sich für sie als die eifrigsten Verehrer zu bekennen, jedoch nicht wegen ihrer hochvornehmen Form, sondern weil sie von derselben zu so großen Ehren erhoben und dabei glaubten, man könne sich jetzt in der neuen Republik hinbegeben, wo man wolle, da ohne Unterschied alle Rechte genießen, sich an die Tafel der städtischen Gemeingüter niedersetzen und sie mitgenießen helfen. Auf diese folgten Jene, welche kein anderes Verdienst mit sich brachten, als das der starken Lungen, der breiten Schultern und dicker Fäuste, von denen man mit Recht sagen konnte, sie sind her

Aus dem Eneter Land, wo wild aufwachsen die Mäuler.*)

Die Halbgelehrten, Halbstädtler, Halbbauern und die

---

*) Iliade. Wir reden hier nur von denjenigen, welche vorzüglich auf den Lauf der Revolution einwirkten.

Emanzipirten stunden größtentheils unter einer Parole und die war: alles für's Volk, durch das Volk und mit dem Volk, unbedingte Freiheit in allem, was es belästigen konnte.

Die philosophischen Gesetzgeber aber, die zwar eine neue Reconstruirung im Sinne und bei sich beschlossen hatten, waren jedoch weit entfernt Auflösung und Zerstörung in alle bisherigen Verbande hinbringen zu wollen. Die Privatrechte blieben und waren den Meisten heilig.

Wenn diese bei materiellen Interessen viele Großherzigkeit und Uneigennützigkeit besitzen, so muß man sie dagegen bei Obengenannten nicht suchen. Viele davon waren von ihren ehemaligen Obrigkeiten verfolgt und criminaliter behandelt worden. Die Reaktion war ihre Losung, Wiedervergeltung und Rache ihr nächstes und erstes Ziel.

Damit wollen wir jedoch nicht sagen, als ob in den neuen helvetischen Regenten Talente und Tugenden mangelten; allein sie glichen zerstreuten Funken, der Schatten gieng dem Lichte so schnell nach, daß man oft beide nicht zu unterscheiden wußte. Wer sich hier durch vortreffliche Eigenschaften auszeichnete, verdunkelte sich dort wieder durch Defekte; die großen Geisteskräfte, welche sich da zeigten, wurden dort durch Schwäche des Charakters, der Moral und der Sitten wieder ausgelöscht, alles war in ihnen so sonderbar gemischt, oder vielmehr alles so ohne Einheit, daß ein und dieselbe Person an dem gleichen Tag steigen und fallen konnte. Daher es keine Eminenz gab, kein hervorragender fester Geist, keine Würde, die allen Zutrauen und Ehrfurcht einflößte. Viri quadrati*) deerant, Männer, die auf alle Seiten hin Front machen können, fehlten. Und diese Männer, die so wenig Ballast in ihrem eigenen Schiffe hatten, sollten jetzt dem

*) Wie sie bei den Römern hießen.

Staatsschiff, das auf allen Seiten vom Winde getrieben und herumgedreht, einen solchen verschaffen, vermittelst welchem es die drohenden Stürme beschwören und bekämpfen konnte; sie sollten eine Staatsform erhalten, gegen welche sich die ganze Natur des Landes auflehnte; sie sollten die Freiheit und das Eigenthum des Volkes, welche unaufhörlich von der im Lande herrschenden Waffengewalt bedroht und verletzt, in Schutz nehmen, mithin genöthigt waren eben diese Macht, ohne welche die neue Staatsform nicht bestehen konnte, wieder sich einzunehmen und zu reizen, wenn sie nämlich als Regenten der neuen Republik ihre Pflicht thun und für das Wohl des Volkes sorgen wollten. Diese Aufgabe war groß und schwer, und wenn man sie in ihrem ganzen Umfange nach erkannt und verstanden hätte, so würde man wohl vor ihr erschrocken seyn. Allein man war vor der neuen Stellung zu verblendet, um an die Macht der Hindernisse auch nur zu denken. Sie befriedigte die Interessen der Gebildeten wie der Ungebildeten, der Philosophen wie der Naturmenschen. Die Ersten, indem ihnen die neue Constitution für ihre Ansichten und Grundsätze eine freie, offene Bahn gewährte. Der Verstand hat auch seine Leidenschaften, er ist ein Jesuit, der seine Mittel durch die Zwecke heiligen läßt. Die Andern, indem sie durch dieselbe ganz unerwartet aus ihren Dörfern, Flecken und Winkeln hervorgezogen, nicht etwa um bloße Dorfvögte und Gemeinvorsteher zu werden, oder in die Kantonsrathstube zu kommen, — nein auf eine nie geahnte Höhe gestellt, zu Gesetzgebern der ganzen Schweiz erhoben wurden. Alles erhielt große Titel, große Stellen, große Namen, für die Gelehrten die wahre Form für ihre ausgebreiteten Kenntnisse, für die Ungelehrten die Stelle, auf welcher sie ihren feurigen Patriotismus zeigen konnten. Auf diesem Standpunkt des Ichs war es natürlich, daß sie in lauter Illusionen fielen, die Franzosen für die Befreier ihres

Landes hielten; von einer Regierung, die von einer Cyclopenhöhle heraus ihr Volk tyrannisirte, Jahre lang in den blutigsten Katastrophen lebte, die Freiheit erhalten zu haben wähnten. Sich so an diesen herrlichen Befreier anlehnend, faßten sie sich freudig und wohlgemuth in Gold ein, umwanden sich die glänzenden Schärpen und steckten, wie zum Fliegen, die wallenden Federbüsche auf.

Wir haben gesehen, wie jede neue Epoche, jeder Uebergang von einer Zeit in die andere in der eidgenössischen Geschichte ihren Redner, Sprecher und Propheten hatte. Solche Männer, wenn auch nur einzelne Personen, sind die großen Gestalten in der Geschichte, das einzig wahrhaft Wahrhafte in derselben, alle Radien der Verhältnisse und des Lebens vereinigen sich und stellen sich in ihnen als ein Bild, als ein Gesicht in die Zukunft dar. Ein solcher Sprecher und Prophet stund auch jetzt bei Eröffnung der helvetischen Regierung auf. Es war der Antistes von Zürich, Joh. Jak. Heß. Er sprach öffentlich folgendes: „Alles, wie es jetzt ist, muß man geduldig annehmen und suchen zum Bessern zu wenden. Die Freiheit und Gleichheit stammt von der Gerechtigkeit her, die aber nur auf dem Fundament der Religion beruhen kann. Und diese Religion ist das Christenthum, denn durch seine Lehre von einem allgemeinen Weltgericht hat die Despotie ein mächtiges Gegengewicht erhalten. In ihrer Natur liegt es, der bürgerlichen Freiheit vermittelst der sittlichen aufzuhelfen, mittelst des Glaubens an Gottesregierung die Weltregierung in Schranken zu halten und mittelst des Glaubens an Gottes Gesetz auch das bürgerliche Gesetz der ganzen Bestimmung des Menschen besser anzupassen und den Gehorsam zu heiligen. Das lauteste politische Freiheitspredigen hat ohne das Mitwirken der christlichen Belehrung noch bei keinem Volke jene innere Harmonie, jenes gegenseitige Zutrauen, jenen Brudersinn zwischen den Staatsbürgern und seinen Regenten hervor-

vorbringen können. Wenn es je eine Verfassung gegeben, welche des sittlichen und moralischen Einwirkens vorzüglich bedarf, so ist es die gegenwärtige. Auf Freiheit und Gleichheit können nur die sittlich guten Völker Anspruch machen, und dieses muß man vorzüglich bei der sogenannten Rechtsgleichheit verstehen. Das Wohl des Ganzen besteht darin, daß alles innert den Schranken und den natürlichen Grenzen seines Verstandes, seines Vermögens und seiner Talente bleibt. Die Erhaltung der Verfassung erfordert viele Opfer, Unterdrückung vieler Interessen, die nur ein christlich frommer Sinn gewähren kann. Der Patriotismus muß ächt und rein seyn, sich nur im Glück der Seinigen und nicht in den über seine Feinde errungenen Siegen freuen, sonst ist er ein unreines Feuer, welches der Verfassung Feinde erzeugt und sie verzehrt. Die Gerechtigkeit ist allein im Stande Gesetze zu geben, der Faktionsgeist hingegen wird nur seine Parthei begünstigen. Wie oft verrechnete sich die Staatskunst, wenn sie die innern Hülfsquellen im Menschen nicht in Anschlag gebracht oder es nicht gewußt hat. Es wird eine Zeit kommen, wo alles nur vermittelst dieser innern Bande zusammenhängt. Das Gute in dieser Verfassung kann nur durch die sorgfältigste sittliche Wartung entwickelt werden, denn das System der Freiheit und Gleichheit hebt alle Schranken auf, und zwar auch für Jene, die innert diesen Schranken bleiben sollten. In keiner Verfassung ist Gehorsam so nöthig, als in dieser; die mißverstandenen Begriffe von Freiheit werden nicht dazu führen. Wenn die innern Bande, Sittlichkeit und Religion, vorzüglich alles zusammenhalten und allein den Gehorsam gewährleisten, was wird daraus entstehen, wenn man keine Volksreligion, keinen Nationalkultus mehr will gelten lassen? Der vernünftige, fromme Theil des Volkes haltet es immer noch nicht mit denen, welche über Moses als über einen Fanatiker oder Volksbetrüger absprechen, ein Name,

der wohl eher denen gebühret, die bald in der Sprache des niedrigsten Pöbels, bald im leichtsinnig witzigen Tone des Zeitalters, Religion und Gottesglauben als Wahn und Tand zu behandeln suchen, mitunter aber doch selbst von der Heiligkeit der Menschenrechte, von feierlicher Sanktion der Gesetze, von Eiden sprechen."

Diese Rede enthaltet die ganze Revolutionsgeschichte.

Von der
Unabhängigkeit der helvetischen Republik
und ihren Gesetzen.

Die Franzosen, als sie sahen und überzeugt seyn konnten, daß kein Widerstand mehr vorhanden und keiner mehr zu fürchten war, gaben sofort an Tag: wie und als was sie die Schweiz betrachteten. Sie theilten die Kantone, ohne die helvetische Regierung darüber zu befragen, sogleich eigenmächtig ein, nahmen die Kantonskassen in Beschlag und führten sie weg, leerten die Magazine und Zeughäuser, schrieben auf die Gemeinden alle Arten von Requisitionen aus, legten Contributionen auf geistliche und weltliche Corporationen, auf die Städte und einzelne Bürgerklassen, hoben Geißeln aus und verübten überall Gewaltthaten, die man nicht gewohnt war in der Schweiz

zu ertragen. Den Beamten,*) welche sich diesen Unfugen muthig widersetzten, das Ungesetzliche wie das Unpolitische davon zeigten, mit Gefahr ihres Lebens gegen die Wegführung der Kassen protestirten, wurde mit Entsetzung und Bestrafung gedroht. Vergebens nahm sich das Direktorium dieser Beamten an, vergebens reclamirte es gegen das gesetzlose Betragen des französischen Commissärs. Rapinat schrieb ihm zurück: es hätte sich um nichts anderes zu bekümmern, als um die innere Administration, das sey seine einzige Verrichtung; und als das helvetische Direktorium von ihm die Vollmacht zu sehen verlangte, vermöge deren es von der fränkischen Regierung zu einer bloßen Verwaltungskammer herabgewürdigt werden sollte, gab er zur Antwort: „die Schweiz sey ein erobertes Land, man habe ihm die Freiheit nicht umsonst gebracht. Dem Agenten der französischen Armee komme es zu, die politischen, militärischen und finanziellen Operationen darin anzuordnen und zu leiten. In seinem Herzen stehe die Liebe**) zu den Kassen, ihre Wegnahme liege in seinen Instruktionen und jedes Mittel sie zu erhalten in seiner Macht.“ Daran durfte man wohl nicht zweifeln, da französische Direktoren sich nicht scheuten öffentlich zu sagen: „Man werde der Schweiz nichts lassen als die Augen zum Weinen.“ Darauf erklärte der Commissär alle Beschlüsse der helvetischen Regierung, welche den Seinigen entge-

*) Zu diesen verdient Herr Statthalter Rüttimann von Luzern gerechnet zu werden.

**) Er machte sich mit dieser Liebe so satt, daß er für 18 Millionen Nationalgüter gekauft haben soll. — Auf einem Ball in Straßburg erschien seine Tochter mit goldenen und brillanten Ketten. Ein junger Franzose fragte sie: sind Sie nicht Rapinats Tochter? Ja, mein Herr. Von dem Nämlichen, welcher der Schweiz die Freiheit gebracht hat. Das ist wohl nicht anders möglich, denn Sie tragen ja ihre Ketten.

gen wären, für null und nichtig, verbot sie zu vollziehen oder ihre Vollziehung zu unterstützen, versperrte alle Wege und Straßen in der Republik, indem er niemand als mit bezahlten französischen Pässen im Lande herum reisen ließ. Dann denunzirte er beim Direktorium eine oligarchisch-englische Parthei, forderte die Absetzung von Pfyffer und Bay, der Verwaltungskammern, und der Statthalter von Bern und Luzern.*) Beide Direktoren gaben ihre Entlassung ein. In den beiden Räthen zeigte sich bei dieser Gelegenheit viel Rühmliches, ein großer und seltener Muth neben der erbärmlichsten Feigheit und der größten Charakterlosigkeit. Die Einten verwunderten sich über dieses eigenmächtige Verfahren, man wäre ja, sagten sie, von Frankreich frei erklärt worden, jetzt sey man von ihnen nicht blos bestohlen, sondern jeder helvetische Bürger noch überdieß von seinen Befreiern mit Arrest belegt. Wenn Rapinat Gesetze geben könne, so seyen sie hier nicht nöthig. Helvetien wäre kein erobertes Land, die Franzosen hätten nicht mit allen Kantonen Krieg geführt, und doch wolle man jetzt für alle gleich lange Spieße machen. Andere entschuldigten alles, was die Franzosen thaten, nannten die Paßsperrung eine nützliche Sorgfalt gegen die Oligarchen, damit sie nicht im Lande herumreisen und das Volk aufwiegeln. Die Sequestration der Magazine wird für eine dankenswerthe Sorgfalt ausgegeben, indem selbe doch nur Eigenthum besagter Oligarchen gewesen wären. Man müsse nicht aufhören, in den Franzosen die Befreier der Schweiz zu sehen und von diesen auch etwas

---

*) Der Schulmeister in W. las an einem hohen Festtage während der Communion ab der Kanzel das 14te Kapitel im Evangelium Marci, und schloß seine geistliche Vorlesung mit dem Verse: und der Hahn hat gekräht. Wir haben ihn wohl krähen gehört, rief ein witziger Kopf von der Emporkirche herab, wir wünschten aber, er hätte nicht gekräht.

ertragen. Die Dritten endlich forderten mit Ungestüm: daß man die englische Faktion nennen solle, sie wollten im Namen von ganz Helvetien beim fränkischen Direktorium anfragen: ob sie ein freies oder ein Frankreich unterworfenes Land und Volk seyen oder nicht. Ein Einziger forderte die Räthe auf, die Direktoren auf ihren Stellen zu schützen, weil sie die Ehre und Unabhängigkeit der Republik muthig vertheidiget; allein er wurde nicht unterstützt. Ihre Entlassung wurde angenommen. Darauf schickte Rapinat einen Brigadechef mit der Anzeige in die Räthe: „daß er hiemit Dolder zum Direktor erwählt habe.“ Die Räthe aber erkannten diese Wahl nicht, sondern erwählten Ochs, suchten sich indessen doch durch eine Gesandtschaft mit dem Commissär zu verständigen. Doch ehe die Gesandtschaft in Zürich angelangt, waren von General Schauenburg Beschlüsse aus Paris angekommen, welche die Befehle und Dekrete Rapinats für ungültig erklärten. Wer beschreibt nun die Freude, den Jubel, der sich darüber in den beiden Räthen zeigte? wer das Beifallklatschen, das lange und ununterbrochen in den Säälen wiederhallte? Wer die Sprache des Dankes, in die sich die ersten Redner ergossen? Ehre, Ruhm und Dank, sprach Einer mit hochbewegter Stimme, dem Vollziehungsdirektorium der großen Nation, das dem helvetischen Volke eine so herrliche Genugthuung für ihre so schändlich gekränkte Freiheit, für diese so frevelhaft verletzte Constitution giebt! Einige wollten sogar im Rausche ihres Entzückens sogleich eine feierliche Gesandtschaft nach Paris senden, um hier pflichtschuldigst den gehörigen Dank dafür abzustatten. Aber wer malt die verlegenen, die langen Gesichter, den Unwillen, den Schmerz, als mitten und gleichsam noch in den begeisterten Ergüssen des Dankes, die Nachricht einlangte: Rapinat werde bleiben. Dieser Hohn wirkte so sehr und so zersetzend auf die Moral der Gesetzgeber, daß sie die Schwachheit hatten

zu beschließen: dem General Schauenburg darüber ihre Freude zu bezeugen. Vergebens sprachen die Edlern und Unerschrockenen dagegen, vergebens erinnerten sie, daß wenn man dieses thue, man einen solchen Hohn und Verspottung verdiene. Dann zwang man die Republik zu einem bestimmten Quantum von Salz und zugleich auf Erstattung desjenigen zu verzichten, das man schon bezahlt, aber noch nicht erhalten hatte. Hernach wurden ihr die beiden Handels- und Militärstraßen an den Rheingrenzen und über den Simplon genommen mit dem Versprechen zwar, ihr dafür die bischöflich-baselischen Lande zu geben, sobald die französischen Grenzen abgerundet wären. Endlich bot man ihr eine Offensiv- und Defensiv-Allianz an, die recht dazu geeignet war, sie von Grund aus zu erschüttern, denn vermöge dieses Bundes wurde der aller seiner Schätze, seiner Zeughäuser und Magazine entleerte und beraubte Staat zu großen Kriegsrüstungen, zu einem schweren Abgabensystem, zu Zwangsmaaßregeln aller Art gezwungen, und dem Lande selbst blieb dabei die Aussicht von französischen Requisitionen noch einmal mehr und stärker gedrückt und am Ende gar der Schauplatz des Krieges selbst zu werden.*) Nachdem man ihr ihre Abhängigkeit vorher recht fühlbar gemacht und ihr begreiflich gezeigt hatte, daß man sie nicht unabhängig haben wolle, fieng man die Einleitung zu diesem Bunde damit an, daß man ihre Freiheit und Unabhängigkeit aufs Neue erklärte. Die Berathungen darüber waren geheim,

---

*) Daß ein Collegium unter den bekannten Einflüssen, das ganze Vaterland der allerunternehmendsten aller Nationen in eine offensive Allianz bringen konnte, zeigt schon wie alle Verhältnisse sich geändert haben, wie die wohlthätige, unschuldige Rolle der Schweiz zu Ende ist, und je nach wechselndem Kriegsglück oder Negociationsgeschick die Pforten Tyrols oder Burgunds ein für allemal eingesprengt sind. Müllers Briefe Bd. V. p. 88.

ausgezeichnete Männer sprachen wider diese Heimlichkeit, aber sie irrten, wenn sie glaubten, die Macht der Publicität hätte die Allianz verhindern können; sie gaben hier der Oeffentlichkeit einen Einfluß und eine Gewalt, die sie nur selten hat; gegen die im Lande herrschende Militär- und Kanonengewalt würde sie schwerlich den Sieg davon getragen haben. Weder die Besetzung der Schweiz noch ein offensiver Bund mit ihr, lag im Interesse Frankreichs, *) wohl aber in jenem der fünf Pentarchen oder Direktoren, denn sie fürchteten immer, irgend eine ihrer Armeen möchte über Paris herfallen und einer ihrer Heerführer sie, wie Cromwell sein Parlament, aus dem Fenster werfen und dann sofort alle Gewalt an sich reißen. Daher haßten sie Pichegrü, nahmen Moreau nach seinem großen Rückzuge das Oberkommando, daher verfolgten sie Hoche, um nicht zu sagen, sie vergifteten ihn. Zerrüttung und Niederlagen der Armeen waren daher gar nicht außer ihren Interessen, und weit ausgebreitete Stellungen, zu welchen die Besetzung und die Offensive der Schweiz führte, mußten nothwendig ein solches Resultat haben. Die Neutralität war unmöglich, indem selbst schon das helvetische System als ein aufgedrücktes französisches Wappen eine Neutralitätsverletzung war. Die neue Regierung konnte nur durch den Schutz französischer Bajonette bestehen, ein Land aber, das während eines Krieges Besatzung von irgend einer der kriegführenden Partheien aufgenommen, kann und wird nie zu den neutralen gerechnet werden. Wenn man daher den Muth jener Männer, welche dem Bund durch die Publicität glaubten widerstehen zu können, loben und bewundern muß, so muß man andererseits auch die Kurzsichtigkeit bedauern, welche sie verhinderte einzusehen: daß derselbe eine nothwendige Folge der aufgedrungenen Verfassung war.

---

*) Wie dieses Carnot in seinen Memoiren bewiesen hat.

Unter und während diesen Auspizien eröffneten sich die Berathungen über die organischen Gesetze der Republik. Das erste davon war für die Gesetzgeber selbst, indem es gleichsam den Geist ihrer Vorträge und Motionen bestimmen und allen ihren legislativen Werken zur Richtschnur dienen sollte. Vermöge desselben erkannten sie sich nicht als die Stellvertreter ihrer Kantone, Gemeinden und Distrikte, sondern als Gesandte der helvetischen Nation an. Dieser Schluß geht aus der obenerwähnten Einheit der Republik nothwendig hervor, demzufolge gegenwärtig und künftig nur ein Interesse herrschen müsse, mithin keine Lokalinteressen mehr, also auch keine Vertreter desselben. Abgesehen davon, daß es scheint, wenn nur ein Interesse regieren sollte, diese Einheit nicht nöthig hatte von Vielen berathen zu werden, ja diese vielmehr die Einheit brechen würden, so bleibt auch hier die Frage: was man denn unter der einen helvetischen Nation verstund? Doch darum bekümmerte man sich nicht, man fand gar nicht nothwendig, sich den Gegenstand, den man zu behandeln, auf den man wirken sollte, klar zu machen, ihn von allen Seiten, von Innen und Außen zu betrachten und zu untersuchen. Und so waren die helvetischen Gesetzgeber nichts anders, als die Repräsentanten, Vertreter eines neblichten Theorems, eines Wortes, sie giengen von einem unbekannten X aus. Diese repräsentirte Einheit widerspricht auch zugleich der Erfahrung und der Wirklichkeit. Die Theoretiker mögen wiederholen, so oft sie wollen, es giebt nur eine Nation, die repräsentirt werden muß, der Deputirte wird sich doch stets an jene erinnern, die ihn gewählt haben. Der Begriff der Vertretung führt dieses mit sich, denn was sagt er anderes als: eine Stelle soll vertreten, das Amt eines Andern übernommen werden, für ihn reden, handeln. Was soll vertreten werden, wenn nicht das zu Vertretende, und was ist dieses anders, wenn nicht seine geistigen, moralischen und materiellen

Interessen. Nehmen wir diese weg, so hat die Vertretung kein Objekt mehr, sie ist ein leerer Name. Würden wohl die Kantone, die Aemter, die Bezirke gewählt haben, wenn man ihnen vorher gesagt hätte: ihr müßt euch bei dieser Wahl ja nicht einbilden, als ob euer Deputirter künftig weiter an euch denken würde; euere Interessen, euere Bedürfnisse gehen ihn nichts an, ja es können Fälle geben, wo er wider sie sprechen muß. Er gehört nicht euch, sondern der Nation an. Was aber dieser sogenannten Nation angehören soll, muß auch von ihr gewählt werden können. Die Geschichte von England und Frankreich beweißt uns, daß Deputirte, welche nicht im Interesse ihrer Committenten stimmten, von ihren Stellen abgerufen oder nicht mehr gewählt wurden. Man will sich von der Herrschaft des Einzeln, von der Despotie eines Einzigen losmachen, die wahre formelle Einheit, die nur in der Absolutheit der Gewalt als solche erscheint, will man nicht, sondern haßt und verabscheut sie. Wenn aber jeder einzelne Repräsentant oder Gesetzgeber nur die Nation und die Nation allein vorstellt, so darf er mit Recht von sich sagen: ich bin die Nation. Man deklamirte gewaltig gegen die Worte Ludwigs XVI: ich bin der Staat, während jeder Gesetzgeber durch diesen Schluß von sich sagen konnte: die Republik bin ich. Man wende uns nicht ein, mit Repräsentationen von örtlichen Bedürfnissen und Interessen könne man zu keiner allgemeinen organischen Gesetzgebung kommen. Davon ist nicht die Rede. Die Oertlichkeiten sollen nicht ausschließend herrschen, aber sie sollen vom Gesetzgeber erkannt und beachtet und wechselweise indifferenzirt und mit einander ins Gleichgewicht gebracht werden. Dieses liegt in der Macht und in der Kunst der Persönlichkeit des Gesetzgebers, darin liegt seine Allgemeinheit und seine Einheit. Wie die Natur das Verschiedene, das Mannigfaltige und sich Entgegengesetzte verbindet, so muß auch er die verschiedenen Interessen und

Bedürfnisse eines Volkes zu vereinigen und zu verbinden suchen.

Das zweite organische Hauptgesetz war jenes über die allgemeine Administration, die Anordnung und Wahl der Ministerien. Die helvetischen Gesetzgeber hatten die Constitution so empfangen und angenommen, wie sie war. Sie war nicht ihr Werk. Die Organisation der Ministerien hingegen gehörte ihnen ausschließlich an. Statt die Fehler der Verfassung durch die Einfachheit der Administration zu verbessern, weiteten sie vielmehr das große Gebäude in seinen innern Räumen noch mehr aus, sie überbauten es. Vermuthlich glaubte man, daß weil nun alles neu zu schaffen und zu gestalten sey und der Arbeit viel werde, so müßten auch die Geschäfte gesondert und getheilt werden. Man vergaß, daß in Frankreich nicht weniger alles neu zu schaffen war; daß seine Regierung mit der Revolution im Innern und mit der Coalition von Außen zu kämpfen, und dessen ungeachtet einen Minister weniger hatte. Andererseits mochte denn auch wohl der ängstliche Freiheitseifer für gefährlich halten, durch Verbindung einiger Administrationszweige die Gewalt zu sehr zu häufen, wie dieses übrigens ohne Gefährde für die Freiheit möglich gewesen wäre und zum Nutzen des Schatzamtes nicht weniger. Denn nach der Besetzung der Schweiz durch die Franzosen wurden beinahe alle auswärtigen Verhältnisse mit derselben abgebrochen und sehr unbedeutend. Man hatte eigentlich blos für Frankreich ein auswärtiges Ministerium und dafür bereits schon einen Minister in Paris. Wenn dieses unnöthig war und leicht mit einem andern Ministerium oder ein anderes Ministerium mit ihm hätte verbunden werden können, so war dagegen ein Minister der Künste und Wissenschaften wahrhaft lächerlich. Für die Kunst war die Schweiz kein günstiger Boden, selbst nicht in Zeiten der Ruhe und des Friedens, denn sie fordert einen Grad von

Reichthum, den sie nicht besitzt und nie besitzen kann. Und wie denn in Zeiten des Krieges, bei fremder Unterdrückung? Dann hatte man sich noch zu fragen: ob der Minister, welchem die reformirte und katholische Confession nach dem neuen Systeme ganz übergeben war, tief und vielseitig genug gebildet, ob er unbefangen und unpartheiisch genug sey, den Kultus einer jeden auf ihrem Standpunkte zu betrachten und ihn in seinem organischen Zusammenhange, wie in seiner geschichtlichen Entwicklung zu begreifen, um nach diesen seine Beschlüsse und Anordnungen zu machen? — Indessen blieben alle Minister wieder sehr gebunden und beschränkt, sie waren nichts anders als Referate. So wie die Direktoren nur Vollzieher des Gesetzes, so waren die Minister nur Vollzieher der Direktoren, so, daß die Vollziehung formell gleichsam doppelt vollzogen wurde. Daher ihr Nachdruck! Je ärmer man wurde, je kostspieliger machte man die Administration, je mehr die Verhältnisse schnellen und wirksamen Vollzug forderten, je gedehnter und formeller machte man alles, ein Rad wurde an das andere gesetzt. Dieses geschieht gewöhnlich da, wo man mehr seyn will, als man seyn kann. Da streckt man sich dann, steht auf die Zehen und Stelzen, um gesehen zu werden; man glaubt etwas zu werden, wenn man aufhört zu seyn, sich ansehnlich zu machen, wenn man nur lächerlich wird. Das dritte organische Gesetz war die Eintheilung der Republik. Das neue staatsrechtliche System schien auch eine ganz neue Eintheilung derselben zu fordern. Wir sagen schien, indem wir glauben, daß wenn man hier die alten Verhältnisse noch gelassen hätte, die Vollziehung der Gesetze, der Eingang der direkten und indireken Abgaben einmal leichter, sicherer und schneller von statten gegangen wäre, so aber mußte durch die neue Abmarkung alles in eine fremde und unbehagliche Stellung gegen einander kommen, was durch die neuen Beamten, von denen die wenigsten bisher

beamtet waren, noch vermehrt werden mußte. Allein man glaubte, die Einheit nun auf einmal überall einführen zu müssen, und ihr durch nichts einen größern Nachdruck zu geben, als wenn man gegen den Kantons=, gegen den Städte=, gegen den Gemeinde=, gegen den Lokalitätsgeist zu Felde zöge. Daher hörte man von einem Ende der Gesetzgebung bis zum andern nur von Verschmelzung, von Bekämpfung und Vertilgung dieser furchtbaren Geister sprechen. Und es ist bemerkenswerth, daß es gerade die neuen und großen Kantone waren, welche das Einschmelzen aller Lokalverhältnisse, aller alten Verbindungen und alles bisherigen Zusammenseyns durchgesetzt wissen wollten. Im Sturmschritte gleichsam fiel man über die Eintheilungen her, setzte zu, setzte an, verkürzte, vermehrte oder vergrößerte, bis von allen Seiten gegen das Haarscharfe und Unpassende der neuen Marken Reklamationen einkamen,*) die Meinungen darüber sich vervielfältigten, die Berathungen sich verlängerten und erhitzten, und endlich ein Mitglied ausrief: „machen wir doch einmal dem Distrikstreite ein Ende, sonst müssen wir noch die abgeschiedenen Geister der Euklide herbeirufen, um sie mathematisch vollkommen zu machen.“ Die unnatürlichste, ungerechteste und zugleich schmachvollste Eintheilung war jene der drei Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden in einen Kanton Waldstätten. Während Jene, die vorher nur Unterthanen waren, und zum Theil von Denselben, durch das neue Staatsrecht sich zu selbstständigen Kantonen erhoben, wurden die Stiftungsorte der schweizerischen Freiheit, so zu sagen, Unterthanen; Jene, welche unter allen schweizerischen Orten allein für die Freiheit bis auf den letzten Augenblick gekämpft, und sich demnach wahrhaft

*) Wollrau und Pfäffikon baten Schauenburg inständig, er möchte sie doch bei Schwyz lassen. Der französische General wollte gewähren, die helvetischen Gesetzgeber nicht.

selbstständig gezeigt, wurden ihrer Selbstständigkeit bis auf den Namen beraubt! — Freilich gieng dieser Beschluß zum Theil von Napinat aus. Allein die Gesetzgebung that nichts wider diese Eigenmächtigkeit, und die Gelehrten errötheten nicht zu sagen: man suche in der Constitution vergebens einen Abschnitt, welcher von den Verhältnissen der helvetischen Gewalten mit der fränkischen spreche! Diese Schlüsse waren vorzugsweise ihr Werk. Die praktischen Männer ermangelten nicht, sich sogleich auch zu zeigen, und so wie die Ersten die Republik gleichsam in die Lüfte hiengen, so beeilten sich diese ihr vollends alles zu nehmen, was sie mit materiellen, irrdischen Sachen noch allzusehr belästigen konnte. Hierauf wurde eine der Hauptfragen vorgenommen, eine Frage, welche über die finanziellen Hülfsmittel des Staates, wie der reformirten und katholischen Confession entschied, über die Erhaltung einer Menge Institutionen, welche den Armen gehörten, über den Lebensunterhalt vieler hundert Familien; das politische, wie das religiöse Daseyn, der weltliche Regent, wie der geistliche, das allgemeine, wie das Privatinteresse hieng von ihr ab, mithin die ganze Zukunft. Dieser Träger, welcher sich in alle Lebensverhältnisse verzweigte und hineinzog, vom Höchstallgemeinen herab bis ins Einzelne alles verband und vereinte, waren die Zehnten. Ihr Gesammtertrag wurde auf 118 Millionen berechnet, von denen 90 dem Staate und 28 Privaten gehörte. Es war eine Abgabe, die im ganzen Laufe der eidgenössischen Geschichte niemals zu Beschwerden, noch viel weniger zu Unruhen Veranlassung gegeben; es war eine Abgabe und Einnahme, welche auf das Leichteste bezogen und ohne große Unkosten bisher eingegangen war; eine Abgabe und Einnahme, die, wenn sie aufgehoben, doch wieder ersetzt werden mußte, was um so größern Hindernissen unterworfen, als das Volk von jeher alle neuen Abgaben haßte und sie die Ursache von den meisten innern Bewegungen waren;

als endlich der ungewohnte Druck fremder Heere das Eingehen und Bezahlen derselben sehr erschweren mußte, ja an einigen Orten beinahe unmöglich machte. Dieser große Träger nun, welcher alles aufrecht hielt, das Fundament, auf welchem alles ruhte, wurde gleich in den ersten Wochen der helvetischen Gesetzgebung eingerissen und zusammengebrochen. Die Einten sagten: sie wären da, um das Feudalgebäude *), das Denkmal der Tyrannei, von Grund aus zu zerstören. Das Volk habe auf Brüne's Erklärung: daß alle herrschaftlichen Rechte jeder Art aufgehoben werden sollten, die Constitution angenommen. Dieses Versprechen sey gegeben worden, mithin müsse man es halten. Es sey einleuchtend, daß die Feudalabgaben mit Gewalt eingeführt worden; das Eigenthum könne nicht

*) Die Feudalverfassung setzte verliehenes, aber nicht ohne Spruch zu entreißendes Eigenthum und freiwilligen persönlichen Kriegsdienst voraus. Sie bildete eine Kette von Unterthänigkeit und Herrschaft, oder vielmehr eine Menge untergeordneter Ketten, die in wenige Ringe ausliefen und die wieder alle an einem obersten Ring befestiget waren. Ein jedes Glied derselben war einigermaßen eine selbstständige Einheit, die andern Schutz ertheilte, die aber, obgleich frei, wieder des Schutzes bedurfte und denselben in einer größern Macht und in einer höhern Einheit fand. Es war eine Aristokratie unter einer monarchischen Form. Aber im Grunde genommen sind alle Verfassungen unter verschiedenen Formen nur Aristokratien. Bilden nicht die Wahlgesetze in den neuesten Verfassungen eine wahre Aristokratie?

Ancillon zur Vermittlung der Extreme I, 41.

Und Montesquieu: C'est un beau spectacle de loix feudales. Une chêne antique s'élèvé, l'œil voit de loin les feuillages, il approche, il en voit la figure, mais il n'en apperçoit point les racines. Il faut percer la terre pour le trouver. Esprit des loix.

Wir werden an einem andern Orte zeigen: wie sich die Abgaben des Feudalsystemes zu ihrem Vortheil den gegenwärtigen an die Seite stellen dürfen. Und was sucht jetzt Odillon Barrot mit seiner freien und unabhängigen Provinzial-Administration?

bewiesen werden, ein hundertjähriger Genuß eines unrechtlich erworbenen Gutes mache noch kein Eigenthum. Die Zehnten wären eine ungerechte Last. In der Schweiz rührten sie von der Reformation her, in welcher viele Klöster und Stifte aufgehoben, an deren Stelle der Staat getreten wäre. Man müsse und könne sie daher für nichts anders, als für eine Abgabe halten. Nun aber habe der Staat die Pflicht, alle Lasten gleichmäßig zu machen. Dadurch würden sie allein rechtlich und gesetzlich. Nichts sey einfältiger, als zu glauben, der Staat habe den Zehnten nothwendig und könne ohne ihn nicht bestehen; was er denn verliere, wenn er statt von einem Theile nur, vom Ganzen brzahlt werde. Eben so ungegründet sey die Furcht, die Armenanstalten würden durch ihre Aufhebung zu Grunde gehen, da die helvetische Regierung für alles hinlänglich sorgen werde, indem sie das Zutrauen der Nation besitze. Man vergesse, daß sie der Freiheit und Gleichheit gerade zuwider wären, und diese beiden Worte genügten, um ihre Aufhebung zu beschließen. Nur die alten Regierungen wären im Besitz der Zehnten gewesen; hebe man ihn nicht auf, so trete man an ihre Stelle, und biete den Oligarchen die Hand, statt ihnen den Schuh aufzudrücken. Der Bauer habe bisher eine schreckliche Abgabe bezahlt, der Rentier keine. Der Bauer müsse so wenig Sklave des Staats, als des Privaten seyn. Der Esel, welcher bisher alles getragen, müsse nicht immer tragen. Ohnehin seyen die Zehnten bisher nur für die Kirche gewesen, daher man sie ohne Anstand wohl aufheben könne. Die Republik bedürfe keiner Staatskapitalien, indem jener Augenblik für sie der ruhmwürdigste sey, wo sie nichts mehr besitze, als ihre Kinder. Dann erst werde die wahre Einheit kommen.“ Dagegen wurde gesagt: „Die Zehnten wären eine auf gewissen Grundstücken haftende Last oder passive Schuld, mit deren größerm oder kleinerem Betrag auch der größere oder kleinere Kaufwerth der

damit behafteten Grundstücke durchgehends in einem genauen Verhältniß stehe, so, daß jeder Besitzer eines solchen Grundstückes, habe er es durch Kauf, Erb oder Tausch erhalten, dasselbe um denjenigen Werth gekauft oder übernommen habe, den es nach Abzug der damit haftenden Zehntenschuld haben mochte. Sie wären daher ein Eigenthum, wie jedes andere Eigenthum, sie wären eine rechtmäßige Schuld der Zehntpflichtigen. Durch die Uebernahme eines solchen Landes wäre seine Gesetzlichkeit zugleich anerkannt. Das Eigenthum sey begründet, und sie, die helvetischen Gesetzgeber, hätten nicht das Recht, es aufzuheben. Keiner von ihnen sey im Stande, wenn er rückwärts gehen wollte, die Rechtmäßigkeit seines Eigenthums zu beweisen. Die Zehnten wären auch nicht durch Gesetzgeber eingeführt worden, sondern sie hätten blos gesagt: es sey Unrecht die Zehnten zu verweigern, das Eigenthum müsse beschützt werden. Man dürfe dagegen auch nicht vergessen, daß die Constitution ihre Loskaufung fordere, indem kein Grund und Boden mit unauflöslichen Lasten beschwert bleiben, aber sie sage auch nicht weniger, daß das Eigenthum beschützt seyn solle. Sie fordere also einerseits Loskaufung von der Last, andererseits aber nur gegen volle Entschädigung oder ihrem vollen Werthe. Der Staat habe zwar das Recht, seine Zehnten aufzuheben, aber wenn er auf diese Einkünfte verzichten wolle, so sey er im Falle eine neue Last auf alle zu legen. Man wolle durch diese Aufhebung das Volk erleichtern, es frage sich aber, wer das Volk sey, doch wohl die ganze Masse der Staatsbürger. Wer durch die Aufhebung begünstiget werde? Niemand anders als der reiche Gutsbesitzer. Im Kanton Leman und im Kanton Zürich gäbe es eine sehr große Menge eigenthumloser Einwohner. Diese würden durch die Aufhebung nicht erleichtert, indem ein neues Auflagensystem sie alle zusammenfassen würde. Nur die Dorfaristokratie komme somit in Gewinn. Der reiche Bauer aber soll auf

Kosten des Armen nicht noch reicher werden, und der arme Staat ihm nicht mit unbedingter Aufhebung ein Geschenk machen. Weder die Tellen nach die Winkelriede hätten die Zehnten für eine Last gehalten. Das Feudalgebäude könne viel mit sich reißen. Vor allem soll man doch die gegenwärtige Zeit bedenken, sich die Quellen der Einnahmen nicht verstopfen. Das Volk würde ungern von neuen Abgaben hören, jetzt da man ihm nur von Freiheit rede. Nichts sey unkluger, als dem Staate Verpflichtungen aufzulegen, von denen man nicht wisse, ob er ihnen genügen könne, leichtsinnige Aufhäufung von Staatsschulden könne zu den furchtbarsten Aussichten führen. Man erinnerte endlich, wie Viele, sehr Viele von ihnen zehntpflichtig wären, und man also nicht mit solcher Eile sich eigenmächtig seine schuldige Last abnehmen solle noch dürfe.“ Während sich so beide Partheien in schroffen Gegensätzen um die Zehnten bekämpften, zeigte das Direktorium den Räthen an, daß viele Gemeinden des Kantons Bern dieses Jahr ihre Zehnten noch stellen wollten und dieser Wunsch in mehrern Kantonen allgemein sey, ja daß Mehrere sogar Vorstellungen gegen ihre Aufhebung gemacht hätten. Es giebt zu bedenken: daß sich täglich die Hindernisse und Schwierigkeiten zu ihrer Aufhebung vermehrten, hingegen die Bedürfnisse der Republik von Tag zu Tag zunähmen und die Hülfsquellen allmählig sich erschöpften. Man hätte glauben sollen, daß diese Anzeigen die Parthei der Zehntenaufheber etwas besonnener und bedachtsamer machen, und wenn nicht gänzliche Zurückziehung ihrer Forderung, doch wenigstens eine Verschiebung auf bessere Zeiten hätte bewirken sollen. Nichts weniger als das. Die feurigen Patrioten, so nannten sie sich beinahe immer, sahen überall nur sich selbst und ihr persönliches Interesse, und bestunden demnach auf gänzlicher und unbedingter Abschaffung derselben. Ihre Gegner aber sahen sich durch den Buchstaben der Constitution gebun-

den und gezwungen, zwar in ihre Aufhebung, doch mit voller Entschädigung zu willigen. Aber, nachdem ihre Aufhebung erkannt und beschlossen, blieb die nicht weniger wichtige Frage: wer soll entschädigen? und wie soll entschädiget werden? Diese Frage trieb wieder alles auseinander und erzeugte die größten Widersprüche. Es hieß: der Staat entschädiget sich durch ein neues Finanzgesetz, und die Partikulareigenthümer der Zehnten werden von den Zehntpflichtigen entschädiget. Dieser Vorschlag brachte die Feinde der Zehnten in große Bewegung. Wie, riefen sie, ihr wollt die bisher von den Zehnten Gedrückten erleichtern und legt ihnen eine doppelte Last auf, einmal durch ein neues Abgabensystem, dann wieder durch Entschädigungen an die Zehnteneigenthümer. Giebt man zu, daß er losgekauft werden müsse, so giebt man auch zu, daß er ungerecht ist, mithin keiner Entschädigung bedürfe. Um sie zu beruhigen, schlug man vor: daß der Staat die Entschädigung übernehmen solle, denn er sey reich, weil er auf die Liebe und die Achtung seines Volkes rechnen dürfe. Die Freunde der Zehnten nannten dieses eine Ungerechtigkeit gegen den Staat selbst. Wenn er entschädigen müsse, so entschädige das ganze Volk, welches nichts schuldig sey für die, welche schuldig wären. Wenn man die Zehnten für eine ungerechte Forderung halte, und diese dem Staate zur Bezahlung aufdringen wolle, so sey dieses eine unverantwortliche Ungerechtigkeit, es sey eine durch Eigennutz betäubte Vernunft, welche vergeblich suche die Stimme des Gewissens zu beschwichtigen, es sey ein Widerspruch, der dem Gewissen Ehre mache auf Kosten des Verstandes. Die Antworten ihrer Gegner wurden jetzt kurz, sie stunden von ihren Bänken auf, sie schrieen aus vollem Halse: sie wollen frei seyn und bleiben und gar nichts bezahlen; sie sprachen von fruktorisiren, vom Willen der großen Nation, der schon entscheiden werde. Mit einer Fluth von Schmähungen wurden

alle diejenigen überhäuft, welche nicht unbedingt aufheben wollten. Man nannte sie Egoisten, Despoten, Tyrannen, Inquisitoren, Städtler, die das Volk aufs Neue unterdrücken wollten. Da stund Zäslin von Basel auf und fragte sie: „ob die Thore, welche die Städte umschließen, die Wälle, welche sie umgeben, die Thürme, welche aus ihnen emporstiegen, das besondere Zeichen des Despotismus wären? Er fragte: woher der reinste Patriotismus im Geist der Constitution gekommen sey? von woher die Aufklärung? ob man sie in den Dorfschenken und in den Bierstuben gefunden habe? Er fragte sie: welche Aristokratie drückender gewesen sey, jene der Städte oder der der Landschaft? wo der arme Landbürger Hülfe gefunden habe, bei den Dorfvögten oder bei den Rathsherren in der Stadt?“ Nachdem man noch einmal gesprochen, geschrien und gegen einander gekämpft, Einige sogar drohen wollten, Andere eben so keck antworteten: sie fürchteten nichts — kam man nach allgemeiner Ermüdung zu einer Entschädigung des fünfzehnfachen Werthes.*)

Es war wohl ein natürlicher und gerechter Wunsch, wenn die Eigenthümer von Gütern sie von ihren Lasten

---

*) Les loix de Charlemagne sur l'établissement des dîmes étoient l'ouvrage de la nécessité, la réligion seul y eut part et la superstition n'en eut aucune. La fameuse division, qu'il fit des dimes en quatre parties pour la fabrique des églises, pour les pauvres, pour l'évêque, pour les clercs prouve bien qu'il vouloit donner à l'église cet état fixe et permanent qu'elle avoit perdue. Il sembloit qu'il regardât le don immense, qu'il venoit de faire aux églises moins comme une action réligieuse, que comme une dispensation politique. Esprit des loix.

Von Aecker und Gärten, Weinbergen und dem Zuwachs der Heerden mußten die Israeliten einen doppelten Zehnten geben und zwar an Gott, den man für den Eigenthümer des Landes, und für den König, den die Israeliten als den Ihrigen hielten. Aber Moses überließ das Geben und Berechnen desselben dem Gewissen. Michaelis mosaisches Recht IV. 79, 80.

zu befreien suchten, und die Zehntpflichtigkeit vor allem besonders, indem sie, wie sonst kein anderes Recht, etwas besonders Anstößiges und Gehässiges damit an sich trug, daß sie jedem pflichtigen Grundstück gleichsam ein Zeichen von ihrem Recht durch steinerne Klötze aufdrückte, und die fremde Verpflichtung und Abhängigkeit auf diese Art sichtbar machte. Allein waren die schuldigen Garben wohl in den meisten Fällen die größten Lasten, die sie trugen? waren sie beschwerlicher, als die Verschreibungen? Nur die äußere Bezeichnung hatten diese nicht, und das scheint freilich etwas zu seyn! In Bezug auf den Staatszehnten war ihr Loskauf oder ihre Aufhebung nur Wechsel, nur Uebertragung vom Materiellen aufs Persönliche, vom Grund und Boden auf die Person. Aber die Menschen waren von jeher gewohnt zu glauben: sie würden erleichtert, wenn man ihnen auf der einen Seite die Beschwerden abgenommen, und sie merkten es dann in der Freude darüber nicht, daß sie auf der andern wieder doppelt belegt wurden. Auf die Kirchen und Armenanstalten bezogen, waren hingegen die Zehnten ein Geschenk von demjenigen, was Gott auf Wiesen und Feldern wachsen ließ, und daher im eigentlichen Sinn ein Brandopfer bezeichneten, welches die Menschen mit ihren Früchten dem Schöpfer und Beschützer derselben brachten. Die steinernen Zeichen waren in diesem Betracht nur ehrwürdige Zeichen, sie sagteu dem Eigenthümer, daß er zur Aufrechthaltung und Beförderung der ewigen Ideen im Menschen beitrage, daß er so im gewissen Sinne Religions- und Kirchendiener sey, und durch seine Beiträge an Kirchen und Wohlthätigkeitsanstalten eine Pflicht erfülle, die jeder Christ zu leisten schuldig sey. Freilich war man nicht mehr in jener Zeit, wo man sich glücklich fühlte, sich Gott geweihten Dingen zu opfern und seinen Dienst durch fromme Gaben zu verherrlichen.*)

*) Le culte des dieux demande une attention continuelle, la plu-

Wenn nun das älteste Eigenthum nicht mehr sicher war und beschützt wurde, wenn die große Lücke, die seine Aufhebung in der Staatsverwaltung zurückließ, sie nicht verhindern konnte, — welche Sicherheit mußte und konnte jedes andere Eigenthum haben, für welches man nur glaubte die Hände ausstrecken zu müssen, um es in seine Gewalt zu bringen; einmal im Zuge in dieser schiefen und verderblichen Richtung, konnte den Fortlauf wenig mehr hindern, und zwar um so mehr, als alles, was seine Rechtstitel aus dem alten staatsrechtlichen Systeme hatte, den Meisten eine Art Gegenrevolution, Verbrechen und Gräuel waren gegen die Menschenrechte, gegen die Gleichheit, gegen die Vernunft; als sie fest glaubten, daß die neue Ordnung nicht sicher wäre, wenn nicht alle Spuren des Alten überall vertilgt würden. Daher sofort ein Angriff auf die Klöster, auf die Gemeingüter der Städte, auf die Zünfte beschlossen wurde. Die Sequestration der Ersten geschah so schnell und mit solcher Schärfe, daß in den Klöstern bald das Nöthigste zu mangeln anfieng und die Conventualen genöthiget waren, die Gesetzgeber zu bitten: „ihnen doch wenigstens noch den Lebensunterhalt zukommen zu lassen.“ Es ist wahr, daß man sie beschuldigte, wie sie ihre Güter zu verkaufen und ihr Eigenthum über die Grenzen zu flüchten suchten. Es schien daher staatsrechtlich und politisch zu seyn, solches zu verhindern. Die Klöster waren dem neuen System nicht gewogen, wie ein großer Theil der katholischen Geistlichkeit, weil die Kirche mit ihrem ganzen Besitzstand dem Staate darin unterworfen war, in welcher die Reformir-

---

part des peuples furent portés à faire du clergé un corps séparé, — et il eut même des réligions, où l'on ne pensa pas seulement à éloigner les ecclésiastiques des affaires, mais encore à leur ôter l'embarras d'une famille, et c'est la pratique de la principale branche de la chrétienne. Esprit des loix.

ten als die Mehrheit regierten. Diese, glaubten sie, würden ihnen nichts garantiren, die feindselige Stimmung denselben gegen ihre Institutionen war ihnen schon lange bekannt. Sie hatten das Recht in Sicherheit zu bringen, nicht weil das Klostergut ihnen, den Bewohnern, eigenthümlich gehörte, sondern weil sie den Stiftungszweck zu retten hatten. Wenn der Staat Ansprüche auf das Zeitliche der Kirchengüter hat, so hat er sie nach und in keinem andern Umfang und in keinem andern Verhältniß, als wie auf jede andere Privatperson, wie auf jede Handlungskompagnie, in deren Interesse es ja oft auch ist, das Geld außer Landes zu bringen. Wollte man dieses geistliche Eigenthum in seinem rein Zeitlichen allein auffassen, so mußte man an ihm auch das rein zeitliche Recht anerkennen. Das Kirchengut gehört nicht den Personen, dem Personale einer geistlichen Corporation, sondern der Sache, welche die Personen blos administriren, und da diese göttlicher Natur ist — der Menschheit. Wer es also wegnimmt, nimmt es den höhern Zwecken der Menschheit weg. Es wäre dieses gerade so viel, als wenn eine Regierung glaubte das Recht zu haben, einer Gemeinde ihre Kirche niederzureißen, um dafür ein Schauspielhaus zu bauen und Schauspieler zu besolden. Allein nicht blos in den dunkeln Klöstern, sondern auch in den Residenzen der Aufklärung glaubte man, daß Eigenthum immer Eigenthum sey und bleiben müsse, das heißt, man fürchtete die Schnelligkeit, womit man alles gesammelte Gut an sich zu reißen wußte; was dort aus Haß und Verachtung gegen die katholischen Institutionen geschehen, konnte hier der demokratische Fanatismus gegen das Eigenthum der Städte ebenfalls bewirken. Daher fieng man da an von Theilung der Gemein- und Zunftgüter zu sprechen und theilte an einigen Orten auch wirklich. Das Direktorium, als es dieses vernahm, untersagte jedes weitere Fortschreiten damit und forderte die Gesetzgebung auf, darüber zu

entscheiden. Diese war bereit, alles unter einander zu schmelzen, wie sie das auch schon mit dem Kantonsgut gemacht hatte; man wollte es sehr zweckmäßig finden, das Gemeingut der Städte zu beschränken, damit die alten, reichen Quellen aus ihnen weggezogen würden. Man gestund sich zwar, daß das Staats- vom Gemeingut schwer zu scheiden sey, indem der Staat vor der Revolution zugleich die Gemeinde, und die Gemeinde zugleich der Staat gewesen sey. Man wollte alles dasjenige zum Staatsgut rechnen, was die Städte unter dem Titel von Eroberungen besessen hatten, hingegen alles zu dem Gemeingut, was aus dem Gemeinseckel bezahlt worden sey. In welche Widersprüche fielen hier nicht selbst die einsichtvollsten Freunde der Freiheit? wie wenig kannten sie die Geschichte ihres Landes, Kantons und ihrer Stadt? Wie konnte es ihnen einfallen, die Eroberungen vom Gemeinseckel zu trennen, und sie als Nationalgut zu erklären, was eben dieser Gemeinseckel bezahlt, was er für die Kriegszüge ausgegeben, was er mit dem Bürgerblut erworben hatte!! Das alte Verhältniß fanden sie nicht für gut weiter zu untersuchen und aufzuklären, denn sie sahen nur zu wohl ein, daß es sich nicht mit den gegenwärtigen Verhältnissen ausgleichen lasse. Daher entschieden sie nicht nach dem strengen Recht, sondern nach der bloßen Politik, und die erkannte die Stadtbürger für bloße Nutznießer, und nicht für Eigenthümer ihres seit Jahrhunderten rechtlich besessenen Stadt- und Gemeingutes.

Doch nicht allein die Eigenthümer der geistlichen und weltlichen Corporationen, sondern auch das Privateigenthum wurde ohne Schonung verletzt. Hieher gehört vorzüglich die unbedingte Schenk- und Wirthsfreiheit, die man recht eigentlich die Transparenz der Freiheit und Gleichheit nennen konnte. Wenn man einerseits nicht vergessen darf, daß da, wo das Wirthen nur von Einem oder Einzelnen abhängt, wo die Anzahl der Gast- und Schenkhäuser weit

unter dem Bedürfnisse ist, diesem zu den größten und schändlichsten Mißbräuchen gleichsam gesetzlich Thür und Thore geöffnet, so zeigt sich hinwieder auf der andern Seite, wie diese unbedingte Freiheit selbst auf die neuen Wirthe und Ausschenker verderblich wirken mußte, denn wo alles wirthen kann, wirthet man eben darum schlecht, es mußte zu einer Conkurrenz kommen, die alles zu erdrücken drohte. Dieses geschah auch, denn alle nur mögliche Arten von Künsten wurden angewendet, um die Stuben zu füllen, die Wirthe kämpften, so zu reden, um die Gäste und Kunden; sechshundert neue Wirthschaften entstunden blos in mittelmäßigen Kantonen, die jetzt alle leben, verdienen und reich werden wollten. Während dabei die wenigsten neuen Wirthe gewannen, sank der Kapitalwerth der alten Häuser von 50,000 Pf. auf 10,000 herab, sie verloren an ihrem Kapital, an seinem Zins, an seinem Ertrag zugleich. Das Volk strebte an einigen Orten mit Kraft dagegen, denn wie sich die helvetischen Gesetzgeber durch die sechshundert Thaler jährlicher Patentgelder blenden ließen, so widersetzten sich hingegen ganze Gemeinden, um die Sittlichkeit zu bewahren, einmüthig der Aufrichtung auch nur einer einzigen Schenke bei ihnen.

So wie das Sachenrecht beinahe ohne Schirm und Schutz war, so wurde es auch das Personenrecht, die persönliche Freiheit, die Ehrenrechte und die Rechte der christlichen Confessionen. Die Verletzung der persönlichen Freiheit stellte sich vorzüglich in der sogenannten Patrioten-Entschädigung dar, in dem Beschlusse, vermöge dessen alle Diejenigen, welche von den abgetretenen Regierungen wegen politischen Umtrieben und Aufruhren gegen das bestehende Staatsrecht entweder verfolgt oder criminaliter belangt worden waren, von denselben sollten entschädiget werden. Man begrif nicht, daß diese Frage und ihre Entscheidung eine Frage und Entscheidung für jede Regierung seyn würde, daß die helvetischen Regenten in ihren Ver-

hältnissen am allerwenigsten hätten sollen ein solche aufwerfen lassen. Wollten sie die abgetretenen Obrigkeiten für das verantwortlich machen, was sie gethan hatten, so legten sie sich selbst eine solche Verantwortlichkeit auf, und andere Gesetzgeber, die auf sie folgten, wurden berechtiget, die gleiche Prozedur mit ihnen anzufangen. Dieses verursachte eine so allgemeine Aufregung im ganzen Lande, daß selbst Privatpersonen glaubten dagegen sprechen zu müssen. Unter diesen befand sich auch Pestalozzi. Er sandte der Gesetzgebung eine Denkschrift ein, in welcher die Frage mit Wärme und Scharfsinn zugleich, mit vielseitiger Umfassung, mit Klarheit und Kraft behandelt wurde. Die Frage, sagte er, ob die alt-schweizerischen und nun abgetretenen Regierungen für die Folgen ihrer richterlichen Urtheile gegen die Patrioten mit ihrem Vermögen zu haften schuldig sind, ist an sich selbst eine Folge eines obschwebenden Rechtsstreites zwischen einer Parthei und einer Gegenparthei. Nach diesem Gesichtspunkte erschienen euere dießfallsigen Schlüsse als eine richterliche Verurtheilung einer Parthei ohne Anhörung der Gegenparthei. Und wie ist das möglich, da ihr den Grundsatz angenommen: daß alle Rechtsklagen über Sachen, die unter der alten Obrigkeit geschehen sind, nach den bestehenden Gesetzen des Regiments beurtheilt und abgethan werden sollen. Wie konntet ihr euch hinreißen lassen, Menschen, die persönlich Entschädigung von der alten Regierung forderten, den Grundsatz, daß sie diese Entschädigungen ihnen schuldig seyen, vor euch plaidiren und diese Leute dann zugleich als Richter mit euch über den Gegenstand absprechen lassen. Wie konntet ihr euch hinreißen lassen, das Recht dieser beklagten alten Obrigkeit dem Spiele der gekränkten Leidenschaften, und den unreifen und exaltirten politischen Meinungen und Gefühlen ihrer Gegner in die Hände zu werfen? Wollt ihr jeden andern Mann, gegen den die alte Obrigkeit ein Urtheil

gefällt, das nach erleuchteten Begriffen nicht gerecht ist, gegen sie, das gleiche Recht angedeihen lassen. Die alte Regierung kann euch sagen: wir haben gegen die Demokraten nur der Stimme der öffentlichen Meinung, des Volkes gefolgt, welche sich gegen die Patrioten und ihre Grundsätze erhoben. Viele von den Verfolgten hat das Vaterland schon entschädiget, indem es sie zu Stellen berufen, die ihnen an Ehre und Einkommen alles Kapital, Zins und Marczins wieder erstatten, was ihnen die Oligarchen an Ehre und Gut genommen haben und haben nehmen können. Sie sollten diese alten Leiden um so mehr vergessen, da das Vaterland sie zu diesen Stellen mehr dieser Leiden wegen als um ihrer Tüchtigkeit willen erwählt hat. Wollt ihr das eidgenössische Volk zu einer Bewegung für seine alten Obrigkeiten bringen, so erklärt: daß die Patrioten von ihnen entschädiget und ihre Familien an Bettelstab gebracht werden sollen." Nachdem er das Ungerechte und Unpolitische dieser Maßregel dargethan und bewiesen hatte, wollte er am Ende doch, wer sollte es glauben? zu einer Entschädigung einwilligen, jedoch nur mit vielen Klauseln und Unterschieden der Betheiligten, für welche zu diesem Behufe eigene Gerichte sollten aufgestellt werden, denen ebenfalls wieder Rücksichten und Verhaltungsbefehle vorgeschrieben werden sollten. Der Streit zwischen den Entschädigung Begehrenden und den ehemaligen Landesobrigkeiten wollte er nicht als einen Streit auf Tod und Leben angesehen wissen, sondern er habe mit Mäßigung und in Schranken des Anstandes seine Beendigung und Lösung zu vollführen, und zwar nach den ehemals bestandenen Rechtsformen. Also nach ehemals bestandenen Gesetzen sollten die ehemaligen Vollzieher und Handhaber derselben diejenigen entschädigen, welche eben gegen diese Formen ihre Hand aufgehoben und sie umzustürzen suchten! Es lag im Charakter dieser staatsthümlichen Verwirrung, daß darin Niemand aufrecht stehen,

Niemand sich konsequent durchführen konnte, sey es aus Liebe zur Popularität, aus persönlichen Rücksichten oder sonst aus irgend einer Schwäche; an irgend einem Orte mußten die Trefflichsten einen Auswuchs zeigen. Man kann es aber zur Ehre der Rechtlichkeit sagen, daß die Männer, welche in den Räthen wider die unbedingte Aufhebung der Zehnten und für ihre volle Entschädigung muthig sprachen, auch hier bei dieser Frage mit Kraft aufgetreten waren. Aber vergebens sagten sie: die beklagten Regierungen sind nicht mehr, sondern aufgelöste Individuen, und als solche können sie nicht verantwortlich seyn. Man antwortete ihnen, als nicht vom Volke gewählt, seyen sie und bleiben sie verantwortlich. Vergebens begehrte man, daß die Interessirten abtreten sollen. Man antwortete ihnen, die Zehntpflichtigen wären auch nicht abgetreten. Umsonst sagte man, sie seyen Gesetzgeber und nicht Richter. Man antwortete ihnen, Mengaud und Brüne hätten die Patrioten-Entschädigung gefordert. Umsonst sagte man ihnen: daß man den Namen Patriot beschimpfe und entehre, wenn man für alles bezahlt seyn wolle. Man antwortete: nicht nur die Entschädigung, sondern auch die Unkosten der Verfolgung müßten die Oligarchen bezahlen. Vergebens bat man sie, auf die Kinder der Beklagten Rücksicht zu nehmen, und sagte, wenn entschädiget werden müsse, so könne es nur der Staat. Man antwortete ihnen: jetzt, da die Despoten wie tolle niedergeschlagene Hunde da lägen, jetzt wolle man sich in dieser Versammlung ihrer annehmen und mit den gnädigen Herren Mitleid haben, um dagegen das junge Kind, die Republik, die kaum erst Windeln habe, mit den Folgen der oligarchischen Thaten zu belästigen. Vergebens legen Lüthy und Brunner, als Verfolgte von Solothurn, ihre Klagen auf den Altar des Vaterlandes nieder, und bitten die Betheiligten das Nämliche zu thun, der Egoismus der Interessirten, ihre Rachbegierde erstickt jedes christliche, jedes va-

terländische Gefühl. Der Beschluß wird angenommen, die Kläger mit ihren Forderungen an eigene dafür besonders aufzustellende Gerichte gewiesen. Kaum war das bekannt, so wuchs die Zahl der verfolgten Patrioten von Tag zu Tag in allen Kantonen, und je mehr sie anwuchs, desto unverschämter und frecher wurden ihre Forderungen. Ein verfolgter Patriot zu seyn, gehörte jetzt zu den Erwerb- und Industriezweigen. Ein weites Feld von Zerwürfnissen, Prozessen und Partheikämpfen öffnete sich durch diesen Schluß. Auf der einen Seite sah man eine Menge Menschen, die wie hungrige Wölfe auf das Eigenthum Anderer loszustürzen drohten;*) auf der andern die abgetretenen obrigkeitlichen Familien, welche für ihren Lebensunterhalt, für ihr Daseyn zu kämpfen genöthiget waren. Zuerst hatte man sie von allem Aemtern ausgeschlossen, dann wurden sie kontribuirt, hernach verbot man ihnen die Zinse mit Strenge einzufordern, und nun sollten sie vor die Gerichte gezogen und aufs Neue an ihrem Vermögen gestraft werden. Und so thaten denn die neuen Freiheitsmänner oder die Männer der neuen Freiheit, auf eine andere Weise, was die Geßler thaten, sie nahmen auch dem Pfluge die Ochsen weg. Und wer waren nun in den gesetzgebenden Räthen die Menschen, welche diesen Schluß bewirkten? Jene, welche vor allem aus eine gute Besoldung haben wollten, als Zehntpflichtige die Zehnten unbedingt oder doch mit sehr geringer Entschädigung aufgehoben hatten, und jetzt sich aufs Neue mit dem Vermögen Anderer zu bereichern suchten; Menschen, von denen Viele sehr vermöglich und wohlhabend waren, und

*) In der Stadt Zürich begehrte man nicht weniger als 200,000 Fr. In Bern wurden für Versäumniß und Mobilien 600 Louisd'or angesetzt. Ein Anderer forderte für den Schrecken, welchen seine Frau gehabt hätte, 200 Louisd'or. Alles lief am Ende auf eine wahrhafte Gaunerei zusammen.

denen bereits die bezahlten Strafgelder wieder zurückerstattet waren. Bei dieser Beraubung und Unterdrückung der alten Familien war es nur eine Parthei, welche vorzüglich thätig war. Bei den sogenannten Ehrenrechten, wenn man die Wappen also benennen darf, vereinigte hingegen sich beinahe alles zu dem lächerlichen Sturm, den man gegen sie erhob. Was ist ein Wappen, was sagt ein Wappen? als: das Recht dieses Zeichen zu haben und zu tragen, habe ich mir durch die Kraft meines Armes, meines Geistes erworben, dieses Ehrenrecht ist mir durch eine höhere Natur geworden, wie dem Reichen sein höheres Eigenthumsrecht durch sein Handlungstalent, durch seine praktische Behendigkeit und Zuthätigkeit. Sollte nun diese Ehre nicht eben so gut ein rechtlicher und gesetzlicher Besitz seyn, als die Rechte, welche man über Sachen hat; sollte derjenige, welcher Titel erbt, nicht ein eben so rechtlicher Besitzer davon seyn können, als jener, welchem durch Erbschaft Hunderttausende zufallen; sollte jener in seinem Besitz ungestört bleiben dürfen und dieser nicht? Sollten diejenigen, deren Ahnen die Nation zu Ruhm und Ehre anführten und den Staat gleichsam gegründet hatten, nicht eben so sehr und eben so gut bei den äußern Abzeichen der Thaten ihrer Väter beschützt und beschirmt seyn müssen, als Andere bei der materiellen Hinterlassenschaft ihrer Verwandten. Was ist mehr in dem andern enthalten? haben die meisten Thaten dem Geld oder dem Schwerte ihr Daseyn zu verdanken? Man sage uns nicht: von diesem Adel, wie man ihn beschrieben habe, sey nichts mehr übrig gewesen, als gerade nur ihre todten alten Schilder! Folgt daraus, daß man sie zerstören sollte? ebenso wenig, als daß man der Nation ihre Schlacht- und Siegeskapellen einbrechen und vernichten durfte, blos darum, weil sie dießmal gegen den äußern Feind nicht in Masse aufgestanden, sondern elend zerstückelt demselben erlag. Beide, diese Wappen und diese Kapellen, gehörten

meistens einander an, sie waren sichtbare Biographien, Denkmäler der Geschichte. Doch als solche wollte man sie nicht mehr erkennen, sondern betrachteten sie, die Wappen, als einen Vorzug, der dem Auge wehe that.*) Daher die unendliche Freude, mit der man an allen Häusern, wo sich dergleichen fanden, sie abschlagen und zerhämmern ließ, mochten sie auch noch so kostbar, so künstlich gemacht und angebracht seyn, sie mußten dem Hammer und Meisel weichen; alles sollte den Charakter der Einheit haben, alles zur Fläche werden. Die Philosophie feierte hier ihren Triumph, wie die Gesetzgebung, die aus lauter Furcht, die Gleichheit zu gefährden, dem Verdienste kein äußeres Zeichen mehr erlauben wollten, und somit auch der persönlichen Freiheit nicht zuwider hielten zu befehlen: mit was man siegeln und wie man die Hausthüren verzieren sollte; wenigstens war damit indirekte der freie Wille gehemmt. Die Staatsgewalt hat nur da zu befehlen, wo in Staatssachen eingegriffen würde, sie kann individuelle Rechte nur dann beschränken oder aufheben, wenn sie dem allgemeinen Recht schädlich werden. Mit den alten Wappen und Siegelringen war kein politisches Recht verbunden.**)

*) Ein Radikaler, der kein Wappen, Livre, keine Equipage sehen kann, ohne sich nach einem Straßensteine umzusehen, sollte begreifen, daß man zu Besitz, Reichthum und Ansehen, Herrschaft, Ehre geboren seyn müsse. Was hält den Vernünftigen, der keinen Quadratfuß Erde sein nennt, in Geduld, wenn er den Thoren und Schwelger sich in den schönsten Besitzthümern ausspreizen sieht? Der Gedanke, daß ihm ein anderer Boden zum Bebauen angewiesen ist, daß Wohlstand und Genuß Gemüthsverhältnisse sind, und daß sich die schönsten Künste für Jeden bemühen, der Geist und Sinn für sie hat. Bemerkungen v. F. L. B.

*) Alles bleibe in seiner Sphäre und erweitere sie; darin besteht der wahre Adel, keine ist über die andere, denn alle bedürfen einander. Dem Gründer des Hauses Geymüller in Wien, der von

Während man so den alten Geschlechtern die äußern Zeichen und Erinnerungen an die Thaten und Handlungen ihrer Vorfahren nahm und zerbrach, erhob man eine Menschenklasse zu Schweizerbürgern, der im ganzen civilisirten Europa, außer dem revolutionären Frankreich, noch kein Volk und kein Staat dieses gegeben hatte. Man ertheilte einem unchristlichen Volke, den Juden, die gleichen Rechte, wie den christlichen Eingebornen, ja es wurde in Zeiten so großer Bedürfnisse nicht nur von allen bisherigen Abgaben befreit, sondern damit auch zugleich allen eingebornen Schweizerbürgern in allem gleichgesetzt. Der philosophische Fanatismus sagte: die Constitution unterscheide keine Religion, die helvetischen Gesetzgeber wären Stellvertreter der Kultur und Aufklärung; man wäre hier um dem Volke ein Beispiel von Duldung und Menschenliebe zu geben, die Unsittlichkeit der Juden sey eine Folge ihrer Unterdrückung, die christliche Religion sey selbst daran Schuld. Man scheute sich nicht ihren Wuchergist sogar poetisch zu vertheidigen; der beredeteste Mann, der erste Advokat der Schweiz, Kuhn von Bern, hält zu ihren Gunsten die längste Rede; sie ist ein wahrer Fluß des reinsten Philantropismus, eine transparente Poesie mit lauter hölzernem Vivat umgeben. Ihre Gegner und mit ihnen viele der ruhigen, partheilosen und unbefangenen Gesetzgeber, vom Instinkte geleitet, liefen auf die wahre Basis zurück und riefen: „Wir haben die Pflicht vor allem zuerst an unser eigenes Volk zu denken und für sein Wohl zu sorgen, wir repräsentiren den Willen des Volkes und dieses ruft uns zu: fort mit den Juden, aus dem Lande mit den Juden.“ Der Versammlungssaal war gedrängt

---

der untersten Stufe angefangen, wurde sehr oft der Adel angeboten. Er lehnte ihn aber jedesmal höflich ab. Und das war ein vernünftiger, ja ein herrlicher Stolz, es war der Adel seines Standes.

voll, die größte Spannung herrschte bei der Abmehrung, und als der Schluß zu ihren Gunsten gegeben wurde, zeigte sich eine dumpfe Stille, beim Herausgehen fieng man an laut zu murren. Wenn sie Repräsentanten der Kultur wären, sagte man, so sollten sie sich von der Kultur bezahlen lassen. Man sprach von Bestechungen, von Gesetzgebern die Juden geworden, von Volksvertretern, die wirklich das Volk ver-treten. Die öffentliche Meinung zeigte sich hier als wirklich etwas Wahres, als eine Einheit, indem ohne Unterschied alle Stände und Partheien sich gegen diesen Schluß aussprachen. Was würden wohl die hehren philosophischen Geister der Gesetzgebung gesagt haben, wenn eine jüdische Gemeinde ihr aktives Bürgerrecht benutzt, auch eine Repräsentation eingeschickt? würden sie Diese auf den Präsidentenstuhl erhoben haben?

Das waren die Hauptgesetze der Zerstörung und Zersetzung, Gesetze der Revolution. Jene, welche gründen, bauen, verbinden und befestigen sollten, kamen von den Theorien her, aus dem öden, leeren Formenreich. An ihre Spitze gehört das neue Finanzgesetz.*) Man glaubte das Feudalgebäude aufgehoben und zerstört zu haben und errichtete dagegen ein anderes unter neuen Formen und Namen, das viel lästiger und drückender war, als das alte, man wollte sich von großen Lasten losmachen, und fiel in weit größere zurück. Wer würde es gewagt haben, beide Systeme neben einander zu stellen und mit sich zu vergleichen? Alle Industriezweige, alle Verhältnisse, alles Haben und Eigenthum wurde in dem neuen Gesetz belegt, und zwar oft mit gänzlicher Unkenntniß aller auch der ge-

*) Pour bien fixer les revenus, il faut avoir égard aux nécessités de l'état et aux nécessités des citoyens. Il n'y a rien que la sagesse et la prudence doivent plus regler que cette portion qu'on ôte et cette portion qu'on laisse aux sujets. Esprit des loix.

meinsten staatswirthschaftlichen Kenntnisse. Man sah es ihm an, daß es von den verschiedenen Bestandtheilen des ökonomischen und industriellen Wirkens und Lebens nichts wußte, und sie weder in ihrer besondern Entwicklung noch in ihrer Wechselwirkung auf einander auch nur oberflächlich kannte, daß es selbst dasjenige, was die Theorie darüber noch Gutes geben kann, nicht einmal zu benutzen wußte. Wenn nun die Theorie blos halb verstanden wurde, die Anweisung für das Allgemeine geben konnte, wie mußte der praktische Theil werden, der ganz nach den wirklichen Verhältnissen geformt werden sollte, und die dem Gesetzgeber ganz fremde waren. Es konnte daher, nichts anders als eine in Eile zusammengeschriebene lückenvolle Compilation werden, welche auf Voraussetzungen beruhte, die sich nirgends erwahrten, in der sich Widersprüche auf Widersprüche häuften, welche seine Vollziehung wo nicht unmöglich machten, doch sehr erschwerten, also die Staatszehnten nicht ersetzen konnte; ein System, dessen Wirkungslosigkeit auch dem Ungebildeten begreiflich wurde, über das sich ihr Gelächter erhoben. Es schien, als habe man die Lage und Verhältnisse des Landes darin ordentlich höhnen wollen, nicht absichtlich zwar, sondern aus reinem Unverstande. Wie konnte man an Luxusgesetze denken, wo alles einem nie gefühlten fremden Druck beinahe erlag? wo vor den fremden raubgierigen Befreiern alles Gold und Silber verschwinden mußte? wo alle auch die nothwendigsten Pferde mit Requisitionen bedroht waren? Nein, in solchen Verhältnissen zieht sich das allfällige Mehr von der Oberfläche zurück und verbirgt sich. Im gleichen Geiste gedichtet waren einige andere Gesetze, z. B. über die Forsten. Man stellte da Forstbeamte auf, wo es keine Wälder gab, man verbot den Hausirhandel, während an vielen Orten die Einwohner nur durch Hausirer mit den nöthigen Bedürfnissen versehen werden konnten, indem ihre Lokalität weder Handel noch

ein Markt zuließ; man stellte da Straßeninspektoren auf, wo kaum kleine Fußwege möglich waren.

So wie das Finanzgesetz für die Subsistenz des Staates sorgen, so sollte das neue Criminalgesetz die innere Ruhe sichern und befestigen, indem es auf die Stimmung einwirken und Jedem sagen sollte: was er in gewissen Fällen von der gesetzlichen Gewalt zu erwarten habe. Eine vollständige Charakteristik von ihm zu geben, ist gar nicht nöthig. Es genügt zu sagen, daß es in der allerkürzesten Zeit und zwar für die verschiedensten und sich entgegengesetztesten Volksstämme bearbeitet und angenommen wurde. Sonst glaubte man, daß ein solches Werk aus dem Studium des peinlichen Rechts überhaupt, aus der praktischen Criminalgeschichte, aus den Criminalgesetzen seines eigenen Staates, seinen Criminalprozessen, und denen aus beiden gemachten Erfahrungen, aus den Kulturgraden seines Volkes, wenn anders die Strafe nach der Zurechnungsfähigkeit bestimmt werden soll, endlich aus einer tiefen, gründlichen und scharfsinnigen Vergleichung aller dieser Elemente abgefaßt werden könne und müsse, was weder in Wochen noch Monaten möglich ist.*) Allein für Diejenigen, welche bisher nur in Büchern und Abstraktionen lebten und zu leben wußten, mußte eine solche Behandlung des Gegenstandes nur als ein eitler und schwerfälliger Pedantismus erscheinen. In dieser ihrer

*) Für die praktische Criminalgeschichte hat die schweizerische Literatur noch gar nichts gethan. Man findet in ihr keine Beiträge, wie sie Hitzig, Feuerbach, Klein geliefert; obwohl die sogenannten Thurmbücher sehr interessante Fälle angeben, besonders in der Mitte des 17ten Jahrhunderts. Sollte es überhaupt nicht sehr erwünschbar seyn, merkwürdige Criminalbegebenheiten verschiedener Zeiten in Bezug auf die Thatsache, auf das Persönliche des Verbrechers, auf die Form des gerichtlichen Verfahrens neben einander zu sehen?

kleinen Welt einmal eingeschlossen, und aus dieser alles betrachtend, gleichsam wie aus einem Astloch heraus, war es ihnen gar behaglich und bequem, das Werk in einem Augenblick an das Licht zu geben, und an das Größte den kleinen Maaßstab zu stellen. Mit Auszügen aus bekannten und unbekannten Rechtslehrern, aus positiven Gesetzen naher und ferner Staaten, mit schön gestylten und wohlgeordneten Paragraphen, die in einen scheinbaren Zusammenhang gebracht — konnte ein behender und gewandter Stylist eine Arbeit, die, wenn sie gründlich werden sollte, sonst Jahre erfordert hätte, leicht in zwei bis drei Monaten beendigen.*) An dieses Strafgesetzbuch schließen sich unmittelbar die dreihundert Paragraphen über das Friedensgericht an. Man kann daher nicht sagen, daß in der Form, im Formalismus nicht eine eigene Art Fülle liege, wie etwa in einer großen hölzernen Schachtel eine Menge kleiner sich befinden, die man eine aus der andern herausnehmen kann. Indessen begrif man nicht einmal die Form vollständig und ganz, wußte sie nicht gehörig und scharfsinnig zu scheiden. So z. B. stellte man dasjenige, was nur zufällig und vorübergehend zu den Gesetzen, nannte, was seiner Natur nach nur beweglich und veränderlich war, Gesetz; hingegen was fest und bleibend war, Dekret; die provisorische Eintheilung einiger Kantone, hieß ein Gesetz! — Wir wollen nicht reden von jener Menge von Privat- und Detailsachen, womit man die für diese Zeit so kostbare Zeit verschwendete, noch von jener Menge von Heirathsbewilligungen, nicht von dem äußerst schleppenden Geschäftsgang, der auch die größte Geduld am Ende zur Ungeduld riß.**)

---

*) Hat man denn nicht die Sache, so hat man doch den Stiel davon. Hoc enim habet ingenium humanum, ut cum ad solida non sufficiat in supervacaneis se atterat. Baco de augm. Scient. III, 1.

**) Eine Petition gelangte zuerst an den Unterstatthalter, von ihm an den Statthalter, von diesem an die Vollziehung, von der Voll-

Von dem

Ausbruch des Krieges

und dem

Zustand der Republik.

So weit war man im Positiven und Negativen gekommen, diese Grundlagen hatte man der jungen Republik gegeben, als der Krieg zwischen den Allirten und Frankreich wieder ausgebrochen und dieselbe nöthigte, vermöge des geschlossenen Vertrages, offensiven Antheil daran zu nehmen. Viele von den hohen Regenten freuten sich dessen und glaubten, es sey jetzt um nichts anders zu thun, als sich nur an die Franzosen anzuschließen, um mit ihnen von Sieg zu Sieg zu eilen, Eroberungen zu machen und so aus der bisherigen Dunkelheit herauszugehen und einmal auch eine Rolle zu spielen. Allein sie irrten sich in ihren heroischen Träumen und Hoffnungen. Niemals war der französische Operationsplan schlechter berechnet, als dießmal. Er dehnte sich zu weit aus, umfaßte zu viel, seine Militärkräfte wurden auf die lange Linie gleichsam hingestreut und hatten überall keinen Hintergrund von Reserven.*)

Wir werden diesen Krieg, oder den Krieg der Allirten auf helvetischen Boden, wie dieses einige Geschichtschreiber der Revolution gethan, nicht beschreiben, indem

---

ziehung an die Minister, von diesem an die Verwaltungskammer zum Bericht. Um wieder an den Bittsteller zurück zu gelangen, mußte sie wieder den nämlichen Weg machen.

*) Von Holland bis nach Neapel.

er lediglich als ein Werk fremder Heerführer und Völker betrachtet werden muß, und also nur in seinen Resultaten einen Bezug auf die Revolution und ihren Fortgang hatte. Ganz anders wäre es freilich gewesen, wenn die helvetische Republik als ein selbstständiger Staat und nicht als ein erobertes Land daran Theil genommen hätte. Aber wenn es auch nicht in der Absicht von Frankreich gelegen wäre, jeden kriegerischen Aufschwung, jede Selbstständigkeit zu schwächen und zu unterdrücken, so war doch die Regierung nicht im Stande als wahrhaft selbstständig mit Macht und Kraft aufzutreten. Es fehlte ihr zwar nicht an Arsenalen von großen Maßregeln, aber zu ihrer Ausführung besaß sie kaum eine Handvoll Hülfsmittel. Es war darum zu thun, die Anschließung an die Franzosen und den Krieg populär zu machen. Die Nation sollte aufgeregt und für den Kampf begeistert werden. Allein die Art und Weise, wie man dieses bewirken wollte, war wiederum recht geeignet, gerade das Entgegengesetzte hervorzubringen. Nicht einmal die Sprache wußte man zu treffen, welche dem Volke verständlich war; man nahm in den Proklamationen Sätze an und stellte Behauptungen auf, welche auch der Roheste und Ungebildetste als eine grobe Lüge lächerlich finden und verachten mußte. Man wagte zu sagen: die Franzosen seyen gekommen, um das helvetische Volk auf seine Rechte aufmerksam zu machen. Sie hätten demselben eine Constitution angeboten, nicht um ihm zu befehlen oder vorzuschreiben, sondern um ihm großmüthig die Zuckungen einer langen Anarchie zu ersparen. Dem helvetischen Volke fehle jetzt nichts, als unter den Mächten Europa's eine Rolle zu spielen. Diesen Vortheil und die Mittel dazu habe es durch die Offensiv-Allianz erhalten. Es werde demnach aufgefordert, an dem neu zu beginnenden Kampf für das Repräsentativ-System und die Freiheit Theil zu nehmen und sich an die unüberwindlichen Franzosen anzuschließen. Nachdem diese

Rede ans Volk ergangen, wurde ganz Helvetien zu einem Lager erklärt, alle Milizen zum stündlichen Abmarsche aufgeboten, alle jungen Leute für die erste Linie aufgeschrieben, alle direkten und indirekten Abgaben erhöht, eine Steuer von fünf vom Hundert beschlossen, die bald darauf um einen Viertheil erhöht wurde; das Direktorium forderte zu freiwilligen Beiträgen auf, man belegte mit gezwungenen Anlehn die Gemeingüter, machte Nationalanlehn, versilberte Schuldtitel. Die durch den Traktat schuldig gewordenen achtzehntausend Mann sollten sogleich angeworben, die Legion vermehrt, Milizen zusammengezogen werden. Allein die alte Schweiz wollte sich nicht so leicht in die eiserne Strenge eines Lagers zusammenziehen lassen; es gab weder Lagerkommandanten noch Lagergeräthschaften, weder Offiziere, die sich auf diese große Maßregel verstunden, noch Kriegsmaterial genug, um das Land hiefür in Position zu setzen. Alle finanziellen Ausschreibungen waren von schlechtem Erfolg. Die Musterungen der jungen Mannschaft brachten an einigen Orten Unruhen hervor, selbst in helvetisch gesinnten Gemeinden kam es zu Bewegungen. Den Militärkommandanten wurde mit Verbrennung ihrer Häuser gedroht, die Taufrodel vernichtet, die Militärregister zerrissen; man läutete Sturm, wenn man Gewalt fürchtete, man forderte und begehrte laut, daß die Franzosen aus dem Lande abziehen sollten. Obschon viele abgedankte Soldaten herumliefen, aller Verdienst sehr gesunken und der Lebensunterhalt sehr erschwert war, so fanden die Werbungen doch schlechten Fortgang. Der französische Gesandte erschien daher mehrmals im helvetischen Direktorium, forderte ernst nnd drohend die Erfüllung des Vertrags, und wollte endlich gar die Milizen für die Hülfsbrigaden wegnehmen, indem, sagte er, es Frankreich ganz gleichgültig sey, ob dieselben aus freiwilliger oder gezwungener Mannschaft bestehe. Als man ihn aber fragte: ob er das ganze

Land zu einer allgemeinen Insurrektion reizen wolle, fand er für gut, etwas gemäßigter zu werden und nicht mehr zu drohen. Indessen war das Direktorium genöthigt, sowohl für den Dienst im Innern als zur Beschützung der Grenzen auf scharfe Maßregeln anzutragen. Die Räthe erließen ein Gesetz, vermöge dessen jeder erschossen werden sollte, der sich weigern würde, das Vaterland zu vertheidigen. Auf diese Art erhielt man fünfzehn bis zwanzig Tausend Milizen, die ohne Nationalkommando, schlecht bewaffnet, schlecht organisirt, noch schlechter bezahlt, zwar an die Grenzen abzogen, nach der verlornen Schlacht bei Stockach aber, als sich die Franzosen zurückzogen, schaarenweise von ihren Bataillonen wegliefen so, daß die Republik in kurzer Zeit keine Armee mehr hatte. Ungeachtet die Oestreicher nach diesem Siege mehrere Wochen fast wie angebannt am Rheine und Schwarzwalde stunden, so mußten die Franzosen doch wegen Mangel an Verstärkungen bis ins Herz der Schweiz zurück, zwar ruhmvoll, denn je mehr sie sich zurückzogen, je gefährlicher wurde ihr Rückzug, da sich das Volk in kleinen Insurrektionen auf ihre Flanken und Rücken warf. Selbst im Kanton Luzern, den man für das neue System gewogen hielt, brach eine Bewegung aus, welche zum Zweck hatte, die helvetische Regierung aus der Stadt zu sprengen. Allein diese Bewegung hatte weder großen Umfang noch große Stärke, und so glaubte denn die Regierung für sich nichts fürchten zu müssen. Als sich aber die Oestreicher der Stadt Zürich näherten, hielten sich die helvetischen Regenten in Luzern für nicht mehr sicher, packten auf und flüchteten nach Bern.*) Eine neue Epoche fängt hier an;

---

*) Doch ist's nicht Schande, wenn unser Muth
Krücken braucht oder fürchten thut. Butlers Hudibras.

Ein bekannter Publizist rieth ihnen an, sich an die Spitze der helvetischen Bataillone zu stellen. Sie hielten ihn für einen Narren. Das thaten ehemals die alten Geschlechter.

doch ehe wir von ihr reden, haben wir die Resultate und Folgen zu zeigen, welche das gallisch-helvetische System und die theoretisch-revolutionäre Gesetzgebung und Regierung sowohl auf den Staat und die Republik, als wiederum auf seine Regenten hatte und ausübte, und zwar in dem kurzen Zeitraum von kaum zwei Jahren. Die eine Hälfte des Landes war von den Allirten besetzt, ein großer und bedeutender Theil der Abgaben gieng also nicht mehr ein. Die andere Hälfte war von der zurückziehenden französischen Armee durch Einquartierungen, Requisitionen und Lasten aller Art beinahe erdrückt; es schien als legten es die französischen Generale und Commissäre an einigen Orten recht eigentlich darauf an, die Beschwerden des Krieges ihren helvetischen Bundesgenossen doppelt zu erschweren. Während sie die Gemeinden, welche vorzüglich nahe am Kriegsschauplatz waren, mit allem, was sie besaßen, gleichsam in Beschlag nahmen, nöthigten sie die Regierung das wenig Baare, welches ihr noch zufloß, für die Kriegsbedürfnisse ihrer Armee zu verwenden. Das Volk wußte das auch wohl, denn wenn neue Abgaben ausgeschrieben wurden, sagte es laut und unverhohlen: „sie sind doch nur für die Franzosen, die Commissäre regieren alles und bekommen alles.“ Es sah in seiner Regierung nichts anders, als eine französische Munizipalität und spottete der von Frankreich erklärten Unabhängigkeit der helvetischen Republik. Die Abgaben wurden an einigen Orten gar nicht, an andern schlecht bezahlt. Die Zehntenpflichtigen stellten weder die Zehnten, noch die gesetzliche Entschädigung. Das Schatzamt verlor Millionen. Man hatte zwar viele Staatsgüter verkauft, aber ihre Menge sowohl als die Zeiten bewirkten, daß man sie weit unter ihrem Werthe losschlagen mußte. Die Regierung konnte zwar noch fortbestehen, aber nur, indem sie nichts bezahlte. Von Oben herab hatte sich der Eigennutz zuerst gezeigt. Man hatte sich große Besol-

dungen genommen;*) um nicht inkonsequent zu seyn, mußte man bis auf die untersten Stufen das Unmaß gelten lassen. Sie hatte gleichsam das Signal gegeben, um jede Sparsamkeit zu verachten und kleinlich zu finden, und sich in kostbare Ausgaben und Maaßregeln zu verlieren, wodurch geschah, daß die den Franzosen entgangenen alten Kantonsgelder verschwendet und damit der erste Grund zu der folgenden Schuldenlast gelegt wurde. Die Verwaltungskammern hatten an mehrern Orten dem Beispiel der Centralregierung nachgefolgt, entweder für sich selbst mit den Staatsgeldern Geschäfte gemacht oder sonst locker gewirthschaftet. Die Beamten konnten nicht mehr bezahlt werden. Daher alle Gesetze, Beschlüsse oder Dekrete schlecht oder gar nicht vollzogen wurden. Viele gaben ihre Stellen ab, die Neugewählten schlugen sie aus. Die mit so vielen Kosten an den Grenzen errichteten Magazine waren größtentheils in die Hände der Feinde gefallen. Die Legion hatte, um sich für ihre Löhnung zu entschädigen, sich der Militärgeräthschaften bemächtiget und sie zu verkaufen angefangen. Selbst in der Kriegsadministration zeigte sich Veruntreuung. Es war nicht möglich die nöthige Zahl Truppen zu erhalten, denn Niemand wollte für sie sein Geld hergeben, und man getraute sich nicht Gewalt zu brauchen, weil man Unruhen fürchtete, die man im Angesicht des Feindes nicht erregen wollte. Durch die Aufhebung der Zehnten war der Kirche und der Armuth beinahe ihr ganzes Vermögen genommen worden. Die Spitäler und Armenanstalten mußten daher

---

*) Der große Rath kostete 415/142 Franken. Der Senat 201/296 Fr. Die fünf Direktoren 42/621 Fr. Die sechs Ministerien 2/223/532 Fr., wobei auf den Kriegsminister 1/523/838 Fr.; auf den Minister des Innern 505/938 Fr. zu stehen kamen.

Die Ausgabe für die gesammte Staatsadministration wurde auf 3/874/116 Fr. berechnet.

in dieser harten Zeit für eine Menge Bedürftiger verschlossen blieben. Die Geistlichen wurden entweder gar nicht oder so schlecht bezahlt, daß man sich an einigen Orten scheute einen Stand zu wählen, der den Lebensunterhalt nicht mehr sicherte, so, daß der Kirchen- und Gottesdienst in Gefahr war still zu stehen. Der Zeitgeist und die Aufklärer machten sich zwar nicht viel daraus. Während der größte Theil der Republik den Schrecken des Krieges ausgesetzt war, nach Brot, nach Lebensunterhalt, nach Bekleidung jammerte, lebten jene Kantone, welche vom Kriegsschauplatz entfernt waren, in den Gelagen einer vollen Schenkfreiheit. In ihren Gemeinden und Dörfern hatten sich die Ochsen, die Bären, die Löwen und was dergleichen Fraß- und Raubthiere mehr sind, sehr vermehrt. Da Alles ausschenken und wirthen wollte, mußte man alle Lockungskünste gebrauchen, um die große Conkurrenz für sich unschädlich zu machen und sich Gäste ins Haus zu bringen. Alle Mittel wurden daher angewendet, um den Greisen wie den Jüngling, die Weiber wie die Männer, die Vorgesetzten wie die Taglöhner, den Armen wie den Reichen hineinzulocken und darin festzuhalten. Alles war hier erlaubt, wenn es nur zum Trunke verführte, man kannte hier keine Sünden noch Verbrechen mehr; die Jugend wie das Alter gab sich der Völlerei und andern Lastern hin. Vergebens eiferten rechtliche Gemeindevorsteher dagegen, vergebens wiesen sie auf die rings herum verheerten Lande hin und ermahnten zur strengsten Wirthlichkeit. Das Gesetz beschützte die Volksverderber und die Freunde der Ordnung und Sittlichkeit mußten schweigen. Diese Gelage waren die Folgen und Wirkungen der mißverstandenen Freiheit und Gleichheit, die Beleuchtung gleichsam um die moralische Verwilderung, um die Auswüchse und Karrikaturen des Verstandes, um das große Elend. Das Volk, besonders das gemeine, wurde durch sie hin- und hineingezogen, denn da es nur im Ma-

teriellen lebt, sich nur auf das Materielle versteht, so ist ihm sein physisches Wohlseyn sein höchstes Ziel und Gut auf dieser Erde. Keine Abgaben zu bezahlen, Niemand zu gehorchen, alle Eigenthumsrechte zu zerstören und unter sich zu theilen — das war seine Souveränität, daß hieß nach ihm — souverän seyn. Es wurde zu diesem Egoismus verleitet und verführt durch seine eigenen Gesetzgeber, die bei allen Gelegenheiten vorerst und am besten an sich selbst dachten. Nichts regte das Volk mehr gegen sie auf, als ihre großen Besoldungen, nichts setzte das helvetische System in größern Mißkredit als diese. Die falsche Lehre also und das schlechte Beispiel, welche von Oben herabkamen, wirkten also zunächst und unerwartet schnell wieder auf die Urheber und Häupter derselben zurück. Es war eine furchtbare Erschütterung aller gesellschaftlichen Bande, aller Theile, alles dessen, was den Staatsorganismus zusammenhaltet und unter sich verbindet, die religiösen Prinzipien wie die sittlichen, die ökonomischen wie politischen und staatsrechtlichen waren bedroht und aufs tiefste bewegt. Da erklang eine ernste Stimme aus den Feldern von Sempach her, aus dem heiligen Umkreis heraus, wo der Herzog und sein Hof besiegt dahin starben, wo Gundeldingen und Winkelried für den Sieg der Freiheit den Tod empfiengen; aus diesem hehren Umkreise heraus, sprach der von der Vergangenheit wie der Gegenwart gleich ergriffene Redner, im Angesicht einer unzähligen Menge Volkes, ja vor fränkischen Generalen selbst, folgende Worte: „Was wollt ihr aus eueres Volkes Nationalcharakter machen? so würden die Geister unserer Voreltern, in unsere Zeiten und Lage versetzt, zu Einigen der heutigen Volksaufklärer sprechen. Wollt ihr seinen Charakter vollends nach dem Sinne eines andern Volkes umbilden, damit auch der letzte Zug von religiösem, ächt schweizerischem Vaterlandssinn verwischt wer-

de?*) Doch ihr seyd vielleicht nicht die Verführer, sondern nur die Verführten. An der neuen Constitution oder an denen, die durch sie glücklich werden sollen, werdet ihr selbst zu Verräthern durch Ertödtung alles religiösen Gefühls und Tugendsinnes. Wenn Freiheit in Gesetzlosigkeit, wenn Gleichheit in Unterdrückung und Haß Anderer ausartet, wenn, was ein Heiligthum der Vernunft und Menschlichkeit seyn sollte, zum Tummelplatz der Leidenschaften wird; wenn von Tugend und Gerechtigkeit verlassen, der Freiheits- und Gleichheitsstaat zur Hölle wird, so wird entweder die Flamme euch zunächst selbst verzehren, oder es wird, wenn es Edlerdenkenden einmal noch gelingen sollte, da wieder aufzubauen, wo ihr nur zerstörtet — euch noch spät der Gedanke verfolgen: wir hatten umgestürzt, die Väter aber aufgebaut." **) War das Land in allen seinen sichtbaren und unsichtbaren Fugen erschüttert, so zeigte sich diese desorganisirende Erschütterung nicht weniger in den ersten helvetischen Gewalten. Schroff stunden sich das Direktorium und die gesetzgebenden Räthe einander gegenüber, jede Parthei warf sich das allgemeine Elend zu, keine wollte daran Schuld tragen. Man hatte so vieles von Frankreich angenommen, so vieles von ihm nachgeahmt, so oft von seiner Revolution

---

*) Bekanntlich wurde zu dieser Zeit in Frankreich kein Gottesdienst mehr gehalten oder geduldet. In der Schweiz spottete das französische Militär darüber. Zur Kaiserzeit hingegen wurden alte Schnauzbärte von Grenadieren wahrhaft fromm und betraten mit einer heiligen Ehrfurcht die Kirchen.

**) Es war der Pfarrer von Escholzmatt, Herr Stalder, nunmehr Chorherr in Münster. Ihm gehört das nicht kleine Verdienst, seine leicht reiz- und erregbare Gemeinde in den schwierigsten Augenblicken der Revolution ruhig erhalten zu haben. Er grif dabei nicht zu politischen Mitteln, die nur den weltlichen Behörden zustehen, sondern zu den Höhern. Bei drohenden Gefahren ließ er Bettage auskünden.

gesprochen und sie belobt, aber das wahrhaft Denkwürdige in einzelnen Epochen derselben, wußte und kannte man gar nicht, und verstund es nicht nachzuahmen und aufzunehmen, denn alles war auf der einen Seite meistens nur Form und Theorie, auf der andern nur Deklamation und Geschrei, und hiermit wollen wir vorzüglich die Gesetzgebung und ihre Partheien bezeichnen. Wie ganz anders fieng die Direktorialverfassung der französischen als der helvetischen Republik an. Dort sah man ein, daß, um Frankreich aus seiner Krisis zu retten, alle constituirenden Gewalten einig seyn und mit einander übereinstimmen müßten, und so arg und heftig auch alle Leidenschaften aufgewühlt waren, so blutig sie auch gewüthet hatten und eine unheimliche Spannung noch fortdauernd herrschte: so war und wurde es doch möglich, zu einer nachdrucksvollen Eintracht verbanden sich die obersten Gewalten. Die gesetzgebenden Räthe überließen dem Direktorium seine volle constitutionelle Wirkung, sie suchten es nicht nur nicht zu beschränken, obschon es eine größere Gewalt hatte, als das helvetische, sondern sie unterstützten es mit ihren Beschlüssen und Dekreten, mit ihrem Ansehen und mit ihrem Kredit. So allein wurde es möglich die Anarchie im Innern zu unterdrücken und von Außen die Feinde der Republik überall zu schlagen. Die helvetische Republik war gewiß in einer nicht kleinern Krisis, sie hatte die größten innern und äußern Feinde, und besaß wenig oder keine Hülfsmittel, um gegen sie zu bestehen. Wie stimmten aber die ersten Gewalten gleich Anfangs zusammen? wie betrugen sie sich gegen einander? Den gesetzgebenden Räthen war das Direktorium oder die Regierung eine Macht, die man immer fürchten, der man nie trauen, die man immer einschränken müsse: es habe zu viel Gewalt über die Finanzen. Und es mußte für bloße tausend Franken bei ihnen anfragen. Bei dem kleinsten kräftigen Schritt, zu dem jedoch jede Regierung be=

fugt seyn sollte, wenn anders die Vollziehung der Gesetze Nachdruck haben soll, schrie man über Willkühr und Despotismus, und zwar gegen Männer, die ihrem Charakter nach ganz unfähig waren, gefährliche Willkühr auszuüben. Das Wesen der Vollziehung war von den ausgezeichneten Männern der Gesetzgebung ganz verkannt. Ihrer Ansicht nach war sie nichts anders, als eine bloße Maschine, die sich auf ihren Befehl zu bewegen habe. Selbst ihre durch die Verfassung ertheilte Gewalt wurde öfters noch durch Gesetze und Dekrete beschränkt. Drängten endlich die Zeiten so sehr, daß außerordentliche Vollmachten nöthig waren, so wurden aufs Neue alle Verfügungen und Anordnungen, welche aus diesen Vollmachten hervorgehen konnten und mußten, eigens dazu verfertigten Gesetzen unterworfen, was dem Geist der Gesetze, der sich nicht mit vorübergehenden Verhältnissen und Lagen befaßt, durchaus entgegen war. Ließ man in diesem Augenblicke der vollziehenden Gewalt einen freien Schritt zu, so konnte man in dem Andern nicht genug eilen, ihn sogleich wieder von allen Seiten zu hemmen und zu beschränken, wodurch sie mitten, so zu reden, im Nachdruck der Bewegung zum Stillstand gezwungen wurde und sofort diesen Stillstand auch den Kantonalbehörden mittheilen mußte. Daher kam es, daß durch die ganze Staatsmaschine herab ein langsamer, schwankender und kraftloser Gang war, die innere Ruhe weder festgehalten, noch die theilweisen Insurrektionen im Lande konnten unterdrückt werden. Das Direktorium wurde angeklagt, die Aufstellung der achtzehn tausend Mann vernachläßiget zu haben, da es doch allgemein bekannt, daß Volk und Geld zu ihrer Completirung mangelte. Es wurde angeklagt, sich feig und knechtisch dem Willen der Franzosen immer zu unterwerfen, während es mit so hohem Muth, mit solcher Kraft gegen die Anlehen Massena's protestirte, und seinen Beamten in St. Gallen, Zürich und Basel bei Strafe

des Hochverraths verboten hatte, demselben irgend einen Vorschub oder Hülfe zu leisten. Es wurde beschuldiget, daß Willkühr und Eigennutz seine einzige Triebfeder sey; während es beiden Räthen geschrieben hatte: „in allen Zeiten und unter allen Umständen erhalten sich Zutrauen und Patriotismus nur insofern, als das Volk von der Uneigennützigkeit Derjenigen, die es regieren, vollkommen überzeugt ist. Wir müssen unsere Gehalte vermindern, wenn wir mit unserer Erklärung von Erschöpfung unserer Hülfsquellen bei den Franken nicht in Widerspruch kommen wollen.“ *) Es beklagte sich bei der Gesetzgebung, daß aus seinem Archive Aktenstücke in öffentlichen Blättern, welche von Gesetzgebern redigirt würden, enthalten wären; es fragte: ob seine Archive nicht mehr sicher seyn könnten, es forderte den unbefugten Einsender zu nennen. Man antwortete ihm: das Aktenstück enthalte nichts Geheimes. Seine in die Kantone versandten Commissäre wurden der Untreue beschuldiget; **) es forderte, daß man Thatsachen aufweise oder widerrufe. Man antwortete ihm: das Direktorium sey nicht berechtiget, auf Widerruf oder Rechtfertigung zu dringen. ***) Für die lebhaften Naturen im Direktorium war dieses ein unnatürlicher, zwangvoller Zustand. Sie sahen die beiden Räthe für nichts anders

*) Diese Verminderung fand mit einem Mehr von sechs Stimmen statt. Ein ausgezeichneter Mann wollte statt dessen allen Luxus verbieten und Entlibucher-Tuch tragen! —

**) Einige waren auch wirklich nicht die Besten. Kuhn war zur Zeit des Krieges einer seiner außerordentlichen Commissäre und nachher der eifrigste Gegner des Direktoriums. Dieses sagen wir nicht, weil man etwas Untreues von ihm angab oder wußte, sondern weil, nachdem er sich von ihm anstellen und brauchen ließ, nachher wieder ihns aufstund.

***) Vollkommen wahr, denn nach ihrer Theorie war Jeder von ihnen die Nation, mithin der Souverän; der konnte dann natürlich nicht zur Verantwortung gezogen werden.

an, als für die Urheber alles Unglücks in der Republik, sie erkannten in ihnen nur Menschen, die für alles Unheil, welches sie verschuldet, noch vor allem aus zuerst bezahlt seyn wollten; beim Rückzug der Franzosen, sie öffentlich zu beschimpfen und zu schmähen anfiengen, um von den anrückenden Alliirten desto bessere Capitulationen zu erhalten, Feiglinge, die dennoch die Köpfe hoch tragen wollten. Nichts war ihnen verhaßter, als ihr ewiges Geschrei von Direktorial-Willkühr und Eigenmächtigkeit, welche Anarchie hervorbringe und der Constitution den Untergang drohe, während die Gesetzgebung selbst durch ihre eigennützigen und übereilten Beschlüsse und Dekrete dieselbe um alle Subsistenzmittel gebracht. Wenn das ungesetzliche, verkehrte und unpolitische Betragen der Gesetzgebung gegen das Direktorium in dieser Hinsicht nicht geläugnet werden kann, so würde man andererseits der Wahrheit zu viel vergeben, wenn man dasselbe ganz von aller Schuld lossprechen wollte. So wie die Häupter in den gesetzgebenden Räthen nur in den französischen Theorien lebten, diese immer nur zum Vorbild ihrer legislativen Arbeiten machten und machen wollten; daher sie nirgends eingriffen, nichts ordneten, sondern nur Unordnung und Verwirrung hervorbrachten: so fiel dagegen das Direktorium auf ein anderes Extrem, indem es die revolutionären Maaßregeln des französischen Direktoriums zu seiner Richtschnur nahm. Und dazu gehörte die sogenannte Geißelausheburg. Es war dieses nicht blos eine höchst freiheitswidrige, sondern auch eine unnütze und unkluge Handlung, wie denn das Unrecht auch immer die wahre Unklugheit ist und in sich schließt. Despotisch und unrecht, denn welches Bürgers Leben und Freiheit war sicher, wenn er ohne bewiesene Schuld konnte eingekerkert werden, und das in einer Zeit, wo die Menschenrechte proklamirt waren und die Fundamente der helvetischen Staatsverfassung ausmachten. Unklug und unpolitisch; denn wenn es

auch viele Unzufriedene, ja recht eigentliche Feinde gegen das neue System und die Franzosen gab, so wurden doch die möglichen Insurrektionen beim Rückzuge der Franzosen, wie die Erfahrung zeigte, nicht gehindert, denn die Feinsten und Listigsten hatten sich bis auf diesen Zeitpunkt still gehalten, und ihre Gesinnung gar klug zu verheimlichen und sich zu verstellen gewußt. Grif die helvetische Regierung nach den sogenannten Aristokraten, oder wie man sich damals ausdrückte, nach den Freunden Oestreichs, so war die Reaktion gegeben, die Oestreichischgesinnten griffen nach den Patrioten, den helvetischen Franzosen und entführten sie auch. Wir sind hiemit weit entfernt zu behaupten, als dürfe man niemals zu außerordentlichen Mitteln in außerordentlichen Zeiten seine Zuflucht nehmen. Im Frieden können wohl die Gesetze des Friedens gelten, im Krieg aber nur jene des Krieges. Aber für solche Zustände, wie sie die Kriegsgesetze einem Lande geben, muß eine Nation vorbereitet, ihre Nothwendigkeit muß ihr anschaulich gemacht worden seyn, die großen Maaßregeln müssen von allen Seiten unterstützt, durch eine große geistige, wie materielle Kraft, eine feste und sichere Grundlage haben. Sonst gleichen sie den Anstrengungen eines Mannes, der mit dem kleinen Rest seiner übrig gebliebenen Kräfte auf einmal große Schritte zu nehmen wagt, sich aber plötzlich da verlassen fühlt, in gänzliche Ohnmacht fällt. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß bei der Geißelaushebung französischer Einfluß waltete.*) Uebrigens trugen beide Partheien, die Gesetzgebung wie das Direktorium, an dieser ungerechten wie unpolitischen Maaßregel Schuld. Wenn es eine große Parthei im Lande gab, der man nicht trauen durfte, so war sie durch die Gesetze und Dekrete

---

*) Selbst in Frankreich nannte man es: les fameuses loix des ôtages.

derselben recht eigentlich geschaffen und gebildet worden. Da man auf die abgetretenen Regenten Druck auf Druck häufte, so mußte der Einzug der Allirten und der Sturz der helvetischen Regierung ihr höchstes Interesse seyn. Aber jene Maaßregel führte zu nichts, als daß sie viele Unschuldige traf, die Schuldigen, die außer dem Bereich waren, noch thätiger und heftiger machte und die Unbefangenen und Partheilosen gegen die Regierung einnahm. In einigen Theilen der Staatsadministration war das Direktorium sehr unglücklich, wie z. B. in der Wahl seiner in einige Kantone gesandten außerordentlichen Commissarien und im Verkauf der Staatsdomänen. Es scheint oft den Freiheitsschreiern und den Denunciatoren zu viel Gehör gegeben, und diese und die Ihrigen mit Stellen und Beamtungen bezahlt zu haben, welche dann, wie Menschen der Art zu thun pflegen, alles was sich ihnen darbot, wohl zu benutzen wußten. Gewiß ist es, daß sich, wo nicht im Ganzen, doch in vielen Theilen der Administration der Geist der Gesetze, das heißt die Anarchie reflektirte, und natürlich, denn Eines erzeugte sich aus dem Andern.

Auch in den gesetzgebenden Räthen hatten sich schroffe Partheien gebildet, die sogenannten Naturmenschen hatten sich von den Wissenschaftlichen ausgeschieden, und die Wissenschaftlichen suchten der Rohen los zu werden. Beide Partheien warfen sich den Zustand der Republik vor; die Ersten wiesen auf die Aufhebung der Zehnten, die dem Staate alle Geldmittel genommen habe, und der sie vergebens widerstrebt und die Folgen davon gezeigt hätten; die Andern präsentirten ihnen dagegen das Werk ihrer Scienz, das unvergleichliche Finanzsystem, das nirgends passe und von dem kein Geld eingehe; sie wiesen auf den ganz besondern Trieb der gelehrten Herren, alle Commissionen in ihre Hände zu bringen, während die Gleichheit eine alphabetische Ordnung fordere. Jene waren entzückt über den Gedanken, die Gesetzgebung auf das A B C zurückzu-

führen! Beide Partheien kannten sich vollkommen wohl, jede sah gar scharfsinnig die Schwäche der Andern, und alles bereitete sich zu jenem Punkte vor, auf welchem keine Ausgleichung mehr statt findet.

Die helvetische Regierung in Bern.

Der siebente Januar.

Die helvetische Regierung war also in Bern, und zwar, wie man damals sagte, durch eine Intrigue, was um so wahrscheinlicher ist, als man schon lange vorher, ehe die Alliirten den helvetischen Boden betraten, sich zu dieser Versetzung große Mühe gegeben,*) nachdem man vorher durch Umwandlung in Rathssääle und Kanzleien eine der schönsten Kirchen zerstört und die Stadtgemeinde von Luzern in große Bauschulden gebracht hatte. Es ist merkwürdig und aller Beachtung werth, daß die unbedingtesten Einheitsfreunde es waren, welche das Staatsschiff der Einheit und Unzertheilbarkeit in einen Hafen zogen und abtrieben, der für dieses System gerade der gefährlichste Ort war. Sie kamen in eine Stadt, die sie so oft geschmäht und beschimpft hatten, sie zogen ein die scharfen Kritiker der abgetretenen Regierungen in jenes Bern,

*) Wenn wieder eine Intrigue abgeschlagen, so hieß es dann gewöhnlich: „der Bär ist wieder im Sack.“

das sie so oft den Pful der Aristokratie und Oligarchie genannt, nachdem sie selbst die neue Republik in allen ihren Fugen desorganisirt hatten, und öffneten mitten unter den alten Berner-Rathsherren ihre unheimlichen, zerrütteten wie lächerlichen Berathungen. Wäre das alte Regiment in seinen letzten Zügen gelegen, dieser Anblick, diese Resultate, dieses Personal, wie es damals in Bern ankam und auftrat, hätte selbes aufs Neue wieder ins Leben zurückrufen müssen. Wie mußte nicht alle Lust mächtig angeregt und aufbewegt werden, direkte oder indirekte, wo und wie es sich immer thun ließ, in diese Zersetzung der helvetischen Regentschaft hinein zu tirailliren und mit ihr aristokratische Scherze zu treiben!*) Eine neue Epoche beginnt in dieser neuen Residenz, wenn es erlaubt ist, in diesem kleinen revolutionären Drama von Epochen zu reden. Alles erhält mehr Bewegung, kommt in einen raschern Gang; man hört nicht nur von legislativen Berathungen, von Gesetzen und Dekreten, sondern auch von inconstitutionellen Handlungen, von Staats- und Gewaltstreichen, der Partheikampf wird immer sichtbarer und heftiger; die Einten erheben ihre Werke, die Andern lachen sie aus; Diese wollen nach ihrer Art aufbauen, Jene reissen mit Gewalt alles wieder ein; Diese sind von ihrem Wissen und ihrer Kunst eingenommener und aufgeblasener als je, Jene machen alles, was sie thun, nur lächerlich. Alte Partheien verschwinden, Neue kommen und zeigen uns nicht nur einen Kampf um bloße Ansichten, sondern

*) Wie wenig man diese Ehre der Residenz zu schätzen wußte, zeigte sich daraus, daß die Stadtverwaltung gleich Anfangs genöthiget wurde, sich wegen den Quartieren zu entschuldigen. Die Wirthe, welche doch nur gewinnen konnten, sagten beim Serviren an der öffentlichen Tafel: „Da haben wir nun einen Minister von den innern Unangelegenheiten und einen Minister von den äußern Verlegenheiten, alle von der einen unheilbaren Republik.“

darum, wer am Platze bleiben soll, bis endlich alles von der langsamen, ermüdenden délibération par tête zu einer délibération par bras kommt.

Darüber waren indessen die ersten Staatsbehörden und alle Partheien einig, daß die gegenwärtige Verfassung zu complizirt und zu kostbar sey, daß man durchaus eine neue haben müsse. Man gestand sich, daß man zu wenig Rücksicht auf den herrschenden Volksgeist genommen, daß man manches Vorurtheil sanfter hätte zerstören können, daß man dem Volke die Vortheile der Einheit vor dem Föderalismus nicht gehörig begreifen lehrte, daß die Gesetze oft so abgefaßt worden, daß es sie nicht hätte verstehen können. Allein, wenn man dieses eingestehen mußte, so war man hinwieder weit entfernt, diese Erfahrung zu berücksichtigen, indem man ordentlich unfähig schien, sie in und nach ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen und aufzufassen. Die theoretischen Illusionen waren noch geblieben,*) denn noch wagten selbst ausgezeichnete Männer zu sagen: wenn das Volk überall die Constitution und das Göttliche, welches in ihr gelegen, begriffen hätte, so könnten unmöglich so viele Menschen mit der gegenwärtigen Lage unzufrieden seyn. Man begrif die gemachten Erfahrungen nicht, sondern wollte noch viel kecker und sinnloser alle Localitäten, Eigenthümlichkeiten und Interessen des Volkes und des Landes überschreiten, die Verachtung und der Haß gegen alle gegebenen und wirklichen Verhältnisse sollten vielmehr ihre

*) Bis daß verschwimmt das Luftgebäu,
Bis daß verdaut der Lappenbrei,
Bis daß verraucht des Hirnes Dampf,
Bis daß verstopft der Witze Kampf,
Und nur die Praktik kommt zu Haus,
Die alle Theoretik treibet aus:
Da find't sich erst, was wir gethan,
Daß wir uns haben narren lan.

Valentin Andreä.

Höhe erreichen, aber von da an, wie eine krankhafte Krisis sich brechen, und zwar nicht blos überhaupt und im allgemeinen, sondern was vorzüglich bemerkt zu werden verdient, selbst bei einigen Männern, in denen die Theorie den höchsten Grad von Steifheit erhalten hatte. Es geschah, daß während man vollends alles thun und anwenden wollte, um die Einheit noch reiner zu machen, sich der Föderalismus von allen Seiten zu regen und zu bewegen anfieng, daß er, während man ihn in seinen letzten Fugen und Verbanden, bis in seinen geschichtlichen Namen zu vernichten und zu zerstören suchte, er mit einer durch die Natur der Dinge selbst gegebenen Macht und Gewalt von Tag zu Tag größere Fortschritte machte.

Die Revision der Verfassung fieng, wie es von einer zahlreichen in Partheien zerfallenen Gesetzgeber-Menge zu erwarten war, nicht nur ohne gründlichen Plan, sondern sogar mit höchst lächerlichen Widersprüchen an.*) Man beleidigte allgemeine Interessen, wie persönliche, man gieng von den entgegengesetztesten Prinzipien aus und fiel dabei in die kaum glaubbarsten Verblendungen. Vor allem

---

*) Wie's an's Modelliren gieng,
Wollt Jedermann ein ander Ding;
Ihr Licht und Gaben stimmten minder
Zusammen, als die Köpf der Sünder;
Ein Jeder that mit Hand und Fuß
Dem Bruder alles zum Verdruß,
Und die Verrücktesten und Dümmsten
Handthierten überall am schlimmsten.
Das Sprichwort sagt: mit vielen Händen
Kann man ein Werk sehr schnell vollenden,
Doch mit viel Köpfen und viel Sinnen
Wird man was Gutes nie beginnen;
Wie Würmer mit zuvielen Füssen,
Nur desto sachter kriechen müssen.

Butlers Hudibras.

zuerst sollte in den nächsten Urversammlungen dem souveränen Volke vorgeschlagen werden, den §. 106 aufzuheben, weil derselbe jede Aenderung derselben auf fünf Jahre hinaussetze. Dieser Vorschlag machte man in einem Zeitpunkt, in welchem ein großer Theil von Helvetien noch in den Händen der Alliirten war, und Niemand wissen konnte, ob dieselben so bald aus der Republik weggeschlagen oder vielleicht noch weiter in sie einrücken und sich ihrer ganz bemächtigen würden. Indessen, bis die Zeit der Urversammlung da war, beschäftigte man sich bereits mit der constitutionellen Frage, der Eintheilung und des Austrittes eines Theils der Senatoren. Durch die erste dieser Fragen hob man die bisherigen Wahlfundamente der Constitution auf; denn wenn sie nicht sogleich den neuen vorzunehmenden Wahlen als Norm dienen sollte, warum wollte man sie ab- und losgerissen von den neuen Verfassungsplanen behandeln, da sie doch in das Ganze derselben gehörte? warum nicht warten, bis die Frage über die Verfassungsveränderung vom Volk entschieden erklärt war, nach welchem dann die Eintheilung in und nach dem Geiste der übrigen Theile der Verfassung vorgenommen und berathen werden konnte? Sollte sie aber jetzt schon abgeschlossen und in Vollzug gesetzt werden, so wurde offenbar die gegenwärtige Constitution verletzt. Während man sie hier überschritt, zeigte die andere Frage, wie man sich haarscharf an einen Artikel, der ihr Personale betraf, zu halten gesonnen sey. Man glaubte nicht davon abweichen zu müssen, während man durch eine neue Eintheilung der ganzen Constitution den Boden, so zu reden, entzog, auf dem sie stund. Man wollte eintheilen, ohne im ganzen Besitz dessen zu seyn, was man theilen und neu zu organisiren hatte, mithin auch ohne die gehörigen Lokalkenntnisse, welche, wenn die Eintheilung naturgemaß seyn sollte, ihr zum Grunde liegen mußte. Man bestand darauf, daß ein Drittheil der Senatoren der Con-

stitution nach auftreten müsse, obwohl man wußte, daß ihre Kantone in Feindes Gewalt waren, und die Austretenden für diesen Augenblick beinahe heimathlos würden. Wenn die Constitution den Austritt forderte, so forderte sie nicht weniger auch wieder den Eintritt oder die Ergänzung des Senats, und die war durch die feindliche Besetzung des nördlichen Theiles der Republik unmöglich. Es blieb lange unentschieden, über welche dieser beiden Fragen zuerst abgeschlossen werde sollte. Die Meisten glaubten, es hange von ihrer Entscheidung ab, nicht blos welche Kantone oder Landestheile künftig hin die Republik regieren, sondern auch welche Personen und Partheien. Die Frage des Austrittes setzte alles in Bewegung.*) Die Einten sagten: die Bevölkerung der Kantone sey falsch berechnet, die Anzahl der Wahlmänner sey kein sicherer Maaßstab für dieselbe, die Erfahrung könne es belegen. Der Grundsatz, die Deputirten der Kantone nach ihrer Bevölkerung zu bestimmen, sey wieder die Einheit; denn es gäbe ja keine Repräsentanten der Kantone, sondern nur der Nation. Selbst für die Gesetzgebung sey eine Verminderung der Deputirten nach dem aufgestellten Grundsatz von großem Schaden, indem sie von den Bedürfnissen ihrer Ortschaften unterrichtet seyn müsse, und dieses könne nicht geschehen, wenn man ihre Repräsentanten, die allein Aufklärung geben könnten, herabsetze oder vermindere. Ob man denn wirklich glaube, daß, wenn man dem einen Kanton von seinen zwölf Vertretern dieses Jahr drei, in andern sechse heimschicke, andern hingegen nicht nur ihre zwölfe beibehalte, sondern sie noch ver-

*) Nach dem Gesetzesvorschlag sollten austreten vom Aargau 1; von Baden 1; von Basel 2; von Bellenz 3; vom Oberland 2; von Schaffhausen 3; von Solothurn 2; von Wallis 1; von Waldstätten 1. Dagegen eintreten von Bern 4; von Leman 3; von Sentis 3; von Zürich 6.

mehre — ob man glaube, damit Ruhe und Frieden im Lande zu erhalten. Man solle sich am Buchstaben der Constitution halten, der blos den vierten Theil von jedem Kanton zum Austritt auffordere. Auf diese Art allein könne die Repräsentation mit der Bevölkerung in ein Verhältniß kommen und ihre Vermehrung da, wo sie eintreten werde, bei andern, wo dieses nicht geschehe, keinen widrigen Eindruck machen. Von Gleichheit könne man hier nicht reden; es handle sich nicht von den Rechten von 30,000, noch von den Rechten von 120,000, sondern vom Recht der Nation überhaupt. Bei den Berathungen über die Zehnten seyen weder Bellenz, weder Sentis, noch Waldstätten repräsentirt gewesen, und doch wären sie abgeschafft worden. Warum? weil damals die Mitglieder beider Räthe als helvetische und nicht als Repräsentanten ihrer Kantone wären angesehen worden. Damals habe man den Grundsatz, daß alle repräsentirt seyn müßten, nicht anerkennen wollen, weil es das Nationalinteresse von Leman so gefordert hätte. Man müsse fast glauben, daß einige Kantone fürchteten, nicht genug Gewalt am Staatsruder zu erhalten. Man sage, die Constitution wolle, daß in einigen Monaten die Urversammlungen gehalten werden sollen, sie fordere aber nicht weniger die Untheilbarkeit der Republik. Nun sey sie aber getheilt. Wenn die Urversammlungen sollen gehalten und ihnen Verfassungsveränderungen vorgeschlagen werden; wer denn Ja oder Nein für die vom Feinde besetzten Kantone sagen solle; ob man diese vielleicht an das Ja oder Nein von Bern oder Leman binden wolle. Es sey dieser Vorschlag des Austritts eine petitio principii, denn eine gleiche Repräsentation könne sich nur auf eine gleichmäßige Eintheilung gründen. Lasse man zu, daß sich große Kantone einnisten können, so werde man ihrer nie los werden, und jede künftige gleichförmige Eintheilung werde unmöglich werden oder die größten Hindernisse finden. Unter der

Maske des Wohlwollens und großer Gerechtigkeit suchten Einige einen Theil von Helvetien in ihre Hände zu bringen; zu den Adlern und Bären wollte sich eine allein herrschende Gesellschaft gesellen. — Dagegen wurde geantwortet: sie hätten die Pflicht, die Constitution zu beschützen; das Volk wäre berechtiget Widerstand zu leisten; es werde sie zur Ordnung weisen, wenn man nicht austrete. Es gebe jetzt keine Kantone mehr, sondern nur eine Nation, und die müsse nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung repräsentirt werden. Das Volk der größern Kantone bilde die Mehrheit, mithin sey es billig, daß sie die größere Zahl Deputirten besäßen, im entgegengesetzten Fall würden es die Repräsentanten der Minderheit der Nation seyn, welche die Majorität ausmachten. Der Maaßstab der Bevölkerung sey der Maaßstab der Repräsentation, weil er im Begriff repräsentirt liege. Ja, es gab sogar gebildete Männer, welche zu sagen oder vielmehr zu drohen wagten: daß wenn man den Vorschlag nicht annehmen wolle, sie weggiengen. Mit einer Mehrheit von acht Stimmen wird der Austritt im Senate verworfen. Als die Verwerfung im großen Rathe bekannt wurde, sagte Zimmermann: wenn sie noch einmal erfolge, bleibe nichts anders übrig, als das Direktorium aufzufordern die Constitution zu handhaben. In diesem Fall, sagte ein anderes Mitglied, ist es nicht weniger seine Pflicht, uns zu vertagen; auch dieses fordert die nämliche Constitution. Der Vorschlag erscheint unter anderer Form, man weist die Senatoren nicht mehr den Kantonen, sondern der Bevölkerung zu. Aber es findet sich auch jetzt keine Mehrheit für seine Annahme, die Stimmen sind gleich, der Präsident muß entscheiden und er entscheidet zur Verwerfung. Er erkannte zwar, daß nach dem Repräsentativ-System alle Bürger gleichen Antheil an den Wahlen hätten, aber aus dem gleichen Grunde, daß die achtzehn auszutretenden Mitglieder des Senates nicht von den

Kantonen, sondern vom ganzen helvetischen Volke gewählt werden müßten. Allein diese Entscheidung wird nicht anerkannt, nicht zum Beschluß erhoben. Noch zweimal wird darum unentschieden gemehrt. Ein neuer Präsident wird gewählt und er entscheidet bei der letzten Stimmengleichheit zur Annahme. Der Vorschlag war also angenommen, der Tag der Looszіehung für die Senatoren angesetzt, die Zusammenrufung der Urversammlung für die neuen Wahlen bestimmt und ein Reglement dafür gegeben. Aber kaum war dieses geschehen, so zeigten sich eine Menge Unrichtigkeiten in den Bevölkerungstabellen. Die Frage wurde aufs Neue aufgeworfen, noch heftiger bestritten, Gutachten folgten auf Gutachten; das Eine nimmt die großen, das Andere die kleinern Kantone in Schutz, den Einten nehmen sie Senatoren, den Andern geben sie Senatoren, man macht anderthalbe und halbe Senatoren, theilt die eine Hälfte Diesen, die andere Jenen zu, und läßt um einen Ganzen das Loos ziehen. Vergebens, das Geschrei: die Tabellen sind auf List und Trug gegründet, sie entvölkern unsere Kantone, wir sind verkürzt, man trägt uns keine Rechnung, nimmt immer mehr zu; Lauis kämpft mit Wallis, Leman mit Sentis, Andere mit andern Kantonen. Die Senatoren müssen bleiben, rufen Diese, weil ihr Land besetzt ist; sie müssen austreten, rufen Jene, denn die Constitution fordert es; wollt ihr der Zeit keine Zugeständnisse machen, fragten die Ersten? nein, antworteten erhitzt die Zweiten, die Constitution muß ihren Gang gehen, und ist über alle Zeitverhältnisse erhaben. Die Bewegung und der Zorn wurden so groß, daß Einige schrieen: sie würden sich mit andern Staaten vereinigen, wenn man ihnen nicht mehr Rechnung tragen wolle. Im Senat vereinigte sich die Majorität der Commission mit der Minderheit in dem Grundsatz: daß dem Bevölkerungsprinzip bei der Wiederbesetzung der Austretenden nicht gefolgt werden solle. Allein auch das bewirkt

keine Ruhe. Endlich werden die Repräsentanten von Bern, Leman, Zürich und Sentis herabgesetzt.*) Man nimmt an, nicht weil man zufrieden, sondern weil man von einem vierzehntaglangen Streit und Kampfe ermüdet ist.

So wie der Aus- und Eintritt der Senatoren meistens nur das Persönliche berührte, so setzte die Eintheilung das allgemeine Interesse der Kantone in Frage. Weit aus die Mehrheit war von der Nothwendigkeit derselben überzeugt, aber das wie dieselbe statt finden müsse, trennte sie wieder. Es hieng dieses mehr oder weniger auch zum Theil mit dem Persönlichen zusammen. Die gelehrten Gesetzgeber glaubten, man müsse das Volk aus dem Kreise seiner bisherigen Verhältnisse herausheben, wenn man wolle, daß es seine alten Verhältnisse vergessen soll; sie behaupteten um der Gleichheit willen müsse man eine neue und gleiche Eintheilung**) haben; sie fanden es der Gerechtigkeit zuwider, wenn die Kleinen so viel Recht besäßen als die Großen, und eine Volksmenge von 75,205 so viel Repräsentanten zu geben hätte als eine Bevölkerung von 273,279. Sie wollten die Kantone auf acht vermindern oder, wie zu Cäsars Zeiten, Helvetien in Gaue eintheilen. Die andere Parthei wollte sich zu keiner Verminderung der Kantone entschließen, sie witterte die feinste Aristokratie darin, eine unsichtbare Herstellung der souveränen Städte, von Städten müsse man überhaupt nichts mehr wissen wollen, denn leider wären hier noch die fähigsten Köpfe, die bald wieder einen großen Einfluß ausüben könnten. Sie hielten dafür, daß nur durch eine Eintheilung in möglichst gleiche Stücke oder Bezirke

*) Leman und Sentis 2; Bern 3; Zürich 4.

**) Ich bin für die Gleichheit der Größe der Kantone nicht eingenommen, weil ich sowohl aus der Geschichte, als des Zustandes der Welt, gelernt zu haben glaube, daß eben Mannigfaltigkeit durchgängig Zweck der Natur, Geist der Weltregierung ist.

Müllers Briefe an Füßli.

von 4000 Seelen der Städtegeist gebahnt und erdrückt werden könne, durch eine solche Eintheilung allein werde und müsse der Kantonsgeist in Staub zerfliegen, und von kleinen und großen Kantonen könne dann auch nicht mehr geredt werden. Sie stellten vor, wie man damit das Zutrauen des Volkes gewinnen werde; wie freudig überrascht jene Kantone seyn würden, wenn sie, nachdem sie vom Feinde befreit, wieder in eine neue Ordnung der Dinge treten könnten; wie durch eine Menge kleiner Abtheilungen die Regierung mehr Kraft erhalten würde, die Behörden mehr wirken könnten in kleinen als in großen; es sey eine Theilung der Arbeit, mithin eine Beförderung derselben. Diese neuen Distrikte sollten von merkwürdigen Orten, Flüssen, Bergen ihren Namen erhalten. Nicht weniger als eine Ersparrung von 29,600 Louisd'or zeigte man in dieser Eintheilung von 90 Bezirken. Wieder Andere wollten alles in große Massen eintheilen, aber nicht Kantone, sondern Departemente nennen; sie wiesen auf eine Ersparung von 107,700 Louisd'or. Wieder Andere hielten eine gänzliche Aufhebung aller Kantone für die größte Ungerechtigkeit. Sie wollten, daß nur diejenigen Kantone, welche aus der Revolution entstanden und wegen ihrer kleinen Bevölkerung und ihren kurzen materiellen Mitteln gleichsam unfähig waren, ehrenhaften Stand zu halten — daß diese sich mit einander vereinigen möchten. An diese Meinung schlossen sich alle diejenigen an, welche es lächerlich fanden, von Eintheilung eines Landes zu reden, in dessen Besitz man noch nicht vollständig sey, es für einen empörenden Eingriff in die persönliche Freiheit hielten, zu trennen, zu vermischen, zu verkleinern oder zu vergrößern, ohne auf die Betreffenden zu hören, die jetzt ihre Stimme nicht geben könnten, weil sie in der Gewalt des Feindes wären. Einschmelzen, glaubten sie, lasse sich niemand gern. Sie wollten eine Herabsetzung des Personals, aber keine neue

Eintheilung, und zwar dieses um so mehr, weil die Verfasser der Theilungsplane selbst gestehen müßten, daß ihre Arbeit noch sehr flüchtig, fehlerhaft und unvollkommen sey. Diese Ansicht, für die damaligen Zeitverhältnisse und den Zustand der Republik weit aus die einsichtsvollste, einfachste, mithin auch die beste, fand jedoch keinen Anklang. Die Bezirkseintheilung wurde vom Senat angenommen und beschlossen; denn man glaubte der Vergrößerung wie der Einschmelzung der Kantone, der neuen Aristratie, die sich zu bilden anfange, wie der alten Herrschaft der Städte nicht besser zu begegnen und ihr Aufkommen eingreifender zu hindern und unmöglich zu machen, als wenn man die Republik in 90 gleiche Bezirke eintheilen würde. Es war dieses gleichsam eine Reaction gegen den Austritt, denn Einige waren der wohl nicht ganz ungegründeten Meinung: eine Parthei sey auf demselben nur darum so hartnäckig bestanden, um sich bei den Ergänzungswahlen im Senat zu verstärken, und so die ganze Verfassungsrevision in ihre Hände zu bringen. Aber wenn die Annahme dieses Schlusses eine Frage des Augenblicks löste, so nahm er dagegen der Nation ihre ganze geschichtliche Tradition, er nahm ihr das, worin sie politisch allein lebte*) und leben konnte, er nahm ihr das, worauf sie stolz war, was ihren Muth in allen Zeiten der Gefahren erhöhte und stärkte, er nahm ihr die Errinnerung ihrer Heldenzeit, der sie ihre Freiheit, ihre

---

*) Welche Wirkung und welchen Einfluß die Tradition oder Geschichte selbst in Partikularfällen auf's Volk ausübten, mag folgendes beweisen. Der Verfasser war einst im Wirthshaus zu Hildisrieden, eine halbe Stunde vom Sempacher Schlachtfeld. Es waren Gäste da, die sich zankten und bald etwas hitzig wurden. Da nahm der Wirth seine weiße Kappe ab und sagte: „schämt euch doch am Jahrzeittage der Schlacht. Und plötzlich schwieg alles, selbst die Erhitztesten wurden ruhig und schämten sich.

Unabhängigkeit, ihren Frieden und ihren Wohlstand zu danken hatte, er nahm ihr ihre Schlachtfelder und Siegeszeichen, diese Ehrensäulen, die jeden Kanton verherrlichten; sie wurde hinausgestoßen aus den großen, denkwürdigen Feldzügen, aus dem durch glorreiche Thaten hochgeschmückten Hause ihrer Väter, hinausgestoßen auf eine düstere, nackte Heide. Oder, wer hat die alte Geschichte gemacht? wem gehören die Thaten an, wenn nicht Jenen, deren Namen man jetzt auszulöschen beschloß? Von wem spricht die Geschichte, wenn nicht von den Kantonen, die man jetzt unter einander werfen und verschmelzen wollte; Uri und Schwyz, Unterwalden und Zürich, Bern und Luzern, Glarus und Basel, Zug und Appenzell hatten und besaßen alle ihre Tellen, ihre Helden und ihre Trophäen, und es sollten jetzt keine Urner, keine Schwyzer, keine Unterwaldner, keine Züricher ꝛc. mehr geben, sondern sofort aus der Geschichte und dem Leben ausgestrichen bleiben. Die Nation wurde von ihrer Vergangenheit losgerissen, oder wie konnte man sich noch auf sie beziehen, da alles, was daran erinnerte, was noch von ihr herstammte, aufgehoben und zerstört wurde *)!! — Der Gipfel aber dieser Verblendung und dieses legislativen Unsinnes war, daß man diesen Schluß den Kantonen zur Annahme vorlegen wollte und glaubte: sie würden ihre Vernichtung eigenhändig unterschreiben.

Die Grundsätze der helvetischen Republik giengen wider die Natur der Dinge, daher gieng auch die ganze Natur und Gewalt der Dinge wider sie.

Während die Gesetzgebung sich mit diesen constitutionellen Vorfragen und Reconstruirungen abgab, sich be-

---

*) Als einmal einige Pariserblätter, der Gleichheit wegen, nicht mehr vom Grafen Mirabeau, sondern blos vom Citoyen Rigenetti, sein alter Familiename, sprachen, sagte er ihnen: ihr Dummköpfe, ihr habt mit euerm Rigenetti ganz Europa desorientirt.

wegte und erhitzte, war die Spannung zwischen dem Direktorium und einer Parthei desselben aufs Höchste gestiegen; und diese Parthei fand immer großen Anhang und eine schnelle Unterstützung, sobald der Kampf gegen die vollziehende Gewalt eröffnet wurde, denn man fand es seinem Interesse gar angemessen, alles Unglück und Elend, welches auf die Republik drückte, von sich ab und auf das Direktorium zu wälzen, die sogenannte öffentliche Meinung meinte auch, von ihm komme alles Unheil her, den sie sah nur das Direkte nicht das Indirekte, Denjenigen, welcher den Befehl zu vollziehen, und nicht Den, der den Befehl dazu gab, den Stock, der schlägt, nicht der ihn zum Schlagen erhebt. Die Unruhen im Wallis machten die helvetische Residenz in Bern sehr unsicher, sie konnten gefährlich werden, wenn sie von den Alliirten unterstützt wurden. Die Räthe überhäuften daher das Direktorium aufs Neue mit Vorwürfen, warfen ihm in bittern Reden seine Nachläßigkeit für die innere Ruhe und Sicherheit vor. Es antwortete: nur mit Ueberlassung unbedingter Freiheit sey es im Stande Wallis zu beruhigen und den Insurrektionsgeist zu unterdrücken; auf eine freie Vollmacht glaube es um so mehr rechnen zu dürfen, als es ja für seine Handlungen verantwortlich sey. Allein man gab sie ihm nicht, weil man die Bürger keiner Willkühr preis geben wolle und für die Beurtheilung der Verantwortlichkeit noch keine constitutionellen Formen vorhanden wären. Diese wurden jetzt sogleich berathen und abgefaßt, und bestunden in nichts weniger als in 83 Artikeln. Man wollte darin für alle möglichen Fälle Fürsorge treffen, Regel und Norm für alle Ereignisse bestimmen. Die möglichen Fälle aber waren schlecht darin vorgesehen, noch eine Menge entschlüpften dem scharfsinnigen juridischen Fanatismus, so, daß dieses Aufruhrgesetz denjenigen, welche es in Vollzug setzen und damit im Kanton die Ruhe wieder herstellen sollten, ein unleidlicher

Zwang anthat, ihre Persönlichkeit beinahe unnöthig machte, das Gesetz nur anzuschlagen und zu proklamiren brauchten, damit es von sich aus ohne Beimischung irgend einer persönlichen Zuthat oder Willkühr die Volksbewegungen bezwinge. Die veränderten militärischen Verhältnisse, der Rückzug der Allirten auf allen Punkten in der Schweiz bewirkte, was die außerordentlichen helvetischen Commissarien mit dem Aufruhrgesetz in der Hand niemals würden bewirkt haben. Die Frage über die zürcherische Interimsregierung während der östreichischen Besetzung war es vorzüglich, welche die Bewegung verdoppelte und die Spannung erhöhte. Das Direktorium hatte im Kanton Zürich seine feurigsten Anhänger, die für selbes zu allem bereit waren. Es glaubte ihnen daher vorzüglich, nahm sie vorzugsweise in Schutz, nahm ihre Denunziatiationen wie ihre Unterstützung an, und diese schienen zu glauben, daß sie niemals ganz frei noch ganz sicher wären, wenn die Stadt nicht stets im Zaum gehalten, bedroht und in Ohnmacht gehalten würde, und jetzt um so mehr, weil sie glaubten von der Interimsregierung während der Anwesenheit der Oestreicher Reaktion erlitten zu haben. Das Direktorium wollte die Mitglieder derselben sofort als Staatsverräther betrachtet wissen, indem sie zu Gunsten des Feindes sich politisch organisirt, ihm Munition und Contingent geliefert; es wollte sie vor die Gerichte ziehen und bestraft wissen. Gegen diesen Vorschlag erhob sich beinahe alles, was auf Talente, Wissenschaft und Bildung Anspruch zu machen hatte, die Repräsentanten der Stadt Zürich an ihrer Spitze. Ihnen zufolge war Zürich in fremder Gewalt gewesen, also mit der helvetischen Republik nicht mehr verbunden, und mithin ohne Verbindlichkeit noch Pflichten gegen sie. Sie behaupteten, daß die Kassen der Republik nicht angegriffen worden wären, daß man keine contrerevolutionäre Bewegung bewei-

sen könne. Allein damit vertheidigten oder entschuldigten sie nichts; sie konnten wohl sagen, daß Zürich nicht im Stande gewesen sey, seine Pflichten gegen die Republik zu erfüllen, aber niemals, es habe keine Pflichten mehr gegen dieselbe gehabt. Sonst hätte es ohne ein Recht zu verletzen sich unabhängig erklären oder mit einem Nachbarstaat verbinden können. Dieser Grundsatz würde zu den größten Umwälzungen führen, und alle Staaten, wo die Einheit herrscht, mit gänzlicher Verstücklung bedrohen. Das Unrecht des Direktoriums lag lediglich darin, daß es eine faktiöse Politik, ein partheiisches Recht ausüben, daß es allein auf Zürich, dessen antihelvetischer Geist und Begünstigung Oestreichs nicht zu läugnen war, drücken, es allein richten und strafen wollte, während Schaffhausen, Glarus, Appenzell im gleichen Falle, ja noch schuldiger waren, indem sie ihre alte Verfassung wieder einführten, während Zürich sich blos auf eine Interimsregierung *) beschränkte. Das Direktorium hatte dafür in dem großen Rathe einen bedeutenden Anhang, denn wo es gegen die Städte gieng, da wollte alles seine Popularität zeigen und sie vermehren. Zürich war neben Bern für den zweiten Aristokraten- und Oligarchensitz bezeich-

*) Zu dieser Zeit schrieb Müller in die Schweiz: „Unsere alten Regierungen haben nicht verdient unterdrückt zu werden, aber nun wird gut seyn, daß sie von der hergestellten Macht zu allererst den wohltthätigsten Gebrauch machen, dadurch daß sie ungezwungen den Fehlern abhelfen. — — — — Die Höfe denken in Betreff der Schweiz gewiß uneigennützig und groß, wollen nur unsere Freiheit und unsere Ruhe. Es wird auch nicht wohl lange dauren, bis sie Commissarien senden, welche, ohne den Schweizern etwas vorzuschreiben, ihnen mit der Unpartheilichkeit rathen werden, die sich bei denen eher findet, welche in der Revolutionszeit nicht litten oder agirten. Fällt die Wahl auf mich, so soll mein Bestreben seyn, die alte Eidgenossenschaft auf ihre Grundfesten zurückführen zu helfen. Müllers Briefe V. Bd. p. 100.

net. Wenn daher der Vorschlag des Direktoriums die Interimsregierung vor Gericht zu ziehen, in demselben angenommen, so wurde er dagegen im Senate verworfen. Als die Verwerfung im großen Rathe bekannt wurde, war der Zorn der feurigen und exclusiven Patrioten kaum zu mäßigen. Vergebens riefen Einige zur Ruhe, zur Würde auf, vergebens schlugen sie eine Amnestie vor. Kaum war das Wort von ihren Lippen, als Jene von ihren Bänken aufstürzten und mit Heftigkeit ausriefen: herab mit den Oligarchen, fort, hinweg mit den Chouans. Andere hingegen, nicht weniger heftig gereizt durch den Tumult und den Lärmen, schrieen: keine Reaktion, fort mit den Blutrichtern. Die Bewegung und der Sturm wurde jetzt in der Versammlung so groß, daß die Wache herbeigerufen wurde. Eine Gesetzgebung, welche von ihrer Wache zur Ruhe gebracht werden mußte! — *) Das Direktorium hatte also das Feld gegen die Stadt Zürich verloren, aber nach dem Willen seiner Häupter wollte es jetzt eilig zu noch größern Maaßregeln schreiten. Der Direktor Laharpe gab ihm eine im Allgemeinen wahre Schilderung des Zustandes der helvetischen Gewalten ein, welche jedoch hie und da etwas schiefe und gereizte Blicke zeigte. Er verschonte selbst das Direktorium nicht, indem er sagte: ein religiöses Stillschweigen sollte über alle unsere Maaßregeln herrschen, aber kaum ist unsere Sitzung aufgehoben, so wird auch alles bekannt. Welches Zutrauen kann man einer Regierung schenken, die ihr Geheimniß nicht zu bewahren, noch ihren Untergebenen das Stillschweigen zu befehlen weiß? Darauf gieng er alle Ministerien durch, tadelte vorzüglich den Finanzminister, daß er mit denjenigen im Bunde stehe, welche das Direktorium in eine vollständige Ohnmacht zu bringen suchten, während seine

---

*) Schlagt die Thüre hinter euch zu, damit ihr nirgends als in eurem eigenen Hause den Narren spielen könnt. Hamlet.

Freunde Oestreich unterstützten. Er beschuldigte ihn, daß er in seine Kanzlei nur Aristokraten nehme, mit Paris in politischer Correspondenz stehe, die ihn nichts angehe, daß er sich eine Parthei zu machen suche und ein Feind der Franzosen sey. Dann fiel er über die Justiz und Polizei her, die er gar unter aller Kritik finden wollte.*) Auch die andern Ministerien wurden wegen ihrer aristokratischen Beimischung mehr oder weniger bitter getadelt. Darauf gab er die Mittel an, die Republik zu retten, und diese bestunden in der Entlassung des Finanzministeriums und Einsetzung eines Finanzcomite's, in Entsetzungen aller Aristokraten in den Kantonal- und Centralkanzleien, in Anleihen auf die Handelsstädte, Zunft- und Stadtgüter, in Wegnahme des Kirchensilbers, welches zum Gottesdienst nicht durchaus nothwendig wäre. Doch alles dieses auf Hypotheken. Dann sollten sechs neue Bataillone errichtet, die im Fall der Noth sogleich auf zehn bis zwölfe könnten vermehrt werden, um mobile Kolonnen zu bilden, und neue Reiterschwadronen und einige Compagnien reitender Artillerie. Endlich, um die Staatsgewalt aus dem Zustande der Desorganisation herauszubringen, ihnen wieder Ansehen und Würde zu verschaffen, sollte nach den Grundsätzen der Einfachheit eine Revision der Verfassung vorgenommen werden. Diese Revision aber sollte nicht dem ganzen Senate, sondern nur einer kleinen Anzahl überlassen werden, sintemal derselbe mit einem solchen Werke in einem Jahre nicht fertig werden würde. — Das war der Rettungsplan des Direktors Laharpe. Er faßt wie die größten Hülfsmittel auch zugleich

*) Die Fragen, welche dieser Minister gleich anfangs an die Kantonalbehörden zur Beantwortung einsandte, sind übrigens aller Ehren werth und hätten sie von denselben gehörig beantwortet werden können, so würde man über die Stimmung des Volkes eine historische Grundlage erhalten haben.

die größten Hindernisse wider sie in sich. Wenn die Regierung im Stande gewesen wäre, zu diesen materiellen Mitteln zu gelangen, so würde sie das helvetische System wohl aus seiner Ohnmacht erhoben haben. Aber an diesem Wenn lag es eben. Eine Erfahrung von zwei Jahren zeigte die Unmöglichkeit. Wurde das Geld auch nicht vom Volke bezogen, blieb es bei dieser Finanzoperation auch unbelegt, so waren doch diejenigen, welche es hergeben sollten, zu mächtig und griffen mit ihren Kapitalien zu sehr in die Volksverhältnisse ein, um nicht großen Widerstand leisten zu können. Der im Volke allgemein verbreitete Glaube, daß alles Geld nur den Franzosen zufließe, würde ihnen den größten Beistand geleistet haben, denn so viel wußte es schon, daß dergleichen Abflüsse zuletzt auf ihns selbst wieder zurückwirken würden. War aber das Geld nicht zu erhalten, so mußte auch die Truppenvermehrung unterbleiben. Dieser Rettungsvorschlag griff eine Menge Interessen an; die großen Besitzthümer, die den Hypotheken nicht trauen konnten und einen Beschlag mit Gewalt befürchten mußten; die großen Anstellungen der Republik mit allen ihren Angehörigen, der Senat selbst mußte sich beleidiget fühlen. Von dieser Zeit an, sagte man, dem Direktorium sey nichts mehr zu überlassen, es müsse eine Aenderung statt finden, es sey französisch gesinnt, französische Kreaturen. Die Mehrheit des Direktoriums war ihrerseits ebenfalls überzeugt, daß man mit diesen Gesetzgebern die Republik nicht retten könne; sie mochten nicht weniger wissen, daß durch den genannten Plan den Räthen der Fehdehandschuh hingeworfen, daß man, um sich selbst zu retten, unverzüglich fortschreiten müsse. Sofort beschloß sie eine große Maaßregel; aber ehe dieselbe ausgeführt werden konnte, wurde sie von der außerordentlichen Commission der Gesetzgebung, die Zehn genannt, ergriffen, aufgelöst und entsetzt. An die Stelle

des Direktoriums wurde ein Vollziehungsausschuß von neun Mitgliedern gesetzt.

Wenn man die Aktenstücke dieses siebenten Januars und seinen ganzen Hergang verfolgt, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, es möchten hie und da vorher nicht auch Persönlichkeiten verletzt worden seyn. Wir sehen auf der einen Seite Männer, welche jeden staatsrechtlichen Begriff tadelten, wenn er nicht aus einem vollständigen Systeme der Theorie herkam, Männer, die alles nach strengen Begriffen regieren, von der Constitution niemals nur einen Punkt weichen wollten, welche nun auf einmal einen Theil eben dieser Constitution, durch die sie als Gesetzgeber allein ein rechtliches Daseyn hatten, aufheben und aus ihr wegstreichen, ja damit auch zugleich dem helvetischen System, so zu reden, den Kopf abreissen. Wir sehen Männer, welche an gelehrter Bildung über alle ihre Collegen so emporragten, für persönliche Ehre und Freiheit immer so besorgt waren und sie bisher so muthig vertheidiget hatten, Beamte, Staatsmänner, welche vorzüglich durch ihren Einfluß zu den ersten Stellen der Republik erwählt wurden, von ihnen plötzlich und ohne Verhör ihrer Aemter entsetzt, den Gerichten und der öffentlichen Schmach preis gegeben. Auf der andern Seite ein einzelner Mann mit seinen zwei Collegen, der an der Revolution der Schweiz zwar den thätigsten Antheil genommen und die Franzosen unterstützt hatte, aber bald nachher bedauerte, daß sie von denselben so theuer erkauft werden mußte, der den Schultheiß Steiger und sein Regiment zwar haßte, ihn aber einen achtungswerthen Gegner nannte, der die Patrizier-Familien von Bern nicht liebte, aber ihnen dennoch bei den aufgelegten Contributionen durch seine Fürsprache Erleichterung bewirkt hatte; einen Mann, der öffentlich die Erklärung von sich gegeben: daß er nicht in der Schweiz bleiben würde, wenn man für die persönliche Freiheit nicht eine Jury errichten

wolle. Diesen Mann sehen wir nun von seinen ehemaligen Freunden des Hochverraths beschuldiget, landesflüchtig und selbst in seiner Heimath bedroht. Eine außerordentliche Commission von beiden Räthen hatte ihn angeklagt: daß er, der Direktor Laharpe, sich weigere der Gesetzgebung Rechnung abzulegen, daß er beschlossen habe die Gesetzgebung zu vertagen, und zwar auf eine gesetzwidrige Weise mit fremder Waffengewalt. Vergebens protestirten die ruhigen und besonnenen Männer gegen eine Verurtheilung ohne Verhör, vergebens zeigten sie, daß man mit Aufhebung des Direktoriums die ganze Constitution umgeworfen und sie jetzt nur noch ein schwaches Provisorium sey, vergebens wiesen sie auf die Möglichkeit eines gleichen Schicksales hin. Die Männer des reinen Rechts und der Vernunft antworteten kalt: „die Umstände hätten es so gewollt, die Gewalt sey bereits aufgeboten gewesen.“ Die Furcht vertagt und heimgeschickt zu werwerden, brachte die Menge auf ihre Seite, und alles, was sie gegen das Direktorium vorschlugen, wurde mit einer großen Mehrheit angenommen. Laharpe säumte nicht seine Vertheidigung einzugeben. Sie lautete im Wesentlichen so: die Constitution hätte viele Fehler, aber auch das große Verdienst, viele Völker zu einem Volk gemacht zu haben, die Unabhängigkeit gesichert und der Nation die Mittel gegeben zu haben, sich aus sich selbst zu vertheidigen. Von den französischen Commissären sey die Schweiz zwar grausam behandelt worden, allein es wäre nicht ganz ihre Schuld gewesen. Das Direktorium habe Anfangs die Eigenliebe dieser Leute, die man durch ein einschmeichelndes Betragen hätte zurückbringen können, beleidiget. Ihm sey es gelungen sich bei selbem für die Oligarchen von Bern, Solothurn und Freiburg zu ihren Gunsten zu verwenden; man hätte ihm daher die Vorwürfe ersparen sollen, als wolle er sie tyrannisiren. Wer mehr für die helvetische Neutralität gesprochen und ge-

handelt als er, der solle sich zeigen. Das Direktorium sey an der Offensiv-Allianz nicht allein schuldig, sintemal die Gesetzgeber selbe bestätiget hätten. Dem Traktat für die 18,000 Mann Hülfstruppen habe sich das Direktorium widersetzt. Er verhehle es nicht, daß er den Antrag gemacht, Oestreich den Krieg zu erklären und zwar aus der einzigen Absicht, damit man gezwungen worden wäre, sogleich die größten Maaßregeln zu ergreifen. Ueberzeugt, daß die Staaten sich nur durch Muth erhalten könnten, habe er angetragen, den Regierungsaufenthalt statt nach Bern, nach Schwyz oder nach Unterwalden zu verlegen. In dieser natürlichen Festung hätte sich die Regierung erhalten sollen und müssen. Wenn man mitten in der Gefahr dem Volk gezeigt hätte, daß man sie nicht scheue, so würde man mit Recht sein Zutrauen erhalten haben. Welch ein Beispiel des Muthes hätte man der Nation nicht geben können? Daß die Republik nicht besser vertheidiget, die innern Unruhen nicht sogleich unterdrückt worden seyen, daran trage das Direktorium nicht schuld, sondern diejenigen, welche alle finanziellen Hülfsmittel zerstört, ehe sie neue geschaffen hätten. Die Geißelaushebung sey befohlen worden, um Männer zu entfernen, welche nach amtlichen Nachrichten in der dermaligen Lage der Republik als gefährlich verzeigt worden wären. Erst dann habe das Direktorium von den außerordentlichen Vollmachten Gebrauch gemacht, als sie von den gesetzgebenden Räthen zweimal bestätiget worden wären, und zwar zum erstenmal gegen die Mitschuldigen von Schultheiß Steiger, der mit ihnen zu Gunsten der östreichischen Armee Insurrektionen im Lande hätte bewirken wollen.*) Am 25 Dezem-

*) Sobald ich von der Geißelaushebung hörte, sagte Escher, begab ich mich zu ihm, um ihm das Verfassungswidrige dieser despotischen Maaßregel vorzustellen. Allein er behauptete, daß die außerordentlichen Vollmachten das Direktorium zu derselben berech-

ber sey dem Direktorium angezeigt worden, daß der Tag an dem es seine Rechnung eingeben, auch zugleich der letzte seines Daseyns seyn würde. Das Gleiche wäre von Lavater und Andern verkündet worden. Da habe er seinen bekannten Antrag gemacht. Für jeden Antrag aber sey der Antrager nicht verantwortlich, es sey denn, wenn er auf eine gesetzwidrige Weise geschehen. Der Präsident des Direktoriums habe ihn vor der Sitzung eingesehen und ihn in derselben, und zwar einer gewöhnlichen vorgelesen. Ein Artikel in der Allianz mit Frankreich sage: daß diese Republik Bürge für die helvetische Constitution sey, und dieser Artikel wäre von den gesetzgebenden Räthen genehmigt worden. Niemand könne dem Direktorium das Recht streitig machen, die Constitution zu vollziehen und die beschworenen Verträge. Das Direktorium habe jedoch von der französischen Regierung nichts fordern wollen, als eine Anweisung an ihren Minister: daß er zur Herstellung des guten Einverständnisses mitwirken solle. Man habe drei Direktoren Tyrannen Frankreichs genannt, weil sie in der festen Ueberzeugung gewesen wären, daß man sich nicht von dieser Macht trennen könne. Natürlich sey es daher auch gewesen, daß sie in ihren Verfolgern Freunde Oestreichs erblickt. Die Vertagung sey nicht ihr eigener Gedanke, sondern seit mehrern Monaten schon in dem Munde ausgezeichneter Männer von der Gesetzgebung. Sein Vorschlag sey übrigens der Constitution so angemessen gewesen, daß das Direktorium gerechte Vorwürfe würde verdient haben, wenn es den gesetzgebenden Räthen den 64ten §. derselben nicht ins Gedächtniß gerufen haben würde. Da aber die Gesetzgebung sich nicht hätte ver-

---

tigten, daß die Deportation eine Sicherheitsmaaßregel sey, weil die entfernten Bürger wahrscheinlich diejenigen gewesen wären, an die sich die Unzufriedenen in den Kantonen würden angeschlossen haben.

tagen können, ohne vorher die Rechnungen einzusehen, so sey es natürlich gewesen, daß man dieselben einem Ausschuß habe übergeben wollen, der dann beim nächstkünftigen Zusammentritt der Gesetzgebung darüber ein Gutachten würde eingegeben haben.*)

Der siebente August.

Nachdem man so den Despotismus, wie man sich ausdrückte, gestürzt und die Freiheit, wie man sagte, gerettet hatte, gieng man mit doppelter Eile wieder an die Verfassungsänderung. Man schien dabei recht eigentlich sich die sogenannte öffentliche Meinung gewinnen zu wollen, indem man zur Eingabe von Ansichten und Verfassungsplanen einen Aufruf an das Volk ergehen ließ, der auch sogleich großen Anklang fand, denn in kurzer Zeit lagen hundert zum Theil gedruckte, zum Theil ungedruckte Denkschriften auf den Kanzleitischen der Verfassungscommission. Wir wollen nur von denjenigen reden, welche die Hauptfragen beantworteten, und die Einheit und den Föderalismus in ihren Vor- und Nachtheilen auseinander setzten. Jene, welche der Zeit keine Zugeständnisse machen wollten, sondern das Alte als das einzig staatsrechtliche

*) Als das cisalpinische Direktorium mit Erlaubniß des französischen seine Constitution einmal verletzte, gehorchten ihm die Bauern nicht mehr. Röderer sur le 18 brumaire.

Canon betrachteten, sagten: Es ist nicht wahr, daß nur die Privilegirten das Einheitssystem nicht wollen, denn es gab vor der Revolution keine solche Kasten. Das Recht zur Staatsregierung gründete sich auf Verträge, es war ein wohlerworbenes Eigenthum. Die eidgenössischen Staatsvereine konnten durch bloße Gewalt ihr Recht nicht verlieren. Die Einheit ist in ihrer Grundlage nichts als Gewaltsamkeit. Die neue Föderation hingegen wird das Bild der Eintracht und des Rechts seyn. Die Staatsbürger hingegen werden sich vorerst mit Zutrauen an ihre Obrigkeiten anschließen müssen, und alsdann die verschiedenen Verbesserungen für das anerkennen, was sie wirklich seyn werden, und was sie kräftiger und ehrwürdiger machen wird: für freiwillig ihnen ertheilte Wohlthaten. Wenn die Freunde der Einheit sagen: im ehemaligen Kanton Bern seyen auch eine Menge verschiedener Völker beisammen gewesen, so vergessen sie, daß diese Völker vorher mehr oder weniger großen Herren unterthan gewesen und deswegen sich um so lieber an eine freie Republik anschlossen, als ihnen dabei ihre alten Rechte nicht verloren giengen, sondern vielmehr erhalten und beschützt wurden. Unmöglich ist es, daß bei einer allgemeinen Gesetzgebung wie die gegenwärtige jeder Kanton gute Gesetze erhalten kann. Die Einheit kann sich ohne fremde Truppen nicht erhalten. Werden die drei Urstände einer verhaßten und durch Zwang festgesetzten Regierung gehorsam bleiben, wenn sie keine fremde Gewalt mehr zu ihrem Befehle hat. Und die ehemaligen souveränen Städte werden sie auf ihre wohlerworbenen Rechte Verzicht leisten? Wer ist also für die Einheit? Wohl aber für einen verbesserten Föderalismus, und der besteht in nichts anderm, als daß man alles den alten Verfassungen nähere und dem Volke unter gewissen Einschränkungen den Weg zu allen öffentlichen Aemtern bahne und eine beständige Tagsatzung von fünfzig Gliedern festsetze. — Jene, welche in Allem eine

Art Mittelweg suchten, sagten: Menschen, die nach den Gesetzen der Vernunft und Sittlichkeit handeln, fallen ewig in den ehrenvollen Fehler, die ganze Masse ihrer Nebenmenschen als eben solche Wesen zu betrachten. Allein dem ist nicht also. Wir sind in der Bahn der Bildung zu weit voraus und haben wahrhafte Mühe aus der Ferne zu sehen, wie die nachgebliebene Menge eigentlich beschaffen sey. Nichts kostet edeln Seelen so viel, als diese ehrenvolle Vorstellung, die sie über die Menschennatur aus sich selbst schöpften, endlich aufgeben zu müssen, und doch müssen wir dieses Opfer bringen, wenn wir wahrhaft die Menschennatur im Allgemeinen betrachten. Dazu kömmt noch, daß es selbst bei nicht gemeinem Scharfsinn äußerst schwer ist, vorauszusehen, auf welche Art die Leidenschaften und eigennützigen Triebe der Menschen, wie sie wirklich sind, sich in dieser oder jener Lage in Bewegung setzen, äußere und innere Wirkungen hervorbringen. Um dieses Letztere zu kennen, sind sehr oft Erfahrungen und Versuche nothwendig, und dann muß man denn oft gestehen, daß sie ganz anders sind, als das theoretische Raisonnement. Die Erfahrung von mehrern Jahren war nothwendig, um zu überzeugen, daß das strenge Einheitssystem in der französischen Regierung das ungerechteste, an Mißbräuchen reichste, der bürgerlichen Freiheit am entgegengesetztesten sey. Für den Kriegszustand ist es allerdings gut, aber darauf soll der bürgerliche Zustand nicht gestellt seyn. Widersinnig aber ist ein solches System für den dauernden Frieden eines Staates. Der Föderalismus hat als allgemeines Prinzip, und insbesondere in Bezug auf die Schweiz, viele gute Seiten; denn es ist gewiß, daß in föderirten Staaten eines der größten Uebel, welches die Menschheit drückt, der Krieg, selten eintritt, es sey denn aus Nothwehr. Sehen wir Griechenland an, in seinen verschiedenen Staaten, welch ein Leben, welche Wissenschaften und Künste hat es entwickelt. Die Schweiz

war ein schlecht verbundenes Ganzes, und dennoch erhielt sie sich lange gegen fremden Druck und Uebermacht. Sie hat sich blos besser zu verbinden, die alten Kantonsverfassungen auszubessern, und sich dann eine Centralregierung, welche diese verschiedenen Theile zusammenhält und ihnen ein gemeinschaftliches Leben ertheilt, zu geben. Dem Föderalismus haben alle freien Völker ihr Daseyn zu verdanken. Er wird immer eine Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung bleiben. Wenn auch die Gesetze ihn zu vernichten streben, wird er den Gesetzen zum Trotz bestehen; würde er aber von den Gesetzen unterstützt, so würde er der größte und wohlthätigste Grundsatz der Freiheit.

Die Freunde der Einheit antworteten: Alle Einwürfe gegen die Einheit, alles Lob auf den Föderalismus sind eitel, falsch und nichtig. Alle Fehler, welche die Gesetzgebung und die Regierung begiengen, hat man auf Rechnung der Einheit gesetzt, und dabei nicht bedenkt, daß die Hebung der Uebel, welche das Volk drückten, durch die Einführung einer neuen Constitution nicht bewirkt werden konnte, sondern aus den schlechten Volkswahlen, die aus einem schlechten öffentlichen Zustande hervorgiengen. Es liegt im Interesse aller Helvetien umgebenden Staaten, daß es neutral bleibe, so wie es nicht weniger sein Hauptinteresse ist. Dieses aber setzt eine Regierung voraus, die zu ihrer Aufrechthaltung hinlängliche Kraft hat. Vielköpfige und schwache Regierungen sind nicht im Stande die Neutralität zu behaupten. Das beständige Reiben der Faktionen, die unter ihnen erzeugt werden, bereitet einen Brandstoff zu Unruhen vor, dessen Ueberfluß sich in angrenzende Länder ergießen kann. Die fremden Mächte würden die Einführung einer auf solchen Grundsätzen ruhenden Verfassung nie zugeben. Der Föderalismus ist im Grunde nichts anders, als eine Zerspaltung der Staats- und Volkseinheit in privilegirte Kasten auf der einen, und in Demagogie auf der andern Seite.

Die Föderalisten erwiederten: Wenn man sagt, daß alle Föderativstaaten durch ihre Faktionen den Keim der Zerstörung in sich tragen, so gilt dieses von allen Staatsverfassungen, vorzüglich aber von jener der Einheit, und sie trägt nicht nur den Keim, sondern auch eine plötzliche Zerstörung in sich. Die Schweiz, ein beinahe unverbundener oder schlecht verbundener Staat, war doch fünfhundert Jahre lang bestanden, während Venedig mit seinen fünf Millionen, seiner Flotte, seiner conzentrirten Verfassung gefallen ist. Die Zerspaltung des Föderalismus in Föderalismus der Privilegien und Föderalismus der Demagogie ist der Achilles, durch den man zu beweisen sucht, daß das Interesse der angrenzenden Staaten sowohl als unser eigenes die Einheit unbedingt fordere. Allein dieser Achilles könnte nur dadurch einen sichere Kraft erhalten, wenn er uns die Möglichkeit zeigte: wie bei uns eine auf Vernunft, Erfahrung und auf das wahre Interesse des Volkes gegründete Einheit einzuführen wäre.

Und es antworteten die Freunde der Einheit wiederum: Sind die föderirten Staaten ungleich an Reichthum und Macht, so werden kränkende Vergleichungen angestellt. Der Stärkere läßt bald sein Uebergewicht fühlen; wo er Vorstellungen machen sollte, da droht er; wo er blos überreden sollte, da erklärt er seinen Willen; Räthe ertheilt er im Tone eines Herrschers. Auch die Schwächern haben Beschwerden gegen einander. Obgleich sie die Stärkern verwünschen, so schmeicheln sie ihnen dennoch, um durch ihre Stärke selbst stark zu werden, und um ihre Nebenbuhler zu demüthigen. Zwar findet sich allerdings ein Mittelpunkt, ein allgemeiner Wille, der, was das Interesse aller erfordert, zu gebieten scheint. Im Umkreise aber finden sich abweichende Willen, und zwar so viele, als es besondere Interessen giebt. Diese verschiedenen Willen leisten Widerstand, und sie finden dafür stets tausend Entschuldigungen. Ist es um Aufopferungen zu thun,

so sucht man abzumarkten. Ist Gefahr vorhanden, so berechnet man die Entfernung; und ist die Gefahr nicht vor der Thür, so wird die Zeit mit leeren Berathschlagungen verloren. Daher gewährt kein anderes System dem äußern Einflusse leichteres Spiel. Es ist die Krankheit der großen Mächte, sich überall in die Angelegenheiten Anderer einzumischen; ihr Wirkungskreis sucht sich nach allen Seiten auszudehnen, und die föderativen Republiken scheinen ihnen ganz vorzüglich anzugehören. Hier finden ihre Emissarien Leidenschaften, welche anzuhören sie immer bereit sind; Eifersuchten, die um aufzulodern, nur eines Zunders, und Klagen, welche um in Handlungen überzugehen, nur eines Anstriches bedürfen. Sie arbeiten einzeln in jedem Kanton, um sich allenthalben Stimmen zu sichern, sie bearbeiten die Republik in Masse bei den Tagsatzungen. Unter ihrem zerstörenden Einfluße sinken diese zum Kampfplatz herab, auf welchem die einander entgegenwogenden Interessen das traurige Schauspiel der Trennung und der Zwietracht darbieten. Die Schwäche der Regierung ist das nothwendige Resultat dieser Lage der Dinge. Sie ist nicht mehr im Stande, die Faktionen zu bändigen. Auf diesen Zustand der Ohnmacht wartet der fremde Nachbar, er schlägt sich zum Vermittler an, und der Beschützer wird zum Gebieter. In der Schweiz begehren nur Diejenigen, welche durch die Revolution verloren haben, die Privilegirten, die Besitzer der Feudalrechte, die kleinen Kantone, den Föderalismus. Vom Einheitssystem sehen sie wohl ein, haben sie nie etwas zu erwarten. Seine Vortheile hingegen sind: daß die ganze Kraft einer Nation durch Centralgewalt in Thätigkeit gesetzt und geleitet und zugleich jeder Theil des Staates von seiner ganzen Macht vertheidiget wird. Der Kantonalhaß, welcher die Vereinzelung verewigt, erlöscht unter Annäherung der Interessen und Menschen; es bildet sich ein Nationalgeist, der an die Stelle des Ortsgeistes tritt. Nie

wird ein Volk vom Auslande geachtet seyn, wenn es von der Zwietracht bearbeitet wird. Ein Volk hingegen, das die Kraft seiner politischen Einrichtungen in einem dauerenden Zustand von Zusammenstimmung und Eintracht erhält, genießt eines Grades von äußerer Achtung, welcher der gesammten Masse der Kraft, die es besitzt, gleich kommt. Will dagegen der fremde Einfluß es durch Intriguen versuchen, einen solchen Staat anzugreifen, so müssen seine Bemühnngen auf einen einzigen Punkt hin gerichtet seyn. Dieser Punkt vereiniget alle Einsichten, welche den Intriguen ihr Spiel verderben können, und diese bei ungewissem Erfolge werden anständigere und die Nationalehre minder beleidigendere Formen wählen.

Wenn man nun diese Ansichten mit einander vergleicht und erwägt, so muß man gestehen, daß beide Recht haben, insofern nämlich beide nur auf ihre wechselweisen schwachen Seiten losgehen. Allein, hier war es, unseres Erachtens weit weniger darum zu thun, seinen Gegner anzugreifen, als sich gegen seine Angriffe zu vertheidigen. Was sie für sich Positives angezogen, die Vortheile, welche ihr System ausschließlich haben sollte, beruhte doch meistentheils nur auf bloßen Illusionen, die sich ihre Vorliebe gemacht hatte. So wie das Gebrechliche und Fehlerhafte, das beide gegen ihre Ansichten vorbrachten, zwar einerseits in der Geschichte begründet und durch die Erfahrung bestätiget ist, so zeigt eben diese Erfahrung und Geschichte, wenn man sie nicht blos oberflächlich, sondern gründlich auffaßt und versteht, das Grundlose und blos Scheinbare der gepriesenen Vortheile oder Vorzüge ihrer Systeme. Sie wagen auch keine Beweise dafür zu geben, denn sie würden sie nicht finden, sondern begnügen sich damit, sie als unverwerfliche Axiomate auszusprechen und zu erklären. Wenn die Freunde des Föderalismus sagen, daß durch dieses System die Freiheit bei den meisten Völkern entstanden, so irren sie. Die Einheit war es, der

sie dieselbe zu verdanken hatten; aber nicht die Einheit in der Form, sondern die Einheit des Geistes, und diese bestund in nichts anderm, als in dem erwähnten Zusammenwirken alles Einzelnen auf einen Punkt, in dem jeder einzelne Stand sich selbst für zu schwach haltend, nur in, mit und durch das Ganze sich zu erhalten und zu befestigen glaubte. Es lag Alles in dem gemeinpopulären Wahlspruch: Alle für Einen und Einer für Alle. Die Freunde der Einheit hingegen, welche nur in ihren Systemen eine wahrhafte Garantie für die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik finden wollten, hätte man auf die Schicksale der absoluten wie constitutionellen Monarchien verweisen sollen. War es hier die Form, war es die gemäßigte oder strenge Centralität ihrer ersten Staatsgewalten, welche sie vor innern Unruhen und Bürgerkriegen bewahren konnte, oder war sie nicht vielmehr oft selbst die erste Veranlassung dazu? Wenn da, wo alles unter einer einzigen Staatsgewalt steht, keine einzelne, kleine, unabhängige Souveräne sich zanken, befehden und durch bürgerliche Kriege den Staat erschüttern konnten, so gab es hier nicht weniger mächtige Partheien an der Regierung und am Hofe, die wohl noch unversöhnlicher, heftiger und blutiger sich zu bekriegen und zu unterdrücken suchten, und, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, keine noch so hochverrätherischen Mittel scheuten. Davon liefert unter vielen andern vorzüglich Frankreich Beispiele genug. Doch warum erwähnen wir fremder Geschichten? Haben wir nicht die zweijährige Helvetische? Wie war es möglich nach den Erfahrungen, die man von ihr hatte, noch von den Vortheilen des Einheitssystemes zu reden. Gab es denn wirklich eine Einheit oder nicht vielmehr die höchste Zweiheit? Schien es nicht, als hätte sich die ganze Zwietracht und alle Verkehrtheiten der ehemaligen dreizehn Orte in der helvetischen Einheit verdoppelt und conzentrirt. Es war die Einheit der Form und die Zwietracht und Uneinigkeit im Wesen. Wo war, wo zeigte sich hier auch nur

in einem einzigen Verhältniß die Macht und die Kraft der Form. War man wirklich von fremdem Einflusse frei? zeigte man sich selbstständig von Innen und Außen? Konnten die Volksbewegungen unterdrückt werden? war eine Armee an den Grenzen, die sich schlagen konnte? Und wie wäre dieses wohl möglich gewesen, da man jener Staatsgewalt, welche dieses hätte bewirken sollen, niemals traute und ihr keinen freien Schritt ließ. Und wer waren die Männer, welche besonders die Vortheile des Einheitsystemes lobten, wenn nicht größtentheils solche, welche der vollziehenden Gewalt selten die nöthige Gewalt geben wollten. Es beweißt dieses alles, daß die bloße Form keine Männer schaffen kann, daß sie in der That nichts ist als — eine Form! —

Während die Regierung an die Menge einen Aufruf zur Eingebung von Constitutionsvorschlägen ergehen ließ, suchten einzelne Staatsmänner und gebildete Privatpersonen beim schweizerischen Geschichtschreiber J. Müller um Rath und Hülfe an. Er konnte ihn geben und war berechtigt ihn zu geben, denn Niemand kennt sein Land gründlicher, in allen seinen Lebenselementen, in allen ihren Verzweigungen, in ihrem ganzen organischen Zusammenhange besser als derjenige, welcher seine Geschichte, die Entwicklung seines Daseyns vor sich entstehen sah und es gleichsam nachbildete. Das erkannten die Vortrefflichen, die ihn um seinen Rath bei der Verfassungsrevision befragten. Er antwortete ihnen: „Es liegt in unsern ältesten Verfassungen (ich sage nicht in der Praxis des 18ten Jahrhunderts) so viel Befriedigendes auch für den größten Freiheitshunger, daß fast nichts Neu zu machen, wohl aber zu erneuern und dem oder diesem Zug neue Farben aufzutragen seyn würden. Man war nur eingeschlafen, ergraut, steif geworden. — Die Mächte wollen von der Schweiz nur, daß sie wieder Schweiz, neutrale Grenze werde, und nicht offensiv mit Jemand alliirt, nicht ein Revolutionsvesuv; eine unschuldige Eidgenossenschaft, mit

einem nicht permanenten noch allgewaltigen Tag über die nöthigsten Dinge, und aus Orten bestehend, welche bei sich walten und schalten in Demokratie und Aristokratie, wie es jeder hergebracht, nur etwa mit befriedigender Modifikation; alles nach Urkund und Recht, nicht nach metapolitischen Luftgebilden, alles dem Alten angeschlossen und keine Kluft, wofür eine salto mortale gehört.“ Allein diese Ansicht fand keinen besondern Beifall; man verwunderte sich, wie ein so hochgebildeter Mann so ganz hinter seiner Zeit zurückbleibe und vom Alten, dem man sich nun einmal entwachsen glaubte, gar nicht weichen wolle. Aber war denn die Schweiz eine andere geworden? hatte sie nicht noch immer die gleichen Grenzen, den gleichen kleinen Umfang, die gleichen materiellen Kräfte und Bedürfnisse? Hatte sie im europäischen Staatensystem eine andere, größere Aufgabe erhalten? Nein, sie war und blieb in ihren Fundamenten die Nämliche. Wenn aber die sublimen Geister diese auf die Natur der Dinge gegründete Ansicht des vaterländischen Geschichtschreibers, als ihrem hoch aufgeklärten, aufstrebenden Sinne zuwider, nicht anwendbar, ja vielmehr ganz verwerflich fanden, so rechtfertigte sie dagegen die Stimme des unbefangenern Theiles der Nation. Die große Mehrheit der öffentlichen Meinung sprach sich laut für ein Föderativsystem aus, ja es würde sich kein geringer Theil sogar für das gar Alte erklärt haben, weil er sich mit der freudigen Hoffnung schmeichelte, damit auch zugleich wieder zur alten Ruhe, zum alten Glück zurückzukehren.

Indessen hatten die gesetzgebenden Räthe bereits die Einheit der Republik und ihre Unzertheilbarkeit, die Hauptbasis des helvetischen Systems angenommen, und beschlossen: nur auf dieser Basis die Verfassungsrevision zu beginnen; der Senat hatte die Constitutions-Commission schon ernannt, und diese ihre Arbeit schon vollendet. Allein ohne alle Eintracht so, daß es schien, als müsse

die immer aufs Neue angenommene Einheit, immer aufs Neue nur Zweiheit erzeugen. Die Commission war unter sich zerfallen, jede Parthei brachte ein besonderes Verfassungsgutachten hervor, welche unter sich beinahe ganz verschieden und entgegengesetzt waren. Nur in dem stimmten sie zusammen, worin man nach den bisherigen Erfahrungen hätte vermuthen sollen, daß sie nicht übereinstimmen würden, wenn sie nämlich irgend einer Belehrung aus der Erfahrung fähig gewesen wären. Sie glaubten immer noch, daß zwei gesetzgebende Räthe durchaus nöthig wären, daß ein reicher immer fortfließender Strom von Gesetzen das Land allein wahrhaft beglücken könne. Die Häupter der beiden Gutachten blieben sich in ihrer scientiven Bildung vollkommen getreu. Während die Einten von Neuem alles in die Höhe schraubten, zeigten die Andern in ihrer Arbeit ein sonderbares Gemisch von wissenschaftlicher Zerstückelung und grober Empyrie. Die Ersten strebten immer noch nach der constitutionellen Transcedenz, obschon sie wissen konnten, wie sehr man über diese Unverständlichkeit schon beklagt, wie sehr sie der Vollziehung der Gesetze schon geschadet hatte. Sie fiengen die Einleitung ihrer Verfassung mit Bestimmung des Begriffes des Repräsentativ-Systemes an, aber sie begriffen und bestimmten ihn so, daß er gleichsam ganz ins Unbestimmte zerlegt wurde, und statt klar und deutlich zu werden, dunkel und verwirrt, ja in der That lächerlich wurde. „Jeder Mensch, sagten sie in dieser Einleitung, hat die heilige Pflicht keinen seiner Mitmenschen in irgend einer Handlung zu stören, die er selbst nach einem allgemeinen Vernunftgesetz begehen darf. Diese Freiheit ist das Ur-recht der Menschheit und ohne Gleichheit nicht denkbar. Jeder Mensch hat also ein Recht auf seine Person, auf seinen guten Namen, auf sein Leben, auf den Gebrauch seiner geistigen Kräfte, insofern er dadurch dem Rechte seiner Mitmenschen keinen Abbruch thut. Der Zweck jedes Re-

präsentativsystemes ist gleicher Schutz der Rechte aller derer, die sich repräsentiren lassen, Schutz, den jeder Einzelne aus der Nation zu erwarten hat.“ Wir sehen aus dieser Deduktion, daß man der Meinung war, das Positive bedürfe eines Beweises, das Praktische müsse aus dem Theoretischen, das Wesen von der Form hergeleitet werden, die Natur der Dinge habe beim menschlichen Verstande um Erlaubniß für ihr rechtliches Daseyn anzufragen und zu bitten, welches sie dann auch durch die im Gebiete der Aufklärung gemachten Entdeckungen so glücklich war, endlich zu erhalten. — Wir können an die Evidenz dieser willkührlich angenommenen Sätze nicht glauben, denn indem man von ihnen ohne weiters ausgeht und durch sie alles beweisen will, beweist man eben deßhalb nichts, denn die Kette der Fragen ist unendlich. Auf was gründet sich der erste Artikel dieses Satzes? wo nimmt er seinen Beweis her? sieht man ihn nicht gerade so, als wenn er aus den Lüften herunter hienge. Oder was sagt, was beweiset uns hier diese vorgeschobene Pflicht, Niemand zu beleidigen? worauf gründet sie sich? Ist hier nicht ein Vordersatz nöthig? Den ganzen Beweis sucht man in das Wort heilig zu legen, die Heiligkeit soll den Beweis machen. Allein dieses Wort gehört nicht einmal hieher. Worin besteht dieses Vernunftgesetz? wer kennt es? Hat nicht Jeder gleichsam sein eigenes? Ein Gesetz also, das nicht Jedermann kennt, oder das ins Unendliche varirt, soll die Norm seyn, welche die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit einer Handlung bestimmt, darin soll das Ur-recht der Menschen liegen! Aus dieser finstern Verwirrung bricht endlich doch ein Licht hervor, man vernimmt, was man bisher noch nicht vernommen, was bisher noch keine Zeit, noch keine Nation entdeckt und was zugleich ein wahres Wunder von Entdeckung ist, man vernimmt: daß man das Recht habe zu leben und sich zu bewegen! Achtzehnhundert Jahre stund die Welt schon und

sie wußte noch nichts von diesem Geheimniß, so spät kam ihr die frohe Botschaft zu: daß sie mit Recht da gewesen sey!! —*) Gleich merkwürdig ist der aufgestellte Begriff vom Repräsentativsystem, denn es fragt sich: wer sind diese Alle, wer konnten sie seyn? Waren es Kantone, Städte, Bezirke oder nur die reine physische Bevölkerung? was sollte repräsentirt werden? konnte es auch solche geben, die sich nicht wollten repräsentiren lassen, und also auf das Recht des Schutzes verzichteten? Hebt der Nachsatz nicht den Vordersatz auf, denn wenn jeder Einzelne von der Stellvertretung Schutz verlangen kann, so sind ja damit alle repräsentirt oder lassen sich repräsentiren. Wenn in der Einleitung der Verfassung eine solche Verrückung und Begriffsnacht statt fand, wie mußte nicht der praktische Theil, die Verfassung selbst werden? Sie stellte nicht weniger als vier große Staatsgewalten auf. Ein Landrath, der die Gesetze vorschlug, ein Volksausschuß, der sie genehmigte oder verwarf, ein Staatsrath, der sie zu vollziehen und ein Geschwornengericht, welches über die Verfassung zu wachen hatte, die ersten Stellen und Aemter der Republik besetzte und aus den ausgezeichnetsten Männern des Landes bestehen sollte. Stellen wir uns einen Körper vor, in dem ein einziges Organ, und zwar nicht das vorzüglichste, alle Kräfte des Körpers an sich zieht, so haben wir den Geist dieser Verfassung. So wie jene Theile des Organismus, welchen ihre Kräfte entzogen alle Lebensthätigkeit verlieren, schwach werden und dahinsterben, so in einer Staatsadministration, in welcher eine einzige Gewalt, und zwar noch eine bloße negative, alle Talente, alle Tugenden ausschließlich besitzen soll. Alle andern Staatsgewalten, von welchen die Gesetzgebung

---

*) Jahre lang schon hab' ich an meiner Nase gerochen,
Hab' ich denn wirklich an sie auch ein erweisliches Recht?

und Regierung ausgehen, welche alle Verhältnisse von Innen und Außen bestimmen, von welchen das Wohl des Volkes ausgehen sollte — diese hatten sich mit dem Ueberrest, mit der Mittelmäßigkeit zu begnügen. Welche Verwaltung, welche Administration mußte das werden, wenn ihr so verfassungsmäßig die vorzüglichsten Männer genommen werden konnten, und die durch ein dreifaches Räderwerk so verwickelte Staatsmaschine von mittelmäßigen und meistentheils zu der großen Centralaufgabe unfähigen Menschen mußte geleitet und bewegt werden. Hieß dieses nicht so viel als das Geschwornengericht in Permanenz erklären! In der That, die metaphysischen Gesetzgeber konnten nicht höher, sie waren auf den Estrich gekommen.

Wie diese Verfassung eine gar hohe und vornehme Einleitung, die Volkssouveränität, in aller Stille übergangen hatte, so war hingegen die Verfassung der Minderheit lauter Popularität. Die Grundsätze der Volkssouveränität schrieb sie ihrem Werke mit großen Buchstaben voran. Alles war in ihr lockend. Ihre Arbeit, sagte sie, habe zum Zweck allen von der Revolution geschlagenen Uebeln abzuhelfen und ihre Wunden zu heilen; deßwegen sey ihre Verfassung ganz nur für die Bedürfnisse des Volkes gemacht; man habe der Erfahrung vor der Stubengelehrsamkeit den Vorzug gegeben, der Bescheidenheit vor der Selbstgenügsamkeit, ihr Räderwerk sey so einfach als möglich. Man habe die Gewalt des Volkes etwas vermindert, aber nur um seine Freiheiten zu vermehren. Die Gesetzgebung müsse den Arm der Vollziehung binden können; es sey nicht zu fürchten, daß dieselbe ihre Gewalt mißbrauchen werde. Aus jeder Zeile der Constitution müsse das Bild der Freiheit hervorstrahlen . . . . Die Einfachheit dieser Populär- und Volksconstitution bestund in einem Prüfungsrath, in einem Regierungsrath, der wieder in einen Vollziehungsrath, in einen Staatsrath und in einen Centralverwaltungsrath sich theilte, und in einem

Wächter über die Verfassung. Der Regierungsrath wurde von achtzehn Wahlversammlungen erwählt, und der Verfassungswächter bestund aus den Präsidenten aller Bezirksgerichte. Die Unterbehörden waren also hier zu Oberregenten und Inquisitoren der ersten Staatsgewalten gemacht; die Regierung konnte also ihre Beamten in den Lokalstellen niemals weder bestrafen noch absetzen, aus Furcht ebenfalls wieder abgesetzt und bestraft zu werden; es gab keine Oberaufsicht, es konnte keine geben; das Untere und Unterste war durch diesen Wächter recht eigentlich nach oben gekehrt, die Verfassung ein umgekehrter Kegel.

Die Majorität präsentirte ihr Werk aus dem Estrich, die Minorität das Ihrige aus dem Kellerloch heraus, denn um populär zu werden, konnte man nicht tiefer steigen. Beide Partheien riefen dabei: man müsse keine Kantone mehr anerkennen, alle bisherigen Grenzen zerstören, oder wie sie sich selbst ausdrückten, Helvetien verviertheilen. Von Oben herab schrie man nach Departementen, von Unten herauf nach neunzig kleinen halbsouveränen Municipalitäten. Die Minorität wie die Majorität war von der Vortrefflichkeit ihrer constitutionellen Arbeit vollkommen überzeugt, sie ermangelten nicht, sie privatim und öffentlich anzupreisen, zu loben, ihre Gegner zu tadeln und lächerlich zu machen, man scheute weder kleine noch große Mittel, sparte weder Sarkasmen, noch Verdächtigungen in Zeitungen, um seinem Werke den Vorzug zu verschaffen. Die Minorität gewann indessen die Oberhand. Alles vereinte sich gegen das aus Paris gekommene oder von Sieyes entlehnte Geschwornengericht der helvetischen Doktrinärs. Sie vertheidigten es, aber nur schwach, indem sie sagten: daß die Freiheit nur durch gute Gesetze gesichert werden könne und gute Gesetze nur Diejenigen zu machen verstünden, welche gute Gesetzgeber wären, und dieses nur durch eine strenge Auswahl möglich. Von den Wahlversammlungen sey dieses nicht zu

erwarten, wie die Erfahrung bewiesen. Die Verfassung müsse eine Garantie haben, und wo man diese anders finden könne als in einer sorgfältigen Auswahl durch das Geschwornengericht. Ja, sie waren von der Nothwendigkeit einer Verfassungsgarantie so sehr überzeugt, daß wenn man ein solches Gericht hiefür nicht hinlänglich finden würde, sie als die beste Garantie eine Appellation ans Volk vorschlugen. Nachdem sie ihm vorher seine Wahlfähigkeit aberkannt, wollen sie nun auf einmal die höchsten Rechts- und Staatsfragen wieder seiner Entscheidung überlassen! — Die Antworten wurden witzig, derb und ironisch. Doch kamen sie meistens von denen her, welche gerade nicht immer zu den exclusiven Volksfreunden gehörten. Wenn, sagten sie, das Volk nicht fähig seyn soll, seine Gesetzgeber zu wählen, so wird es auch nicht im Stande seyn gute Wahlmänner zu wählen, denen die fünf und vierzig geschworenen Richter entnommen werden sollen, und die selbst mit der Laterne des Diogenes nicht so leicht zu finden wären. Eine so große Zahl Wunderköpfe gäbe es in der Republik nicht, was man auch nicht wünschen müsse, sonst würde man in eine Geistesanarchie fallen, die gefährlicher wäre als jene, von der man sich zu befreien suche. Ein so zusammengesetztes, mit solchen Rechten begabtes Gericht sey eine Gewalt, gegen welche die alte Oligarchie nur ein Schatten gewesen wäre, ein Tribunal, das die Familienherrschaft in allen Kantonen wieder einführen würde. Dieser Schiedsrichter und Wähler würde in seiner Weisheit für gut befinden, mit dem französischen Dichter zu sagen: nul n'aura de l'esprit que nous et nos amis. Die Freiheit, die man

---

Carnot machte sich über diese neue metaphysische Invention in seinen Memoiren auch lustig. Er sagte: „Wenn nun aber das Direktorium nicht will, was kann diese ohnmächtige Jury den Kanonen von Luxemburg entgegensetzen?“

dem Volke geben wolle, sey nur Theorie und metaphysisches Geschwätz. Die Erfahrung aller Zeiten beweise, daß die größten Uebel von dem Mißbrauche des Verstandes herkämen, und die Menge sey immer nur ihr irre geführtes und verblendetes Werkzeug gewesen.“ Mit vierzig Stimmen gegen fünfzehn wird das Geschwornegericht im Senate verworfen und damit auch zugleich der Verfassungsplan der Majorität. Vergebens suchte nun die unterliegende Parthei das Gutachten der Minderheit der Berathung zu entziehen, vergebens schrie sie in den Zeitungen, bot im geheimen und öffentlich alles auf, daß man es ebenfalls auf die Seite lege. Es wurde berathen und mit einigen Modifikationen, doch ohne großes Mehr angenommen.*) Die merkwürdigste davon war, eine berathende und vollziehende Vollziehungsgewalt, ein Theil des Regierungsrathes hatte nämlich dem andern Theil Vorschläge zur Vollziehung der Gesetze zu machen, und dieser dann sie anzunehmen oder zu verwerfen. Und so kam denn diese Populärverfassung zu einem ihr würdigen Abschlusse — zum caput mortuum. Die Parthei der Doktrinärs war also übermehrt, sie hatte das Feld gegen die sogenannten reinen Volksmänner verloren. Aber dessen ungeachtet gab sie sich nicht auf, sondern wagte vielmehr noch ein gewagteres Spiel. Sie suchte Hülfe und Unterstützung von Außen, sie bewirkte Bewegungen im Volke, sie ließ Petitionen anrücken, die eine Vertagung der Räthe erzwingen sollten. Vertagt euch, hieß es in einer aus dem Thurgau, denn große Versammlungen können keine Verfassungen machen. Schon zwei Jahre seyd ihr beisammen und was habt ihr gethan? Welche Summen gekostet? Das Volk hat euch Vieles anvertraut, so Vieles von euch er-

*) Man muß nicht vergessen, daß hier der Senat die constitutionelle Initiative hatte.

wartet, und, was ist ihm geworden? Viele hätten gearbeitet, Andere nicht. Was man antworten könne, wenn das Volk einmal Rechnung begehre. Einzelne Personen wagten sogar öffentlich zu sagen: „wenn die Gesetzgeber nicht freiwillig auseinander wollten, müsse man Gewalt brauchen.“ Diesen Bittschriften ließ man durch andere Bittschriften antworten, in welchen Alle, welche zur Vertagung aufforderten, Jakobiner, Anarchisten, Landesverräther genannt wurden, in denen geschworen war, Rache am siebenten Januar zu nehmen und die Entsetzung des Vollziehungsausschusses zu fordern. In den Räthen war wegen diesen Bittschriften große Bewegung, denn jede Parthei mochte wohl wissen: woher sie kamen. Die Einten wollten die Vertagung durch die großen Kosten beweisen, die sie täglich der aller Hülfsmittel entbehrenden Republik verursachten, während sie unter diesen Umständen schlechterdings zu keiner Constitution gelangen könnten, keine zu machen und zu vollenden möglich sey. Wenn die Vollziehung die Vertagung wolle, könne man sich ihr nicht widersetzen, wenn sie auch gefährliche Absichten hätte. Endlich fordere die Vertagung die Constitution selbst. Die Constitution, riefen die Gegner des siebenten Januars, die Freude Laharpe's aus, wagt ihr sie noch anzurufen? Wenn sie wieder gelten soll, so müssen wir in die Linie der Constitution wieder zurück und fünf Direktoren erwählen. Sie verwunderten sich, daß Jene, welche im Jenner das Direktorium wegen willkührlichen Handlungen unverhört entsetzten, nun auf einmal glauben, man könne der Vollziehung nicht widerstehen. Wenn die Räthe abzutreten hätten, müßte die Vollziehung mit. Die Räthe vertagen heiße den Volkswillen vertagen. Andere wollten, um die Kosten zu ersparen und sich auf dem Platze zu erhalten, keine Minister mehr, das Staatsgut vom Gemeindegut söndern, sie zeigten auf die Reichthümer der Städte, welche der Nation gehörten, nehmt. Die

Mehrheit vereinigte sich endlich in der Meinung, daß solche Bittschriften ein leicht zu erhaltendes Machwerk wären, daß wenn man sie berücksichtigen wollte, am Ende von allen Orten Deputirte kommen könnten, um ihnen zu sagen, was sie zu thun hätten oder nicht. Sofort schritt man zur Tagesordnung. Indem sich hier für die Doktrinärs weder Anhang noch Unterstützung zeigte, hatten sie dagegen den Vollziehungsausschuß ganz für sich, und wie wäre es auch anders möglich gewesen, da er ihnen seine Entstehung zu verdanken hatte, jedoch würde man ihm Unrecht thun, wenn man es einer bloßen Gefälligkeit zuschreiben wollte und nicht der Ueberzeugung. Beide arbeiteten jetzt für einen Zweck hin. Während sie öffentlich durch das Petitionenspiel die Vertagung zu erhalten suchten, forderten sie im geheimen auswärtige Mächte zu ihrer Hülfe auf, sie waren so unglücklich das Direktorium in Dem nachzuahmen, wegen welchem sie ihm den Prozeß gemacht und seine Auflösung ausgesprochen hatten. Die Doktrinärs sandten eine Denkschrift nach Paris, in welcher sie nun auf einmal von der absoluten Einheit abgiengen, eine Central- und Kantonalverwaltung festsetzen wollten, welche Organisation die Vortheile des Föderalismus mit jener der Einheit verbinde, die Freiheit der Theile mit der Kraft des Ganzen. Man wies auf die demokratischen Kantone, welche den alten Föderalismus wollten, östreichisch gesinnt wären und dabei die wichtigsten Päße der östlichen Schweiz inne hätten. Man fordere ein Wort von ihm, dem ersten Consul, das er der Schweiz schuldig sey, daß er sie von jenen Schlacken reinige, die nicht Helvetiens, sondern Reubels Kreaturen wären. Man fordere ihn auf, der Vertagung beizustimmen und seinem Minister in der Schweiz deßhalb die gehörigen Befehle zu ertheilen. Allein, so geheim dieses auch geschah, so vernahm es doch die Gegenpartei. Sie ermangelte nicht auch nach Paris zu senden, obschon die Freunde La-

harpe's, die hier vorzüglich thätig waren, ihn wegen Anrufung fremder Hülfe vorher getadelt hatten. Sie wollte die Vertagung annehmen, doch erst dann, wenn die Constitution, welche diese Vertagung forderte, wieder ganz hergestellt, und ein Direktorium erwählt wäre. So glaubte sie den Interessen Helvetiens und den allfälligen Wünschen Frankreichs ein Genüge zu thun, und dabei zugleich das Vergnügen zu haben, den Männern des siebenten Jenners den Prozeß machen zu können. Aber die Denkschrift der Doktrinärs war durch eine andere des Vollziehungsausschusses schon vorher unterstützt worden, die dem ersten Consul eine sehr lebendige Schilderung von den Faktionen gegeben, welche die helvetische Republik von Grund aus aufwühlten, und ihr nun sogar eine jakobinische Constitution aufdringen wollten, die das Unglück aufs Höchste treiben würde. Diese Parthei habe die Mehrheit und nur ein Schutzgeist könne dem Unglück zuvorkommen. Ein Schreiber vom auswärtigen Ministerium verrieth diese Note. Ein Ergebniß, das schon einmal statt gefunden und das die Häupter der Doktrinärs damals rechtfertigten. Als das Aktenstück bekannt wurde, entstand eine große Gährung in der Gesetzgebung, die Vollziehung wurde mit Schmähungen überhäuft, angeklagt, bedroht, man wollte sie gar nicht mehr anerkennen. Aber der französische Gesandte gab die Erklärung ein: der erste Consul erkenne nur diesen Vollziehungsrath und werde ihn unterstützen. Wenn die Mehrheit einsah, daß man diesem Willen nicht widerstehen könne, so war sie doch weit entfernt zu glauben, daß die Gesetzgebung über dieses Aktenstück keinen Aufschluß fordern dürfe; sie wollte wissen, wer die Jakobiner in der Republik wären, wer die jacobinische Constitution gemacht habe, sie wollte überhaupt die Gründe zu dieser merkwürdigen Note kennen. Die Antwort erfolgte und in scharfer Betonung. Zuerst, sagte der Vollziehungsausschuß, hätte er zu fragen, wie der Brief in

die Hände der Gesetzgebung gekommen, da er seine Mittheilung nicht befohlen habe. Er glaube über ihn auch gar keine Rechenschaft geben zu müssen und die Authorität, auf die er sich stütze, sey jene der Gesetzgebung selbst, indem sie noch nicht lange dem Vollziehungsausschuße erklärt, daß sie nicht das Recht habe, sich in die auswärtigen Verhältnisse zu mischen. Man habe von Paris aus über die Bewegungen in Helvetien und über die Fortschritte der neuen Verfassung Nachfrage gemacht und geantwortet, ohne irgend eine Aufforderung dabei gemacht zu haben. Man habe nichts gesagt, als daß man den Grundsätzen der neuen Verfassung nicht beitreten könne. Man habe sie jakobinisch genannt, nicht weil sie von Jakobinern herkomme, wohl aber zum Vortheil der Jakobiner sey. Der Zeitpunkt, die Constitution zu ändern, sey schlecht gewählt, da das Schicksal der Schweiz vom Kriege abhange. Nie wäre eine Nation schwächer als in dem Augenblick, wo sie für sich eine Constitution zu machen habe. Während eines Sturmes dürfe man an einem Schiffe nichts ändern, kein neues Richtungs- und Leitungssystem versuchen. Aus diesen Gründen fordere das Wohl des Vaterlandes im provisorischen Zustande zu bleiben. Man wolle das alte Regierungssystem mit seinen Privilegien nicht, ebenso wenig aber die obrigkeitliche Gewalt in die Hände von Menschen legen, welche zu tragen sie nicht fähig wären. Endlich habe der Vollziehungsausschuß das Recht mit der ganzen Nation zu fragen: wo die Auftragsurkunde sey, vermittelst welcher sich die gesetzgebenden Räthe für befugt hielten, eine Constitution, die sie mit dem Volke angenommen und beschworen hätten, gänzlich umzuschaffen? Wie sie den Ast hätten abhauen können, auf dem sie allein rechtlich und gesetzlich gesessen? Als der Ex-Direktor Laharpe diese Rückantwort und diese Sprache vernommen, rief er aus: „Ce sont ceux qui ne gouvernent qu'en vertu de cette même violation, qui

viennent la reprocher à ses auteurs! — O! justice éternelle tu tardes quelquefois, mais tu n'est pas un vain nom." *)

Indessen hatte man noch nicht alle Hoffnung zur Vertagung aufgegeben oder doch wenigstens Dekrete bewirken zu können, die einige Vortheile derselben gewährten. Man schlug sieben Commissionen vor, an welche alle Geschäfte gewiesen werden, über welche dann die Räthe alle Wochen einmal Sitzung halten sollten. Aber da hieß es: man wolle auf Schleichwegen zur Vertagung kommen. Man schlägt bei der nächsten Erneuerung des großen Rathes eine Herabsetzung von hundert und dreiundvierzig auf zwei- und siebenzig Mitglieder vor. Aber man nannte dieses ein schmählicher Auswuchs der Vertagungsgeschichte. Selbst die Vorstellungen der französischen Gesandtschaft, wie sehr dieselbe im Interesse Helvetiens, ja selbst von Frankreich liege, konnten sie nicht bewirken. Da gab der Vollziehungsausschuß den Räthen folgendes Dekret ein: „es soll aus beiden Räthen eine provisorische Commission von vierzig oder fünfunddreißig Mitgliedern erwählt, die mit ausgezeichneten Männern aus der ganzen Nation vermehrt werden sollen. Diese Commission tritt an die Stelle des Großen Rathes und des Senates. Die Mitglieder des Vollziehungsausschusses kommen in diese Commission, aus welcher ein Vollziehungsrath von sieben Mitgliedern ernannt wird." Im großen Rathe zeichnete sich Niemand weder für noch gegen den Vorschlag aus. Eine große Mehrheit entschied für unbedingte Annahme. Im Senate hingegen war große Aufregung. Man wollte zwar die Vertagung jetzt nicht geradezu verwerfen, aber die Wahlart gefiel nicht. Die Räthe und nicht der Vollziehungsaus-

---

*) Es sind Jene, welche nur vermöge dieser Constitutionsverletzung gegenwärtig regieren, die sie jetzt ihren Urhebern vorwerfen. — O ewige Gerechtigkeit, du zögerst bisweilen, aber du bist kein leerer Name! —

schuß, glaubten sie, müßten die Commission wählen. Andere wollten sogleich unbedingt annehmen. Allein das wurde verworfen und eine Commission zur Berichterstattung auf den Abend niedergesetzt. Dieser Widerstand stimmte achtzig Mitglieder des großen Rathes so schnell um, daß sie eine förmliche Protestation gegen den Beschluß abfaßten, sich in ihren Sitzungssaal verfügen und sich über ihn aufs Neue berathen wollten. Aber sie fanden ihn verschlossen und alle Eingänge des Gebäudes mit doppelten Wachen besetzt. Als man im Senate davon Nachricht erhielt, lief alles auseinander, ohne den Bericht der Commission abzuwarten. Die Vollziehung läßt ihn sogleich wieder versammeln und sagt ihm: sie erwarte unfehlbar entweder die Annahme oder Verwerfung des Dekretes. Dieses bringt eine große Gährung, ein kleiner Sturm hervor; die Senatoren sind von ihren Sitzen ganz dislozirt, sie laufen heftig bewegt im Saale wild durcheinander herum. Man will uns Befehle ertheilen, Dolche auf die Brust setzen. Nein, wie Füchse schleichen wir nicht ab.“ Eine förmliche Trennung erfolgt, die Einten wollen alles aufs Aeußerste treiben, den Vollziehungsausschuß gar nicht mehr anerkennen, die Andern nehmen nach dem Vorschlag der Commission die Vertagung mit Vorbehalt des Wahlrechtes an. Allein auch diese Modifizirung hilft zu nichts, denn die französische Gesandtschaft erklärt sich für das Dekret und das vereinte französische und helvetische Militär macht jeder weitern Berathung ein Ende.

Der achtundzwanzigste Oktober.

Die Parthei der Doktrinärs war also zu ihrem lange ersehnten und lange betriebenen Ziele gekommen, den Einige von ihnen wollten schon am siebenten Januar, bei der Entsetzung des Direktoriums auch zugleich seinen Anhang in den Räthen decimiren oder proscribiren; die Vertagung war geschehen; ihre Gegner, die sogenannte rohe Masse, wie gebildete Männer, die aber nicht ihren Ansichten sich unterwerfen wollten, indem sie ihre Eigenen hatten, waren von der Gesetzgebung ausgeschieden und entfernt; einer kleinen Anzahl auserwählter Männer war die Verfassung, die Constitution der Republik übergeben worden, alle bisherigen Hindernisse zur Verständigung, zu einem gemeinsamen Zusammenwirken waren gehoben, man konnte auf das System einer gemäßigten Einheit, auf eine endliche Herstellung von Ordnung und Ruhe rechnen. Eitle Hoffnungen! Hoffnungen, die nur Jene haben konnten, welche alles in ihrer Persönlichkeit eingeschlossen glaubten, und von diesem kleinen Gesichtspunkte heraus alle Verhältnisse betrachteten. Die Stellung der gegenwärtigen Staatsadministration war im Gegentheil noch viel dunkler und schwieriger geworden. Die Art und Weise, wie die Vertagung bewirkt worden war, trug viel Unheimliches an sich, sie war theuer erkauft worden und hatte selbst wiederum, bevor sie geschehen war, Entzweiung unter der machthabenden Parthei hervorgebracht. In eingesandten Denkschriften war Frankreich zur Mitwirkung und Beistimmung aufgefordert worden, es hatte eine scheinbare Bewilligung gegeben, dafür aber den Unterhalt der über den Simplon ziehenden Armee verlangt. Die Einten aber wollten nicht mit französischen Bajonetten eine Regierungsveränderung vornehmen und sie mit Ernährung

einer Armee bezahlen, sie fürchteten das Volk würde diese Aenderung mit der durchziehenden französischen Armee in Verbindung setzen, was der neuen Regierung alles Zutrauen bei ihm rauben werde, und endlich könnte man damit Frankreich selbst in Versuchung führen dergleichen Aenderungen mit seinen Bajonetten nach Willkühr gegen jede ihr mißbeliebige helvetische Regierung vorzunehmen und durchzusetzen. Nein, antworteten die Andern, auf diesen Augenblick haben wir gewartet, es muß jetzt einmal geschehen, was wir schon lange vergeblich gewünscht und gesucht haben. Weiteres Zuwarten sey unmöglich, denn sobald eine neue fremde Armee im Lande, wäre man nicht mehr Meister. Eine geschlossene und einträchtige Regierung werde im Stande seyn, künftige Uebel zu verhindern. Diese Meinung siegte, die Unterhandlungen für den Unterhalt der französischen Reservearmee wurden im Interesse Frankreichs abgeschlossen, für welche Gefälligkeit der erste Consul dann sogleich die Bewilligung zum siebenten August, zur Vertagung oder vielmehr zur vollständigen Auflösung des großen Rathes und des Senates ertheilte. Die neue helvetische Regierung, da sie um seine Hülfe angesucht, durch diese Hülfe sich eingesetzt und dafür Zugeständnisse gemacht hatte, war dadurch auch mehr als je in seine Gewalt gekommen, sie hatte ihm gezeigt, was er fordern dürfe, was er erhalten könne. Auf dieses hatte er bereits die Straße über den Simplon angefangen, ohne der nun geschlossenen und einträchtigen Regierung auch nur ein Wort darüber zu sagen, ja er sprach vielmehr noch von gänzlicher Abtretung des Kantons Wallis. Den Nationalgesinnten gefiel es nicht, daß der französische Minister Reinhard am 9 August in den gesetzgebenden Rath gekommen, um gleichsam unter seinen Augen den neuen Vollziehungsrath wählen zu lassen; sie sahen darin nichts, als wie abhängig man sich gemacht und wie die siegende Parthei dadurch selbst ihre nationale

Schwäche bekannt hatte. Den Freunden der Publizität gefiel es nicht, daß man die Berathungen künftig geschlossen halten, und die persönlichen Meinungen den Verhandlungen nicht mehr beigegeben werden sollten. Die feurigen Patrioten wurden aufs Höchste gereizt, als man von Schließung der Volksgesellschaften sprach. *) Die versprengten Gesetzgeber brachten keine guten Gesinnungen

---

*) Was man für und wider die Volksgesellschaften sagte: „Der Gemeingeist müsse befördert werden, Zeitungen nützten nichts, ja wären vielmehr schädlich. Volkskatechismen seyen dem Volk ungenießbar, Bücher zu kostspielig, also mündlicher Vortrag, Volksgesellschaften. Von ihnen allein könnten Volksaufklärung und Patriotismus kommen. Nirgends würden mehr patriotische Opfer gegeben, als in solchen Gesellschaften. Wären sie in einigen Kantonen vorhanden gewesen, so würden da keine Insurrektionen entstanden seyn. Man habe von ihnen nichts zu fürchten, als daß sie der Gesetzgebung die Wahrheit sagten und sie zum Handeln anhielte. Das Neue einer solchen Gesellschaft werde Menschen aus allen Klassen herbeilocken. Hier der Egoist über seinen Eigennutz erröthen und der Unwissende über seine Irrthümer, hier würden Gesetze erklärt und freiheitsmörderische Anschläge bekannt gemacht; hier mit einem Worte würden alle Mittel erörtert, welche die Republik retten könnten." Dagegen wurde eingewendet: „Volksgesellschaften wären nur zu Umwälzungen gut. Jetzt aber wolle man nicht mehr umwälzen, sondern Ruhe haben. Eine berathende Versammlung könne sich leicht in eine absprechende verwandeln. Der Gemeingeist könne durch den gewöhnlichen Verkehr eben so gut, ja noch besser vorbereitet werden, denn hier sey man ruhig, dort nur aufgeregt und leidenschaftlich. Man werde weder Geld, noch Soldaten, noch Ordnung von ihnen erhalten. Nichts sey gefährlicher als solche Versammlungen; Niemand könne beweisen, daß sie im Geist der Regierung handeln werden. Sie werden beim Gesetzgeber kein zweischneidiges Schwerdt dulden." Sekretan im Namen der Commission schlug nun vor: daß die Gesellschaften unter die Polizei gestellt, über keine den Staatsgewalten gehörenden Gegenstände sich berathen, noch viel weniger Beschlüsse fassen sollen und dürfen. Ebenfalls nicht in collektiven Namen über politische Sachen korrespondiren. Eine

für die gegenwärtige Regierung in ihre Kantone mit und fanden um so bessere Aufnahme, als das zurückgenommene Zehntengesetz in mehrern Kantonen eine ungewöhnliche Spannung und Gährung hervorgebracht hatte, ja im Leman Bittschriften für Vereinigung mit Frankreich herumliefen, für deren Urheber man einige decimirte Gesetzgeber ausgeben wollte. Das öffentliche Zutrauen war nicht, wie man sich geschmeichelt, zurückgekehrt, die öffentlichen Kassen wollten sich noch nicht füllen, in mehrern Städten weigerte man sich geradezu nach dem neuen Finanzplan Steuern einzusammeln. Endlich war das Persönliche der neuen Regenten weit entfernt, die nöthige Einheit und ein aufrichtiges Zusammenwirken zu garantiren; alle innern moralischen Ursachen, welche die bisherigen Störungen hervorgebracht und die Mißgriffe verursacht hatten, waren nicht nur geblieben, sondern zu einem noch höhern Grade angewachsen. Auf der einen Seite war noch der nämliche Hochmuth des Geistes, der überall allein regieren, der nämliche freche Spott gegen alle Diejenigen, welche nicht unbedingt huldigen wollten. Auf der andern Seite waren es auch nicht mehr jene Männer von Dörfern und aus den Flecken 2c., welche man so oft übermehrt hatte, sondern Männer von gleicher, wenn nicht theoretischer doch praktischer Bildung, die man sich jetzt, im Wahne seinen Sieg über Jene zu befestigen, zur Seite gestellt hatte. Man glaubte sich wieder etwas an die alten Regenten anschließen zu müssen, indem man sie wieder hervorzog, man gab ihnen Aemter und Würden und schmeichelte sich, daß sie dafür dankbar seyn würden. Allein Viele, um nicht zu sagen die Meisten, hatten die entgegengesetztesten Ansichten und waren der Ueberzeugung: daß

Gesellschaft, die dieses übertritt, soll sogleich aufgehoben werden. Den 12 Dezember 1800 wurden sie vom gesetzgebenden Rathe wirklich verboten und bei allfälligem Widerstand Gewalt erlaubt.

man um das Vaterland zu retten, den Abstraktionen ein Ende machen müsse. In Bern konnte man sich die Freude über diese Zusammensetzung nicht verbergen, die Zehntnerische Zeitung schwang ihre Feder und rief voll Entzücken: sie können nicht einig seyn und nicht einig werden; was man jetzt macht und verfaßt, wird sich eben so wenig halten, als was man bisher machte und verfaßte. Und französische Blätter sagten gar: man müsse gegen die achtzehn bis zwanzig Metaphysiker zu Felde ziehen. Die Zeitung sprach die Wahrheit, denn Alles stund sich in constitutionellen Fragen schroffer entgegen als je, Niemand wollte weichen, Niemand nachgeben, Jeder hielt seine Meinung für die ausschließlich wahre. Als die Uneinigkeit bekannt wurde, glaubte jede Parthei, jeder Stand im Lande, sogar Privatpersonen, eine Verfassung für die Republik machen zu müssen und hiefür fremde Unterstützung und Hülfe anrufen zu dürfen. Kein Postwagen fuhr zu dieser Zeit von der Schweiz nach Paris, der nicht mit helvetischen Verfassungen beladen war. Bei der letzten, sagte Talleyrand: „es ist nun die fünf und achtzigste, die ich erhalten, ich werde sie thun, wo die übrigen.“ Vor allen zeichnete sich hier der bekannte Obrist Wyß aus. Er hatte die Keckheit der helvetischen Regierung die Uebergabe einer von ihm verfaßten Constitution an den ersten Consul anzuzeigen, und ihr dabei zu sagen: daß Niemand das Recht gehabt habe den Kanton Bern zu zerstückeln und den Städten ihre Rechte zu nehmen. „Diese Constitution soll nach einem damals allgemeinen Gerücht in Bern einen solchen Jubel bewirkt haben, daß man die Freiheitsbäume umgehauen; die Municipalität, die Stadtwache mit den alten Uniform wieder bekleidet und die Frauen selbst roth und schwarze Sonnenschirme auf den Spaziergängen aufpflanzten. Bei der Regierung wollten Einige den Obrist Wyß anklagen, weil er fremde Dazwischenkunft gefordert habe. Die Klügern aber, welche wohl wußten, was sie selbst

gethan hatten, fanden es für schicklicher ihn für einen Narren zu erklären. Wyß aber, um Antworten niemals verlegen, ließ auch hier nicht auf sich warten, sondern erklärte öffentlich in einem gedruckten an die französische Gesandtschaft gerichteten Briefe: es sey eben kein Unsinn zu glauben, daß die gegenwärtigen Regenten nicht an ihrer Stelle stünden, daß diejenigen, welche sich seit drei Jahren in ihren Constitutionsentwürfen geirrt hätten, sich noch einmal darin irren könnten." Alles sah voll Erwartung nach Paris, jede Parthei suchte die andere durch Nachrichten, die man von daher erhalten zu haben vorgab, zu verwirren, zu entmuthigen und zu betäuben. Bald hieß es, wie zuvorkommend die Freunde der Einheit empfangen worden, bald wie wenig man aus ihnen mache, jetzt: der Consul habe sich ganz vorzüglich für das Einheitssystem ausgesprochen, und dann wieder, es werde eine Constitution ganz im föderativen Sinne nach der Schweiz kommen. Indessen hatten die Helvetischen doch den Verdruß zu merken, daß man gerade nicht mit ihnen eile. Man ließ durch die Gesandtschaft bei der Gesetzgebung erst anfragen: ob der Entwurf, welchen Glaire nach Paris gebracht, mit ihrem Willen eingesandt worden sey, indem der erste Consul nicht früher sprechen werde, bevor er seinen Minister in der Schweiz zu Rathe gezogen habe. Der gesetzgebende Rath antwortete mit Nein, indem er es dem Constitutions-Comite überlassen habe. Man fragte weiter: ob die absolute Einheit, welche dieser Verfassung zum Grunde liege, ihr Wille sey? Der gesetzgebende Rath antwortetete mit Ja, aber mit Kantonalcompetenzen, die aber nur von der Centralgewalt als ihrer Quelle ausgehen und wieder in dieselbe zurückkehren sollten. Während die Einheitsfreunde von Tag zu Tag mehr in Ungewißheit gezogen wurden, verkündeten die Föderalisten, ihr System habe überzeugt, in zehen bis zwölf Artikeln werde ihre Verfassung bald in die Schweiz kommen. Beide Par-

Partheien waren im Irrthume und täuschten sich sehr, denn sie sahen und betrachteten alles nur aus dem Gesichtspunkt ihrer Parthei, und dieser ist ein sehr kurzer und beschränkter. Nur der Geschichtsschreiber der Schweiz sah und kannte alles, was da kommen würde, denn er war zu keiner Parthei herabgerissen, er befragte nicht allein die helvetischen Verhältnisse, sondern vor allem das damalige Interesse der französischen Regierung, und so schrieb er denn nach der Schweiz: „ein Schatten von Unabhängigkeit wird euch gelassen werden, und mit der sogenannten Stimmenfreiheit wird man euch eine Constitution annehmen lassen, die mit der alten mehr Aehnlichkeit hat, denn Bonaparte will weder die Form, die er in Frankreich zerstört hat, noch ein kleines Collegium von Consuln. Eine Föderation mit einer etwas bedeutendern Tagsatzung als vorher, wird für ihn sehr wünschenswerth seyn." — Zwei Jahre später war dieses Bonaparte's Ultimatum bei der helvetischen Consulta in Paris. Bis dahin fand er für gut durch complizirte Constitutionen und Reactionen die Partheien dafür reif und mürbe zu machen. Daher antwortete er den Einheitsfreunden: „ihre Verfassung sey eine Nachahmung der französischen. Dazu wolle er seinen Namen nicht hergeben. Die Schweiz bedürfe weder eines Senates noch eines Staatsrathes, und überhaupt keine so kraftvolle Organisation als Frankreich. Was er hier sage, sage er als Privatmann und nicht als Consul. Wenn die helvetische Regierung seines Beistandes bedürfe zur Einführung einer Verfassung, so sey unter allen Projekten nur Eines, für dessen Grundlagen er sich unbedenklich erklären würde. Dabei forderte er vor allem die Herstellung der Urkantone." Und welches war nun dieses Projekt und diese Verfassung? Ein Landammann mit fünfzig tausend Franken jährlichem Gehalt, der das ganze auswärtige Verhältniß unbedingt in seiner Gewalt und alle ersten Vollziehungsbeamten, die Statthalter in den Kantonen von

sich aus zu wählen hatte. Dieser einzige Artikel sagt beinahe alles, er war ein Tatonement. Vermittelst dieses Artikels konnte der Landammann auf eine, so zu reden, constitutionelle Art die ganze helvetische Republik an Frankreich abtreten. Neben dieser Gewalt eines Einzigen, der das Verhältniß der Unabhängigkeit gegen Außen unbeschränkt in seinen Händen hatte, stellte man eine Menge Staatsgewalten, die wie Räder stets in einander laufen, sich hemmen, reiben mußten. Ein kleiner Rath als allgemeine Vollziehung, ein Senat als vorberathende Gesetzbehörde, eine Tagsatzung, die definitiv abzuschließen hatte, und Kantone, welche auf die Tagsatzung instruirten. So haben wir hier neben der gefährlichsten Macht die gefährlichste Ohnmacht, neben der größten Conzentration die größte Zerfahrenheit, neben der absoluten Einheit die Anarchie. Man glaubte viel gethan und den Geist dieses Werkes umschleiert zu haben, da man darin das von den Helvetischgesinnten so tief verpönte Wort Kanton wieder hervor und zu Ehren zog; man hoffte das ganze Zutrauen der Nation zu gewinnen, indem man einer Meinung huldigte, für die man sich in der Schweiz so laut und allgemein aussprach. Allein man irrte sich sehr, wenn man mit bloßen Worten zu gewinnen hoffte. Man gab oder wollte sich nicht die Mühe geben zu untersuchen, warum dieses Wort einen so großen beinahe zauberhaften Einfluß ausübe. Das Wort Kanton befaßt und begreift in sich die freie Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit in allen staatsrechtlichen Beziehungen, wie sie alle eidgenössischen Staaten seit vollen vierhundert und fünfzig Jahren besessen und ausgeübt hatten. Und die Liebe, ja Begeisterung für diese Selbstständigkeit war nicht nur in den alten Kantonen, sondern auch unter den neuen, welche die Revolution selbstständig und souverän gemacht, schon tief gewurzelt. Was waren aber die Kantone nach dieser Verfassung? zum Theil nichts mehr und nichts weniger als Municipali-

täten, sie besaßen die niedern Gerichtsherrlichkeiten. Alle indirekten großen Einnahmen waren ihnen entzogen und der Centralität gegeben. Sie waren also für ihre Kantonsbedürfnisse genöthiget direkte Steuern zu machen; der Unterhalt des Gottesdienstes, der Geistlichkeit war auf diese angewiesen. Während man sie hier zu bloßen Gemeinden erniedriget, erhebt man sie auf der andern wieder auf die Höhe legislativer Gewalten, man giebt ihnen ein Veto gegen die allgemeinen Gesetzesvorschläge des Senates. Wie würde wohl dieses Ja oder Nein jedesmal ausgefallen seyn, wenn nicht ganz im Geiste und im Interesse der Kantone, denn da man ihnen den besten Theil ihrer materiellen Hülfsmittel genommen hatte, so mußte ihre Richtung nothwendig dahin gehen, sie wieder zu erhalten oder jede weitere Beisteuer an die Centralität zu verweigern. Je mehr der Senat durch seine Gesetzesvorschläge zu centralisiren, das heißt sich selbst zu befestigen gesucht hätte, je mehr würden die Kantone alles auseinander gerissen und föderalisirt haben. Der Gang aller Kantons-Vota würde gewiß kein anderer gewesen seyn, als sich vollständig alle jene Rechte wieder zu verschaffen, welche die Kantone vorher in voller Souveränität besessen und ausgeübt hatten. Der größte Theil der vorzuschlagenden Gesetze, als Posten, Bergwerke, Kaufhäuser, Zölle, Salz- und Handelspolizei griffen in das Kantonalinteresse ein, und waren meistentheils die Hauptmittel ihrer Subsistenz. Wie konnte, wie durfte man erwarten, daß die Tagsatzung, welche in letzter Instanz über Annahme oder Verwerfung entschied, und die ihren Entscheid nach den Instruktionen der Kantone zugeben hatte, zu Gunsten der Centralregierung entscheiden würde?

Als man in Bern diese Verfassung erhalten und gelesen hatte, wurde das Erstaunen und die Verlegenheit darüber groß, die Freunde der absoluten wie der gemäßigten Einheit waren darüber sehr betroffen; sie sahen alle

ihre Wünsche, die Früchte aller ihrer Arbeiten und Mühen übergangen und auf die Seite gesetzt. Warum haben wir Ihn gefragt, riefen die Einten? wie war es anders möglich, da wir uns über nichts verständigen konnten, antworteten die Andern. Weder das Constitutions-Comite noch der Vollziehungsrath konnten sich entschließen diesen Entwurf, so wie er war, von sich aus anzunehmen, sondern sie beschlossen, denselben einer allgemeinen Tagsatzung zur Aufnahme oder Verwerfung zu übergeben. Als die französische Gesandtschaft davon Kunde erhielt, drang sie sehr eifrig darauf: alles Schreiben und Beurtheilen des Entwurfs zu verbieten, unter dem Vorwande, daß man die Verhandlungen der Regierung nicht zu einem Gegenstande der öffentlichen Untersuchung machen könne, da eine solche Publizität nur eine Appellation an die Partheien sey." Die große Frage war jetzt: wie die Wahlen zur Tagsatzung eingeleitet, wie das Repräsentativ-Verhältniß bestimmt werden sollen, ob man den Städten einen Vorzug geben wolle oder nicht. Davon war man weit entfernt. Man wollte nicht nur der Bildung, sondern nicht einmal der Steuerbasis Rechnung tragen, weil man fürchtete, daß wenn ein Vorzug gestattet, vom Lande keine Städter gewählt würden, was wieder das Interesse derjenigen städtischen Repräsentanten war, welche wegen ihren Grundsätzen bei ihren Mitbürgern, wo nicht gehaßt, doch nicht beliebt waren. Diese Wahlen und Fragen trennten den Vollziehungsausschuß und die Gesetzgebung. Der Erste wollte Steuerbasis und Bildung anerkennen, da sie auch die französische Gesandtschaft anerkenne,*) und er schlug deßhalb ein Wahl-Comite für die Deputirten der allgemeinen Tagsatzung vor. Allein in der Gesetzgebung sagte man, das sey dem Grund-

---

*) Die Städte zahlten meistentheils mehr als drei bis vier Gemeinden zusammen, und doch sollten sie kein größeres Recht als die ärmste und kleinste haben! —

satz der Stellvertretung entgegen, Intriguen und Willkühr würden dennoch mitlaufen, ein solcher Despotismus könne man nicht anerkennen, solche Wahlcorps könnten nur mit französischen Bajonetten eingeführt werden. Mit zwanzig Stimmen gegen sechszehn gieng man darüber zur Tagesordnung. Während man hier dem Verstande und dem Eigenthum, den zwei großen beinahe einzigen Realitäten kein Recht wollte zugestehen, fand es das gesammte helvetische Provisorium in seinem Einleitungsschreiben an die Kantone dennoch für zweckmäßig, ihnen bei den künftigen Wahlen die höhere Bildung, die gründliche Wissenschaft, Tugend und prunkloser Gemeinsinn vorzüglich anzuempfehlen. Man gieng noch weiter. Es wurde den Kantonstagsatzungen eine Norm vorgeschrieben, nach welcher sie ihre Berathung zu verfassen und abzuschießen hatten; sie sollten sich dabei ganz nach dem helvetischen Entwurf richten. Ja man schrieb sogar den Eid vor, nach welchem die Verfassungsarbeiten behandelt werden sollten; man mußte angeloben und schwören: keine andere Verfassung zu machen und anzunehmen, als eine solche, die den Vorschriften der allgemeinen Tagsatzung und den angenommenen Grundsätzen gemäß wäre.

So glaubte man alles bestimmen und leiten zu können und gleichsam die Zukunft in seine Hände zu bringen. Aber gerade das Entgegengesetzte erfolgte. Indem man aufs Neue wieder Kantone anerkannte, zeigte sich auch die Stimme und der Wille der Kantone wieder. Beinahe in allen zeigte sich große Abneigung entweder gegen das Ganze der neuen Verfassung oder gegen einzelne Theile. Hier gefiel die Gebietseintheilung nicht, Thurgau wollte nicht zu Schaffhausen und Schaffhausen nicht zum Thurgau, St. Gallen nicht zu Glarus und Aargau nicht zu Baden. Die vier Stadtgemeinden von St. Gallen, Zürich, Bern und Luzern forderten, daß man nicht nur die Bevölkerung, sondern auch den Steuerbetrag berücksichtige. Basel fand es

nicht weniger sonderbar, daß man dem schweizerischen Volke die Grundlagen seiner Kantonsverfassung vorschreiben wolle und zwar ehe die Grundlagen der allgemeinen Helvetischen angenommen; es glaubte fordern zu dürfen, daß man die allgemeine Verfassung den Kantonstagsatzungen zur Prüfung vorlegen solle und sich diese nicht blos nach Anweisungen zu richten hätten. Der Stadt Winterthur gefiel es nicht, daß das Eigenthum, von dem doch der Staat seine Einkünfte habe, gar nicht repräsentirt und demnach ohne Schutz sey, sie findet mit noch andern Denkschriften von Zürich, die Centralgewalt zu groß, ein einzelner Mann mit solchen Rechten wie der Landammann könne der Freiheit sehr gefährlich werden. Waadt wollte gar seinen Deputirten Instruktionen geben. In Schwyz und Unterwalden wurde der Eid verweigert. In Uri glaubte man, die provisorische Regierung habe gar nicht das Recht einen solchen aufzulegen. Endlich waren die Wahlen überall im ächt revolutionären Sinn ausgefallen, entweder durchaus auf Aristokraten oder auf Demokraten, jedoch hatten diese weit aus das Wahlfeld behauptet. Die Deputirten der Tagsatzung kamen in Bern an, und die provisorische Regierung machte ihnen durch ein Dekret bekannt: daß sie für nichts anders da wären, als die vorgeschlagene Verfassung entweder anzunehmen oder zu verwerfen; allein man ließ sich dadurch nicht irren, sondern sprach und berieth sich über alles, was und wie man wollte; andere Verfassungsentwürfe kamen zum Vorschein; an dem einten Tag fiel man in das Gebiet des Föderalismus, an dem andern in das Gebiet der Einheit, bis endlich ein allgemeines helvetisches Bürgerrecht angenommen und die Kantonsbürgerrechte aufgehoben wurden. Uri, Schwyz, Unterwalden erklärten sich sogleich dagegen, verwarfen die vorgeschlagene Centralgewalt, traten ab und erschienen nicht mehr in der Tagsatzung. Siebenzehn Deputirte, größtentheils von den Städten und ihrem Anhang, glaub-

ten ebenfalls an den Verhandlungen keinen Antheil mehr nehmen zu können, weil das Volk bei dieser Centralgewalt in seinen Erwartungen getäuscht werde und die Vortheile des Pariser-Entwurfes sich darin nicht mehr vorfänden." Die alten Freunde der Einheit werden im Angesicht ihrer Feinde auch uneinig, indem die Einten bei der vorgeschlagenen Verfassung bleiben, die andern sie ein politisches Unding nennen, ein Werk der Verkehrtheit, eine Maschine, die weder gehen noch stehen könne. Die Zwietracht wurde so groß und heftig, daß sie sogar unter den bisher so innig verbundenen Redaktoren des Republikaners ausbrach, Escher zu den Föderalisten übergieng, Usteri bei den gemäßigten oder gemischten Einheitsfreunden blieb. Während sich so die Tagsatzung, ja selbst die helvetische Parthei trennte und verstümmelte, nahm die kleine Majorität den Entwurf an, nachdem sie kurz vorher der Centralgewalt ihre ersten Subsistenzmittel, die großen Regalien, wie die Zehnten, weggenommen und sie den Kantonen zugewiesen hatten. Hier sollen sich vor Allen die Lemaner ausgezeichnet haben, denn da sie vorzüglich zehntenpflichtig waren, so fanden sie es für gar zuträglich, denselben nicht außer Lands zu schicken, sondern in selbem zu behalten, und das alles, nachdem sie ihre Kantonstagsatzung zur unbedingten Annahme der Verfassung, welche die großen Regalien für die Centralgewalt zurückbehielt, instruirt hatte. Als dieser Beschluß angenommen, stund Legler von Glarus auf und rief voll Unmuth aus: „Und hiemit habt ihr auch zugleich der Einheit den Dolchstoß gegeben." — Sofort schritt man zur Wahl der ersten Staatsstellen, und man war darin so glücklich, daß sich Alle und was zu ihrem Anhang in den Kantonen gehörte darin zusammenfanden. Die Freunde der absoluten Einheit, wie die Gegner des ebengenannten Schlusses lehnten aber alle auf sie gefallenen Wahlen ab. Aber während sich die neue Staatsorganisation ihrer Vollendung nahte,

hatte sich im geheimen eine Opposition gebildet; im Augenblick, als die Neugewählten ihre alten Plätze wieder einnehmen wollten, wurden sie ihnen plötzlich von hinten entzogen, die Minorität des Vollziehungsrathes und die Minorität der Gesetzgebung hatten sich verbunden und durch ein Dekret alle Schlüsse der Tagsatzung für aufgehoben erklärt. Die Aufregung und der Zorn war groß, Protestationen folgten auf Protestationen, man schrie, tobte, drohte. Aber als man auch hier französische Mitwirkung sah, und die bewaffnete Macht, die französischen wie die helvetischen Truppen in den Händen ihrer Gegner, lief alles ohne weiters auseinander.*) So wurden die vom Volke gewählten oder die von den Kantonen ausgegange-

*) Einer der Haupturheber dieses Tages soll der Senator Dolder gewesen seyn. Die Biographie universelle sagt von ihm folgendes: er habe ein sehr leichter und geschmeidiger Verstand gehabt, immer allen Partheien geschmeichelt, seine Kreaturen überall anzustellen gesucht. Dieses und die Zweizüngigkeit seines Charakters habe ihn überall in Verachtung gesetzt. Im Jahr 1801 sey er daher nirgends gewählt worden, habe den Augenblick gesehen, wo er in sein Nichts zurückfallen würde, wenn er nichts unternehme. Die Summen seyen bekannt, welche er von Bern für den 28 Oktober empfangen.

Ein Gegner des 7ten Jenners, und mithin auch Usteri's, machte nach diesem Tage ein sehr schönes Gedicht: „Helvetien ehemals und jetzt“, aus welchem wir folgende Strophe hersetzen:

O Versöhnung! weg mit Faktionen,
O Versöhnung! ruf' sich Jeder zu!
Einigkeit erhält nur Nationen,
Einigkeit verschafft nur Glück und Ruh'!
Schweizer! Fremde haben euch belogen,
Jeder Theil von euch ward nur betrogen.
O Partheien gebt euch jetzt die Hand,
So nur rettet ihr das Vaterland.

Suter.

nen Deputirten zur allgemeinen Tagsatzung, der einzigen damals gesetzlichen Gewalt, selbst nach den wenigstens öffentlich ausgesprochenen Grundsätzen beider Partheien, von der Minderheit einer bloßen provisorischen Regierung und Gesetzgebung aufgelöst; die Parthei, welche zu Paris vorzüglich die Herstellung der Kantone bewirkt hatte, ist es, welche die bevollmächtigten Deputirten der Kantone mit einheimischer und fremder Waffengewalt auseinander sprengt. Gewiß eine große Verletzung der Form, die sich rächen mußte, aber diese Verletzung kam nicht blos von der siegenden, sondern auch von der unterliegenden Parthei her. Durch die Selbstbesetzung, indem sie sich selbst zu den ersten und besten Stellen wählte, wurde sie verächtlich und gegen die Verächtlichkeit erlaubt man sich alles.

Der siebenzehnte Mai.

Die neue Regierung hatte sich nach dem angenommenen Verfassungsentwurf der gestürzten Parthei constituirt, die ganze Revolution bestund in nichts anderm, als in einem Personenwechsel.*) Aber sie fieng mit vieler Unabhängigkeit an. Sie hatte in Allem mehr speziellen Takt, sie verschmähte die Erfahrung nicht, obwohl sie bei ihr nicht

*) Wurst wider Wurst ist unser Spiel,
Und that man uns bisher zu viel,
So kann es uns kein Mensch verdenken,
Wenn wir auch auf Vergeltung denken,
Und unser Faß ans Ruder bringen.
Butlers Hudibras.

ins Tiefe und Allgemeine gieng, sie griff zu Mitteln, die ihr einigen Kredit hätte geben und sie garantiren können, wenigstens auf einige Zeit, wenn die sie umgebenden Verhältnisse in ihrer Gewalt gewesen wären. Die Winke des französischen Gesandten, Dolder zu ihrem Landammann zu wählen, wollte sie nicht verstehen, sie wollte einem Manne nicht die erste Würde der Republik übergeben, welcher 1798 durch Rapinat hätte Direktor werden sollen; sie ehrte sich und wählte Reding. Gleichzeitig wurde nicht nur ein Minister nach Paris, sondern auch nach Wien geschickt. Die innern Verhältnisse hatten ihr gezeigt, daß die erschöpften Kassen der helvetischen Parthei ihr sowohl bei dem Militär als bei den Beamten alles Ansehen genommen und deßhalb überall ohne Nachdruck auftreten mußte. Daher wurden dem englischen Fond die Schleusen geöffnet, die Kassen füllten sich, die Truppen vorzüglich in Bern wurden bezahlt, das Geld floß überall hin, wo man es zur Befestigung der neuen Regierung nothwendig erachtete. Die Regierungsveränderung wurde in einer Proklamation zu rechtfertigen gesucht, indem man sagte: die Constitution vom 29 Mai sey vom Volke durch Uebernahme der Wahlen angenommen worden, seine Deputirten hätten sich unbefugt Modifikationen erlaubt, und, um das Unförmliche zu vollenden, sich selbst in die ersten Stellen erwählt. Die Tagsatzung sey von ihrem ersten Schritte an von einem Fehler in den andern, von einem Irrthum in den andern gefallen, habe das allgemeine Wohl durchaus vernachläßigt und das Vaterland neuerdings ihren abstrakten Begriffen aufopfern wollen.“ Man suchte das Volk von der Furcht, es möchte nun ganz wieder in die Hände der Städte fallen, weil meistens nur Männer von den alten Regierungen in den kleinen Rath und in den Senat gekommen waren, dadurch zu beruhigen und zu befreien, daß die Mitglieder derselben schwören mußten: in allem nur das Wohl des Volkes vor Augen zu

haben und zur Herstellung politischer Privilegien weder heimlich noch öffentlich zu arbeiten.“ Wenn man so auf die Stimmung und Ueberzeugung des Volkes zu wirken hoffte, so vergaß man andererseits auch nicht alles dasjenige zu entfernen und zu unterdrücken, was es hätte verhindern können. Alle Kantonalbehörden, zu denen man kein Zutrauen haben konnte, wurden entlassen,*) den Neuangestellten außerordentliche Polizeigewalt ertheilt, die Zeitungen, welche nicht von der herrschenden Parthei waren, verboten und alle andern der strengsten Censur unterworfen. Die Buchhändler**) durften ohne Bewilligung nichts Politisches drucken; ja, man sagte sogar: die Klugheit sey bis zur sogenannten Pfiffigkeit gekommen und habe zu Mitteln gegriffen, über die man hätte erröthen müssen.

Alle diese politischen Vorsichtsmaaßregeln waren jedoch nicht im Stande den ungesetzlichen und schiefwinklichten Grund und Boden, auf dem die neue Regierung stund, gesetzlich und rechtwinklicht zu machen; sie konnten nicht verhindern, daß ihre auseinander versprengten und hoch erbitterten Gegner, das falsche Fundament ihr nicht immer vor die Augen rückten, um sie damit zu peinigen und zu reizen und sie fiel um so leichter und schneller in die Hände ihrer Gegner, als sie deßhalb unfähig wurde sich vor Widersprüchen zu hüten, und zwar gerade vor solchen welche das Zutrauen in die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung

---

*) Herzog von Effingen soll am 28 Oktober seine Stelle als Statthalter darum nicht abgegeben, weil er die Vereinigung des Aargau's mit Bern zu verhindern wünschte; als er endlich doch abtreten mußte, nach Bern geschrieben haben: schützt die Unabhängigkeit Aargau's.

*) Die Meyerische Buchhandlung in Luzern soll wegen Kochs Bericht über die Begebenheiten des 28ten Oktobers von Unten bis Oben durchgesucht worden seyn. Allein der Herr Statthalter Genhard kam zu spät. Die Auflage war schon in alle Welt geflogen.

vorzüglich schwächen mußten. Während sie als Beweggrund die Auflösung der Tagsatzung, die Modifikation des Pariser Verfassungsentwurfes oder eigentlicher des Entwurfes von Malmaison (die Verfassung vom bösen Hause) vorschützte und angab, erklärte sie jetzt selbst: er bedürfe der Revision. Der Glaube an ihre Ehrlichkeit verminderte sich und der Verdacht wuchs, als man vernahm, daß die nämlichen Senatoren, welche in der Proklamation die Gleichheit der politischen Rechte verkündigten, vor drei Monaten in der Kantonstagsatzung ganz anderer Meinung waren; man traute nicht mehr ganz, als man anfieng die Vortrefflichkeit der alten Verfassungen zu preisen und behauptete: man werde selbst den ersten Consul davon überzeugen können. Alles dieses wußten die in allen Kantonen versprengten Freunde der Einheit gar trefflich zu benützen, um beim Volke allgemeines Mißtrauen gegen die bestehende Regierung zu erregen und gegen ihr zu verbessserndes Verfassungswerk. Sie scheuten sich nicht zu sagen, daß an allem Elend und Unglück, welches jetzt die Schweiz drückte, nur die Städte allein alle Schuld trügen. Ihre Reden und Anstrengungen mußten um so leichtere und schnellere Wirkung haben, als die abgeschafften Zehnten nun plötzlich wieder sollten gegeben und bezahlt werden, jedoch nicht der Centralgewalt, sondern den Kantone. Allein das befriedigte Niemand, man wollte nichts mehr geben, das war die Hauptsache. Das auswärtige Verhältniß war auch nicht sehr ermuthigend, ja vielmehr düstern. Die Verhandlungeu wegen dem Wallis waren unbeendigt geblieben. Der abgetretene Vollziehungsrath hatte mit großer Entschlossenheit, mit einem wahrhaft seltenenen Muthe wiederholt jede Abtretung dem mächtigen Manne abgelehnt.*) Blieb die gegenwärtige Regierung die-

*) Frankreich wollte Wallis haben. General Turreau fieng damit an, alle obrigkeitlichen Behörden abzusetzen, deren Gesinnungen

sem Systeme getreu, so konnte sie nicht auf seine Unterstützung hoffen, zu dessen Militärplanen Wallis gehörte, und der in den damaligen Verhältnissen eine Abtretung in Güte wünschen mußte. Willigte sie ein, so sank ihr Kredit, die Einheitsfreunde konnten sie des Hochverraths an der Republik beschuldigen. Das Verhältniß mit Frankreich war auch bereits wieder frostig und kalt geworden, es hatte in Paris nicht gefallen, daß man nach Wien eine Gesandtschaft geschickt, und noch dazu einen alten Berner Rathsherrn, eine solche Unabhängigkeit hielt man dort für durchaus unerlaubt, für eine Schmälerung des Rechts, welches Frankreich auf die Schweiz schon ausschließlich zu haben glaubte; die Gesandtschaft, Herr von Verinac, wurde spitzig, listig, mitunter auch ganz offen, wo es zweckmäßig war. Er hatte der helvetischen Regierung bereits angekündigt, daß sie die Bezahlung für die durchgezogene Reservearmee zu tragen habe. Bei der Wahl des Landammanns Reding war Bern erleuchtet, nur die Häuser von Dolder und Verinac blieben dunkel. Eine Anerkennung war noch nicht eingegeben, man fand es angemessener, die neue regierende Parthei darüber ganz in Ungewißheit zu lassen, was auf ihre Haltung und ihre ganze Staatsadministration keinen unbedeutenden Einfluß haben mußte. Man fühlte das Schwankende seines Daseyns, man sah, wie Frankreich sich allmählig zurückzuziehen suche, daß ihr Fortbestehen damit bedroht, ihre

---

diesen Absichten nicht entsprechen. Allein Niemand wollte Aemter von ihm annehmen. Exekutionen folgten; viele Gemeinden wurden deßhalb beinahe aufgefressen. Aber der arme Bauer schlachtete lieber seine beste Kuh, ehe er sich von seiner Unabhängigkeit entäußert hätte. Um das Land zu retten und diesen Zwang abzuwenden, erkletterten über siebenzig Deputirte des Landes, weil die Straßen und Pässe von den Franzosen gesperrt waren, mitten im Winter die Felsen der Gemmi, um beim helvetischen Senate in Bern Hülfe zu erhalten. Meine Reise üb. d. Gotthard.

Gegner dadurch ermuthiget und zu Reaktionen und Bewegungen gereizt werden könnten. Deßhalb entschloß man sich zu einem Schritt, der alles ins Klare und Bestimmte bringen sollte, der erste Magistrat der Schweiz sollte nach Paris gesendet werden, Reding, der kühne Degen, der so rühmlich für seines Landes Freiheit gestritten und gekämpft, für ein Volk und ein Land, für welche der erste Consul bereits so große Vorliebe gezeigt hatte. Diese Wahl, glaubte man, könne ihm nur angenehm seyn und kein ehrenvollerer und würdigerer Botschafter hätte für das Oberhaupt der Franzosen erwählt werden können, als der ritterliche Held von der Schindellegi und von Morgarten. Allein man irrte sich, im System Bonapartes lag ein solcher Mann, wie Reding war, nicht; selbstständige und nach Selbstständigkeit strebende, dabei zugleich muthige und entschlossene Männer lagen nicht in seinem politischen Interesse. Die französische Gesandtschaft gab ihm keinen Paß als Landammann, sondern blos als einer Person de la plus haut considération. Als er nach vielen Hindernissen und Zögerungen in Paris endlich angekommen, bekam man in Bern die Nachricht: daß die gegenwärtige Regierung vom ersten Consul nicht anerkannt sey. In den letzten Tagen des Dezembers erhielt Reding seine erste und wie man sagte auch seine letzte Audienz. Am 20ten Jenner war er schon wieder in Bern. Der Jubel war groß, man glaubte, er bringe die Waadt wieder für Bern zurück, mit Glockengeläute und Kanonendonner ward er empfangen. Und was brachte er? die Elemente zu einer neuen Umwälzung! Es wurde der Regierung befohlen, daß wenn sie anerkannt seyn wolle, sie einen Theil ihrer Gegner, Männer von der Gegenparthei, in die ersten Staatsstellen aufzunehmen habe, was man dann für gut fand, sogleich zu thun. Nachdem Dieses geschehen, zeigte der französische Minister die Anerkennung seiner Regierung an. Aber auch gleichzeitig vernahm man über das endli-

che Schicksal der Schweiz sehr bedrohliche Sagen und Gerüchte. Es hieß Frankreich wolle nicht nur das Wallis, sondern auch den Kanton Leman, zu diesem Behuf seyen hier Unruhen angestiftet worden, die Empörer gehorchten Niemand als den Franzosen. Damit wäre man noch nicht zufrieden, sondern die französischen Grenzen würden bis zum kleinen Jura vorgerückt werden, ja, die neuesten Karten von Paris zeigten eine Vorrückung bis an die Aar. Das Uebrige von der Schweiz bis zum rechten Aarufer würde als Entschädigung dem Großherzog von Toskana zufallen. Diejenigen, welche den von Partheien zerrütteten Zustand der Schweiz ganz erkannten und von den vielen Entschädigungsbegehren hörten, welche man zu Lüneville machte, hielten diese Sagen nicht für bloße Sagen. Der Zustand einer vollkommenen Wehrlosigkeit, in der man sich gegenwärtig befinde, meinten sie, müsse nothwendig dazu reizen, und wenn es das Interesse des mächtigen Nachbarstaates fordere, werde es unabwendbar geschehen. Das Interesse des Nachbarstaates forderte es aber nicht, denn er war bereits schon zu einem solchen Grad von Macht gekommen, daß er mit Niemand mehr zu theilen brauchte, und der Widerstand, den ihm die Walliser leisteten, die beharrliche Ablehnung und standhafte Verwerfung und Protestation des Vollziehungsrathes, das Land an Frankreich abzutreten, zeigten der französischen Regierung, daß wenn sie das Ganze behalten und ihrem Interesse unbedingt unterwerfen wolle, sie ihm wenigstens eine scheinbare Unabhängigkeit lassen müsse, indem es sonst nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre, daß bei einem neu ausbrechenden Kriege englisches Geld ihr an der verwundbarsten Landesgrenze eine Vendee schaffen könnte.

Die constitutionellen Berathungen begannen aufs Neue wieder, der Entwurf vom 29ten Mai wurde wieder hervorgenommen, seine bereits erhaltenen Modifikationen für unzulänglich erklärt und zu weitern Verän-

derungen geschritten. Die eingetretenen Einheitsfreunde waren nicht dieser Meinung, sondern wollten jetzt die Verfassung unverändert beibehalten. Die Aenderungen, welche sie erhalten, berührten die Menge der aufgestellten Centralgewalten nicht, denn noch gab es fünfe, der Landammann mit seinen Statthaltern, der kleine Rath, der Senat, die Tagsatzung und die Kantone. Die Rechte aller dieser Gewalten blieben, wie vorher auch, in dieser neuen Modifikation sehr unbestimmt, oder sie waren es so, daß sie einander wechselsweise vorgreifen und verwirren mußten. Dem ersten Landammann war zwar das auswärtige Verhältniß, welches anfangs oder in dem ersten Entwurf ihm ausschließlich gehörte, abgenommen und mit ihm dem zweiten Landammann und den beiden Statthaltern gegeben. Worin aber die Rechte und die Vollmachten dieser Amtsstellen bestünden, das ließ man im Dunkeln. Der kleine Rath, der aus eben genannten und sieben andern Mitgliedern zusammengesetzt war, hat weiter nichts als die Initiative auf die Verwaltungsbeschlüsse der Centralität und die Vollziehung aller Gesetze und Dekrete. Er ist also verbunden anzufragen: wie er vollziehen soll! So wie der kleine Rath nur die Initiative zur Vollziehung besitzt, so besitzt der Senat nur die Initiative zu den Gesetzesvorschlägen, die Sanktion gehörte den Kantonen. Wenn es bei dem helvetischen Senate oft mehrere Monate brauchte, um über einen einzigen Gesetzesvorschlag zu einem Abschlusse zu kommen, — was hatte man nicht von zweiundzwanzig Senaten zu hoffen? um so mehr, da es außer allem Zweifel lag, daß die allgemeinen Gesetzesvorschläge fast immer das Interesse bald von diesem bald von jenen Kantonen verletzen mußten, mithin ihre Genehmigung selten oder nur mit kleiner Mehrheit erfolgen mußte. Erfolgte sie aber, so war erst noch ihre Bestätigung durch die Tagsatzung nothwendig. Indem man den Kantonen die Genehmigung der Gesetze überließ, zer-

riß man die Einheit, indem man ihre Vota der Tagsatzung wieder unterwarf, hob man sie ihnen wieder auf. Die Einsetzung und Wahl der Centralbeamten, der Statthalter, wurde den Kantonen überlassen, wie die Zehnten, die Grundzinse, die Kantonaldomänen. Wie die Parthei des siebenten Augusts, so fand es auch jene vom achtundzwanzigsten Oktober ganz angemessen und zweckmäßig die vorzunehmenden Wahlen einem Gesetze zu unterwerfen. Die eine Hälfte der constituirenden Behörden in den Kantonen sollten vom Senate erwählt werden, diese die Kantonsverfassungen entwerfen, sie einsenden und dann die allgemeine Verfassung annehmen oder verwerfen. Allein jene Verfassungsmodifikationen und diese Wahlmethode fanden, als sie dem Senate vorgeschlagen worden, nur eine Mehrheit von dreizehn Stimmen, eilfe verwarfen sie, drei stimmten gar nicht, zu diesen gehörte Escher.*) Als dieses Resultat bekannt wurde, war großer Jubel im Lager der versprengten Einheitsfreunde, ihre Hoffnungen und ihr Muth zu Reaktionen wuchs von Tag zu Tag. Sie bewirkten eine Menge Erklärungen und Protestationen sowohl gegen die ganze Verfassung als gegen einzelne Theile derselben. Die Mehrheit der zürcherischen Kantonstagsatzung wollte von dieser Verfassung nichts wissen; an andern Orten wollte man keine Wahlen vornehmen, hier blieben die Versammlungsorte leer. Die Kantonstagsatzung von Bern hielt sich für nicht aufgehoben und noch in gesetzlichem aktivem Stande. Sie will keine Aristokratie, sie protestirt gegen diese Verfassung und lobt dagegen den Entwurf vom 29ten Mai, dessen Centralität einem äußern Feinde Respekt einflößen müsse. Im Aargau glaubt man, daß die Souveränitätsrechte des Volkes in dieser Verfassung beschränkt wären. In Luzern will man an der Befugniß des Senates, dem Volke eine Constitution zu ge-

*) Von der Linth.

ben, zweifeln. Im Thurgau will man zuerst untersuchen, was der 28te Oktober für ein Recht ertheile, der Föderalismus sey in dieser Verfassung losgebunden und der Einheit Beinschellen angehängt.“ Zu diesen bittern Denkschriften gesellten sich dann noch nicht minder bittere Zeitungskritiken, in welchen die Grundsätze der Constitution und der Freiheitssinn ihrer Verfasser auf gleiche Weise verdächtiget und lächerlich gemacht wurden. Die Censur war nicht überall in gleich sichern und verständigen Händen. Sie strich oft, was sie zum Nutzen ihrer Parthei hätte stehen lassen, und ließ dann wieder stehen, was sie mit Nacht und Nebel hätte bedecken sollen, wofür man ihr dann öffentlich dankte und sie für ihre Geschicklichkeit in derlei Sachen ironisch lobte. Daher kam es, daß die Preßpfeile oft ganz frei und ungehindert die Centralstellen in Bern erreichen und treffen konnten. Man ermangelte dann auch nicht zu antworten und sagte: „die gegenwärtige Verfassung mit ihren Abänderungen sey ein Resultat der Unterredungen zwischen dem ersten Consul und dem Landammann Reding, beide hätten sich darüber verständiget. Nur Jakobiner und Revolutionärs könnten den Entwurf nicht loben.“ Nein, gab man zur Antwort, Jene, welche in euerm Werke nur das Grab der Volksfreiheit, die Wiedereinführung der Familienherrschaft sehen, diese verwerfen es.“ Nichts regte die herrschende Parthei mehr gegen die Einheitsfreunde auf, nichts erbitterte sie mehr, als diese ewige Wiederholung von Familienherrschaft. Und ihr wagt es, riefen sie ihnen dann zu, uns deßhalb zu beschuldigen, während alle euere Wahldekrete nur dahin zielten, euch an euern Stellen zu lassen, ja euch eigenmächtig selbst dazu erwähltet.“ Die Leidenschaften hatten auf beiden Partheien den höchsten Grad erreicht, aber mitten darin verhehlte es sich keine, daß die Republik durch sie den größten Gefahren ausgesetzt sey, man wünschte zwar herauszukommen, aber jede helle und gründ-

liche Ansicht, wenn sie nicht unbedingt diesen Leidenschaften huldigen wollte, wurde verworfen; man fragte nicht nach den Sachen, sondern immer nach den Personen, wer hat den Rath gegeben, von wem kommt er? *) Die Urkantone hatten diese Verfassung angenommen, aber nicht weil sie damit zufrieden waren, sondern weil sie sich, wie man damals sagte, für die Zukunft mit etwas Besserm schmeichelten.

Ein Theil des kleinen Rathes und der Landammann Reding glaubten ohne Gefährde auf die Osterferien nach Hause reisen zu können. Aber das geheime Comite in Bern traute nicht; es bemerkte Bewegungen unter den Einheitsfreunden, denn die Resolutionen für die Annahme der Verfassung fielen immer schlechter aus; es fürchtete, jene würden immer mehr Muth gewinnen und endlich Gewalt brauchen. Es gieng auch das Gerücht, daß wenn die Einheitspartheі nichts vornehmen wolle, eine allgemeine Volksbewegung statt finden und die Aenderung von sich aus unternehmen würde. Das Comite wollte zuvorkommen, aber sein Entschluß es mit Gewalt zu hindern, scheiterte an der Unentschlossenheit eines Regierungsmitgliedes seiner Parthei — und ehe man noch zu einer Maaßregel kommen konnte, hatte die Mehrheit des kleinen Rathes das Dekret vom siebenzehnten Mai gegeben, vermöge dessen der Verfassungsentwurf für aufgehoben und eine Notabel-

---

*) Was Müller in solchen Fällen anrathet: Wer nicht im Dienst ist, thut am besten, wenn er sich außer dem Spiel hält und alles zu vermeiden sucht, was ihn compromittiren könnte, Freund seines Landes bleiben und keines Menschen Feind, mehr das Vaterland bedauern als Jene beschuldigen, welche ihm so viel Uebels zufügen, oder Jene, die ihm nichts Gutes thun; Zusehen, Warten auf Das, was da kommen wird, und wenn der Augenblick kommt seinem Lande nützlich zu seyn, zur Regel nehmen nicht Das, was war, sondern was möglich ist, und vor Allem dabei den Zustand Europa's betrachten. Werke 17ter Bd. p. 130.

versammlung, deren Mitglieder er selbst ernannte, zu einer neuen Berathung und Modifikation der Verfassung vom 29 Mai nach Bern einberufen würde. Der Landammann Reding, als ihm das Dekret bekannt wurde, eilte schnell von Schwyz nach Bern zurück, gieng zu seinem ersten Statthalter und fragte ihn: wer und was sie zu diesem Dekret bevollmächtigt habe? Kalt aber besonnen gab man ihm zur Antwort: „der 28te Oktober.“ Hierauf protestirte er gegen den Aktus. Diese Protestation wurde vom kleinen Rath als eine Resignation angesehen, und Reding trat mit allen den Seinigen ab, aber sie schwuren wieder zu kommen. Die französische Gesandtschaft hingegen complimentirte den kleinen Rath mit dem Worten: „der Senat müsse sich allerdings sehr geschmeichelt finden, daß der kleine Rath von seiner Gewalt einen solchen bescheidenen Gebrauch gemacht habe.“ Es war also schon das drittemal, daß man sich für eben diese Verfassung zu berathen hatte, nachdem sie schon zweimal mit ihren gemachten Modifikationen sammt ihren Verfassern und Autoren wieder aufgehoben und gestürzt worden war, nachdem man bereits schon vorher sich über drei Verfassungen berathen, consultirt und gezankt hatte, und das alles in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren! Man könnte dieses eine wahre Verstandes- und Gedanken-Comödie nennen. Wundern wir uns daher nicht, wenn das Volk an einigen Orten auch darüber toll wurde; in Bern fieng es an gegen alle Verfassungen zu schreien, gegen alle Regierungen zu predigen, es wollte keine Abgaben mehr zahlen, nur Freiheit in Jesu, Gleichheit in Gott anerkennen und daneben Gemeinschaft der Weiber haben. Das katholische Volk aber begnügte sich, die Bitt- und Kreuzgänge wieder zu eröffnen und mit flatternden Fahnen und aufgehobenem Kreuze in langen Reihen von Wallfahrtsort zu Wallfahrtsort zu ziehen.

Man glaubte oder schien zu glauben, mit neuen Namen könne man alles wieder ausstreichen, indem sie das verhaßte Alte oder dasjenige, was vorher unter gewissen Namen einen bösen Eindruck beim Volke zurückließ, aus der Erinnerung auslöschten, und somit neue Worte und neue Namen alles wieder neu belebten und stärkten. So mag man auf die Notabelversammlung gefallen seyn, ein Name, den man aus der französischen Geschichte entlehnte und welcher den Anfang der französischen Revolution bezeichnete, während er in der Schweiz das Ende der ihrigen seyn sollte. Die Modifikationen und Aenderungen, welche die Notabeln in der Verfassung bewirkten, die Verbesserungen, welche sie für Verbesserungen hielten, waren so unglücklich ausgefallen, daß sich die Unpartheiischen entweder kein oder nur ein kleines Mehr für ihre Annahme versprachen. Die Kantone verloren darin die Genehmigung der vom Senate vorgeschlagenen Gesetze, sie fiel unbedingt der Tagsatzung zu, außer bei Auflagen, welche nur von ihnen konnten genehmiget werden. Sie allein hatte das Recht mit fremden Mächten Verträge, Bündnisse, Krieg und Frieden zu schließen. Ihre Mitglieder sollten in jedem Kanton von zwei Wahlcorps gewählt werden, von denen das Einte den Vorschlag, das Andere die Bestätigung hatte, doch konnten dabei die Wählenden nicht gewählt werden. Dieses Wahlcorps ergänzte sich selbst aus den vom Volke errichteten Verzeichnissen von Wählbaren. Ihre Stellen blieben lebenslänglich. Der Senat schlägt die Gesetze vor und beschließt auf den Vorschlag der Vollziehung die Verordnungen, welche er um die Vollziehung der Gesetze zu sichern, für nothwendig haltet. Die Vollziehung besteht aus einem Landammann, zwei Statthaltern, fünf Staatssekretären, und wird Vollziehungsrath genannt. Unter ihm stehen die Centralbeamten in den Kantonen, die Gesandtschaften bei auswärtigen Mächten, die bewaffnete Macht der Republik.

Während der Vertagung des Senates sind ihm außer den Gesetzesvorschlägen alle Befugnisse des Senates übertragen. Wenn dieser Verfassung das Verdienst zugesprochen werden muß, daß sie die monarchische Gewalt, welche die Vorigen theils dem Landammann allein, theils ihm und seinen Statthaltern in Bezug auf das auswärtige Verhältniß zugestand, zerstört hatte, so ist sie dagegen auf ein anderes Extrem gefallen, indem sie dem Vollziehungsrath nicht einmal so viel Gewalt läßt, die Gesetze nach seinem Ermessen von sich aus zu vollziehen, sondern an die Verordnungen gebunden ist, welche der Senat deßhalb zu geben für gut findet. Wer erinnert sich hier nicht an die alten Gegner, an die Constitution derjenigen Parthei, die eine annehmende und berathende Vollziehung wollten. Man hatte also unter andern Namen wieder von denen entlehnt, die man wegen ihrem Werk am siebenten August auszustoßen für politisch nothwendig fand. Dieser Vollziehungsrath, wie er an den Senat in seinem constitutionellen Wirken zurückgebunden wurde, war im Grunde nichts anders als ein bloßer Amtswaibel. Und wie man ihn hier gleichsam zur Nulle herabsetzte, so erhob men ihn andererseits wiederum eben so ungemessen, indem man ihm bei der Vertagung des Senates beinahe seine ganze Gewalt überließ. Es fragt sich: ob eine Verfassung wohl garantirt sey, wenn eine Staatsgewalt der andern, wenn auch nur auf kurze Zeit, ihre Gewalt delegirt? ob sie wohl gebrochen worden wäre, wenn der Vollziehungsrath durch ein Dekret die Vertagung einmal von sich aus verlängert hätte. Die kurz gemessene Gewalt, die er hatte, mußte ihn nothwendig dazu verführen. Und auf diese Erfindung fiel man, nachdem der kleine Rath am 17 Mai bereits die Möglichkeit davon erwiesen hatte. Indem man den Senat zum Theil bleibend machte, erkannte man die Nothwendigkeit vieler organischer Gesetze, aber man band ihre Sanktion an eine Tagsatzung, die sowohl wegen der Menge

ihrer Mitglieder (70), als wegen ihrer Wahlart dieselbe ins Unendliche verzögern mußte, und war sie endlich erfolgt, so hatte der Vollziehungsrath erst wieder beim Senat anzufragen, wie er ihre Vollziehung zu bewirken habe. Die eigentlich legislative oder souveräne Gewalt sowohl für das Innere der Republik als für ihr äußeres Verhältniß war die Tagsatzung. Was konnte sie aber der Einheit gewähren? was konnte sie anders seyn, als das Resultat der Kantonalbehörden; aus ihnen allein mußte und konnte das Wahlcorps wählen, da die Mitglieder davon nicht wählbar waren. Wer sieht hier nicht ein Stück von der bereits besprochenen Jury, die aber hier noch weit zweckloser und lächerlich erscheint. So sehr man in diese Wahlcorps alle Fähigkeiten zusammen zu bringen suchte und in dasselbe die Garantie einer guten Tagsatzung setzte, so fürchtete man doch wieder, daß diese Fähigkeiten nicht fähig seyn würden, fähige Männer an dieselbe zu wählen, wenn man das System der Zertheilung, des Vorschlagens und Verwerfens nicht auch hier annähme, das Vorschlagsrecht dem einten, die Bestätigung dem andern Theil des Wahlcorps zugäbe. Man zweifelte also in einem fort, nirgends glaubte man trauen zu dürfen, und so zerschnitt und theilte man von unten an bis zu oberst hinauf, das Wahlcorps, die Gesetzgebung, die Vollziehung, und band dann, so zu reden, alles von hinten wieder an einander an.

War es einmal beschlossen, daß eine Central- und Kantonalorganisatioa statt finden müsse, so konnten sie nicht nach einander, sondern mußten gleichzeitig entworfen werden, denn sie sollten doch zu einander passen, sich in einander fügen lassen. Ehe man über die beiderseitigen Regalien entscheiden konnte, mußte man zuerst die Kosten beider Organisationen kennen, man mußte wissen, was für beide ausgeschieden werden konnte. Allein das war unter allen Fragen die schwerste, darum übergieng

man sie in der irrigen Meinung, daß wenn nur das Allgemeine vorerst fest stehen, das Einzelne sich dann von sich selbst geben würde, der Bau sollte beim Dach anfangen. Wenn man nun die beiden Verfassungen, jene der Föderalisten und jene der Einheitsfreunde vergleicht, so weiß man beinahe nicht, um was sie mit einander gestritten haben, denn beide haben die gleiche Menge Centralgewalten; ohne daß sie es merkten fielen sich die Partheien in ihre Rollen, die Einheitsfreunde in den Föderalismus, indem sie eine solche Einheit schufen, daß der Föderalismus sie alle Augenblicke zerreißen konnte und die Föderalisten fielen in die Einheit, indem sie die Permanenz einer bleibenden Gesetzgebung annahmen, die um so unsinniger war, als ein Theil davon an die Kantone abgetreten wurde. Es ist möglich, daß sie eine so weite und unbehülfliche Centralverfassung nur als provisorisch betrachteten; allein es ist auch nicht weniger wahrscheinlich, daß ihnen ein so reiches Feld großer und gut besoldeter Centralstellen sowohl für sich als die Ihrigen eine angenehme Aussicht gewährte.

Um die neue Verfassung recht populär zu machen und sich die Zuneigung des Volkes zu verschaffen, beschloß die herrschende Parthei das Prinzip der Volkssouveränität einmal in seiner vollen Herrlichkeit zu zeigen und dem Volke dieselbe, was noch nie so geschah, zur Annahme oder Verwerfung zu übergeben. Was man aber schon früher that, und zwar beide Partheien, das that man auch jetzt. Man behielt sich die Wahl der ersten sieben und zwanzig Senatoren, so wie der ersten Wahlkorps vor. Die Register wurden eröffnet. Zwei und siebenzig tausend Stimmen nahmen an, aber meistens nur wie bei der Oktoberverfassung, weil man doch einmal aus dem Provisorium heraus müsse, weil man es nicht besser haben könne rc. Zwei und neunzig tausend vierhundert und drei und zwanzig Stimmen verwarfen sie, hundert sieben und sechszig tau-

send einhundert und zwei und siebenzig schwiegen gänzlich. Man war also genöthiget, die Schweigenden zu den Annehmenden zu rechnen, wenn man die Republik nicht aufs Neue im Provisorium lassen wollte. Die Ursachen der Verwerfung waren, weil die Verfassung vom Loskauf der Zehnten nichts gesagt habe, dort weil sie die katholische Religion gefährde, da weil man jene uralte Verfassung, unter welcher man Jahrhunderte lang glücklich und frei gewesen,*) nicht aufheben wollte, dort weil man einzelne Theile davon als völlig zwecklos hielt. Die Ursachen waren bei den Einten, weil sie glaubten, daß die Schweigenden zu den Annehmenden gestellt werden dürfen; bei den Andern, weil sie ihr geheimes Mißfallen an dem Entwurfe mit ihrem Stillschweigen bedecken wollten; bei den Dritten, weil es ihnen eckelte auch nur den Fuß oder den Finger für sie in Bewegung zu setzen. Die Hauptursache aber, welche weit aus die größte Anzahl zum Schweigen bewegte, war die täglich wahrzunehmende Gleichgültigkeit, welche der so oft wiederholte Wechsel der Regierungen an allen öffentlichen Angelegenheiten erzeugt hatte.**) Die Verfassung wurde sofort als Staatsgrundsatz proklamirt, die Wahlen ausgeschrieben und vorgenommen. Die Neugewählten traten überall in ihre Stellen ein, die neue Regierung war constituirt, das Provisorium hatte ein Ende. Allein kaum hatte die neue Staatsmaschine ihren Anfang gemacht, so zeigte sich in derselben eine große Unbehaglichkeit unter den einzelnen Theilen, ihre Verhältnisse zu einander wurden schroff und gespannt, kein Zutrauen belebte sie, mißtrauisch sahen sich die ersten Stellen an, Niemand getraute sich offen zu seyn und mit Nachdruck zu wollen und zu handeln, denn jener Mann, der schon zwei helvetische Regierungen stürzen half, und deswegen von allen Partheien gleich verachtet war, von dem man nie

*) Hieher gehörte vorzüglich Außerrhoden-Appenzell.

**) Minister Füßli's amtlicher Bericht.

wußte, wenn er es redlich meyne, ob ihn nicht wieder ein größeres Interesse, ein lockenderer Gewinnst nicht bald zu neuem Verrath treibe — Dolder*) war erster Landam=

---

*) Ein Staatsmann war dabei mit mehr
Köpfen als Hydra und Chimär,
Und jeder Kopf so voll Fratzen
Wie hundert babylonische Matzen,
So fein als wär' sein Auge schon
Bei ihm des andern Spion,
Und jedes blinzelte und schielte,
Daß sein Gespan für blind es hielte.
So trieb er stets des Wesens viel
So emsig wie ein Kind beim Spiel.
Drei Staatsgebäude sah er fallen,
Und hätte seine Händ in Allem,
Und für und wieder jedes sprach;
Doch schont' er kein's, wenn's wieder brach,
Weil er dann auf dem alten Schutte
Sein Glück beim Neuen wieder baute.
War falsch und stellte sich getreu
Und fand Beförderung dabei.
Der Zauber der Rebellion
Macht' ihn zum Staatschamäleon.
Er hieng den Mantel nach dem Winde,
Wandt' ihn, wenn's nöthig war, geschwinde,
Und nahm bei jeder Neuerung
Im Staat bei Zeit den rechten Schwung.
Er stellte Worte, Treu und Glauben
In Red' und Handlung stets auf Schrauben,
Und dreht' sich in und aus Kredit,
Wie sich ein Korkenzieher dreht.

— — — — —

— — — — —

Wer anders als wer Kirch' und Staat
Erst nur nicht gar erdrosselt hat,
Ist abermal der beste Mann,
Den man an's Ruder stellen kann.

Butlers Hudibras.

mann geworden. Eine kleine Mehrheit des Senats war nämlich der irrigen Meinung gewesen, daß man um die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu erhalten und zu befestigen, einen Frankreich wohlgefälligen Mann auf die erste Stelle erheben müsse. Eben so gut hätte man sagen können, um endlich einmal zu bleiben, könne und dürfe man keinen andern Willen haben als denjenigen der französischen Regierung. Sobald man diesen Mann an der Spitze der Regierung sah, so offenbarte sich von Oben herab bis in die untersten Theile der Maschine ein sichtbares Wanken, ein allgemeiner Unwille, das so hochnöthige Vertrauen fehlte, ein festes und sicheres Zusammenwirken der Behörden mangelte überall, während sich die Geschäfte durch die stäten Aenderungen und Personenwechsel so sehr gehäuft hatten, daß man damit in eine gänzliche Verwirrung gekommen und das Chaos kaum Jemand zu ordnen wagte, während das Mißtrauen auch jetzt noch so groß war, daß weder Abgaben eingehen noch Jemand etwas auf Kredit geben wollte, die Kantonsverfassungen noch gar nicht organisirt und unter diesen Verhältnissen schwer zu organisiren waren, ja in einigen Kantonen insurrektionelle Bewegungen bereits hoch aufschlugen. Man rechnete auf Frankreich, man glaubte auf seine Hülfe hoffen zu dürfen, da man sich ihm so ergeben gezeigt. Die französische Regierung aber sagte: der Friede von Lüneville hat euch für unabhängig erklärt, ihr seyd jetzt vollkommen frei, habt euch selbst und definitiv constituirt, uns bleibt jetzt nichts übrig als euere Unabhängigkeit zu ehren und euer Land zu verlassen; und so verließen sie es denn. Zwei Monate nach dieser Constituirung war die neue helvetische Regierung von den Föderalisten an das Ende der Schweiz versprengt, und nur das Machtwort des französischen Consuls verhinderte es, daß sie nicht über die Grenze hinausgeworfen wurde. Das war das Schicksal einer Centralverfassung, welche zum erstenmal dem Volke zur Genehmigung vorgeschlagen wurde. Jene, welche sie angenommen, vertheidigten sie nicht, und Jene, welche sie verworfen hatten, griffen sie sogleich an und zertraten sie.

Chronologisches Schema.

1777 Bund erneuerter mit Frankreich, wobei es sich zum Protektor der Eidgenossenschaft anbietet.

1789 Ausbruch der französischen Revolution.

1792 Kommt Barthelemy als Botschafter der französischen Republik in die Schweiz.

1794 Unruhen im Kanton Zürich.

1797 —— im Waadtland.

1798

Sept. 23. Kommt Mengaud unter dem Namen eines Kommissärs in die Schweiz und versiegelt die Papiere der französischen Gesandtschaft. Erklärt sich als den Freund aller Unzufriedenen.

März 4. Siegreiches Gefecht der Berner bei Neueneck.

= 5. Kapitulation von Bern.

Apr. 12. Versammlung von Deputirten aus zehn Kantonen in Aarau. Sie erklärt sich als rechtmäßig erwählte Gesetzgebung der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Mai 3. Die Schwyzer, Urner und Unterwaldner schlagen die Franzosen am rothen Thurm, zu Art, am Morgarten.

= 4. Ihre Convention mit Schauenburg, welche ihnen Sicherheit des Eigenthums und der Person, Beibehaltung der Waffen und Abzug der Franzosen aus ihrem Lande verheißt.

= 13. Rapinat wird von dem fränkischen Direktorium mit aller bürgerlichen, politischen und Finanzobergewalt in die helvetische Republik geschickt, insofern sich nämlich diese auf die französischen Angelegenheiten bezieht.

= 14. Rapinat erklärt dem Direktorium, daß es sich le=

1798

diglich mit den innern Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen habe.

Mai 18. Die Minister der helvetischen Republik werden auf sechse gesetzt.

Juni 1. Rapinat erklärt die helvetischen Magazine für französisches Eigenthum.

= 4. Das Direktorium wird von den Räthen eingeladen, gegen Rapinats Beschlüsse die gehörigen Protestationen zu machen.

Alle persönlichen Steuern oder Abgaben, welche auf die Juden besonders gelegt waren, werden als eine Verletzung der Menschenrechte aufgehoben.

= 16. Erläßt Rapinat ein heftiges Arreté gegen die helvetische Regierung.

= 18. Fordert die Direktoren Pfiffer und Bay auf, ihre Entlassung zu begehren. Er zieht die Censur aller helvetischen Zeitungen an sich.

= 25. General Schauenburg macht den Beschluß des fränkischen Direktoriums, wodurch die Beschlüsse Rapinats kassirt und Rutler an seine Stelle gesetzt wird, bekannt.

= 27. Schauenburg zeigt an: daß Rapinat bleibe.

= 30. Laharpe und Ochs werden zu Direktoren ernannt.

Aug. 24. Ratifikation des fränkisch = helvetischen offensiven Bundes.

Spt. 18. Das Vermögen der Klöster wird für Nationalgut erklärt.

Okt. 18. Die Entschädigung der verfolgten Patrioten wird an die Gerichte gewiesen.

Nov. 10. Abschaffung der Zehnten und Feudallasten theils mit, theils ohne Entschädigung.

Dem Melchisedech, König von Salem, Priester des Allerhöchsten, theilte Abram von Allem den Zehnten mit. — Die Söhne Levi, welchen

das Priesterthum zu Theil wird, haben das Gebot für sich, gesetzmäßig vom Volke, das ist von ihren Brüdern, den Zehnten abzunehmen.

Paulus an die Hebräer 7. v. 2, 5.

1799

Febr. 27. Die gesetzgebenden Räthe geben dem Direktorium unbegrenzte Vollmacht Truppen aufzustellen.

Merz 5. Der Senat verwirft die Resolution, welche die Anerkennung der Juden als Staatsbürger vertagt.

Mai 4. Der Senat nimmt das vom großen Rathe beschlossene peinliche Gesetzbuch an.

= 18. Helvetien soll bis zu Ende der Gefahr ein stehendes Lager bilden.

= 31. Die helvetischen Gewalten ziehen nach Bern.

Dez. 9. Antrag des Direktors Laharpe's zur Vertagung der Räthe in Gemäßheit des §. 64 der Constitution.

= 27. Die Räthe wählen eine außerordentliche Comission von Zehen.

1800

Jan. 7. Die gesetzgebenden Räthe lösen das Direktorium auf und wählen einen Vollziehungsausschuß von neun Mitgliedern.

Febr. 4. Der Senat verwirft die Grundlagen des Constitutions-Entwurfes der Majorität.

= 7. Legt den Entwurf der Minorität zur Grundlage des Reglements über die Berathungsweise der Constitution.

Apr. 10. Suter denunzirt im großen Rath einen Brief an den helvetischen Minister Jenner in Paris, worin derselbe die französische Regierung auf die Bewegungen der helvet. Jakobiner aufmerksam machen und für gewisse Fälle ihre Unterstützung fordern soll. Der Vollziehungsrath vertheidigt sich, und läßt den Büreau-Chef des Auswärtigen, Clavel, der Abschriften in Suters Hände gebracht, verhaften.

1800

Apr. 30. Der große Rath verwirft den zweiten Abschnitt des vom Senate verfaßten Constitutionsplanes, und dann den Dritten und Vierten.

Ihr habt den Bezug der Staatseinkünfte Menschen überlassen, die meistens kein Zutrauen verdienen; ihr habt die Armen beraubt, ein peinliches Gesetzbuch eingeführt, das unsern Sitten zuwider ist, die Religion erniedrigt, ein Civilgesetzbuch angefangen, das nur den Advokaten Vortheil gewährt; ihr habt nur große Summen gekostet und nichts geleistet. Vertagt euch. Die großen Versammlungen können keine Verfassungen machen. Aus den Bittschriften vom Thurgau und Leman.

Mai 19. Auf den Bericht der Commission wird auf die vorgeschlagene Auflösung der Räthe zur Tagesordnung geschritten.

Juni 4. Der große Rath verwirft eine modifizirte Vertagung.

- 24. Kuhn's Antrag zur Verminderung der Räthe.

- 30. Wird verworfen.

Aug. 7. Dekret des Vollziehungsrathes, welches die beiden Räthe auflöst, und aus einer Auswahl derselben einen gesetzgebenden Rath bildet.

Spt. 7. Der gesetzgebende Rath nimmt vorläufig als Grundsatz die Rücknahme des Zehntengesetzes an.

- 22. Die Verfassung, unter deren Joch Helvetien schon drei Jahre geseufzt, hat unter dem schön tönenden Namen von Religionsduldung den Glauben der Väter geschwächt und eine Religionsgleichgültigkeit aufgestellt, vor welcher das reine Sittlichkeit und Nationalglück befördernde Christenthum mit dem ungereimtesten Aberglauben, mit dem zerstörenden Unglauben und mit jeder Unruhe und Unordnung gebährender Erfindung fanati-

1800 scher Köpfe in einer Linie steht. Getreu diesen Grundsätzen haben sie der Kirche ihr Eigenthum angegriffen, ihr die Mittel ihrer Erhaltung entzogen,*) ihre Verfassung beinahe ganz aufgelöst, ihren Einfluß auf Sittlichkeit und Volksglück beinahe ganz untergraben. Wir glauben ihnen Bürger Gesetzgeber! sagen zu müssen, daß das helvetische Volk über Aufrechthaltung seines religiösen Glaubens, seines Gottesdienstes und der Wiederherstellung der dazu dienenden Mittel beruhigen — so viel hieße als sein Zutrauen gewinnen, die Herrschaft seiner Regenten befestigen, ihrem Gesetze Ansehen und Kraft geben. Sie werden diesen Zweck erreichen, wenn sie vor ihm erklären: daß sie die christliche Religion nach dem katholischen und reformirten Glaubensbekenntniß für die einzige Nationalreligion Helvetiens erklären; daß sie es unter ihre höchsten Titel rechnen, christliche Regenten über ein christliches Volk zu seyn; daß sie künftig in Ansehung der innern Einrichtung des Kirchenwesens über Lehr- und Disziplinarsachen nichts ohne Zuziehung ihrer Lehrer und Vorsteher verfügen.

Der Präsiden des Kirchenrathes in Bern,
Ith, Dekan.

Apr. 30. Der erste Consul erklärt: daß ihm der übergebene Entwurf nicht gefalle und einen andern vorschlage.

Mai 13. Das Constitutions-Comite beschließt ihn zu seiner Grundlage zu machen.

- 28. Auf Glairs Bericht, der von Paris kommt, beschließt dasselbe den vom Consul vorgeschlagenen

---

*) Die Geistlichkeit beider Confessionen hatte einen Rückstand von 2,067,368 Franken.

1800 Entwurf unverändert einer helvetischen Tagsatzung zur Annahme vorzulegen.

» 29. Der Entwurf. Welches auch die Absichten desselben seyn mögen, so ist offenbar, daß in demselben zwei unter sich ganz verschiedene Prinzipien — das der Einheit und das der Vereinzelung — gleich stark neben einander laufen, ohne daß irgendwo gezeigt würde, wie sie sich um ein übereinstimmendes Ganzes zu bilden, in einander auflösen. Ueberall ist nur Stoff zu Widerstreit, nirgends sind die Elemente zu Eintracht und Harmonie eingelegt. Immer würde es in einem so gemischten Systeme schwer halten, oder vielmehr unmöglich fallen, die Attributionen der Centralgewalt im Gegensatze der Kantonsbehörden auf eine Weise zu bestimmen, daß nicht in der Ausführung häufig Zweifel und Ungewißheit entstünde; hier aber sind sie so angegeben, daß nothwendig zu einem ewigen Competenzstreit der Grund gelegt wird. Der Entwurf ertheilt endlich dem Chef der Regierung solche Rechte, die ein von jeher an republikanische Formen gewöhntes Volk nie ertragen wird. Renggers Meinung.

Juni. Der gesetzgebende Rath verwirft den Antrag zur Errichtung eines Centralwahlcorps von 12 Gliedern, welches Vorschläge für die Wahl einer allgemeinen Tagsatzung machen sollte.

Sept. Gesetz wider das Zusammentreten mehrerer Personen, um sich in berathende Gesellschaften über politische Angelegenheiten zu bilden.

Die Ausübung des unveräußerlichen Rechtes der Menschen, sagt der Berichterstatter Lüthard von Bern, jeden Gegenstand, den der Verstand erfassen kann, seinem Nachdenken zu unterwerfen,

1800 Entschlüße darauf zu bauen, ist unter dem Staatszweck bedingt, und daher rechtmäßig einer Einschränkung empfänglich. Die Gewalt des Staates soll nicht blos überhaupt im Staatsgebiete, sondern allenthalben im Lande die Höchste seyn. Verhält es sich anders, existirt eine Gewalt im Staate, welche über politische Gegenstände Beschüße faßt, und sie der amtlichen Gewalt aufdringen will, so giebt es keine Regierung, kein Ansehen der Gesetze mehr.

Dez. 13. Die patriotische Gesellschaft in Lausanne wird von der Regierung aufgehoben.

1801

Januar Der Vollziehungsrath läßt die Anzeige der französischen Regierung von der Anerkennung der helvetischen Republik durch den Lüneviller-Frieden durch 60 Kanonenschüße verkünden.

Der Minister des Innern geht nach Paris, um das vom Vollziehungsrathe mit dem Constitutions-Comite entworfene Verfassungsprojekt dem ersten Consul zu überbringen.

= 26. Obrist Wyß überschickt der Regierung seinen an den Consul übersandten Entwurf.

Febr. 11. Der französische Gesandte fragt den Präsidenten des gesetzgebenden Rathes: ob derselbe von dem der französischen Regierung übersandten Entwurf Kenntniß habe, und ob die Grundsätze der Einheit ihre Grundlage sey? Der Präsident beantwortet Ersteres mit Nein, Anderes mit Ja, aber mit Kantonalkompetenzen.

Jul. 13. Er dekretirt eine ausführliche Anleitung für die Kantonstagsatzungen in Rücksicht der ihnen aufgetragenen Geschäfte.

Spt. 7. Eröffnung der Tagsatzung. Der Präsident des Vollziehungsrathes läßt sogleich einen Präsidenten aus der Versammlung ernennen, ehe zuvor die Vollmachten untersucht worden waren.

Okt. 8. Die Repräsentanten von Uri, Schwyz und Unterwalden treten mit Protestationen gegen die Einheit aus.

= 17. Zwölf andere Mitglieder folgen ihnen.

25, 26. Annahme der Verfassung und Wahl des Senates.

= 28. Dreizehn Mitglieder der Gesetzgebung und die Minorität des Vollziehungsrathes lösen die Tagsatzung und ihre Beschlüße mit Hülfe der französischen Gewalt auf. — Schwerlich werden Je-

1801

ne, selbst die diese Revolution bewirkten, die Art wie sie vorgieng, als ein Muster einer konstitutionellen Maaßregel darstellen; sie war, was der siebente Jenner und siebente August war — ein Akt der Revolution. Blicke auf die Ereignisse vom 28 Oktober.

Hätten die Glieder der Tagsatzung eine Senatorwahl getroffen, die auf Männer von verschiedenen Meinungen und Partheien gefallen wäre, so wäre ihr Sturz nicht möglich gewesen. Aber sie suchten bald diese, bald jene Parthei zu stürzen und sich empor zu schwingen, und so mußten sie fallen. Zwar versichern sie uns, sie hätten die Integrität der Republik behaupten wollen. Aber ist es nicht toll und widersinnig von Integrität zu sprechen, wenn man keine andere Schutzwehr aufweisen kann, als — die Hand im Sack? — Freimüthige Gedanken über die Ereignisse des 28 Oktobers.

Nov. 21. Reding wird zum Landammann erwählt.

= 28. Reist nach Paris.

1802

Febr. Eintritt von sechs Männern aus der gestürzten Parthei in den kleinen Rath.

Apr. 17. Der kleine Rath hebt die konstitutionellen Arbeiten des Senates auf und ruft eine Notabelversammlung zusammen.

Juni 25. Vollendung des Entwurfes.

Wahl der Centralregierung.

August. Die demokratischen Urkantone reißen sich von der Centralregierung los.

Selbst die dem Einheitssystem so zugethane nicht unbeträchtliche Parthei im Kanton Zürich wurde, wo nicht lauer, doch unvermögender. Auch ist wirklich nicht zu läugnen, daß die Ereignisse der letztverflossenen Woche bei mehrern Revolutionärs des Kantons Zürich eine nicht geringe Tendenz für die in den Urständen wieder aufgestellten Formen hervorgebracht haben, so wesentlich auch in Absicht auf Geist und Sache die Tendenz dieser Partheimänner von derjenigen gedachter Stände seyn mochte. Abr. d. d. Ereig. i. K. Zürich.

Sept. Die helv. Regierung bittet Frankreich um gütliche Vermittlung.

= 18. Sie kapitulirt mit den Föderalisten und zieht nach Lausanne ab.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Andres, Joseph

Geschichte der Schweizerischen Centralität oder die helvetische Revolution mit einer chronologischen Uebersicht der Hauptereignisse im Laufe dieses Zeitraumes

Basel 1833

Helv. 76-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452911-6